

An die Mitglieder  
des Schulausschusses

Köln, 08.11.2017  
Frau Collet  
Fachbereich 51

**Schulausschuss**

**Montag, 20.11.2017, 10:00 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **16.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

**T a g e s o r d n u n g**

**Öffentliche Sitzung**

**Beratungsgrundlage**

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung  |                  |
| 2. | Niederschrift über die 15. Sitzung vom 04.09.2017   |                  |
| 3. | Rentenrechtliche Beratung<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Lewandrowski,<br>LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber | <b>14/2350 K</b> |
| 4. | LVR-Energiebericht 2013-2016<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Althoff                                       | <b>14/2312 K</b> |

5. "Grüße von den Schlingensiefs"  
 Filmbeitrag über die Klassenfahrt von Schülerinnen und Schülern der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, nach Berlin in 2017  
Berichterstattung: Herr Ricken, Leiter der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen
  
6. Teilnahme der LVR-Schule Belvedere, Köln, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, an der inklusiven Fairplay Smart-Tour 2017 - Filmbeitrag -  
Berichterstattung: Herr Bünk, Leiter der LVR-Schule Belvedere, Köln
  
7. LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Linnich;  
 hier: Änderung der Bezeichnung  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **14/2170 B**
  
8. Bereisung der LVR-Schulen in 2018  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **14/2292 B**
  
9. Modell "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung "  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **14/2289 E**
  
10. Verlängerung des Modellprojektes "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung"  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **14/2296 E**
  
11. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber **14/2260 K**
  
12. Bericht über den Besuch der LVR-Förderschule, Wuppertal, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, am 19.09.2017  
Berichterstattung: Herr Fliß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  
13. Bericht über den Besuch der LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, am 18.10.2017  
Berichterstattung: Herr Dr. Schlieben, CDU
  
14. Anfragen und Anträge
  
15. Mitteilungen der Verwaltung
  
16. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

17. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 04.09.2017
18. Anfragen und Anträge
19. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorsitzende

P e t e r s

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 15. Sitzung des Schulausschusses  
am 04.09.2017 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Kersten, Gertrud  
Natus-Can M.A., Astrid  
Prof. Dr. Peters, Leo  
Rubin, Dirk  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Dr. Schoser, Martin  
Solf, Michael-Ezzo  
Tondorf, Bernd

für Rohde, Klaus (bis 12.05 h)  
(bis 11.55 h)

**SPD**

Böll, Thomas  
Daun, Dorothee  
Krupp, Ute  
Lüngen, Ilse  
Mederlet, Frank  
Schmerbach, Cornelia  
Schultes, Monika

für Kox, Peter  
  
(bis 11.55 h)  
für Weiden-Luffy, Nicole Susanne

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Deussen-Dopstadt, Gabi  
Fliß, Rolf  
Peters, Anna

(bis 11.55 h)  
Vorsitzende

**FDP**

Boos, Regina  
für Pabst, Petra

**Die Linke.**

Koch, Anatol  
Wagner, Barbara

**FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

## **Verwaltung:**

LVR-Dezernat 5, Schulen und Integration	Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin
LVR-Fachbereich (FB) Schulen	Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Herr Janich, Fachbereichsleiter
LVR-Integrationsamt	Herr Beyer, Fachbereichsleiter
LVR-FB Schulen	Herr Kölzer, Abteilungsleiter
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Herr Wittwer, Stabsstellenleiter
	Herr Brück
	Frau Rosenland
	Frau Collet (Protokoll)
LVR-FB Regionale Kulturarbeit	Herr Kohlenbach, Fachbereichsleiter
LVR-FB Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben	Frau Kaulhausen, Abteilungsleiterin
LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg	Herr Gehlen, Rektor
LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen	Frau Gessert, Rektorin

## **Gäste:**

LVR-Dez. 5, Stabsstelle Steuerungsunterstützung 50.01	Herr Peters
LVR-Dez. 5	Frau Bastges, Trainee
LVR-FB Querschnittsaufgaben des Dez. 5	Herr Klein, Teamleiter
	Frau Greschner, Teamleiterin
	Frau Küpper
LVR-FB Kommunikation	Herr Sturmberg
LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin	Frau Dr. Hano, Rektorin
LVR-Christophorus-Schule, Bonn	Gräfin Lambsdorff, Rektorin
	Herr Hammerschlag-Mäsgen, Konrektor
LVR-Anna-Freud-Schule, Köln	Herr Gehlen, Rektor
LVR-Förderschule Wuppertal, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Herr Heuwold, Konrektor
Personalrat für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke bei der Bezirksregierung Köln	Herr Oster
Personalrat des LVR-Dez. 5	Frau Jansen
Schwerbehindertenvertretung des LVR-Dez. 5, Gebärdensprach-/SchriftDolmetscher-Vermittlung	Frau Jasper

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 22.05.2017
3. Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung **14/1796/1 K**
4. LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens, Fenster- und Fassadensanierung hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss **14/2164 E**
5. Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellen des Schulleiters, Herrn Claus Gehlen
6. Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellen der Schulleiterin, Frau Armgard Gessert
7. Projekt "Sehen kompakt" der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen  
Filmbeitrag der WDR Lokalzeit Aachen
8. Strategische Neuausrichtung der Medienentwicklungsplanung für die LVR-Förderschulen, die LVR-Schulen für Kranke sowie das LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens **14/2062 K**
9. Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Raumkapazitäten/Schulinvestitionspaket **14/2099 K**
10. Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen **14/2066 K**
11. Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben - Jahresbericht 2016/2017 des LVR-Integrationsamtes **14/2070 K**
12. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX **14/2061 K**
13. LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion **14/2065 E**
14. Broschüre in leichter Sprache über das Arbeitsmarktprogramm Aktion 5: „Aktion 5 – Besondere Menschen, besondere Hilfe. Unterstützung für besonders schwer behinderte Menschen auf dem Arbeits-Markt“ **14/2101 K**
15. Bericht über den Besuch der LVR-Christophorusschule, Bonn, am 05.07.2017

16. Anfragen und Anträge
17. Beschlusskontrolle
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

20. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 22.05.2017
21. Schülerbeförderung zu den LVR-Förderschulen für die Region 1 **14/2055 K**
22. Schülerbeförderung zu den LVR-Förderschulen für die Region 2 **14/2056 K**
23. Beschlusskontrolle
24. Anfragen und Anträge
25. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:13 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:18 Uhr
Ende der Sitzung:	12:18 Uhr

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Frau Peters**, die Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Berichterstatterinnen und Berichterstatter, alle Gäste sowie besonders Frau Gessert, neue Leiterin der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen, und Herrn Gehlen, neuer Leiter der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg.

Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, und Herr Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln, lassen sich entschuldigen.

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, die Punkte 21 und 22 "Schülerbeförderung zu den LVR-Förderschulen für die Region 1 bzw. 2" zusammenzufassen.

Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

## **Punkt 2**

### **Niederschrift über die 14. Sitzung vom 22.05.2017**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

## **Punkt 3**

### **Entfristung der Verträge zwischen den Landschaftsverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Vorlage 14/1796/1**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Der Schulausschuss nimmt Folgendes zur Kenntnis:

1. Dem Abschluss der Vertragsentwürfe "Medienberatung NRW" und "Bildungspartner NRW" in aktualisierter Form wird gemäß Vorlage 14/1796/1 zugestimmt.

2. In Abänderung des Beschlusses Nr. 3 gemäß Vorlage 14/1796 wird die Einrichtung einer Organisationseinheit (Arbeitsbereich) analog zur "Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule" (QuA-LiS) des Landes mit einer A16- und drei A15-Stellen bis zur endgültigen Entscheidung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW) hinsichtlich der Finanzierung zurückgestellt. Im Falle einer Finanzierungszusage wird die Einrichtung dieser Stellen zum Stellenplan 2019 angemeldet.

3. Darüber hinaus werden die Einrichtung einer E10- und einer halben E6-Stelle sowie der Wegfall eines KW-Vermerkes einer E13-Stelle zum Stellenplan 2019 beantragt.

## **Punkt 4**

### **LVR-Berufskolleg Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens, Fenster- und Fassadensanierung hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss Vorlage 14/2164**

**Frau Kaulhausen**, weist darauf hin, dass die Vorlage die geplanten bautechnischen Maßnahmen beschreiben würde. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2018 stattfinden. Da das Projekt im NRW-Programm "Gute Schule 2020" enthalten sei, würde das Land NRW die Baumaßnahme fördern.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Fenster- und Fassadensanierung des LVR-Berufskollegs Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.249.734 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/2164 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### **Punkt 5**

#### **Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg, gemäß**

#### **§ 61 SchulG NRW**

#### **hier: Vorstellen des Schulleiters, Herrn Claus Gehlen**

**Herr Janich** weist darauf hin, dass die Verwaltung die Personalbogen von Frau Gessert und Herrn Gehlen (die die Nichtöffentlichkeit begründen würden) auf Wunsch des Schulausschusses vorab den Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt habe. Die persönlichen Daten werden daher - soweit Frau Gessert oder Herr Gehlen nicht selbst über ihre Daten Auskunft geben - nicht in der öffentlichen Sitzung beraten.

**Herr Gehlen** stellt sich als neuer Schulleiter der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg, vor. Auf Nachfrage von **Frau Boos** teilt er mit, wie die Eltern verstärkt in die Schularbeit einbezogen werden sollen.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Gehlen zur Kenntnis.

### **Punkt 6**

#### **Besetzung der Schulleiterstelle an der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen, gemäß**

#### **§ 61 SchulG NRW**

#### **hier: Vorstellen der Schulleiterin, Frau Armgard Gessert**

**Herr Janich** verweist im Vorfeld auf seine Anmerkungen zu Punkt 5 hin.

**Frau Gessert** stellt sich als neue Schulleiterin der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen vor und gibt an, wie die Eltern verstärkt in die Schularbeit einbezogen werden sollen.

**Frau Krupp** merkt an, dass dem Grunde nach die Dotierung der Stelle von Frau Gessert nicht angemessen sei im Vergleich zu den übrigen Schulleitungsstellen.

**Frau Prof. Dr. Faber** stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass die Dotierung von Schulleiterstellen in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung NRW falle.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen von Frau Gessert zur Kenntnis.

### **Punkt 7**

#### **Projekt "Sehen kompakt" der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen Filmbeitrag der WDR Lokalzeit Aachen**

**Frau Gessert** gibt an, dass die LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen, in diesem Jahr zum zweiten Mal das Projekt "Sehen Kompakt" durchgeführt habe. Dieses Jahr habe die WDR Lokalzeit aus Aachen einen kleinen Filmbeitrag darüber gemacht. Dieser wird dem Ausschuss gezeigt.

**Frau Peters** lobt das Projekt.

Der Schulausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen von Frau Gessert sowie den Filmbeitrag des WDR über das Projekt "Sehen Kompakt" der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen, zur Kenntnis.

## **Punkt 8**

### **Strategische Neuausrichtung der Medienentwicklungsplanung für die LVR-Förderschulen, die LVR-Schulen für Kranke sowie das LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens Vorlage 14/2062**

**Herr Janich** merkt an, dass der jetzt erarbeitete Medienentwicklungsplan kein stichtagsbezogenes Projekt sei, sondern dass es sich um ein fortlaufendes Projekt handeln würde. Zudem sei es ein partizipativer Prozess, da die Schulen vor Ort stark eingebunden seien. Herr Janich dankt den Beteiligten für den sehr guten Prozess, da ohne die Mitwirkung der Schulen und die enge Begleitung durch die IT-Koordination des LVR-Dezernates Schulen und Integration dieser nicht so erfolgreich gelaufen wäre. Zudem stellt er die Herren Brück und Wittwer kurz vor.

**Herr Brück** informiert über die neue Medienentwicklungsplanung. Diese sei zugleich eine strategische und operative Neuausrichtung der Medienentwicklung.

Sein Vortrag ist als **Anlage 1** beigelegt.

**Herr Dr. Schlieben** bedankt sich ausdrücklich für die gute Arbeit des Schulträgers. **Herr Wittwer** beantwortet anschließend seine und die Fragen von **Frau Daun, Herrn Rubin** und **Frau Wagner**. Er gibt an, dass es einerseits Ziel sei, die Zusammenarbeit mit LVR-InfoKom zu konkretisieren. Andererseits sollen die Schulen intensiver in den Prozessablauf eingebunden werden. Es sei festzustellen, dass die Mitarbeit der Schulen stetig steige. **Herr Brück** gibt an, dass sich die Rückmeldungen der Schulen gleichermaßen auf alle Förderschwerpunkte beziehen würden.

**Herr Wittwer** sichert zu, dass die Verwaltung erneut berichten werde, wenn das Projekt, welches sich derzeit ausgezeichnet gestalten würde, Ende 2017 abgeschlossen ist. In Bezug auf die Frage von **Herrn Rubin** anlässlich der relativ geringen Beteiligungsquote von ca. 50% entgegnet **Herr Wittwer**, dass sich durch den fortlaufenden Prozess der Partizipation die Haltung und dem entsprechend die Beteiligung bereits merkbar positiv entwickelt habe. Zudem bestehe über das Instrument der Jahresinvestitionsvereinbarung die Steuerung der Bedarfe in den Schulen, so dass eine Beteiligung der Schulen im eigenen Interesse unerlässlich und geboten sei.

Der Schulausschuss nimmt den mit Vorlage-Nr. 14/2062 vorgestellten Medienentwicklungsplan in der Version 1.0 und damit die strategische Neuausrichtung der Medienentwicklungsplanung für die LVR-Förderschulen, die LVR-Schulen für Kranke sowie das LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens, zur Kenntnis.

## **Punkt 9**

### **Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Raumkapazitäten/Schulinvestitionspaket Vorlage 14/2099**

**Frau Dr. Schwarz** gibt an, dass es sich bei der Vorlage um einen weiteren wesentlichen Schritt im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklung handeln würde. Die Verwaltung wolle aufzeigen, welche Sanierungen an den LVR-Schulen in einem Zeitfenster von etwa zehn Jahren geplant seien. Darüber hinaus sei die räumliche Nutzung in den einzelnen Schulen schulscharf erfasst worden. Die Bestandsaufnahme der bestehenden Raumkapazitäten und der Auslastung der Schulstandorte mit Schülerinnen und Schülern zeige deutlich, dass im Bereich der Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I auf Grund steigender Schülerzahlen die Kapazitätsgrenze an den meisten Schulen erreicht sei.

Die Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation

wiesen hinsichtlich ihrer Kapazität noch Freiräume aus. Diese könnten ggfs. für z.B. Kooperationen oder Schulversuche genutzt werden.

Frau Dr. Schwarz teilt ferner mit, dass die Verwaltung ihre Bestrebungen, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen zu unterrichten, fortsetzen und intensivieren werde. Über die Weiterführung der LVR-Inklusionspauschale hinaus sollen Beratungskonzepte zur gemeinsamen Beschulung im Rheinland erarbeitet werden.

**Herr Dr. Schlieben** lobt die gut erarbeitete Vorlage. Die Schulentwicklungsplanung mache erfolgreiches Unterrichten möglich. Die Politik werde sich dafür einsetzen, dass die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

**Frau Dr. Schwarz** beantwortet die Fragen von **Frau Daun, Frau Natus-Can** und **Frau Deussen-Dopstadt**. Kinder mit Autismus-Spektrumsstörungen würden in der Schulentwicklungsplanung mit berücksichtigt. Ebenso würden die Förderschulkindergärten künftig mit einbezogen. Generell würden die Förderschulkindergärten nicht in Frage stehen. Eine Entwicklung hin zur Inklusion sei auch hier wünschenswert.

Auf die Fragen von **Frau Wagner** und **Herrn Dr. Schlieben** teilt **Frau Dr. Schwarz** mit, dass hinsichtlich der nach wie vor nicht nutzbaren Werkräume in der LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln, zwischenzeitlich ein Gutachten erstellt worden sei. Das Gerichtsverfahren sei noch nicht abgeschlossen. Es sei für den LVR derzeit nicht möglich, eigene Schritte zur Herstellung der Räume zu unternehmen, da das Schulgebäude von der Stadt Köln angemietet sei.

**Herr Kölzer** gibt ergänzend an, dass die Stadt Köln noch keine Entscheidung darüber getroffen habe, wo der Schulträger LVR eine mobile Containeranlage als Alternativlösung für das Raumproblem aufstellen könne.

Der Schulausschuss nimmt Folgendes zur Kenntnis:

1. Die im Förderprogramm "Gute Schule 2020" anstehenden Schulbaumaßnahmen sowie vier weitere, im Förderprogramm "Gute Schule 2020" nicht förderfähige Maßnahmen werden als Priorität 1 des Schulinvestitionspaketes des LVR, inklusive der bereits erfolgten Beschlusslage, zur Kenntnis genommen.

2. Die ab dem Jahr 2021 anstehenden Schulbaumaßnahmen (Priorität 2) werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse einholen.

3. Die Verwaltung wird zukünftig jährlich über die Fortschreibung der Schulbaumaßnahmen berichten.

4. Die Raumkapazitäten an den LVR-Förderschulen werden gemäß der Vorlage 14/2099 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 10**

### **Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen Vorlage 14/2066**

**Frau Prof. Dr. Faber** merkt an, dass es sich vorliegend um die zweite Vorlage zu diesem Thema handelt, die in enger Zusammenarbeit zwischen dem LVR-Integrationsamt und dem LVR-Fachbereich Schulen entstanden ist. Die Aussagekraft der Zahlen ergebe sich aus dem Vergleich mit der früheren Vorlage und anderen Erhebungen wie z.B. dem Nationalen Bildungsbericht. Sie betont, dass die Schülerinnen und Schüler im

Gemeinsamen Lernen auf Grund der Datenhoheit nicht enthalten seien. Frau Prof. Dr. Faber äußert die Einschätzung, dass aufgrund erfolgreicher Inklusionsbemühungen die Anzahl der Hauptschulabschlüsse in den LVR-Förderschulen zurückgegangen sei.

Für das Ziel der Inklusion sei es wichtig, zu erfahren, wo die Schülerinnen und Schüler nach Beendigung ihrer Schulzeit unterkommen.

**Frau Bastges**, derzeit als Trainee beim LVR beschäftigt, hat zu dieser Thematik das interessante Traineeprojekt „Analyse der Werdegänge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Abschluss der Schule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen“ erstellt. Ihr Abschlussbericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

**Frau Daun** würde es begrüßen, wenn die Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen nach Beendigung ihrer Schulzeit eine größere Chance bekämen, auf dem 1. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die LVR-Schulen sollten ihre Bemühungen dahingehend verstärken, dass den Schülerinnen und Schülern ein allgemeiner Schulabschluss möglich ist. Frau Daun möchte ebenfalls wissen, ob betriebliche Ausbildungsplätze auch in Inklusionsbetrieben eingerichtet werden können. Zudem weist sie auf die unterschiedliche Vergütung für Auszubildende in den Werkstätten für Behinderte im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsmarkt hin. Sie erkundigt sich nach den Perspektiven, die die Berufskollegs - einschließlich des LVR-Berufskollegs Düsseldorf, Fachschulen des Sozialwesens - sowie Berufsförderungswerke Schülerinnen und Schülern mit Handicap aufzeigen können und bittet um eine Differenzierung nach Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. **Frau Prof. Dr. Faber** greift diese Anregung für künftige Datenerhebungen auf. Sie informiert darüber, dass betriebliche Ausbildungsplätze selbstverständlich auch in Inklusionsbetrieben eingerichtet werden können.

**Frau Prof. Dr. Faber** gibt an, dass der Schulträger LVR (Fachbereich Schulen/LVR-Integrationsamt) seit längerem erfolgreich Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen aufzuzeige, z.B. durch das Projekt "STAR". Sie verweist dabei auf TOP 11. Allerdings werde ein bestimmter Personenkreis der Menschen mit schweren Behinderungen nach wie vor die Werkstätten aus vielerlei Gründen als bessere Alternative in Betracht ziehen. **Frau Kersten** merkt hierzu an, dass sich die LVR-Dezernentin Schulen und Integration gemeinsam mit dem LVR-Integrationsamt erfolgreich für eine Implementierung von "STAR" in das landesweite KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) eingesetzt habe.

**Frau Prof. Dr. Faber** greift den Vorschlag von **Frau Daun** auf und sichert zu, dass eine der nächsten Sitzungen des Schulausschusses im Berufsförderungswerk in Düren stattfinden soll. Dabei soll die Abschlussperspektive der Berufsförderungswerke und der Berufskollegs thematisiert werden.

Der Schulausschuss nimmt die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschülerinnen und -schülern der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2015/2016 gemäß Vorlage Nr. 14/2066 zur Kenntnis.

### **Punkt 11**

#### **Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben - Jahresbericht 2016/2017 des LVR-Integrationsamtes Vorlage 14/2070**

**Frau Prof. Dr. Faber** informiert über die Arbeit des LVR-Integrationsamtes und die Auswirkungen auf schwerbehinderte Menschen in 2016/2017.

Ihre Ausführungen sind als **Anlage 3** beigefügt.

Der Schulausschuss nimmt den Jahresbericht 2016/2017 des LVR-Integrationsamtes zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 12**

#### **Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX**

##### **Vorlage 14/2061**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX, wie in der Vorlage 14/2061 dargestellt, zugestimmt werden soll.

### **Punkt 13**

#### **LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion**

##### **Vorlage 14/2065**

**Herr Beyer** teilt mit, dass das bisherige "LVR-Budget für Arbeit" ab dem 01.01.2018 aufgrund des BTHG (Bundesteilhabegesetz) im SGB IX verankert ist. Das neue "LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion" beinhaltet die bereits vorhandenen Programme zur Unterstützung des Übergangs von Schule und Werkstatt für behinderte Menschen in Arbeit und Ausbildung auf den 1. Arbeitsmarkt. Ausbildung sei ein hohes Gut. In den Inklusionsbetrieben gelte dies besonders. Wichtig sei auch die Elternberatung, wie sich im Rahmen von KAoA/STAR zeige.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Das "LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion" wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2065 dargestellt, beschlossen.

### **Punkt 14**

#### **Broschüre in leichter Sprache über das Arbeitsmarktprogramm Aktion 5: „Aktion 5 – Besondere Menschen, besondere Hilfe. Unterstützung für besonders schwer behinderte Menschen auf dem Arbeits-Markt“**

##### **Vorlage 14/2101**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die Broschüre zum Arbeitsmarktprogramm Aktion 5 in leichter Sprache wird gem. Vorlage-Nr. 14/2101 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 15**

#### **Bericht über den Besuch der LVR-Christophorusschule, Bonn, am 05.07.2017**

**Frau Wagner** informiert über den Schulbesuch.

Ihre Ausführungen sind als **Anlage 4** beigefügt.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen von Frau Wagner zur Kenntnis.

**Punkt 16**  
**Anfragen und Anträge**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Punkt 17**  
**Beschlusskontrolle**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

**Punkt 18**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Dr. Schwarz** teilt folgendes mit:

1. In diesem Jahr - Stand 25.08.2017 - liegen dem LVR-Fachbereich Schulen insgesamt 165 Anträge auf Inklusionspauschale vor, von denen 130 Anträge förderfähig sind.  
Der Schulträger sei in diesem Jahr auf Grund des Antragsvolumens in der Lage, die beantragten Maßnahmen zu 100 % zu fördern.
2. Die STAR-Koordinierungsstelle des LVR führt seit März 2016 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit Speed-Datings an vier Standorten im Rheinland durch. Teilnehmende sind Jugendliche der STAR-Zielgruppe und Großunternehmen.  
Ab November 2017 finden die nächsten Speed-Datings statt.  
Eine Übersicht mit Orten und Terminen ist als **Anlage 5** beigelegt.
3. Die LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen, hat im Landessportfest der Förderschulen KME den 1. Platz in NRW erzielt. Daher hat sich die Schule für das Bundesfinale in Berlin im September 2017 qualifiziert.

**Punkt 19**  
**Verschiedenes**

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Goch, den 10.10.2017

Die Vorsitzende

P e t e r s

Köln, den 19.09.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

## **Medienentwicklungsplan Version 1.0**

Strategische Neuausrichtung der Medienentwicklungsplanung für die LVR-Förderschulen, die LVR-Schulen für Kranke sowie das LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens

## Themenfelder

- die Medienkonzepte der Schulen als Grundlage der Medienentwicklungsplanung des Schulträgers
- das flexible Ausstattungssystem als Voraussetzung einer zukunftsfähigen IT-Landschaft der Schulen
- die Beteiligung der Schulen am Planungsprozess

## Themenfelder

- die Implementierung eines Controlling systems
- die Ergebnisse des Projektes **Schule:digital** *grenzenlos lernen*
- die Optimierung des Supports (Perspektivisch)
- die Einführung eines Regelwerkes

## Medienkonzepte

- Erstellung eines Konzepts ist verbindlich
- Medienkonzepte der Schulen bilden die Grundlage der Medienentwicklungsplanung des Trägers
- Ein umfassendes Medienkonzept beinhaltet Angaben:
  - zur Unterrichtsentwicklung
  - zum Ausstattungsbedarf
  - zu einer Fortbildungsplanung
- Schulen wurden unterstützt durch Workshop

## Ausstattungssystem

- Grundlage: Allgemeingültige Ausstattungstabelle
- Bestehend aus vordefinierten Ausstattungspaketen
- Konzept einer zweistufigen Budgetverwaltung:
  - Basisausstattung wird durch den Schulträger vorgegeben
  - optionale Ausstattung wird gemeinsam mit den Schulen geplant
- Die Ausstattungsbedarfe sind fester Bestandteil der Review Konzepte

## Beteiligung der Schulen am Planungsprozess

- Mitwirkung der LVR-Schulen = Erfolgsfaktor für operative und strategische Entscheidungen
- Operativ:
  - Mitwirkung bei der „Optionalen Ausstattung“ durch Jahresinvestitionsvereinbarung
- Strategisch:
  - die Ausstattungsplanung erfolgt auf partizipativer Ebene mit dem Arbeitskreis der Schulleitungen
  - alle Schulen werden im Rahmen des Reviews an der Evaluation und Weiterentwicklung der Medienentwicklungsplanung aktiv beteiligt

## Implementierung eines Controlling

- Dient der Steuerung und Erfolgskontrolle des MEP
- Berichtswesen in Form von „Ampelberichten“
- Betrachtung der Lebenszykluskosten
- Entwicklung eines aussagekräftigen Kennzahlensystems
- Weiterentwicklung des Controllings im Prozess der Medienentwicklungsplanung

## **Projekt Schule:digital** *grenzenlos lernen*

- Bewertung der derzeitigen Netzwerkinfrastruktur:
  - > strukturierte Verkabelung ist vorhanden
- Konzipierung von WLAN:
  - > Realisierung mittels Access Points über einen zentralen WLAN-Controller in den Schulen
- technisches Konzept zur Nutzung von mobilen Endgeräten
  - > Einsatz von iPads als Standard-Tablets gemanaget über MDM-System „zuludesk“
  - > Bring your own device per Gastzugang

## Optimierung des Supports

- Grundlage ist die Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden:
  - >First-Level-Support: Schule
  - >Second-Level-Support: Schulträger
- Aktuell wird die Struktur des Schulsupportes im Rahmen eines Projektes evaluiert
- Projektergebnisse werden in ein zukunftsweisendes Supportkonzept eingebracht

## Einführung eines Regelwerkes

- Es wurde eine Dienstanweisung auf Basis der Regelungsbefugnis des Trägers für äußere Schulangelegenheiten erlassen
- Im Wesentlichen werden dabei Regelungen für folgende Themen getroffen:
  - Nutzung der pädagogischen Schulnetzwerke
  - Drittgeräte
  - Lizenzmanagement
  - Sorgfaltspflicht der Schulleitung
  - Datenschutz
  - Support

## Weiterer Prozess Medienentwicklungsplanung

- Medienentwicklungsplanung lässt sich nicht stichtagsbezogen abschließen -> daher: Version 1.0
- Fragestellungen der Zukunft wird weiterhin prozessual auf partizipativer Ebene begegnet
- getroffene Festlegungen werden regelmäßig reflektiert
- es wird ein laufender Entwicklungs- und Reflektionsprozess Medienentwicklungsplanung etabliert  
-> Fortschreibung der Version 1.0

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Projektbericht

### Analyse der Werdegänge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Abschluss der Schule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen



Abbildung 1 © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

**Projektlaufzeit:** 03.06.2016 - 30.11.2016

**Auftraggeber/in:** Herr Dr. Schartmann, Frau Lapp

**Praxisanleiterin:** Frau Esch

**Bearbeiterin:** Frau Bastges

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	4
Vorwort .....	6
1. Projektauftrag und -planung.....	7
1.1 Einleitung.....	8
1.2 Ausgangslage und Problemstellung.....	9
2. Theoretischer Hintergrund.....	13
2.1 Grundlegende Definitionen .....	13
2.2 Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ .....	15
2.3 Das Ressourcentheoretische Modell .....	17
2.3.1 Personale Ressourcen .....	18
2.3.2 Soziale Ressourcen .....	19
2.3.3 Organisationale Ressourcen .....	20
3. Empirischer Forschungsstand .....	21
3.1 Personale Ressourcendefizite .....	21
3.2 Soziale Ressourcendefizite .....	22
3.3 Organisationale Ressourcendefizite.....	22
4. Empirische Untersuchung.....	24
4.1 Fragestellungen und Annahmen .....	24
4.2 Forschungsmethodisches Vorgehen .....	25
4.3 Erhebungsinstrumente.....	27
4.3.1 Das berufsbiografisch-narrative Interview.....	27
4.3.2 Das Experteninterview .....	27
4.3.3 Der Onlinefragebogen .....	28
4.4 Stichprobengewinnung.....	28
4.4.1 Ehemalige Schülerinnen und Schüler.....	28
4.4.2 Expertinnen- und Experten .....	30
4.5 Auswertungsdesign .....	32
4.5.1 Induktive und deduktive Kategoriengewinnung .....	32
4.5.2 Datendokumentation .....	32
5. Ergebnisse .....	33
5.1 Rücklaufzahlen .....	33
5.2 Deskriptive Darstellung der Ergebnisse .....	36
5.2.1 Förderschwerpunktübergreifende Ergebnisse .....	36
5.2.2 Hören und Kommunikation .....	44
5.2.3 Sehen .....	46
5.2.4 Sprache .....	48
5.2.5 Geistige Entwicklung.....	49
5.2.6 Körperliche und motorische Entwicklung.....	51
5.3 Darstellung exemplarischer Einzelfälle .....	53

---

5.3.1 Frau L. Förderschwerpunkt KmE .....	53
5.3.2 Frau U. Förderschwerpunkt GG .....	56
5.3.3 Herr C. Förderschwerpunkt KmE und GG .....	58
5.3.4 Herr Y. Förderschwerpunkt KmE und LE .....	60
5.3.5 Schlussfolgerungen.....	62
5.4 Diskussion der Ergebnisse und Überprüfung der Annahmen.....	64
5.5 Reflexion der eingesetzten Methoden und Empfehlungen für weitere Projekte .....	67
6. Handlungsempfehlungen.....	68
7. Fazit.....	80
Literaturverzeichnis .....	82
Abbildungsverzeichnis .....	88
Tabellenverzeichnis.....	88
Anhang .....	89

## Abkürzungsverzeichnis

<b>abH</b>	Ausbildungsbegleitende Hilfen
<b>ASS</b>	Autismus-Spektrum-Störung
<b>BBiG</b>	Berufsbildungsgesetz
<b>BerEb</b>	Berufseinstiegsbegleitende
<b>BMBF</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<b>BvB</b>	Berufsvorbereitende Bildungsmaß- nahme
<b>BVJ</b>	Berufsvorbereitungsjahr
<b>DJI</b>	Deutsches Jugendinstitut
<b>EQJ</b>	Einstiegsqualifizierungsjahr
<b>GG</b>	Geistige Entwicklung
<b>HK</b>	Hören und Kommunikation
<b>HPZ</b>	Heilpädagogisches Zentrum
<b>HPH</b>	Heilpädagogische Hilfen
<b>HwO</b>	Handwerksordnung
<b>IAB</b>	Institut für Arbeitsmarkt und Berufs- forschung
<b>ICD-10</b>	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Prob- lems
<b>ICF</b>	International Classification of Func- tioning, Disability and Health
<b>IT</b>	Informationstechnik
<b>Job</b>	Jobcenter
<b>KAoA</b>	Kein Anschluss ohne Abschluss
<b>KmE</b>	Körperlich motorische Entwicklung
<b>KMK</b>	Kultusministerkonferenz
<b>LE</b>	Lernen
<b>MPD</b>	Medizinisch-psychosozialer Fachdienst
<b>Reha</b>	Rehabilitierende der Agentur für Arbeit
<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>STAR</b>	Schule trifft Arbeitswelt
<b>TREE</b>	Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben
<b>SE</b>	Sehen

<b>SQ</b>	Sprache
<b>SuS</b>	Schülerinnen und Schüler
<b>ÜSB</b>	Übergang Schule-Beruf
<b>UN-BRK</b>	UN-Behindertenrechtskonvention
<b>WHO</b>	World Health Organisation
<b>WfbM</b>	Werkstatt für behinderte Menschen

## Vorwort

Der vorliegende Bericht entstand im Rahmen des Trainee-Programms für Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Start im Juni 2016.

Inhaltliche Grundlage stellt die Vorlage 14/473 des Ausschusses für Inklusion dar, in welcher die Schulabschlüsse und beruflichen Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen 2013/2014 beraten wurden. Das im folgenden beschriebene Projekt war organisatorisch in der Stabsstelle Medizinisch-psychosozialer Fachdienst (MPD) des Dezernates Soziales angesiedelt und erforderte innerhalb des LVR eine intensive Abstimmung mit den Abteilungen der Fachbereiche 72, der Stabsstelle „Steuerungsunterstützung, Ökonomische Grundsatzfragen, Controlling“ sowie dem Fallmanagement der FB 72, 73 und ganz besonders dem Dezernat 5 (LVR-Integrationsamt und dem Fachbereich Schulen).

Für die engagierte Unterstützung aller Beteiligten möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Durch die hervorragende Zusammenarbeit war es möglich den Projektauftrag bestmöglich zu erfüllen. Der weitere Prozess wird eine ebenso breite Kooperation verschiedener Akteure benötigen, um die hier aufgeworfenen Fragen zu beantworten und Handlungsempfehlungen umzusetzen.

## 1. Projektauftrag und -planung

Ausgangspunkt für die Bearbeitung des Projektes war die vom Ausschuss für Inklusion beratene Vorlage 14/473. Bei dieser stehen die Schulabschlüsse und beruflichen Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen (2013/2014) im Fokus. Es zeigte sich, dass ein nennenswerter Anteil an Schulabsolventinnen und -absolventen von rund 7% mit sonderpädagogischen Förderbedarf keine für sich passende Anschlussperspektive, nach Schulentlassung aus einer LVR-Schule, finden konnte. Weder wurde eine Ausbildung oder Qualifizierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch eine Maßnahme durch die Bundesagentur für Arbeit (z.B. Unterstützte Beschäftigung, Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung) in Anspruch genommen. Es ist zu vermuten, dass diese jungen Menschen bei ihren Eltern wohnen, ohne dass sie ein passendes Arbeits- und Beschäftigungsangebot oder ein tagesstrukturierendes Angebot nutzen können oder wollen. Es gilt zu untersuchen, in welchen Verhältnissen diese Menschen leben und welcher Tagesstruktur sie nachgehen. Es soll herausgearbeitet werden, warum die vorhandenen Angebote als nicht-passend empfunden werden und die Bedarfe beschrieben, die individuell zu decken sind. Es sollen aus den erarbeiteten Erkenntnissen Vorschläge entwickelt werden, um ein „Herausfallen aus dem System“ künftig zu vermeiden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Fragen zu richten, ob Frauen und Männer mit Behinderung unterschiedliche Hemmnisse resp. Bedarfe benennen und von den vorhandenen Angeboten profitieren (oder eben auch nicht).

## **1.1 Einleitung**

Dem vorliegenden Bericht liegt die Fragestellung zugrunde, welche Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der LVR-Förderschulen und der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rheinland keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen. Im Zuge dessen sollen Hemmnisse und Bedarfe analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Der Einstieg in das Thema erfolgt über eine kurze Darstellung der Zusammenhänge zwischen der UN-Behindertenrechtskonvention, der Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen und der Schulabfrage des LVR-Integrationsamtes sowie der darauf basierenden Vorlage 14/473. Damit soll die Ausgangslage und Problemstellung die Legitimation für die nachfolgende Untersuchung schaffen und den Blick auf die zu erarbeitenden Projektziele lenken (Kapitel 1). Daran anknüpfend wird der theoretische Rahmen in Kapitel 2 präsentiert. Es werden die zentralen Begrifflichkeiten definiert sowie die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KaoA)“ und ihr inklusiver Bestandteil „Schule trifft Arbeitswelt (STAR)“ erläutert. Weiterführend wird das Ressourcentheoretische Modell nach Eberhard (2012) als Auswertungsgrundlage für die empirische Untersuchung in Kapitel 4 vorgestellt. Der empirische Forschungsstand knüpft an dieses an und setzt sich dabei punktuell aus Untersuchungen zu unterschiedlichen Förderschwerpunkten zusammen. Daraus schlussfolgernd werden die Projektziele durch Teilfragen präzisiert und Annahmen für die anschließende Analyse abgeleitet (Kapitel 4). Im Weiteren werden die verschiedenen Erhebungsmethoden und die modellbasierte Auswertungsmatrix erläutert. Kapitel 5 dient der Darstellung der zentralen Ergebnisse unterteilt in förderschwerpunktübergreifende Erkenntnisse und förderschwerpunktspezifische sowie der Darstellung exemplarischer Einzelfälle. Diese werden zunächst deskriptiv vorgestellt sowie in einem weiteren Schritt interpretiert, die aufgestellten Annahmen überprüft und in den Gesamtkontext eingebettet. Es folgt eine kritische Reflektion der eingesetzten Methoden und Empfehlungen für weitere Untersuchungen. Handlungsempfehlungen unterteilt in Methoden zur Verbesserung der aktuellen Datenlage, der Übergänge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bedarf sowie Maßnahmen um ein „Herausfallen aus dem System“ künftig zu vermeiden, schließen in Kapitel 6 an. Abschließend folgt eine Überprüfung der zu erreichenden Ziele in Kapitel 7.

## **1.2 Ausgangslage und Problemstellung**

*„Ein Beruf ist das Rückgrat des Lebens.“ (Friedrich Nietzsche 1844-1900)*

Das Zitat von Nietzsche bringt die Bedeutsamkeit des Berufes auf den Punkt, denn dieser leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe in der Gesellschaft und legt einen Grundstein für Lebensqualität, Prestige und Entfaltung. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive besteht die bereits geteilte Erkenntnis, dass sich Menschen unabhängig des Arbeitskontextes stark über ihre Tätigkeit und ihren Beruf definieren. Die Berufstätigkeit ist somit wichtig für den Abbau von persönlichen und institutionellen Abhängigkeiten und maßgebend für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben.

Neben einer existenziellen Absicherung gibt sie eine Struktur des Alltags, das Gefühl gebraucht zu werden und einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten zu können. Mit einem fehlenden „Rückgrat“ hingegen kann Stigmatisierung, Isolation und Identitätsverlust einhergehen. Hinzu kommt der gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Nutzen eines Erwerbstätigen für das Sozialsystem in Deutschland. Durch den demografischen Wandel verändert sich die Struktur des Arbeitsmarktes. Für die berufliche Bildung bedeutet dies, alle Potenziale im Land zu erschließen, die Integrationskraft des dualen Ausbildungssystems zu verbessern und nach Möglichkeit jedem einen Beruf zugänglich zu machen (BMBF, 2015, 6).

Seit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im März 2007 befindet sich Deutschland auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft (BMAS, 2011). Menschen mit Behinderung sind nicht mehr in der alleinigen Verantwortung, sich den gesellschaftlichen Umständen anzupassen um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Inklusion meint, die gesellschaftlichen Umstände so anzupassen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird. Der Nationale Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann dabei als Instrument auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft gesehen werden, mit dem die Realisierung der BRK in den nächsten 10 Jahren systematisch in Deutschland vorangetrieben werden kann (BMAS, 2011).

Neben der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft steht insbesondere das Recht auf Bildung (Artikel 24) „(...) gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen“ (Artikel 24 Abs. 5) und Partizipation am Erwerbsleben (Artikel 27) im Fokus. Trotz dieser Verpflichtung der Länder, gemäß der BRK über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf voranzutreiben und Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschu-

len zu integrieren, besteht das breite Angebot an eigenständigen Förderschulen bis heute weiter.

Im Jahr 2014 wurden in Deutschland rund 335.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) an Förderschulen unterrichtet. Das waren knapp 8.300 SuS weniger als im Vorjahr. Trotz einer zunehmenden Tendenz, SuS mit sonderpädagogischer Förderung auch in allgemeinen Schulen zu unterrichten, ist der Anteil der SuS an Förderschulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der SuS im Alter der Vollzeitschulpflicht seit 2005 nahezu stabil und beträgt aktuell 4,6 % (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016, 72; KMK, 2016 Dok. Nr. 210).

Im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen die LVR- Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung (KmE), Hören und Kommunikation (HK), Sprache (SQ), Sehen (SE) sowie die Förderschulen im Rheinland mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG). Eine Datenbasis bietet die Schulabfrage des LVR-Integrationsamtes von 2013/2014. Zum Schuljahresende 2013/ 2014 haben insgesamt 554 SuS eine LVR-Förderschule verlassen, davon 188 Mädchen (34%) und 366 (66%) Jungen. Abbildung 1 zeigt die prozentuale Verteilung der Schüler auf die Förderschwerpunkte der insgesamt 37 LVR Förderschulen.

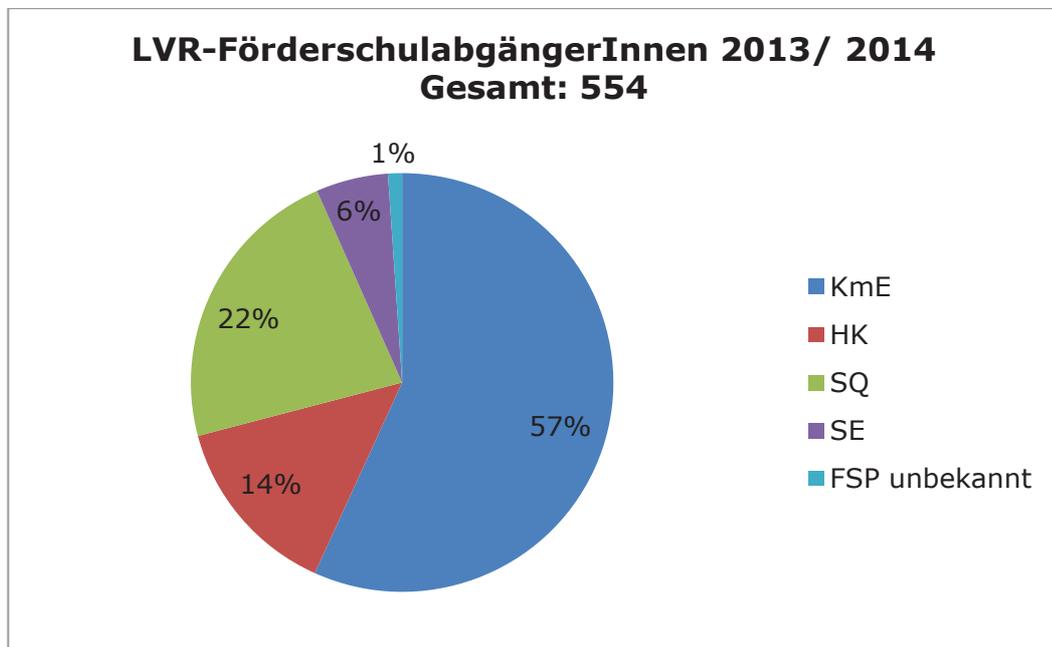


Abbildung 2 Verteilung der SchulabsolventInnen 2013/2014 der LVR Förderschulen auf die Förderschwerpunkte, Datengrundlage Schulabfrage Integrationsamt 2013/2014

Eine Förderschule im Rheinland mit dem Förderschwerpunkt (FSP) geistige Entwicklung (GG) haben insgesamt 466 SuS verlassen, davon 191 weibliche und 275 männliche Per-

sonen. In der Gesamtschau der statistischen Abfrage des Integrationsamtes wird deutlich, dass nur in wenigen Fällen der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine betriebliche Ausbildung gelingt (Vorlage 14/473). Ein nennenswerter Anteil der Schulabsolventen von rund 7% fand 2013/2014 im Anschluss an die LVR-Förderschule keine passende Anschlussmöglichkeit (Sonstige, Verbleib zu Hause). Verteilt auf die genannten Förderschwerpunkte sieht die Verteilung ohne passende Anschlussmöglichkeit im Schuljahr 2013/ 2014 wie folgt aus:

- Körperlich motorische Entwicklung (KmE): 4%
- Hören und Kommunikation (HK): 0%
- Sehen (SE): 16%
- Sprache (SQ): 14%
- Geistige Entwicklung (GG): 9%

Mit den öffentlichen Daten ist eine Analyse individueller Bildungs- und Erwerbsbiografien von jungen Menschen mit Behinderung nicht möglich. Eine Begründung liegt darin, dass die Jugendlichen nach Verlassen des Schulsystems nicht mehr unter der Bezeichnung „Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ geführt werden (Niehaus, Kaul, Friedrich-Gärtner, Klinkhammer & Menzel, 2012, 8). In den offiziellen Statistiken werden sie dann unter „Schüler mit Hauptschulabschluss“, oder „mit maximal Hauptschulabschluss“ subsumiert (Basendowski & Werner, 2010, 65; Niehaus et al., 2012, 8). Konkrete Rückschlüsse auf ihre Werdegänge lassen sich daraus jedoch nicht schließen. So haben bundesweit fast drei Viertel, die eine Förderschule verlassen, keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben, sondern einen spezifischen Abschluss der Förderschule (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014, 9). Die mangelnde statistische Erfassung bietet keine Rekonstruktion der Bildungsbiografien und lässt somit auch keine genaue Aussage darüber zu, weshalb keine Anschlussmaßnahme in Anspruch genommen wird (Niehaus, Klinkhammer & Friedrich-Gärtner, 2011, 24). Basendowski und Werner (2010) weisen zudem darauf hin, wie komplex der individuelle Übergangsprozess ist und auf die Schwierigkeit, diesen in umfangreichen Studien messen zu können (Basendowski & Werner, 2010, 67).

Aktuell zeigt sich ein erheblicher Forschungsbedarf der nachschulischen Berufsbiografien der Förderschulabsolventen auf. Dieser „blinde Fleck“ wie Ginnold (2008, 205) ihn nennt, wird in dem Projekt „Analyse der Werdegänge von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Abschluss der Schule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen“ des Landschaftsverband Rheinland (LVR), Dezernat Soziales, aufgegriffen. Es werden folgende **Zielsetzungen** verfolgt:

### 1. Definition und Herausarbeitung des Personenkreises

### 2. Herausarbeitung der Hemmnisse

**3. Darstellung exemplarischer Fälle**

**4. Darstellung der (besonderen) Bedarfe der Personengruppe**

**5. Entwicklung von Handlungsempfehlungen**

Bevor die Untersuchungsziele in Kapitel 4 operationalisiert werden, bedarf es einiger Hintergrundinformationen, welche nachfolgend dargestellt werden.

## 2. Theoretischer Hintergrund

### 2.1 Grundlegende Definitionen

Die **Zielgruppe** der vorliegenden Untersuchung bilden ehemalige SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf *„Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert“* (§19 Schulgesetz NRW- SchulG). Diese ehemaligen SuS sind Abgängerinnen und Abgänger der LVR-Förderschulen, mit den Förderschwerpunkten Sehen (SE), Sprache (SQ), Hören und Kommunikation (HK), Körperliche und motorische Entwicklung (KmE) sowie der Förderschulen im Rheinland mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GG). Sie haben, nach Abschluss der Förderschule, das System „verlassen“ und sind nicht direkt (innerhalb von 4 Monaten, orientiert an den Kriterien der Agentur für Arbeit (BA, 2014b)) in eine Anschlussmaßnahme übergegangen.

Zur Betrachtung der institutionellen Übergänge bietet das „Zwei-Schwellen-Modell“ nach Mertens ein anerkanntes Konzept in der Literatur und Praxis (Ginnold, 2008, 65; Mertens & Parmentier, 1988, 468; Müller, 2008, 37). Die Funktion des Modells besteht darin, Zuströme und Abgänge in die Berufsbildung messbar zu machen, indem die beiden Schwellen die wesentlichen Risikobereiche der Ausbildungskarriere betrachten. Abbildung 3 zeigt die beiden Hauptschwellen bei dem Übergang von der Schule in den Beruf auf. Die erste Schwelle repräsentiert dabei den Übergang nach der Förderschule bzw. den Eintritt in das Ausbildungssystem, die zweite Schwelle den Übergang nach dem Erreichen eines qualifizierenden Berufsbildungsabschlusses bzw. den Beginn der Erwerbstätigkeit (Neuenschwander, Gerber, Frank & Rottermann, 2012, 34). Wechselt beispielsweise ein Jugendlicher direkt nach der Schule in eine ungelernte Tätigkeit, fallen die erste und die zweite Schwelle zusammen. Dieses Zwei-Schwellen-Modell ist einfach und nur begrenzt gültig, bietet jedoch in der vorliegenden Arbeit einen grundlegenden Rahmen zum Verständnis des Übergangs Förderschule-Anschlussmaßnahme. In der vorliegenden Untersuchung steht der Übergang an der ersten Schwelle im Fokus. Die grafische Darstellung vom Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation der Universität zu Köln (2010) verdeutlicht die Zielgruppe zwischen dem Schulsystem und dem Arbeitsmarkt (Abbildung 3). Zur Verdeutlichung der beiden Schwellen bei dem Übergang von der Förderschule in den Beruf, wurde das Zwei-Schwellen-Modell in die Abbildung der statistisch ausgewiesenen Hauptverbleibmöglichkeiten von Schulentlassenen mit Behinderung ein gepflegt.

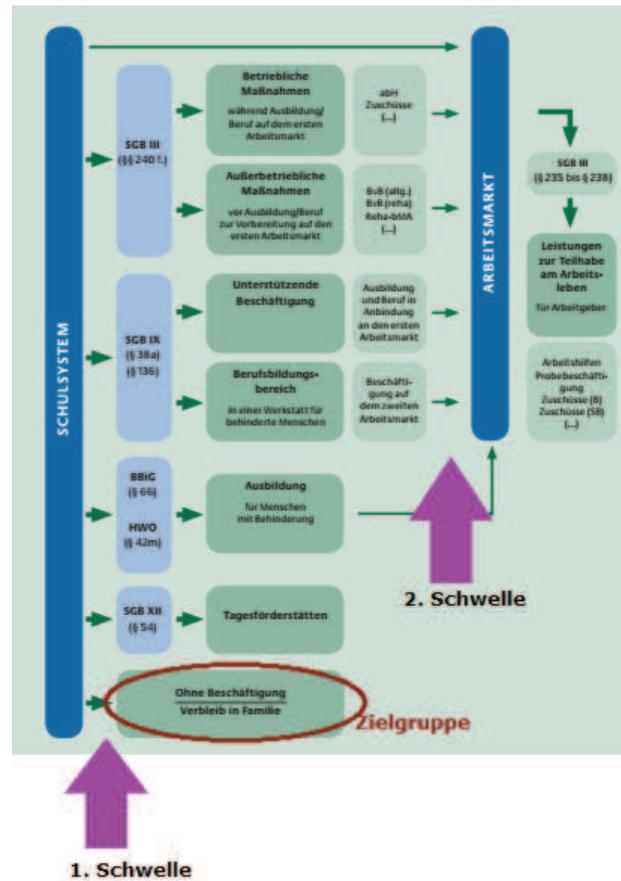


Abbildung 3 Eigene Darstellung der Zielgruppe und der beiden Schwellen in der allgemeinen Übersicht über die statistisch ausgewiesenen Hauptverbleibmöglichkeiten von Schulentlassenen mit Behinderung vom Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation Universität zu Köln (2010) in (BMBF, 2012, 46).

Unter **Anschlussmaßnahme** sind alle „offiziellen“ Anschlüsse an der ersten Schwelle zu verstehen, so der Übergang in eine betriebliche oder außerbetriebliche Maßnahme. Weitere Anschlussmöglichkeiten sind die Unterstützte Beschäftigung oder andere Maßnahmen der Agentur für Arbeit sowie der Berufsbildungsbereich der WfbM, die Ausbildung, das Studium oder weitere schulische Maßnahmen, um den Schulabschluss zu verbessern. In Abbildung 3 ist das Zwei-Schwellen Modell den statistisch ausgewiesenen Hauptverbleibmöglichkeiten von Schulentlassenen mit Behinderung hinzugefügt. Es wird verdeutlicht, welche Anschlussmaßnahmen nach Abschluss der Förderschule möglich sind. Neben den aufgezeigten Verbleibmöglichkeiten können sich den Schulentlassenen weitere Möglichkeiten ergeben, wie beispielsweise die inoffizielle Mitarbeit im privaten Beschäftigungsbereich eines Familienbetriebes. Solche Optionen werden allerdings nicht durch die amtlichen Statistiken abgedeckt und müssen als Dunkelziffer berücksichtigt werden (BMBF, 2012, 46). Wenn eine Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden kann, können junge Menschen mit Behinderung in eine Tagesförderstätte wechseln. Hierzu liegen allerdings keine bundesweiten Statistiken vor. Zudem besteht in Nordrhein-Westfalen (NRW) die Besonderheit, dass es keine Tagesförderstät-

ten gibt. Eine letzte Verbleibmöglichkeit ist die bei der Bundesagentur für Arbeit registrierte Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung.

## **2.2 Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“**

In NRW setzt sich die Landesregierung dafür ein, den Übergang an der ersten Schwelle nachhaltig zu verbessern. Kein Abschluss ohne Anschluss – nach diesem Motto führt Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein landesweit einheitliches und effizient gestaltetes Übergangssystem ein. Es nimmt alle Schülerinnen und Schüler in den Blick und ermöglicht ihnen einen guten, zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium. Ziele sind es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen vermeiden. Die Grundlage bildet der Ausbildungskonsens NRW. Partner sind die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialpartner sowie die Kammern und Kommunen. Diese Akteure haben sich 2011 auf das Gesamtkonzept für einen systematischen Übergang von der Schule in den Beruf verständigt und die gemeinsame Umsetzung vereinbart. Für die in der vorliegenden Arbeit fokussierte Zielgruppe der ehemaligen Förderschülerinnen und –schüler greift STAR, als inklusiver Baustein von KAOA.

### **STAR- Schule trifft Arbeitswelt**

STAR ist ein inklusiver Baustein im Übergangssystem Schule-Beruf NRW KAOA, das kommunal koordiniert wird. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) hat die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) mit der Durchführung dieser Aufgaben im Rahmen des Projektes STAR beauftragt. Die Integrationsämter haben den Auftrag, in enger Abstimmung mit den kommunalen Koordinierungsstellen des KAOA, die Kooperationsstrukturen im Bereich der vertieften Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen systematisch auf- bzw. auszubauen und diese landesweit zu implementieren. Zielgruppen bilden (schwer)- behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung (KME), geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HK), Sprache (SQ) und Sehen (SE) an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen. Die Zielvorgaben ergeben sich im Besonderen aus dem Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention: So haben Menschen mit Behinderungen, wie eingangs vorgestellt, einen Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt. Ein weiteres Ziel ist die Intensivierung der Netzwerkarbeit zur Verbesserung des Übergangs von der Förderschule in das Erwerbsleben für (schwer-) behinderte SuS, sowie die Verbesserung der vertieften Berufsorientierung, Berufsbera-

tung und Übergangsbegleitung (Vorlage 14/473). Dadurch sollen mehr Jugendlichen mit Behinderung eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen angeboten werden.

### 2.3 Das Ressourcentheoretische Modell

Als theoretischer Rahmen der Analyse dient das Ressourcentheoretische Modell nach Eberhard (2012). Das in Abbildung 4 dargestellte Modell verdeutlicht die unterschiedlichen Übergangschancen der Jugendlichen im Rahmen eines möglichst umfassenden Untersuchungsansatzes.

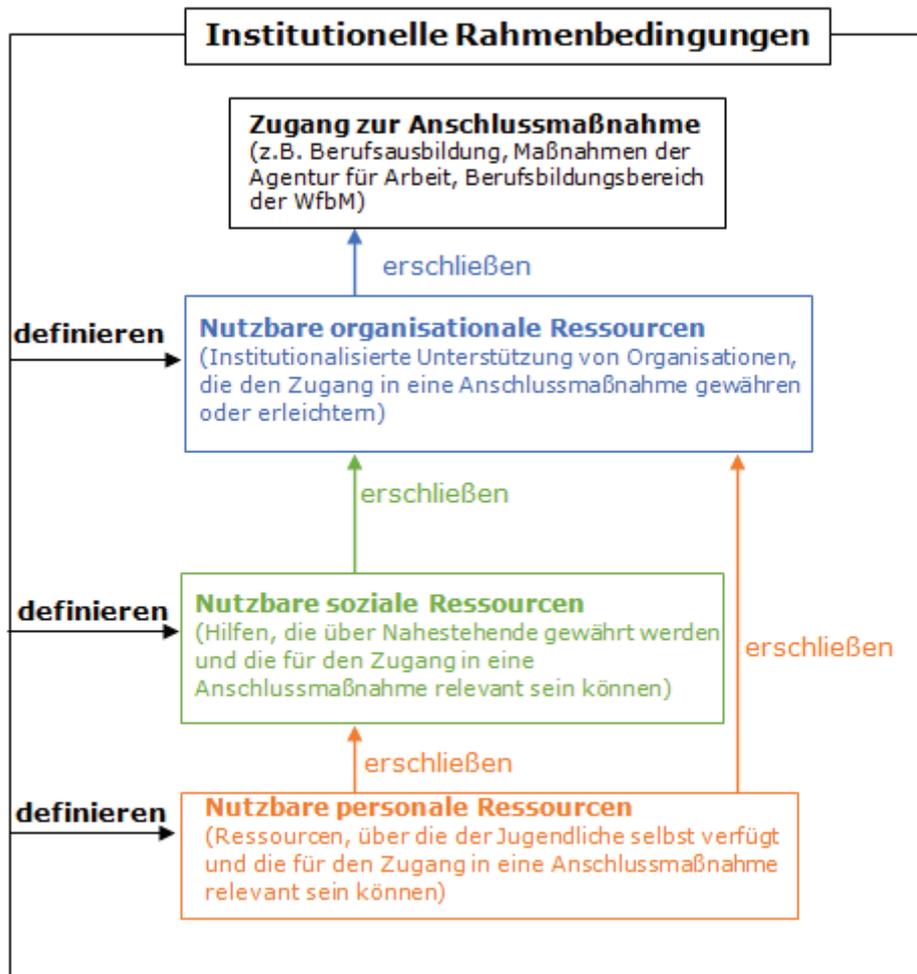


Abbildung 4 Das Ressourcentheoretische Modell (eigene Darstellung in Anlehnung an Ulrich, 2011)

Ziel des Modells ist es zu rekonstruieren, warum manchen Schulabsolventen der Übergang gelingt, während andere mit den gleichen Zugangschancen diesen eben nicht oder erst später bewältigen (Enggruber & Ulrich, 2014, 9). Dabei basiert das Modell auf der Annahme, dass dem Individuum bei dem Übergang von der Schule in die Erwerbstätigkeit ein institutioneller Rahmen vorgegeben wird, der den Übergang regelt. Dieser konstituiert sich aus Gesetzen, Bestimmungen, Regeln und Erwartungen, die sowohl für den

Zugang an der ersten und zweiten Schwelle als auch für den weiteren Bildungsverlauf bedeutsam sind (Enggruber & Ulrich, 2014, 9). Im Fokus steht dabei auf welche personalen, sozialen und organisationalen Ressourcen die Jugendlichen zurückgreifen können, um die Übergangschancen zu erhöhen. Nach Petermann und Schmidt (2006) sind Ressourcen als „aktuell verfügbare -also nicht anderweitig gebundene, nicht mehr oder noch nicht verfügbare- Potenziale, die die Entwicklung unterstützen“ definiert (119). Durch diese „Potenziale“ können Belastungen und Herausforderungen, die bei den Übergängen auftreten, schneller und gründlicher bewältigt werden. Bourdieu (1983) verwendet für die Ressourcen den erweiterten Kapitalbegriff. Unter diesem werden im weitesten Sinne alle materiellen und immateriellen „Verkörperungen“ von Aufwendungen verstanden, die dazu geeignet sind, zur Erhaltung oder Verbesserung der Lebenschancen beizutragen (Fuchs-Heinritz & Barlösius, 2007, 320). Eberhard (2012) greift Bourdieus Verständnis des Kapitalbegriffs auf und definiert darunter „(...) die individuelle Ausstattung eines Jugendlichen über spezifische übergangsrelevante Ressourcen“ (47). Auf Grundlage dieser Definition entwickelte sie zur Erklärung der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern das Ressourcentheoretische Modell.

Aus Abbildung 4 wird die hierarchische Struktur des Modells deutlich, welche aufzeigt, dass die verschiedenen Ressourcen in Abhängigkeit zueinander stehen (Eberhard, 2012, 55). So ist der Zugang zu einer Ausbildungsstelle eine notwendige Voraussetzung. Das Vorhandensein von personalen und sozialen Ressourcen kann dabei die Chance des Zugangs zu einer Ausbildungsstelle erhöhen, garantiert diesen aber nicht. Auch verdeutlicht das dargestellte Modell die Sichtweise, unter der ein Jugendlicher in Abhängigkeit seines Mensch-Umwelt Gefüges zu bestimmten Erfolgs- bzw. Risikofaktoren steht und demnach Ressourcen nutzbar machen muss, um den Übergang in eine Anschlussmaßnahme zu bewältigen. Im Weiteren bietet das Modell einen Fokus auf die institutionellen Rahmenbedingungen, wodurch der Blick auf ein inklusives Bildungssystem ermöglicht wird.

### **2.3.1 Personale Ressourcen**

Die nutzbaren personalen Ressourcen übernehmen bei der Bewältigung des Übergangs eine entscheidende Rolle. In Anlehnung an Petermann und Schmidt (2006) werden diese als aktuell verfügbare Potenziale definiert, über die der Jugendliche selbst verfügt und die für den Zugang in eine Berufsausbildung bzw. in den Beruf bedeutsam sein können (119). Die personalen Ressourcen werden in der Literatur auch in harte und weiche personale Ressourcen unterteilt (z. B. Schönig & Knabe, 2010, 116).

Harte Determinanten stellen die soziodemografischen Daten dar, beispielsweise das Geschlecht oder der Migrationshintergrund, welche ebenfalls einen bedeutsamen Einfluss auf den Übergangsprozess haben können, jedoch wenig beeinflussbar sind. So repräsentieren aktuelle Daten des Bildungsberichts, dass ausländische Jugendliche bei dem Zugang zur Berufsausbildung im Vergleich zu deutschen stark benachteiligt sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014, 100). Die weichen Determinanten hingegen sind beeinflussbar bzw. aktivierbar, beispielsweise die Motivation, Selbstwirksamkeit und Resilienz (Petermann & Lohbeck, 2013, 36).

### **2.3.2 Soziale Ressourcen**

Als nutzbare soziale Ressourcen werden Nahestehende, die für den Zugang in die Berufsausbildung bzw. in den Beruf relevant sein können, definiert (Enggruber & Ulrich, 2014, 10). Soziale Ressourcen schließen beispielsweise persönliche Netzwerke, Freundschaften, die Peergroup, soziale Aktivitäten in Vereinen oder Mentoren in Bildungsinstitutionen mit ein. Zudem wird ein autonomieförderndes Familienmilieu als relevant erachtet (Neuenschwander, Gerber, Frank & Rottermann, 2012, 179). Die Bezugspersonen, auf die Jugendliche typischerweise zurückgreifen, bestehen aus: Eltern, Geschwistern, Freunden, Lehrpersonen, Integrationsfachdiensten und professionellen Berufsberatern. Den Eltern wird aus Sicht der Jugendlichen eine besondere Bedeutung zugesprochen, denn am häufigsten unterstützen sie nach Aussagen der Jugendlichen den Berufswahlprozess (Neuenschwander et al., 2012, 60). Zudem haben sie eine wichtige Funktion bei der Vermittlung von Arbeitstugenden. Nach Bandura (1976), dem Begründer der sogenannten sozial-kognitiven Lerntheorie, lernen Kinder und Erwachsene viele Verhaltensweisen durch Beobachten und Nachahmen Anderer. Diesen Prozess nennt er „Lernen am Modell“ (13). So wird die Bedeutsamkeit des elterlichen Einflusses bzw. der Bezugsgruppen im näheren Umfeld deutlich, denn diese sind als aktive Gestalter an Entscheidungs- und Übergangsprozessen der Jugendlichen beteiligt. Soziale Ressourcen können aber auch als „Puffer“ gegen Belastungen bzw. als Schutzfaktoren dienen, die Jugendliche vor diesen schützen (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2014, 29; Neuenschwander et al., 2012, 60). Nach dem Ressourcentheoretischen Modell greift der Jugendliche bei dem Übergangsprozess auf die sozialen Ressourcen zurück. Diese erschließen dabei nötige organisationale Ressourcen, um den Zugang zur Berufsausbildung bzw. zur Erwerbstätigkeit zu erlangen.

### **2.3.3 Organisationale Ressourcen**

Unter organisationalen Ressourcen werden in Anlehnung an Enggruber und Ulrich (2014) institutionalisierte Unterstützungsangebote von Organisationen verstanden, welche den Zugang in die Berufsausbildung oder in den Beruf gewähren bzw. unterstützen (10). Diese variieren jährlich zwischen den Regionen, da sie stark von den institutionellen Rahmenbedingungen abhängig sind (Enggruber & Ulrich, 2014, 10). Zu den organisationalen Ressourcen zählen beispielsweise die Unterstützung durch die Förderschule, die Berufsorientierung, Praktika, Maßnahmen der Benachteiligtenförderung sowie der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung. Auch die organisationalen Ressourcen stellen einen wichtigen Teil der Wechselbeziehung zwischen den Ressourcen dar. So können diese dazu genutzt werden, Defizite anderer Ressourcen auszugleichen. Als Beispiel wäre die Teilnahme an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit zu nennen. Dadurch kann der Jugendliche seine personalen Ressourcen aufbauen, einen höheren Schulabschluss nachholen und somit seine Chancen beim Übergang zu einer Berufsausbildung bzw. in den Beruf verbessern. Die schulischen Unterstützungskomponenten legen dabei einen Grundstein für den weiteren Bildungsverlauf. In der Regel findet während der Schulzeit die Berufsorientierung statt. Diese lässt sich „als Prozess definieren, in dem sich Jugendliche mit beruflichen Optionen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld auseinandersetzen, erste berufliche Entscheidungen fällen und beginnen ein berufliches Selbstkonzept zu konstruieren“ (Neuenschwander, 2008, 137; Neuenschwander, 2013, 200). Nimmt der Jugendliche diesen Prozess wahr und sucht nach einem geeigneten Anschluss, steigt für ihn die Chance eines erfolgreichen Übergangs. Die Passung bzw. Passungswahrnehmung wird dabei als ein Erfolgskriterium der Berufsorientierung angesehen (Neuenschwander, 2013, 200). Auch Kontakte zu Unternehmen während der Berufspraktika zählen dazu. So können diese zu einem „Klebeffekt“ führen, da den Unternehmen ermöglicht wird, die Jugendlichen intensiv kennenzulernen und unabhängig von ihren kognitiven Defiziten einzuschätzen (Kohlrausch & Solga, 2012, 759).

Absolventen der Förderschulen können sowohl unter die Gruppe der Benachteiligten als auch der Menschen mit Behinderung fallen. Für diese bieten die Benachteiligtenförderung und die berufliche Rehabilitation besondere institutionelle Unterstützungsmöglichkeiten. Einem Jugendlichen mit einer anerkannten Behinderung stehen beispielsweise spezielle Regelungen nach §65 BBiG und §42I HwO zur Verfügung, wie der sogenannte Nachteilsausgleich nach § 126 SGB IX für Zwischen-, Abschluss- oder Gesellenprüfung. Ziel ist es, behinderungsbedingte Benachteiligungen durch verschiedene Erleichterungen oder Lernhilfen zu kompensieren und Chancengleichheit zu ermöglichen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014, 167). Über die Bewilligung der entsprechenden Leistung

entscheidet abhängig von der Ursache der Behinderung und medizinischen Gutachten der jeweilige Träger der beruflichen Rehabilitation.

Anhand des Ressourcentheoretischen Modells wird die zentrale Funktion der Ressourcen bei der Bewältigung des Übergangs deutlich, ebenso ihre Wechselbeziehung untereinander. Dabei setzen sich diese, auf individueller Ebene aus den personalen Ressourcen sowie auf kontextueller, umweltbezogener Ebene aus den sozialen und organisationalen Ressourcen zusammen. Alle Ressourcen, die genutzt werden können, sind, wie in Abbildung 4 dargestellt, durch die institutionellen Rahmenbedingungen definiert.

Bei der vorliegenden Untersuchung stehen die SuS im Blickpunkt, die nach Abschluss der Förderschule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen. Nach dem Ressourcentheoretischen Modell müssen diese Ressourcendefizite aufweisen. Doch welche Ressourcendefizite lassen sich auf organisationaler, sozialer und personaler Ebene in aktuellen Studien finden, welche den Übergang in eine Anschlussmaßnahme erschweren?

### **3. Empirischer Forschungsstand**

Der Forschungsstand setzt sich punktuell aus Studien zusammen, welche die zu berücksichtigenden Förderschwerpunkte beinhalten sowie Jugendliche mit ungünstigen Startchancen untersuchen. Die Ergebnisse werden nach dem Ressourcentheoretischen Modell strukturiert wiedergegeben.

#### **3.1 Personale Ressourcendefizite**

Die Zugangsvoraussetzungen an der ersten Schwelle gestalten sich problematisch, wenn kein bzw. max. der Hauptschulabschluss erworben wurde (Beicht, 2009; Beicht & Walden, 2013; Solga, Brinzsky-Fay, Graf, Gresch & Protsch, 2013). Auch das weibliche Geschlecht hat sich in Studien als negativer Prädiktor gezeigt. So kommen geschlechterspezifische Unterschiede besonders für Menschen mit Behinderung zum Tragen. Mädchen haben im statistischen Durchschnitt trotz besserer Schulabschlüsse, schlechtere Perspektiven (Beicht, 2009; Beicht & Walden, 2013; Schellenberg & Häfeli, 2009; Ulrich, 2011; LVR-Integrationsamt & LWL-Integrationsamt). Auch der Migrationshintergrund erweist sich als negativer Prädiktor in weiteren Untersuchungen (Beicht, 2009; Beicht & Walden, 2013; Gaupp & Geier, 2008; Geier, Großkurth & Gaupp, 2009; Schellenberg & Häfeli, 2009; Schönig & Knabe, 2010). Wie weitere Analysen zeigen, zählen Bewerber türkischer, kurdischer oder arabischer Herkunft überdurchschnittlich häufig zu denjeni-

gen, bei denen während einer Vermittlungsperiode der Kontakt zu den Behörden verloren geht. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, dass diese Jugendlichen gehäuft in großstädtischen Räumen leben, in denen die Bindungskraft an die Beratungs- und Vermittlungsdienste grundsätzlich niedriger ausfällt, als in ländlichen Regionen (Ulrich, 2011). Im Weiteren zeigen sich religiöse Unterschiede im Umgang und Anerkennung einer Behinderung. Als weiteres personales Ressourcendefizit stellen sich Schulschwänzende, schlechte Schulleistungen, unklare persönliche Pläne, Probleme mit Gewalt, eine hohe Anzahl an Schulwechseln, fehlende logische Abfolge der Bildungs- und Ausbildungsstationen sowie Maßnahmenkarrieren heraus (Pinquart, Juang & Silbereisen, 2002). Besonders problematisch auf den Übergang in eine Anschlussmaßnahme zeigen sich zudem mangelnde Schlüsselkompetenzen wie Ausdauer und nachlassende Motivation beim Auftreten von Misserfolgen und Herausforderungen, negative Selbstwirksamkeitserwartungen hinsichtlich Lehrstellenfindung und Problemlösung (Oser, Gamboni, Düggeli & Masdonati, 2004). Schönig und Knabe (2010) ergänzen diese Faktoren durch mangelnde persönliche und soziale Kompetenzen, sprachliche Barrieren, Hartz IV, Delinquenz, Alkohol und Drogenkonsum sowie eine unrealistische Berufswahl.

### **3.2 Soziale Ressourcendefizite**

Auf Ebene der sozialen Ressourcendefizite stellt sich in aktuellen Studien als entscheidender Faktor das Elternhaus heraus. So wirkt sich wenig Unterstützung durch die Eltern, sowie ein niedriger Bildungshintergrund und beruflicher Status der Eltern hemmend auf den Übergang in eine Anschlussmaßnahme aus (Gaupp & Geier, 2008, LVR-Integrationsamt & LWL-Integrationsamt). Probleme in der Familie, mangelnde Förderung sowie ein Wohnort im sozialen Brennpunkt haben dementsprechend einen negativen Einfluss auf den Werdegang (Ginnold, 2008; Hofmann-Lun, 2011). Als weiterer Faktor wird in Studien die Präferenz von Beratern, außerbetriebliche Wege zu empfehlen, trotz weiterer Möglichkeiten, genannt (Ginnold, 2008; Hofmann-Lun, 2011).

### **3.3 Organisationale Ressourcendefizite**

Galiläer (2011) sowie Schönig und Knabe (2010) benennen als weiteren hemmenden Faktor auf organisationaler Ebene die Intransparenz der Anschlussmöglichkeiten, denn die Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf sind sehr vielgestaltig und nicht immer durchschaubar. Das liegt daran, dass an der sogenannten ersten Schwelle, bei dem Übergang von der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme, unterschiedliche Systeme (Schul-, Berufsbildungs-, Beschäftigungssystem, Arbeits- und Sozialverwaltung, Kammern, Innungen) aufeinander treffen. Die außerfamiliären Unter-

stützungssysteme werden in der Untersuchung von Gaupp und Geier (2008) zudem als unzureichend analysiert. Ein weiteres Defizit auf organisationaler Ebene stellt die häufig als zu schwach benannte Förderung in der Förderschule dar (Hofmann-Lun, 2011). Hinzu kommt, dass zum Teil kein qualifizierter Schulabschluss an Förderschule erworben werden kann und damit ungünstige Voraussetzungen für den Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden (Schönig & Knabe, 2010). Ein charakteristisches Merkmal der Förderschule ist die Beschulung in einer kleinen Klassenstärke. Die Klassenstärke steigt jedoch in einer Anschlussmaßnahme deutlich an, dadurch entsteht für die SuS ein unbekanntes, weniger individuelles Lernumfeld. Auch der mangelnde Englischunterricht in der Förderschule wird als Hürde bei dem Übergang in eine Anschlussmaßnahme benannt. Besonders problematisch zeigt sich zudem nach wie vor, die mit dem Förderschulsystem einhergehende Stigmatisierung auf (Hofmann-Lun, 2011; Ginnold, 2008). So berichten geistig behinderte Arbeitnehmenden, dass sich der Übergang von der Förderschule in die „normale Welt“ als sehr problematisch für sie darstellt (Fischer, Heger & Laubenstein, 2014). (Ginnold, 2008) benennt in ihrer Untersuchung formale Zuweisungsverfahren (psychologische Gutachten) ebenfalls als hemmenden Faktor für den weiteren Lebensweg. Reims und Gruber (2014) widmen sich der regionalen Jugendarbeitslosenquote und stellen diese als Prädiktor für die Beschäftigungschancen heraus. Denn je höher die regionale Jugendarbeitslosigkeit, desto schlechter gestalten sich die Beschäftigungschancen der Jugendlichen. Zusätzlich hat sich die Arbeitslosenquote für Geringqualifizierte in den letzten Jahren vervierfacht, 45 % der Arbeitslosen in Deutschland sind für Helfer und Anlernertätigkeiten qualifiziert. Diesem Niveau entsprechen aber nur 14 % der Arbeitsplätze, wie eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 2014 aufzeigt (Bogai, Buch & Seibert, 2014, 1). Weitere Studien bestätigen, dass der erfolgreiche Übergang abhängig ist von Zugangsvoraussetzungen und von strukturellen Gegebenheiten sowie dem betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsangebot (Enggruber & Ulrich, 2014; Reims & Gruber, 2014; Ulrich, 2011). Nach einem Übergang ohne Anschlussmaßnahme, kann es zu dem so genannten „Cooling-Out-Effekt“ kommen. So zeigte eine Untersuchung von Skrobanek und Kuhnke (2010), dass es einem Großteil der Jugendlichen mit schwierigen berufsbiografischen Übergängen nicht gelingt, auf direktem Weg an die richtige Beratungsstelle o. ä. für ihr Anliegen zu gelangen (109). Werden die Jugendlichen weitergeschickt, stoßen auf diffuse Zuständigkeiten und intransparente Angebote, kann es zum „Auskühlen“, dem „Cooling-Out-Effekt“, kommen (Skrobanek & Kuhnke, 2010, 119). Dadurch distanzieren sie sich von den institutionellen Hilfen und einem gelingenden Übergang. Vorzeitig ohne Anschlussmaßnahme zu verbleiben, kann somit weitreichende Konsequenzen für den weiteren beruflichen Werdegang der Jugendlichen haben.

Es wurden Ressourcendefizite in allen drei zuvor vorgestellten Bereichen des Ressourcentheoretischen Modells in Abbildung 4 aufgezeigt. Wichtig ist abschließend noch einmal auf die starke Verflochtenheit der verschiedenen Ressourcenebenen hinzuweisen. Gibt es beispielsweise einen möglichen Übergang in eine WfbM für eine/-n Absolventen/-in der Förderschule, mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sowie Lehrer/-innen und Integrationsfachdienste als soziale Ressourcen, die den Jugendlichen unterstützen, können dennoch die Eltern als soziales Ressourcendefizit den/die Jugendliche/-n so stark beeinflussen, dass sich diese/-r gegen die Inanspruchnahme einer Anschlussmaßnahme entscheidet und somit ohne Anschlussmaßnahme verbleibt.

## 4. Empirische Untersuchung

Auf der Grundlage des Ressourcentheoretischen Modells werden die Projektziele operationalisiert und folgende Fragestellungen abgeleitet:

### 4.1 Fragestellungen und Annahmen

#### Fragestellungen

1. **Definition und Herausarbeitung des Personenkreises** Wer nimmt nach Abschluss der Förderschule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch?
2. **Herausarbeitung der Hemmnisse** (Genderaspekte, Migrationshintergrund) Welche personalen, sozialen, organisationalen Faktoren, institutionellen Rahmenbedingungen hemmen den erfolgreichen Übergang nach der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme?
3. **Darstellung der (besonderen) Bedarfe der Personengruppe** (Genderaspekte) Welche personalen, sozialen und organisationalen Ressourcen/ Institutionellen Rahmenbedingungen benötigen die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Beenden der Förderschule um in eine Anschlussmaßnahme überzugehen? Gibt es Unterschiede nach Förderbedarf? Gibt es regionale (Stadt/ Land) Unterschiede? Benennen Frauen und Männer unterschiedliche Hemmnisse/ Bedarfe? Gibt es Unterschiede zwischen Menschen mit/ohne Migrationshintergrund? Warum werden Angebote als nicht passend empfunden?
4. **Darstellung exemplarischer Fälle** Wie verlaufen Berufsbiografien von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine Anschlussmaßnahme nach Beenden der Förderschule in Anspruch nehmen? In welchen Verhältnissen leben diese? Welcher Tagesstruktur gehen sie nach?

**5. Entwicklung von Vorschlägen** Was kann der LVR anbieten, damit er sie bei dem Übergang von der Schule in eine Anschlussmaßnahme besser unterstützen kann? Was kann vorbeugend in den Schulen, was nach der Schule bzw. bei aufnehmender Institution, stattfinden? (Berücksichtigung der Angebote des LVR)

Aus dem zuvor aufgeführten empirischen Forschungsstand sowie Gesprächen mit Stakeholdern werden folgende Annahmen abgeleitet:

### **Annahmen**

1. Je weniger personale, soziale, organisationale Ressourcen den SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei dem Übergang nach der Förderschule zur Verfügung stehen, desto seltener gelingt der Übergang in eine Anschlussmaßnahme.
2. Es wird vermutet, dass die Bedarfe der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterschiedlich sind, abhängig von Förderbedarf und Geschlecht.
3. Es wird vermutet, dass junge Frauen mit Migrationshintergrund die schlechtesten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang haben (Pimminger, 2010; 2012).
4. Je früher und umfangreicher die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch geeignete Berufsorientierungskonzepte auf den Übergang vorbereitet werden, desto eher finden sie eine Anschlussmöglichkeit.
5. Es wird vermutet, dass die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach der Schule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen, bei ihren Eltern leben und kein passendes Arbeits- und Beschäftigungsangebot oder ein tagesstrukturierendes Angebot nutzen können (Barlsen, Bungart, Cárdenas & Klinkenbusch, 1994).
6. Es wird vermutet, dass SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf und einem Schulabschluss unter dem Hauptschulniveau verstärkt ohne Anschlussmaßnahme verbleiben (Datenreport zum Berufsbildungsbericht, 2016, 268 ff.; Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.).

## **4.2 Forschungsmethodisches Vorgehen**

Um die zugrundeliegenden Fragen der vorliegenden Analyse beantworten zu können, bedient sich diese der Methoden der empirischen Sozialforschung. Diese versteht sich als „systematische Erfassung und Deutung sozialer Erscheinungen“ (Atteslander, 2010, 4). Wie zuvor dargestellt, ist der Forschungsstand zu nachschulischen Werdegängen von Förderschulabsolventen und dessen Determinanten bislang begrenzt. Deshalb wird der

explorative qualitative Zugang mit dem Ziel gewählt, in einem relativ unerforschten Untersuchungsbereich theoretische Voraussetzungen zu schaffen, um anschließend, wenn möglich, Hypothesen generieren zu können (Bortz & Döring, 2009, 50; Dresing & Pehl, 2013, 6). Es wird dabei der qualitative Forschungszugang gewählt, da sich dieser am Subjekt orientiert, seine Geschichte mit ein bezieht und an den Problemen ansetzt. Sie findet im natürlichen Umfeld unter natürlichen Umständen statt, geschieht in reflexiven und kommunikativen Prozessen von Forscher und Beforschem und zeichnet sich durch Offenheit gegenüber dem Gegenstand und den Methoden aus. Ziel ist es, soziale



Abbildung 5 Graphische Darstellung des Untersuchungsablaufs

Prozesse und Handlungen zu verstehen und sie so genau wie möglich zu beschreiben (Heufers, 2015, 61). Qualitative Forschung geht unvoreingenommen an den Untersuchungsgegenstand heran und ermöglicht so den Gewinn von neuen Erkenntnissen. Ziel dieser Untersuchung ist es, die Sichtweisen und Perspektiven der Befragten, im Hinblick auf den Übergang nach der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme bzw. in keine Anschlussmaßnahme so detailliert wie möglich zu erfassen, zu verstehen und zu beschreiben. Dazu wird zum einen die Perspektive der ehemaligen SuS erfasst, zum anderen die Sichtweise der ExpertInnen an der der Schnittstelle Übergang Förderschule- Anschlussmaßnahme (Integrationsfachdienste (IFD), Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBO), Werkstatt für Behinderte Menschen (WfbM) Mitarbeitern, Berufseinsteigsbegleiterinnen und -begleitern (BerEB) sowie den Rehaberaterinnen und -beratern der Agentur für Arbeit, Jobcentermitarbeiterinnen und -mitarbeitern aus dem U-25 Team und Beraterinnen und Berater der Jugendberufsagenturen (JBA). Es wird nicht der Anspruch verfolgt auf eine Grundgesamtheit zu schließen, wie es für standardisierte Forschungsprojekte charakteristisch ist.

## **4.3 Erhebungsinstrumente**

### **4.3.1 Das berufsbiografisch-narrative Interview**

Das Erhebungsinstrument wird dabei an die Methodik des berufsbiografischen-narrativen Interviews angelehnt, welches zur Erfassung subjektiver Theorien bzw. mentaler Modelle eingesetzt wird (Bortz & Döring, 2009, 310).

In der vorliegenden Arbeit interessiert der Übergang nach der Förderschule. Dabei bietet es sich an, mit den Individuen persönlich in ein Gespräch zu treten, um mündliche Informationen über die Lebensgeschichte zu erhalten. Damit dies wissenschaftlich kontrolliert und intersubjektiv nachvollziehbar geschehen kann, entwickelte Schütze (1983) die Methode des autobiographisch-narrativen Interviews. Dabei geht er von der Annahme aus, dass Erzählungen eine inhärente, quasi natürliche Struktur aufweisen, die sich nur entfalten kann, wenn man einen Menschen seine Geschichte erzählen lässt (Hussy, Schreier & Echterhoff, 2013, 227). Das berufsbiografische-narrative Interview stellt eine besondere Unterform des narrativen Interviews dar, welche speziell zur Erfassung von Berufsbiografien eingesetzt wird. Im Vergleich zu einem quantitativen Erhebungsinstrument, wie einem standardisierten Fragebogen, mit dem schneller und effizienter eine größere Zahl an Probanden befragt werden kann, ist der Vorteil des Interviews, dass damit tiefere Erkenntnisse über die befragte Person gewonnen werden können. Es kann eine Vertrauensbasis hergestellt und es können offene Rückfragen gestellt werden (Mayring, 2002, 68). Die Auswahl des berufsbiografischen-narrativen Interviews begründet sich zusätzlich dadurch, dass bei einem Fragebogen die Gefahr besteht, dass die Probanden Fragen nicht verstehen bzw. ihre Antworten in schriftlicher Form nicht adäquat wiedergeben können. Der Leitfaden ist in Anhang hinterlegt.

### **4.3.2 Das Experteninterview**

Das Experteninterview definiert sich über den Gegenstand seines Interesses: den Experten (Bogner, Littig, Menz, 2014, 9). Wer der gesuchte Experte ist, definiert sich immer über das spezifische Forschungsinteresse und die soziale Repräsentativität des Experten gleichzeitig. In der vorliegenden Untersuchung ist maßgeblich für die Auswahl der Expertinnen und Experten das Bereich spezifische Wissen bzw. die fachliche Kompetenz im Übergang Förderschule- Anschlussmaßnahme. Deshalb werden alle Beteiligten an der Schnittstelle Übergang Förderschule-Anschlussmaßnahme, die mit der Zielgruppe zusammenarbeiten, als Expertinnen und Experten definiert. Es wird der explorative Zugang

gewählt, kein Leitfaden vor Befragung versendet und eine sehr offene Herangehensweise berücksichtigt. Die Leitfäden sind in Anhang zu finden.

### **4.3.3 Der Onlinefragebogen**

Zusätzlich wurde ein Onlinefragebogen, mit Hilfe der kostenlosen Online Software [soscisurvey.de](http://soscisurvey.de), entwickelt. Der Fragebogen beinhaltet die Leitfragen des Experteninterviews und bietet den Expertinnen und Experten die Möglichkeit die Fragen zeitsparend online zu beantworten. Der Link zum Onlinefragebogen wurde über den Übergang Schule-Beruf Newsletter 08.2016 des Integrationsamtes, über die Leitung der Abteilung 53.30 Integrationsbegleitung, Integrationsunternehmen, versendet. Die Möglichkeit, den Onlinefragebogen auszufüllen, bestand bis zum 04.09.2016. Der Onlinefragebogen ist dem Anhang beigelegt.

#### **Pretest**

Alle Erhebungsinstrumente wurden vorab im Team des Medizinisch-psychosozialen Fachdienstes überprüft. Der Leitfaden für die ehemaligen SuS wird durch Pretest an einem Probanden mit Migrationshintergrund und dem Förderschwerpunkt Lernen, einer Probandin mit einer geistigen Behinderung und Migrationshintergrund sowie einem sehbehinderten Probanden überprüft. Der Leitfaden für die Expertinnen und Experten wurde im Gespräch mit einer Koordinatorin für Berufs- und Studienorientierung getestet. Der Onlinefragebogen wurde im Vorfeld durch 15 Pretest geprüft.

## **4.4 Stichprobengewinnung**

Die Stichprobenziehung erfolgte absichtsvoll, bewusst und nach bestimmten Kriterien, denn „Ziel der bewussten Stichprobenziehung ist die detaillierte Beschreibung ausgewählter Fälle ...“ (Hussy et al., 2013, 194).

### **4.4.1 Ehemalige Schülerinnen und Schüler**

Die ehemaligen SuS sollten nicht direkt (innerhalb von vier Monaten) in eine Anschlussmaßnahme übergegangen sein. Zudem sollten sie eine LVR-Förderschule bzw. eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt GG im Rheinland besucht haben. Dabei wurde über die sozialen Netzwerke Facebook und Twitter gesucht. Über Facebook wurde dabei in jeder LVR-Förderschulgruppe ein Aufruf gestartet sowie in Gruppen „Eltern behinderter

Kinder“, über die Lebenshilfe, Seh- und Blindenverbände und weitere thematisch passende Gruppen gesucht. Zudem wurde ein Aufruf über die LVR-Seite „Tag der Begegnung“ online gestellt. Die Aufrufe wurden zusätzlich in Leichter Sprache formuliert. Ebenfalls wurde über das Dezernat Schulen und Integration an die LVR-Förderschulen ein Aufruf und bitte um Unterstützung des Projektes versendet. Zudem wurde über die jeweiligen Integrationsfachdienste an ihren zu betreuenden Schulen der Aufruf versendet. Im Weiteren wurde über die AG-Sehbehinderter ein schriftlicher Aufruf und eine Audiodatei über ein Mitglied des MPD-Teams versendet und der Aufruf über Rehadat online geschaltet. Zusätzlich wurde über die jeweilige Homepage der LVR-Förderschulen und der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rheinland ein Aufruf in Leichter Sprache online gestellt. Im Weiteren wurde die Untersuchung von den drei Heilpädagogischen Netzen des LVR unterstützt und in diesen nach ehemaligen Förderschülerinnen und -schülern gesucht, die in die Zielgruppe passen könnten.

Schließlich konnten vier ehemalige Förderschülerinnen und -schülern aufgefunden und für die Untersuchung gewonnen werden. Zwei der SuS wurden im Beisein der Mutter interviewt, eine SuS in Begleitung der Einrichtungsleitung ihres Wohnheimes und eine Probandin ohne Begleitung.

Es wurde ausdrücklich darauf geachtet, die jungen Erwachsenen nicht zu einer Teilnahme zu drängen, was zur Folge hatte, dass diejenigen, die interviewt wurden, eine hohe Motivation und Gesprächsbereitschaft zeigten. Dies wiederum ist für die Qualität der Daten sicherlich von Relevanz (Großkurth, Lex, Lichtwardt, Müller, Tillmann, 2015, 27).

Da sich die Zielgruppe als sehr schwer zu erreichen erwies, wurde ein weiterer Weg über die Stabsstelle 70.10 „Steuerungsunterstützung Ökonomische Grundsatzfragen, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit“ des Dezernat Soziales gewählt. Dazu wurden die veröffentlichten Benchmarkingzahlen zum 31.12.2012, das Produkt: „Stationäre Leistungen in Internaten für Kinder und junge Erwachsene mit Behinderung“ betrachtet. Die Auswertung wurde dabei auf die über 18 jährigen mit einer Körper-/ Sinnesbehinderung (bewilligte und abgelehnte Anträge) beschränkt. Die Datenrecherche ergab 182 Fälle. In 55 Fällen wurde der Antrag abgelehnt.

Dieser Weg bot die Möglichkeit, an GP Nummern zu gelangen, durch welche die einzelnen Fallakten in WinCube durgeschaut werden konnten. Zusammenfassend ist nach Akten-durchsicht eindeutig zu sagen, dass durch diese Vorgehensweise langfristige Werdegänge von Internatsschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf repliziert werden können. Was vor dem Übergang auf das Internat für eine Schulbildung vorlag und wie genau der direkte Übergang, nach Abschluss der Förderschule verlaufen ist, lässt sich anhand der Daten jedoch **nicht** widerspiegeln.

### **4.4.2 Expertinnen- und Experten**

Als Expertinnen und Experten werden in Absprache mit dem LVR-Integrationsamt und dem Fachbereich Schulen und Integration, Akteure definiert, die an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf intensiv mit der beschriebenen Zielgruppe zusammenarbeiten. Sie werden durch ein Ko-Nominierungsverfahren ausgewählt. Es wurde in insgesamt vier Expertengruppen geclustert:

#### **1. Die Integrationsfachdienste (Ifd)**

Integrationsfachdienste (Ifd) werden von einem Leistungsträger in jedem Einzelfall beauftragt. Beauftragen können die Träger der Arbeitsvermittlung, die Träger der beruflichen Rehabilitation sowie das Integrationsamt. Ifds arbeiten schnittstellenübergreifend so im Übergang Förderschule-Anschlussmaßnahme, Übergang WfbM-allgemeiner Arbeitsmarkt, Übergang allgemeiner Arbeitsmarkt-Arbeitslosigkeit (Schartmann, 2012, 138). Sie nehmen immer eine neutrale Rolle ein. Es wurden insgesamt 19 Fachaufsichten kontaktiert, mit der Bitte um Weiterleitung an ihre Übergang Schule-Beruf Fachkräfte.

#### **2. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBO)**

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBO) haben folgende Aufgaben: Sie wirken bei der Verankerung der Berufs- und Studienorientierung in der Schulprogrammentwicklung sowie der Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie arbeiten eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen. Zudem koordinieren sie die Schülerpraktika, kooperieren mit außerschulischen Partnern und organisieren Informationsveranstaltungen zum Thema Übergang Schule-Beruf (Amt für Schulentwicklung, Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf). Die 37 LVR-Förderschulen des Landschaftsverbandes wurden über das Dezernat Schulen und Integration über das vorliegende Projekt informiert und um Unterstützung gebeten. Über die Autorin wurden die Schulen dann gezielt angeschrieben und um Unterstützung der StuBO gebeten sowie Kontaktherstellung zu ehemaligen SuS. Zusätzlich wurden über die Fachaufsichten der Integrationsfachdienste die jeweiligen Ifds gebeten, ihre zu betreuenden Schulen um Unterstützung zu bitten. Weiterhin wurden Arbeitskreise der kommunalen Koordinierung Übergang Schule-Beruf sowie runde Tische an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kontaktiert und um Mitwirkung gebeten. Insgesamt konnten 39 StuBO befragt werden.

### **3. Der begleitende Dienst der Werkstatt für Behinderte Menschen (WfbM)**

Der begleitende Dienst der WfbM koordiniert das Aufnahmeverfahren, ist für Kriseninterventionen und Förderpläne zuständig. Zudem gestaltet der begleitende Dienst Infoabende an Förderschulen und begleitet das Eingangsverfahren im Berufsbildungsbereich der WfbM. Der begleitende Dienst der WfbM wurde über die StuBO sowie durch die Teilnahme an den Arbeitskreisen und runden Tischen rekrutiert. Insgesamt konnten 4 Personen des begleitenden Dienstes der WfbM für die Untersuchung gewonnen werden.

### **4. Mitarbeitende im Auftrag der Agentur für Arbeit und des Jobcenters**

#### **4.1 Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und –begleiter (BerEb)**

Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der Erreichung des Schulabschlusses, Berufsorientierung und Berufswahl, Ausbildungsstellensuche, Begleitung im Übergangssystem und Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Darüber hinaus kann sie auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife Unterstützung leisten. Die Unterstützung der Teilnehmenden wird grundsätzlich auch nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule fortgesetzt, sofern weiterhin eine Berufsausbildung angestrebt wird. Dies gilt auch während der Teilnahme an Maßnahmen (z.B. BvB, EQ, abH) (BA, 2013, 5). Die BerEb sind eng mit den weiteren Akteuren an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf verzahnt und begleiten den jungen Erwachsenen grundsätzlich von der Vorabschlussklasse bis hin zum ersten halben Jahr der Ausbildung.

Die BerEb konnten durch berufliche Kontakte der Autorin sowie Arbeitskreise gewonnen werden.

#### **4.2 Rahaberaterinnen und –berater der Agentur für Arbeit**

Die Rehaberaterinnen und-berater handeln im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Sie setzen in der Abschlussklasse an den Förderschulen an und beraten die SuS umfangreich über Anschlussmöglichkeiten. Die Beratungskraft in der Agentur für Arbeit entscheidet in jedem Einzelfall individuell, ob die Voraussetzungen für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen. Für die Förderung und Ausführung der Leistungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gilt der Grundsatz "so normal wie möglich, so speziell wie nötig" (BA, 2014a). Die Unterstützung durch die Rehaberaterinnen- und –berater konnte durch die Abteilung 72.10 sowie die Ifd Fachaufsichten und den jeweiligen Förderschulen und ihren zu betreuenden Rehaberaterinnen und –berater gewonnen werden.

#### **4.3 Fallmanagerinnen und -manager des Jobcenters aus dem U- 25 Team**

Die Angebote des Jobcenters erstrecken sich von der Vermittlung in eine Ausbildung oder Arbeit bis zur Stabilisierung in einer schwierigen Lebenssituation. Je nach Maßnahme wird

der Jugendliche an spezielle Fachstellen und Kooperationspartner weitervermittelt. Die Planung, Koordinierung und Organisation übernimmt der Arbeitsvermittler des Jobcenters. Die Fallmanager helfen dem jungen Erwachsenen dabei, passende Stellenangebote zu finden. Die Kooperation zum Jobcenter Essen wurde durch das LVR-Integrationsamt aufgebaut.

#### **4.4 Beraterinnen und Berater der Jugendberufsagenturen**

Beraterinnen und -berater der Jugendberufsagenturen arbeiten rechtskreis- und organisationsübergreifend. Es findet eine Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in einer Agentur statt (Hoffmann, 2016). Sie beraten junge Erwachsene im Übergang Schule- Beruf. Der Kontakt zur Jugendberufsagentur konnte über den Verteiler der KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle) über die Koordinatorin im MPD-Team hergestellt werden. Insgesamt wurden 11 Expertinnen und Experten aus der Expertengruppe 4 interviewt.

### **4.5 Auswertungsdesign**

#### **4.5.1 Induktive und deduktive Kategoriengewinnung**

Bei der Entwicklung des Kategoriensystems wird sowohl deduktiv als auch induktiv vorgegangen. Diese Vorgehensweise ermöglicht einerseits den Rückgriff auf bereits vorhandene Erkenntnisse und ist andererseits ausreichend offen für neue Inhalte (Mayring, 2002, 114). Das empirische Vorwissen des deduktiven Ansatzes stammt zum einen aus den bisherigen Forschungsergebnissen, den Inhalten des Interviewleitfadens, zum anderen resultiert die Grundstruktur aus dem in Kapitel 2.3 vorgestellten Ressourcentheoretischen Modell. Die zusätzlichen Kategorien sollen als induktiver Erkenntnisgewinn zur Hypothesengenerierung beitragen.

#### **4.5.2 Datendokumentation**

Die Daten werden bei persönlichen Gesprächen mit einem Diktiergerät aufgezeichnet und im Anschluss in eine auf Grundlage des Ressourcentheoretischen Modell angefertigte Auswertungsmatrix übertragen. Die telefonischen Interviews werden durch Protokolle aufgezeichnet, welche im Anschluss ebenfalls in die Auswertungsmatrix übertragen werden. Für die berufsbiografischen- narrativen Interviews wurde ebenfalls eine Auswertungsmatrix angefertigt, welche auf dem Ressourcentheoretischen Modell basiert.

## 5. Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt untergliedert in die bereits vorgestellten Projektziele. Das Kapitel beginnt mit einer Übersicht der Rücklaufzahlen und der regionalen Verteilung der befragten Personen. Anschließend werden die zentralen Ergebnisse förder-schwerpunktübergreifend deskriptiv dargestellt und Ankerbeispiele mit eingebaut. In einem weiteren Schritt werden relevante Erkenntnisse spezifisch für die einzelnen Förderswer-punkte aufgeführt. Nach einer Vorstellung und einem Vergleich der befragten Ein-zelfälle werden abschließend die zentralen Ergebnisse, unter Rückbezug des bisherigen Forschungsstandes, interpretiert, diskutiert und die aufgestellten Annahmen überprüft.

### 5.1 Rücklaufzahlen

Tabelle 1 stellt die regionale Verteilung der befragten Personen im Rheinland dar. In-sgesamt wurden 85 Personen in 42 Experteninterviews, 2 Fokusgruppen und 4 berufsbiogra-phisch-narrativen Interviews befragt. Zwei befragte ehemalige SuS wiesen einen Förder-schwerpunkt im Bereich KmE auf, eine ehemalige SuS im Bereich GG sowie ein schwerstmehrfach behinderter Junge in den Förderschwerpunkten GG und KmE. Es wur-den drei persönliche sowie ein telefonisches berufsbiografisch-narratives Interview ge-führt.

Tabelle 1 Übersicht der befragten Personen im Rheinland

Regionen	StuBO	JBA, Jobcenter, Rehabberatende	Begleitender Dienst der WfbM	BerEb	Ifd	Ehemalige SuS
<b>Köln</b>	18	1	0	3	2	1
<b>Düsseldorf</b>	2		0	0	1	0
<b>Duisburg</b>	1	0	0	0	2	0
<b>Düren</b>	1	0	0	0	1	0
<b>Euskirchen</b>	1	0	1	0	0	0
<b>Solingen</b>	1	0	2	0	0	0
<b>Essen</b>	2	0	0	0	2	0
<b>Aachen/ Düren/ Heinsberg</b>	1	3	0	0	6	0

<b>Oberhausen</b>	0		0	0	1	0
<b>Oberbergischer Kreis</b>	0	0	0	0	1	0
<b>Rheinisch Bergischer Kreis (Solingen, Rös Rath)</b>	1	2	0	0	1	1
<b>Niederrhein</b>	0	0	0	0	1	0
<b>Kreis Weesel</b>	0	0	0	0	3	0
<b>Rhein Erft Kreis (St. Augustin, Bergheim(5), Pulheim(2), Frechen (2))</b>	10	2	1	0	2	0
<b>Rhein Sieg Kreis (Bornheim)</b>	1	0	0	0	1	1
<b>Wuppertal</b>	0	0	0	0	1	0
<b>Krefeld</b>	0	0	0	0	1	1
<b>Kreis Kleve</b>	0	0	0	0	1	0
<b>Gesamt</b>	39	8	4	3	27	4

Von den Expertinnen und Experten wurden 46 persönlich, 23 telefonisch und 12 schriftlich befragt. 59% der Befragten sind weiblich, 40 % männlich und 1% ohne Angabe des Geschlechts. An ehemaligen SuS konnten vier Personen befragt werden, die zu 50% weiblich und zu 50% männlich sind.

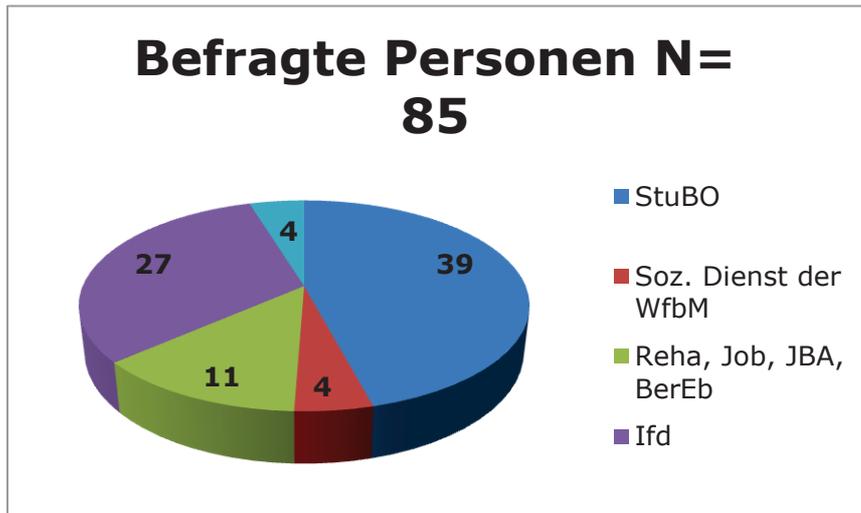


Abbildung 6 Eigene Darstellung der befragten Personen

Außerhalb des LVR fanden Gespräche und Hospitationen

- mit der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ der Stadt Köln
- mit Schüler-Online der Stadt Köln
- bei verschiedenen Integrationsfachdiensten im Rheinland
- in der Peercounseling Beratungsstelle in Bonn
- mit insgesamt 18 LVR-Förderschulen des Landschaftsverbandes und fünf Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rheinland
- mit zwei Fokusgruppen zum Thema Übergang Schule-Beruf
- in einer heilpädagogischen Einrichtung des LVR im HPH Netz Ost
- mit zwei Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) statt.

Abbildung 7 zeigt die befragten StuBO (n=39) verteilt nach Förderschwerpunkten auf. Die weiteren Expertinnen und Experten lassen sich nicht nach Förderschwerpunkten differenzieren, da sie mit mehreren Förderschwerpunkten zusammenarbeiten.

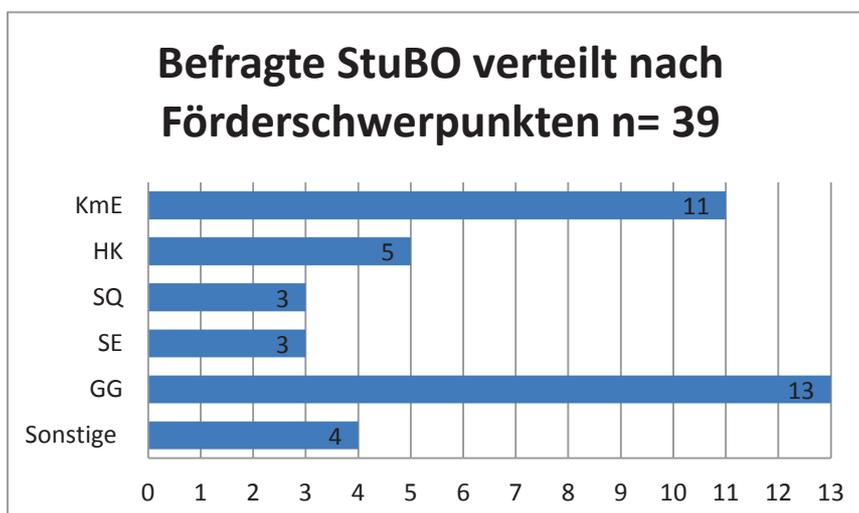


Abbildung 7 Eigene Darstellung der befragten StuBO verteilt nach Förderschwerpunkten

## 5.2 Deskriptive Darstellung der Ergebnisse

Die Interviews werden nach Häufigkeiten der Nennungen ausgewertet. Da sich nicht alle Expertinnen und Experten einem Förderschwerpunkt zuordnen lassen, wird auf die Angabe der Anzahl der Nennungen verzichtet.

### 5.2.1 Förderschwerpunktübergreifende Ergebnisse

#### 1. Definition und Herausarbeitung des Personenkreises

Die Interviews mit den Expertinnen und Experten konnten keinen eindeutigen Personenkreis identifizieren, der nach Abschluss der Förderschule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nimmt. Sie beschreiben eine starke Heterogenität der Zielgruppe.

*„Sehr individuelle Problemlagen“ (I34)*

*„Der Personenkreis lässt sich durch eine starke Heterogenität beschreiben!“ (I40)*

#### Es lassen sich folgende Merkmale für den Personenkreis identifizieren:

1. SuS mit fehlenden Schlüsselkompetenzen (soziale und Individualkompetenzen)
2. Komorbidität mit psychischen Erkrankungen
3. „Overlap“ mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES)
4. SuS mit Entwicklungsverzögerungen (*„spielen lieber, als sich mit dem Beruf auseinander zu setzen“*)
5. SuS an der Grenze GG/LE *„Zu stark für die WfbM, zu schwach für die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes“*
6. SuS bei denen eine medizinische Rehabilitation vorrangig ist
7. Kombination mit einer Autismus-Spektrum-Störung
8. SuS mit anderen kulturellen Hintergründen (türkischer, arabischer und kurdischer Hintergrund/ Sinti und Roma)
9. SuS mit deviantem Verhalten
10. SuS, die im „familiären System“ unterkommen

#### 2. Herausarbeitung der Hemmnisse

Zentrale personale Hemmnisse liegen vor allem in **mangelnder Motivation** *„Manche wollen einfach nicht!“ (I40)*, *„Ich könnte auch heute oder morgen von einem Auto überfahren werden, da hätte sich das Arbeiten nicht gelohnt!“ (I41)* und **keiner bzw. falscher Selbsteinschätzung der SuS**. Häufig überschätzen sich die SuS und können sich beispielsweise nicht mit den Mitarbeitenden der WfbM identifizieren *„Ich bin doch nicht behindert“ (I23, I25)*. Auch ein **ungepflegtes Erscheinungsbild** beschreiben die Exper-

tinnen und Experten als zentrales personales Hemmnis. Zusätzlich haben die SuS unabhängig ihres Förderschwerpunktes überdurchschnittlich oft **unrealistische Vorstellungen vom Arbeitsleben** „*Ich will Schule*“ (I22). In den letzten Jahren ist laut Expertinnen und Experten der Übergang an ein Berufskolleg „*im Trend*“, sodass sich auch SuS anmelden, die kognitiv den Ansprüchen nicht gewachsen sind. Diese verlassen dann kurze Zeit später die Anschlussmaßnahme wieder. Zudem wirkt sich ein **„Overlap“ mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** (ES) hemmend auf den Übergang in eine Anschlussmaßnahme aus. Häufig benannt wird auch eine Autismus-Spektrum-Störung in Kombination mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Im Bereich der **sozialen Ressourcendefizite** sind das **Wohnumfeld und der soziale Hintergrund der Jugendlichen** entscheidend. Kommen belastende Situationen hinzu, erschweren diese ebenfalls den Übergang in eine Anschlussmaßnahme. Das Nichtvorhandensein eines arbeitenden Vorbildes innerhalb der Familie „*Hartz IV-Adel*“ (I8) sowie eine **mangelnde Unterstützung der Eltern bzw. der Familie** wirken sich ebenfalls negativ auf die Zielgruppe aus. Zudem wird eine **negative Beeinflussung durch die Peergroup** von den Expertinnen und Experten als repressiv benannt. Dem gegenüber steht ein **überbehütendes Elternhaus**, welches das Kind „*in Watte packt*“ (I22), unterstützt von **falschen Einschätzungen** der Fähigkeiten ihres Kindes. Exemplarisch wurde eine Schülerin mit Down-Syndrom beschrieben, die eine geistige Behinderung aufwies. Nach Abschluss der Förderschule in dem Bildungsgang geistige Entwicklung wollten die Eltern ihr Kind zu Hause weiter fördern. Sie hatten vor einiger Zeit einen Artikel über eine Person mit Down-Syndrom in der Zeitung gelesen, die studiert hat und waren davon überzeugt, dass ihr Kind das auch schaffe. Nach einiger Zeit zu Hause haben sie sich dann doch für die WfbM entschieden, womit die Schülerin sehr zufrieden war. Eine **Paarung kognitiver Defizite der SuS mit schwierigem Elternhaus** erweist sich zusammenfassend als nicht förderlich. Es zeigt sich, dass das Elternhaus die entscheidende Rolle einnimmt. Arbeiten die Eltern intensiv mit der StuBO zusammen, im Hinblick auf den Übergang nach der Förderschule, wirkt sich dies positiv auf den Übergang an der ersten Schwelle aus. **Lehnen** die Eltern jedoch jegliche **Zusammenarbeit mit der Schule ab**, mit der Einstellung „*Ich habe ein ‚allround‘ Paket gebucht, sollen die doch was für mein Kind finden*“ (I34) wirkt sich dies hemmend auf den Übergang aus.

Im Bereich der **organisationalen Ressourcendefizite** wird häufig benannt, dass es **kein passendes Anschlussangebot für SuS gibt, die „zu gut für die Werkstatt und zu schwach für den erster Arbeitsmarkt“** (I27) sind. Der IQ liegt bei diesen SuS knapp über 70, sodass sie sich an der Grenze zwischen einer Lernbehinderung und einer geistigen Behinderung befinden. Die Anforderungen der von der **Agentur für Arbeit angebotenen Maßnahmen** gestalten sich dabei **zu theorielastig** für diese SuS. Als spezielles

Hemmnis in eine WfbM überzugehen wird der **mangelnde finanzielle Anreiz benannt** „Dafür jeden Morgen hinbringen ist ja viel zu anstrengend“ (I40), sowie das **Stigma der WfbM** „Da sind ja nur Behinderte“ (I32). Zudem sei die Stundenzahl von durchschnittlich 2 Schulstunden pro Woche zur Förderung der beruflichen Orientierung, während der Schulzeit, nicht ausreichend für die individuelle berufliche Förderung der SuS. Auch auf Seiten der Anschlussmaßnahme zeichnen sich Hemmnisse ab. So sind viele **Arbeitgebenden nicht über Unterstützungsmöglichkeiten** bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung **informiert**. Zudem wird die Einstellung eines Menschen mit Behinderung auf Arbeitgeberseite überwiegend aufwendiger beschrieben. Hinzu kommen die Befürchtungen die **Arbeitnehmenden mit Behinderung nicht mehr „los“** zu werden. Wenn an dieser Stelle der Übergang gelingt, liegt es meist an Praktika während der Schulzeit, die zum sogenannten „Klebeffekt“ geführt haben. Ebenfalls sind die Erwartungen häufig zu hoch auf Arbeitgeberseite, so benötigen die **SuS gerade an der Grenze LE, GG ständige Wiederholungen**. Zusammenfassend zeichnet sich **allgemein zu wenig Unterstützung an der Schnittstelle Übergang Förderschule-Anschlussmaßnahme** ab. Das **Hilfesystem Schule bricht weg**, wenn die SuS dann keine direkte Anschlussmaßnahme finden, „fallen sie in ein Loch“. Sind sie zudem noch schlecht informiert und wenden sich nicht an greifende Systeme, so ist der weitere Übergang in eine Anschlussmaßnahme gefährdet. Die **Schnittstelle Übergang Schule- Beruf gestaltet sich nach wie vor sehr plötzlich** „Von Vollzeitunterstützung, die einige ja auch benötigen, hin zu erst mal keine Unterstützung mehr“ (I27). Ein weiteres Hemmnis liegt darin, dass es zunehmend **immer weniger Nischenarbeitsplätze** gibt. Viele SuS sind für Anlernarbeiten qualifiziert, die Plätze auf dem ersten Arbeitsmarkt werden jedoch immer weniger bzw. einfache Tätigkeiten werden ins Ausland ausgelagert, „Packstation, die haben wir letztes Jahr nach Bulgarien verlagert“ (I40). Es lässt sich ein deutliches Passungsproblem identifizieren: Zum einen die schlechte Arbeitsmarktlage für Geringqualifizierte und die wenig verfügbaren Ausbildungsstellen für diese, zum anderen die Klagen der Betriebe über starke Rekrutierungsprobleme und eine „mangelnde Ausbildungsreife“ und unbesetzte Lehrstellen verkünden.

### 3. Bedarf

Auf die Frage, was die SuS benötigen, um eine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen zu können wurden folgende Bedarfe genannt:

Im Bereich der **personalen Ressourcen** wurde benannt, dass es wichtig sei, dass die SuS schon **während der Schulzeit ein berufliches Ziel** fokussieren. Zudem ist es notwendig, dass sie eine **realistische Selbsteinschätzung** durch **Selbstwirksamkeitserfahrungen**, im Sinne von Praktika während der Schulzeit, erlernen. Im Weiteren um ihr **Selbstbewusstsein durch positive Selbstwirksamkeitserfahrungen zu**

**stärken.** SuS mit der Einstellung „*Ich kann doch eh nix und bin nur ein Sonderschüler*“ (I16) wurden von den Expertinnen und Experten beschrieben. Ebenfalls bestehe ein hoher Bedarf vor dem Übergang **selbständig** zu werden. Viele SuS „*werden morgens mit sechsjährigen Kindern im Bus zur Schule gefahren und nach der Schule wieder abgeholt*“ (I27) und haben dadurch nicht den Rahmen, selbständig zu werden. Im Weiteren wird das „**Ausprobieren, ohne Anschluss zurecht zu kommen, sich selbst was zu suchen**“ beschrieben. Manche SuS erscheinen erst später in der Anschlussmaßnahme „*...tauchen erst später hier auf, manche brauchen ein wenig Zeit*“ (I40). Die SuS wollen erst mal nichts machen um auszuprobieren, wie das so ist. So werden sie sich u.a. über Konsequenzen klar, ohne vorgegebene Strukturen zurecht kommen zu müssen.

Bei dem Übergang an der ersten Schwelle benötigen die SuS zudem im Bereich der **sozialen Ressourcen Unterstützung von ihren Eltern** bzw. **stützenden Personen im häuslichen Umfeld**. Die Expertinnen und Experten sehen großen Bedarf darin, die Eltern zu schulen, um diesen die Bedeutsamkeit des Übergangs nach der Förderschule deutlich zu machen, Anschlusswege aufzuzeigen und intensiv mit ihnen zusammenarbeiten zu können. Zudem benötigen die SuS **positive unterstützende Motivatoren außerhalb des familiären Rahmens**, zu denen sie Vertrauen aufbauen können und wohlwollende positive Unterstützung erhalten. Es wird mehrfach von den Expertinnen und Experten der Bedarf eines Jobcoaches benannt, welcher Schnittstellen übergreifend die SuS betreut. Im Bereich der **organisationalen Ressourcen** wird eine **intensivere, individuellere Betreuung durch Fachkräfte** benannt „*an die Hand nehmen*“ (I25). Es müsse zudem **frühere Unterstützungsangebote** für die Jugendlichen geben. Die 2-3 Stunden für die StuBO während der Schulzeit seien viel zu wenig. Als weitere Einflussfaktoren beschreiben die Expertinnen und Experten das **Zusammenwirken aller an der Schnittstelle beteiligten Personen**, der/ dem SuS, den Eltern, der Agentur für Arbeit, dem Ifd sowie einem möglichen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Als entscheidender Faktor wird zudem der **persönliche Kontakt, beispielsweise durch ein Praktikum, zum Arbeitgeber** beschrieben. Nur so wäre die Integration in Arbeit möglich. Des Weiteren wird die persönliche Mobilität und allgemeine Erreichbarkeit der Arbeitsstelle als entscheidend benannt. Weiterführend wird ein Bedarf an **Maßnahmen mit einem stabilisierenden Auftrag** von den befragten Rehaberatenden beschrieben. Die Agentur für Arbeit hat den Auftrag in Ausbildung zu vermitteln. Der benötigte Auftrag wäre Stabilisierung, an Regeln halten, Tugenden erlernen, flexiblere Gestaltung, nicht starres um 8 Uhr anfangen „*den Schüler da abholen wo er nach Schulentlassung steht*“ (I23). Eine **erste Aktivierungsmaßnahme, die vor die Berufsvorbereitende (BvB) Rehabilitationsmaßnahme** geschaltet wird, gebe es neuerdings im Rhein Erft Kreis, aber es gestaltete sich sehr schwierig, bis diese „*durchgeboxt*“ (I27) wurde. Zudem beschreiben die

Expertinnen und Experten einen Bedarf, die **Zugangsvoraussetzungen der Angebote aufzulockern und flexibler zu gestalten**. Ein weiterer Bedarf, der von den Expertinnen und Experten benannt wird, ist ein **Ort zur Weiterentwicklung**. Viele SuS zeigen **Entwicklungsverzögerungen** auf und sind noch nicht bereit für eine berufliche Anschlussperspektive. Diese benötigen einen Raum, um sich weiterentwickeln zu können. Der **Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen** sei ein schwieriger Prozess, besonders die emotionale Entwicklung. Dabei werde zu viel von den SuS verlangt. Sie sind langsamer, absolvieren kein Auslandsjahr, work and travel oder ähnliches, „dann werde aber erwartet, dass sie wissen, was sie nach der Schule machen wollen“ (I27). Die **Zuständigkeiten** an den Schulen für die Übergangsplanung seien nicht immer eindeutig geregelt, so bestehe ein hoher Bedarf, die Intransparenz der **Angebote** aufzuheben und diese **übersichtlicher** zu gestalten. Ebenfalls müssten die **Zuständigkeiten der Reha-beratenden** transparenter gestaltet werden. An den Förderschulen sind die regional zuständigen Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit vertreten. Nach Abschluss der Schule ist jedoch der regional am Wohnort der SuS Beratende zuständig. Dadurch verlieren die SuS alle bekannten Ansprechpartner nach Abschluss der Schule. Darauf aufbauend müsste die Agentur für Arbeit nach spätestens sechs Monaten aktiv werden und Kontakt zu den ehemaligen SuS aufnehmen, die die empfohlene Anschlussmaßnahme abgelehnt haben. Insgesamt wird ein Bedarf an intensiver Betreuung aufgeführt. Die Reha-beratenden betreuen zwischen 150 und 300 Fällen, sodass eine intensive individuelle Betreuung unmöglich sei. Erscheinen SuS nicht zur Beratung werde die Akte geschlossen und nicht weiter nachgehakt. Des Weiteren wird benannt, dass die **Informationsangebote auch für SuS** zugänglich gemacht werden müssten, beispielsweise durch eine Plattform in **Leichter Sprache** mit welcher die SuS schon im Abschlussjahrgang den Umgang erlernen. Zudem wird förderschwerpunktübergreifend immer wieder benannt, dass es mehr **Öffentlichkeitsarbeit** über Stärken von Menschen mit Behinderung geben müsse.

Als beschrittene **Alternativwege** werden **Kriminalität, Schwarzarbeit** sowie der **Verbleib zu Hause** und der Bezug von **Hartz IV** benannt. Die SuS **verbleiben zu Hause, verteilen Zeitungen** oder gehen **ungelernten Tätigkeiten** nach z.B. Putzen. Manche SuS begleiten die Eltern bei ihren Tätigkeiten. Es wird von einem ehemaligen Schüler berichtet, der „*takelt*“ der Mutter hinterher, wird mit Essen ruhig gestellt (I40). Besonders problematisch in diesem Zusammenhang beschreiben die Expertinnen und Experten die Situation, wenn die Eltern versterben. Es wird von einem weiteren Mensch mit Behinderung berichtet, der bis zu seinem 40. Lebensjahr bei der Mutter gewohnt hat und diese auf „*Schritt und Tritt*“ verfolgt hat. Als die Mutter aufgrund ihres Alters und Pflegebedarfes in ein Altenheim gezogen ist, sei ihr Sohn mitgezogen. Nachdem die Mutter verstor-

ben ist, fiel der Sohn vorerst in ein Loch, sei dann in eine Wohneinrichtung gezogen und habe eine Beschäftigung in einer WfbM aufnehmen können. Dadurch habe er so viel Selbständigkeit erlernt und sei stolz, dass er nun auch alleine zurecht käme. Als weitere Alternative zu einer Anschlussmaßnahme wird die **Pflege von Angehörigen** innerhalb der Familie beschrieben. Besonders bei Menschen mit Migrationshintergrund sei zudem häufig eine **Versorgung innerhalb des Familiennetzes** vorgesehen.

### **Geschlecht**

Das Geschlecht wird in allen Interviews als **kein Einflussfaktor** auf den Übergang in eine Anschlussmaßnahme benannt. Auch die Verteilung der Anschlussangebote variiert nicht hinsichtlich des Geschlechts. **Schülerinnen mit Migrationshintergrund** werden in einigen Fällen, als „stärker von der Familie hinsichtlich der Anschlussmaßnahme beeinflusst“ beschrieben. *„Diese werden verheiratet oder kommen zu Hause unter“ (I26).*

### **Schulabschluss**

Es lässt sich kein einheitliches Bild der Expertinnen und Experten hinsichtlich des Schulabschlusses identifizieren. Es wird zum einen förderschwerpunktübergreifend benannt, dass alle Abschlüsse unterhalb des Hauptschulabschlusses schlechtere Zugangsvoraussetzungen mit sich bringen (I25). Zudem werden folgende Hypothesen durch Mehrfachnennungen aufgestellt *„Umso höher der Schulabschluss, desto besser die Voraussetzungen, eine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen zu können“ (I35).* *„Desto niedriger der Schulabschluss, desto schwieriger der Übergang in eine Anschlussmaßnahme“* *„Je fitter die SuS kognitiv sind, desto mehr setzen sie sich mit dem Anschluss auseinander“ (I36).* Die Rückmeldungen aus dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) stehen dem mit folgenden Hypothesen gegenüber, es wird die folgende Hypothese aufgestellt *„Desto niedriger der Schulabschluss, desto einfacher der Übergang in eine Anschlussmaßnahme“ (I28).* *„Desto höher der Schulabschluss, desto reifer und besser strukturiert sind die SuS“ (I26; I15).* Weiterhin beschreiben Expertinnen und Experten einen Einfluss des Schulabschlusses hinsichtlich des Übergangs in eine Ausbildung oder ein Studium, andere wiederum nicht. Auffallend häufig wird der Schulabschluss im Förderschwerpunkt Sehen als entscheidender Einflussfaktor benannt. Eine Begründung könnte darin liegen, dass die Anschlussangebote für Sehbehinderte überregional organisiert und begrenzt sind, da sie mit 1,6% den kleinsten Förderschwerpunkt darstellen. Im Förderschwerpunkt HK wird die folgende Hypothese aufgeführt: *„Je höher der Schulabschluss der SuS, desto eher müssen sie starke kommunikative Kompetenzen in Anschlussmaßnahmen aufweisen und desto schwieriger gestaltet sich der Übergang in eine Anschlussmaßnahme“.*

### **Migrationshintergrund**

Insgesamt beschreiben 70% der Expertinnen und Experten einen Migrationshintergrund als Einflussfaktor auf den Übergang. Besonders häufig werden **kulturelle Unterschiede** benannt und die Rolle der Familie. Als **vorteilhaft** erweist sich ein **stützendes familiäres Umfeld**. Beispielhaft wird von einem Schüler mit geistiger Behinderung berichtet, der bei seiner Verwandtschaft in einem Obst und Gemüseladen untergekommen sei. Die Eltern seien in diesem Fall selbständig und der deutschen Sprache mächtig und „*wollen das Beste für ihr Kind*“ (I2). In einigen Kulturkreisen werden die Menschen mit intensivem Unterstützungsbedarf kulturell zu Hause mitversorgt. Es wurde ein weiteres Beispiel benannt. Ein schwerstmehrfachbehinderter Schüler sei nach Abschluss der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu Hause verblieben. „*Wir lassen den zu Hause*“ „*Ich hab meinem Mann von vornhinein gesagt, wenn du mich heiratest, weißt du, dass mein Bruder irgendwann zu uns zieht*“ (I40). Menschen mit Migrationshintergrund sind anders aufgestellt, lehnen, laut Aussage der Expertinnen und Experten, häufiger einen Übergang in die WfbM ab.

Als **negativer Einfluss** hingegen erweist sich der Migrationshintergrund, wenn sich dieser in **sprachlichen Schwierigkeiten der Eltern** abbildet, die Eltern **Unkenntnisse des deutschen Bildungssystems** aufzeigen und Angebote zur Förderung nicht kennen. Zudem wird mehrfach beschrieben, dass **Eltern mit Migrationshintergrund eher eine Unterbringung außerhalb der Familie (Internat)** ablehnen. Die zuvor beschriebenen Migrationshintergründe beziehen sich auf Familien aus arabischen, kurdischen oder islamischen Kulturen. Als weitere auffällige Gruppe mit Migrationshintergrund wurden von den Expertinnen und Experten **Sinti und Roma** benannt. Durch ihre **kulturellen Hintergründe ziehen sie von Ort zu Ort**. Dabei werde jedoch häufig die schulische Bildung sowie der Übergang in eine Anschlussmaßnahme vernachlässigt.

### **Schwerbehindertenausweis**

Einen Schwerbehindertenausweis zu besitzen beschreiben die Expertinnen und Experten als **positiven Einfluss auf den Übergang** nach der Förderschule. Weniger der Schwerbehindertenausweis an sich wird dabei als entscheidend erachtet, sondern die **Identifikation bzw. die Auseinandersetzung mit der Behinderung**. Dadurch werden realistische Anschlussmöglichkeiten betrachtet. Zudem hat der Schwerbehindertenausweis einen großen Einfluss auf langfristig in Anspruch zu nehmende Unterstützungsmöglichkeiten. Die Unterstützung durch den Ifd kann beispielsweise nach der Förderschule nur erfolgen, wenn die SuS einen Schwerbehindertenausweis besitzen. Ausnahme bieten Teilnehmende des STAR-Projektes, die bis zu einem halben Jahr nach der Schule auch ohne

Schwerbehindertenausweis weiter betreut werden dürfen. Es besteht ein finanzieller Anreiz für Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung, da diese von der Ausgleichsabgabebzahlung befreit werden. Auch bei Angeboten durch den Ifd, beispielsweise 500+ ist der Schwerbehindertenausweis entscheidend.

Zusammenfassend beschreiben die Expertinnen und Experten den Schwerbehindertenausweis als positiven Einflussfaktor auf den Übergang in eine Anschlussmaßnahme. Sie betonen jedoch das **Stigma**, welches mit dem Schwerbehindertenausweis einhergeht. „Dann haben sie es schwarz auf weiß“ (I26). Dies halte SuS und deren Eltern davon ab, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen.

### **Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs**

Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs beschreiben die Expertinnen und Experten als hemmend für den Übergang hinsichtlich der **Kombination mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS)**. Zudem seien häufig SuS ohne Anschluss, die zusätzlich den **Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (ES)** verzeichnen. Die Schwere der Behinderung wirke sich stark auf den Übergang in eine Anschlussmaßnahme aus. Sowohl im Bereich KmE, HK, SE, SQ und GG benennen die Expertinnen und Experten Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs als determinierend für den Übergang in eine Anschlussmaßnahme. Im Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung wird folgende Annahme aufgestellt: *„Je stärker die körperliche Behinderung und die kognitive Leistung, desto seltener gelingt der Übergang in eine Anschlussmaßnahme“*. Überdurchschnittlich häufig ohne Anschluss seien zudem **SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen**, die sich an der Grenze zur geistigen Behinderung befinden. Die SuS könnten sich nicht mit den Mitarbeitern der WfbM identifizieren. Für eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt reichten der Schulabschluss und die kognitive Leistung meist nicht aus. Zudem spiegelt sich das zuvor benannte Problem der wenigen Nischenarbeitsplätze wieder. Von den Rehaberatenden wird zudem benannt, dass für diesen Personenkreis das Angebot an Maßnahmen sehr rar sei. *„Je mehr Richtung LE, desto schwieriger der Übergang“* (I28). Die Begründung liege in der Behinderungsverarbeitung. Diese sei eine ganz andere. Für Sehbehinderte ist es, den Expertinnen und Experten zufolge, einfacher eine Anschlussmaßnahme in Anspruch zu nehmen, als für Blinde (I34). Im Bereich Hören und Kommunikation wird von den Expertinnen und Experten kein Einfluss auf den Übergang in eine Anschlussmaßnahme beschrieben.

### **Das Elternhaus**

Das Elternhaus wird in allen Interviews als „der entscheidende Einflussfaktor“ beschrieben. Förderlich wird ein Elternhaus aufgeführt, welches mit den Akteuren an der Schnittstelle Übergang Schule-Anschlussmaßnahme intensiv zusammenarbeitet und die Fähig-

keiten des Kindes realistisch einschätzt. Hinderlich hingegen werden mangelnde Förderung durch das Elternhaus beschrieben sowie fehlende oder falsche Vorbilder. „Hartz IV Adel“ (I18), die SuS orientieren sich am „Vorbild“ der Eltern. Demgegenüber steht die Überforderung durch das Elternhaus „Mit der richtigen Förderung zu Hause wird das schon“. Auch eine Überbehütung „in Watte packen“ (I22) wird als negativer Prädiktor benannt. Die Expertinnen und Experten benennen ein einheitliches Bild: **Ohne die Unterstützung der Eltern sei der Übergang in eine Anschlussmaßnahme nach der Förderschule ganz besonders gefährdet.**

### **Regionale Unterschiede**

Regionale Unterschiede werden von den Expertinnen und Experten vor allem in der **mangelnden Infrastruktur** benannt (Oberbergischer Kreis). Ergänzt wird von Expertinnen und Experten aus **ländlicheren Gebieten**, die das deutlich geringere Angebot an Anschlussmöglichkeiten beklagen (Heinsberg).

Es wurden zunächst die Forschungsfragen förderschwerpunktübergreifend beantwortet. Im Folgenden werden spezifisch benannte Faktoren der einzelnen Förderschwerpunkte aufgeführt.

## **5.2.2 Hören und Kommunikation**

### **1. Definition und Herausarbeitung des Personenkreises**

Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) werden von den Expertinnen und Experten SuS ohne Anschluss beschrieben, die eine **Internatsunterbringung** ablehnen. Die meisten Anschlussmaßnahmen im Bereich HK sind mit einer Internatsunterbringung verbunden. Zusätzlich werden SuS benannt, die eine **Kombination mit dem Förderschwerpunkt Lernen** aufweisen. Es besteht das bereits beschriebene Problem einer passenden Anschlussmöglichkeit. Durch den Förderschwerpunkt HK sei die Auswahl an geeigneten Berufen zudem eingegrenzt.

### **2. Hemmnisse**

Als zentrale Hemmnisse werden zu den zuvor benannten förderschwerpunktübergreifenden Faktoren folgende ergänzt:

Im Bereich der **organisationalen Ressourcendefizite** wird benannt, dass **wenig regionale Angebote** für Personen mit dem Förderschwerpunkt HK vorhanden seien. Die meisten Anschlussangebote gehen mit einer **Internatsunterbringung** einher. Als weiteres Hemmnis wird aufgeführt, dass, sobald nach der Förderschule eine andere Anschlussmaßnahme in Anspruch genommen werde, das **Berufskolleg für Hören und**

**Kommunikation in Essen diese nicht mehr aufnehmen** darf. Dadurch bleibt den SuS nur die Möglichkeit an ein reguläres Berufskolleg überzugehen. Diese seien jedoch mit der Aufnahme von Menschen mit Behinderung zum aktuellen Zeitpunkt noch überfordert. Es wurde von einer arbeitslosen Person mit dem Förderschwerpunkt HK berichtet, die mit 26 Jahren den Schulabschluss nachmachen wollte. Das Berufskolleg für HK durfte die Person jedoch nicht aufnehmen, da zuvor eine andere Maßnahme der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen wurde. Dadurch sei der Schüler letztlich zu Hause verblieben. Zudem werden Personen beschrieben, bei denen eine medizinische Rehabilitation/ Therapien vorrangig seien. Das Angebot an medizinischer Rehabilitation/ Therapien (Gebärdensprache beherrschende Therapeuten) im Bereich Hören und Kommunikation sei jedoch sehr begrenzt, sodass dadurch lange Wartezeiten entstehen würden.

Im Weiteren werden hemmend auf organisationaler Ebene die **Zuständigkeiten der Rehaberatenden** erachtet. So verlieren die SuS nach Verlassen der Schule alle bekannten Ansprechpartner im Übergang Schule-Beruf. Besonders im Förderschwerpunkt HK seien an den Schulen SuS aus verschiedenen Regionen. Für die Schulen sind andere Rehaberatende zuständig als nach Abschluss der Schule. Dann seien die regional zuständigen Rehaberatenden für die SuS zuständig. Aktuell seien die Schulen zudem mehr und mehr im Umgang mit **Flüchtlingen** gefordert, die im laufenden Schuljahr in die Klassen kämen. Diese beherrschten jedoch häufig nicht die deutsche Gebärdensprache. Bis sich diese in der Schule etabliert hätten und verständigen könnten, benötige es einige Zeit, sodass teilweise dann schon der Übergang bevorstehe und die SuS gar nicht die Möglichkeit hätten sich vorher mit diesem auseinanderzusetzen.

### 3. Bedarf

Auf die Frage, was die SuS mit dem Förderschwerpunkt HK benötigen, benennen die Expertinnen und Experten zum einen mehr **Informationen über Hilfsmittel** für die SuS, zur Stärkung der Hilfsmittelkompetenz auf personaler Ebene. Zum anderen wird auf organisationaler Ebene **eine bessere Aufklärung der Betriebe über eine Hörbehinderung sowie kostenlose Hilfsmittel** hingewiesen. Die Betriebe seien häufig nicht darüber informiert, welche Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden können. Zudem sei eine Hörbehinderung eher unbekannt für die Arbeitgeber. In diesem Bereich müsse mehr **Aufklärung und Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit** stattfinden. Der **Fokus solle dabei auf den Stärken von Menschen mit einer Hörschädigung liegen sowie geeigneten Nischenarbeitsplätzen.**

### 5.2.3 Sehen

#### 1. Definition und Herausarbeitung des Personenkreises

Zwischen dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) und Hören und Kommunikation (HK) finden sich einige Parallelen. So wird ebenfalls, wie im zuvor dargestellten Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK), der Personenkreis benannt, welcher eine **Internatsunterbringung** ablehnt. Der Förderschwerpunkt Sehen ist mit 1,6 % der kleinste Förderschwerpunkt. Dadurch sind die Anschlussangebote **überregional** geregelt und häufig mit einer Internatsunterbringung verbunden. Zudem wird der Übergang in eine Anschlussmaßnahme besonders problematisch bei Personen beschrieben, die eine Kombination aus dem Förderschwerpunkt **Sehen und Lernen** aufzeigen. Ergänzt werden Personen, die eine **geringe Merk- und Orientierungsfähigkeit** aufweisen. Zusätzlich werden Personen mit einem extrem **geringen Kurzzeitgedächtnis aufgeführt**. Diese könnten sich am Arbeitsplatz nicht orientieren, wodurch es sich besonders schwierig gestaltet, eine passende Anschlussmaßnahme zu finden.

#### 2. Hemmnisse

Auf Seiten der personalen Ressourcendefizite wird im Förderschwerpunkt Sehen ebenfalls häufig eine **unrealistische Selbsteinschätzung** benannt. Hinzu kommen Berufswünsche, die nicht den Möglichkeiten der Berufe für Menschen mit einer Sehbehinderung entsprechen. Im Weiteren wird beschrieben, dass es immer weniger Geburtsblinde gibt und die SuS häufig sehr **belastet sind durch lange Krankheitsphasen**.

Wie zuvor bei dem Förderschwerpunkt HK aufgeführt, sind auch im Förderschwerpunkt Sehen die **Angebote überwiegend mit einer Internatsunterbringung** verbunden. Gerade für **muslimische Familien** stelle dieser Übergang ein Hemmnis dar. Als weiteres Hemmnis auf organisationaler Ebene wird benannt, dass an Schulen mit dem Förderschwerpunkt SE Praktika im **Werken mit Holz angeboten werden sowie Sozialpraktika**. Dies stelle die SuS vor eine große Problematik, da weder Berufe im Bereich Werken für sie in Frage kämen noch im Sozialen, z.B. durch Verletzen der Aufsichtspflicht. Dadurch können die SuS **keine realistischen beruflichen Ziele entwickeln**. Hinzu kommt, dass die SuS während der Schulzeit auf ständige Begleitung angewiesen sind. So werden sie morgens zu Hause abgeholt und nachmittags wieder nach Hause transportiert. Während der Schulzeit gehe ein **Großteil der Berufsorientierung für Anfahrtswege verloren**. Da die SuS überregional an den Förderschulen zusammentreffen, sei beispielsweise eine **Praktikumsakquise am Wohnort fast unmöglich**. Auch hier tritt, wie im Förderschwerpunkt HK, das Problem auf, dass die für die Schule zuständigen **Rehabilitierenden nach Abschluss der Förderschule nicht mehr für die SuS zuständig sind**. Dadurch verlieren die SuS ihre bekannten Ansprechpartner nach Abschluss der

Förderschule. Zusätzlich wird kritisiert, dass Rehaberatende nicht immer über den Förderschwerpunkt SE informiert seien. So sei es vereinzelt schon dazu gekommen, dass SuS mit einer Sehbehinderung eine Maßnahme für Hörgeschädigte angeboten wurde. Die Expertinnen und Experten beschreiben den Übergang in eine Anschlussmaßnahme für Blinde problematischer, als für Menschen mit einer Sehbehinderung. Komme dann eine Kombination mit dem **Förderschwerpunkt Lernen** hinzu, sei es fast unmöglich, einen geeigneten Anschluss aufzufinden.

### 3. Bedarf

Auf die Frage, was SuS mit dem Förderschwerpunkt SE benötigen, benannten die Expertinnen und Experten folgende Bedarfe:

Die SuS benötigen **PC Schulungen**, um den **Umgang mit Hilfsmitteln** zu erlernen und Hilfsmittelkompetenzen zu entwickeln. Das LVR-Integrationsamt möchte diese Lücke zusammen mit dem Berufsförderungswerk Düren durch ein dreijähriges Modellprojekt „SchülerPool“ schließen und damit den Übergang von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen in eine betriebliche Ausbildung verbessern. Hierfür soll im Rahmen des Modells ein Hilfsmittelpool zur flexiblen Nutzung aufgebaut und personelle Ressourcen für Beratung und Training in Bezug auf den Hilfsmittelgebrauch bereitgestellt werden (LVR-Integrationsamt, 86). Des Weiteren besteht ebenfalls ein großer Bedarf einer **klaren Zuteilung und Informiertheit** der Expertinnen und Experten. Die SuS benötigen bekannte **Ansprechpartner der Agentur für Arbeit** im Übergang, um auf Expertinnen und Experten zurückgreifen zu können, die sich mit Anschlussmöglichkeiten im Bereich Sehen auskennen. Zudem wird benannt, dass das System der Anschlussmöglichkeiten transparenter gestaltet werden müsste, beispielsweise durch eine **Plattform**, auf welcher Anschlussmöglichkeiten auch in Audioversionen zugänglich sind sowie in Leichter Sprache.

Insgesamt wird angeführt, dass **ein begrenztes Angebot an Anschlussmöglichkeiten für Sehbehinderte** Schulabsolventinnen und -absolventen vorhanden sei. Es wird ein Bedarf beschrieben, **Nischenarbeitsplätze zu schaffen, die speziell für Sehbehinderte geeignet sind**. Die Expertinnen und Experten kennzeichnen sehbehinderte SuS dadurch, dass sie außerhalb der Schule nicht wirklich gut vernetzt sind. Sie sind seltener in Vereinen aktiv oder gehen kaum Hobbys außerhalb der Wohnung nach. Dadurch entstehen selten Kontakte im Hinblick auf eine berufliche Perspektive. Es wird ein Bedarf beschrieben, **mehr Angebote außerhalb der Wohnung** für Jugendliche zu schaffen, damit diese unabhängiger von ihren Eltern werden und ihre Persönlichkeit entfalten können.

## 5.2.4 Sprache

### 1. Definition und Herausarbeitung des Personenkreises

Bezüglich des Personenkreises werden ebenfalls, wie in den vorherigen Förderschwerpunkten, SuS beschrieben, die zusätzlich einen Förderbedarf im **Bereich LE oder GG** aufzeigen.

### 2. Hemmnisse

Im Bereich der **personalen Ressourcendefizite** wird von den Expertinnen und Experten besonders betont, dass SuS mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf SQ häufig **negative Selbstwirksamkeitserfahrungen** sammeln müssen. Dies könne mit **einem schlechten Selbstbewusstsein** einhergehen und dazu führen, dass sich die SuS nichts zutrauen. „*Ich kann nix*“ (I26). Hemmend wird zudem beschrieben, dass manche **Eltern ihre Kinder zu Hause brauchen**, dadurch weisen sie viele Fehlzeiten während der Schulzeit auf und verbleiben nach Abschluss der Schule ggf. ohne Anschluss. Auf der **organisationalen Ebene** beschreiben die Expertinnen und Experten, dass Betriebe häufig nicht über den Förderschwerpunkt SQ informiert sind. „*Die Betriebe haben nur Schwerbehinderte vor Augen, SQ und LE fallen häufig durch Raster*“ (I37). Zudem seien **Unternehmen häufig nicht über Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder des Integrationsfachdienstes (Ifd) informiert sowie deren Unterstützungsleistungen**, die sie kostenlos in Anspruch nehmen könnten.

### 3. Bedarf

Es wird ebenso wie in den zuvor dargestellten Förderschwerpunkten ein Bedarf beschrieben, mehr **Öffentlichkeitsarbeit über den Förderschwerpunkt SQ** zu betreiben. Betriebe müssten zudem über **kostenlose Unterstützungsleistungen** bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung informiert werden.

## 5.2.5 Geistige Entwicklung

### 1. Definition und Herausarbeitung des Personenkreises

Im Förderschwerpunkt GG beschreiben die Expertinnen und Experten, dass SuS mit **fremdaggressivem Verhalten und massiven Weglauftendenzen** keinen Anschluss nach Abschluss der Förderschule finden. Dies zeige sich häufig schon während der Praktika (I40). Ergänzend zu den Verhaltensauffälligkeiten wird die **Ablehnung der WfbM** aufgezählt, „*da gehöre ich nicht hin*“ (I40). Zudem wird besonders im Förderschwerpunkt GG beschrieben, dass manche SuS nach der Schule **erst einmal ausprobieren** müssen, wie das ist, „nichts zu tun“. Oftmals gehen sie dann **erst einen Monat oder ein Jahr später** in die WfbM über. Zudem werden SuS benannt, bei denen eine **medizinische Rehabilitation** in Form einer Verhaltenstherapie vorrangig sei. Lehnen diese die Therapie ab, zögert sich auch die Aufnahme in der WfbM heraus, da sie unter Umständen nicht gemeinschaftsfähig seien. Überdies werden Personen beschrieben, die **nicht den Anforderungen der WfbM** entsprechen, weil sie „*nichts erwirtschaften könnten*“. Diese bräuchten eine **geringere Stundenanzahl. Eine Mindeststundenzahl von 15h/ Woche ist jedoch auf Grund der Werkstattverordnung** (§102 Abs. 2 SGB IX) (§§39ff. SGB IX) vorgeschrieben. Auch die Behinderungsverarbeitung spiele eine entscheidende Rolle. Häufig lehnen SuS den Übergang in die WfbM ab, weil sie ihre eigene Behinderung nicht anerkannt haben bzw. sich nicht damit identifizieren können. „*Ich bin nicht so wie Die!*“ (I27). Weiterhin werden mehrfach SuS mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf geistige Entwicklung und einer **Autismus-Spektrum-Störung** genannt.

### 2. Hemmnisse

Als ergänzende Hemmnisse im Bereich GG wird auf **sozialer Ebene** vor allem **ein Elternhaus beschrieben, bei dem die SuS nicht die Möglichkeit haben selbständig zu werden**. Die Eltern übernehmen jegliche Aufgaben für das Kind, denn „es ist ja behindert“. Zudem wirke sich auch ein **Elternhaus hemmend auf den Übergang aus, welches den SuS gar nicht unterstütze**. Auf eine gewisse Unterstützung seien gerade die SuS mit einer geistigen Behinderung angewiesen. Hinzu käme, dass es während der Schulzeit **Angebote** gäbe, **welche die SuS unselbständig** halten. Beispielsweise wird aufgeführt, dass die SuS „(...)morgens mit sechsjährigen Kindern im Bus zur Schule gefahren werden und nach der Schule wieder abgeholt“ (I27). Ergänzend werden **Unterschiede in den Konzepten** benannt „*Manchen sind Praktika wichtiger, anderen „das Winken mit dem Taschentuch*“ (I2)“. Die Priorisierung der Schule sei dabei entscheidend und die Schulleitung dafür verantwortlich.

Auf **organisationaler Ebene** wird weiterführend der **mangelnde finanzielle Anreiz** der Beschäftigung in einer WfbM benannt. **Schwarzarbeit** sei vielfach lukrativer „*Ah*

kannst anfangen, 15 Euro, voll dick Geld" (I40). Grundsicherung, Pflegegeld etc. werden aus Perspektive der Werkstattmitarbeitenden nicht als Gehalt angesehen

**Maßnahmen außerhalb der WfbM seien häufig zu theorielastig.** Zudem seien die **Zuständigkeiten** der Beratungsangebote nicht immer klar geregelt.

Ergänzend sei in den letzten Jahren das **Arbeitsaufkommen in den Werkstätten deutlich zurückgegangen**, dadurch würden sich die Mitarbeitenden der WfbM **langweilen**. Wenn SuS zu einem Werkstattpraktikum während der Schulzeit in der WfbM kämen und dann „nichts zu tun sei“, dann „schrecke das die SuS schon manchmal so ab, dass sie die WfbM für sich langfristig ausschließen“ (I27).

Der Rückgang des Arbeitsaufkommens in der WfbM kann von dem zuständigen Fachbereich 72 des LVR nicht bestätigt werden. Dennoch wird empfohlen, im Einzelfall das Arbeitsaufkommen der Werkstätten zu überprüfen.

### 3. Bedarf

Es wird von wenigen Expertinnen und Experten einer Fokusgruppe ein Bedarf an mehr **Plätzen in der WfbM für Schwerstmehrfachbehinderte** benannt. Ihre SuS seien häufig auf der Warteliste, wodurch es zu fehlenden Übergängen nach der Förderschule kommen würde. Dies kann jedoch von weiteren Expertinnen und Experten nicht bestätigt werden, denn wenn kein Platz in der WfbM vorhanden sei, dann könnten die SuS an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung meistens vorerst in der Schule verbleiben (I27). Der entscheidende Unterschied besteht in der Beschulung an der Förderschule für geistige Entwicklung. Wird eine Schülerin oder ein Schüler an einer KmE Schule in dem Bildungsgang geistige Entwicklung beschult, kann dieser nicht so leicht länger in der Schule verbleiben. Dadurch kann es zu Zwischenzeiten ohne Anschluss kommen. Die zuständige Stabsstelle Arbeit, Fachbereich 72, kann ebenfalls einen Bedarf an mehr Werkstattplätzen für Schwerstmehrfachbehinderte nicht bestätigen. Ein weiterer Bedarf wird in einem **Ort zur Weiterentwicklung** benannt, einem **niedrig schwelligen Angebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung**. Ein **eigenes Berufskolleg für geistig behinderte Menschen** zu gründen wäre nicht inklusiv. Die Integration in bestehende Berufskollege sei jedoch schon bei Lernbehinderten schwierig, da diese als „Die Gruppe der Doofen“ (I27) bezeichnet werden. Die Anforderungen seien zu hoch, sie bräuchten ein **niedrig schwelliges Angebot**. Zudem bestehe ein Bedarf an **mehr Praktika während der Schulzeit** in externen Betrieben „Klinken putzen“, welche im besten Fall zu dem in Kapitel zwei beschriebenen Klebeeffekt führen können (I40). Die Expertinnen und Experten beschreiben im Weiteren mehr Praktika in der WfbM, um die Hürde vor dieser zu nehmen. Zielführend wird auch die Möglichkeit, ein Jahrespraktikum in der WfbM absolvieren zu können, benannt. Zusätzlich werden **Kooperationen mit Betrieben, in denen die Jugendlichen eine Qualifizierung** evtl. auch ohne Ausbil-

dung machen können, ähnlich dem Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ), beschrieben. Auf schulischer Seite wird ein Bedarf beschrieben, die eigenen **Konzepte zu überarbeiten** und der Entwicklung der letzten Jahre anzupassen *„Als ich vor 20 Jahren angefangen habe, haben die in der Schule gefrühstückt, sind kegelnd gegangen, aber kein Unterricht“* (I27). Aufgrund der immer **weniger werdenden Anlerntätigkeiten** wird unter anderem über den Bedarf gesprochen, die SuS in Bezug auf ihre **„Arbeitslosigkeit“** und die **benötigten Beratungsstellen** zu informieren.

### **5.2.6 Körperliche und motorische Entwicklung**

#### **1. Definition und Herausarbeitung des Personenkreises**

Im Bereich körperlich-motorische Entwicklung werden dem Förderschwerpunkt übergreifenden Personenkreis SuS ergänzt, **die körperlich sehr stark belastet sind, kognitiv hingegen sehr leistungsfähig**. Dadurch sind sie weder geeignet für die WfbM noch für den ersten Arbeitsmarkt. *„Dort wo ich meine Ausbildung hätte machen können, wurde ich abgelehnt, weil der Aufwand für meine Pflege für die Ausbildungsstätte zu groß war“* (SuS 5). Ebenfalls werden auch im Förderschwerpunkt körperlich- motorische Entwicklung Personen benannt, die keine Anschlussmaßnahme nach Abschluss der Förderschule finden, die eine **Kombination mit dem Förderschwerpunkt LE** verzeichnen.

#### **2. Hemmnisse**

Es werden keine weiteren Hemmnisse ergänzt, als die zuvor Förderschwerpunkt übergreifend benannten.

#### **3. Bedarf**

Auch im Förderschwerpunkt körperlich- motorische Entwicklung wird auf organisationaler Ebene benannt, dass es mehr **Öffentlichkeitsarbeit über Menschen mit einer körperlichen und oder motorischen Behinderung** geben müsse. Aufklärung der Gesellschaft über Menschen mit Behinderung, ihren Bedürfnissen und Stärken: *„Nicht nur der intelligente Rollifahrer, der Richter wird, oder der Autist, der in Zahlen denkt“* (I31). Zudem müsse es mehr Arbeitgebende in Betrieben geben, die mit *„Herzblut“* dabei sind und gerne Menschen mit Behinderung einstellen möchten. Langfristiges Ziel müsse sein, Betriebe mit der Angst, Menschen mit Behinderung einzustellen, aufzuklären. Ein weiterer Bedarf auf organisationaler Ebene stellt sich in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KmE, im Bildungsgang Geistige Entwicklung dar. Auf den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können die SuS in der Berufspraxisstufe bis zum 25. Lebensjahr beschult werden. In den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KmE dürfen die SuS hingegen maximal zwei Jahre länger beschult werden. Dies stelle

sich besonders problematisch im Bildungsgang geistige Entwicklung dar, da die SuS in der Regel in der WfbM erst mit 18 Jahren aufgenommen werden. Eine Maßnahme, die einen Weiterentwicklungsauftrag hat und zwischen Abgang der Förderschule und Aufnahme in der WfbM greifen kann, wäre eine Möglichkeit, um dieser Problematik zu begegnen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass sowohl förderschwerpunktübergreifend als auch spezifisch für die einzelnen Förderschwerpunkte Personenkreise identifiziert und Hemmnisse sowie Bedarfe analysiert werden konnten. Nachfolgend werden Werdegänge von ehemaligen SuS, die nach Abschluss der Förderschule keinen direkten Anschluss in Anspruch nehmen konnten bzw. wollten, vorgestellt.

### **5.3 Darstellung exemplarischer Einzelfälle**

Nach den umfangreichen Recherchen wie unter 4.4 beschrieben ließen sich insgesamt vier ehemalige SuS rekrutieren, die eine LVR- Förderschule oder eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rheinland besucht haben.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Anlehnung an die Ergebnisdarstellung der Einzelfallanalyse nach Mayring „Die Einzelfallanalyse will sich während des gesamten Analyseprozesses den Rückgriff auf den Fall in seiner Ganzheit und Komplexität erhalten, um so zu genaueren und tiefgreifenden Erkenntnissen zu gelangen“ (Mayring, 2002, 42). Das Kapitel beginnt mit kurzen berufsbiografischen Fallzusammenfassungen der befragten SuS. Im Anschluss werden die Einzelfälle miteinander verglichen und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede herausgearbeitet.

#### **5.3.1 Frau L. Förderschwerpunkt KmE**

Frau L. ist 18 Jahre alt und hat die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit der Fachoberschulreife im Schuljahr 2016 abgeschlossen. Frau L. weist seit ihrem elften Lebensjahr, bedingt durch einen Unfall, eine körperliche Behinderung auf. Ihre Achillessehne ist durchtrennt, dadurch kann sie ihren Fuß nicht bewegen. Zudem ist sie auf einem Auge blind und 55% des Körpers sind verbrannt. Den Wechsel auf eine Förderschule empfand sie als sehr „*komisch, auf einmal unter den Behinderten zu sein*“ (SuS1). Die schulischen Anforderungen stellten eine Herausforderung für sie dar. Zusätzlich habe sie durch das erblindete Auge Schwierigkeiten beim Lesen. „*Ich verrutsche dann immer in der Zeile und brauche etwas länger*“ (SuS1). Sie hat einen Schwerbehindertenausweis mit einem GdB von 100. Nach Abschluss der Förderschule fehlt ihr die berufliche Orientierung „*Ich wusste nicht so wirklich was ich machen soll*“ (SuS1). Eine schulische Anschlussmaßnahme kommt für Frau L. nicht in Frage, da sie sich selbst als „*schulmüde*“ (SuS1) beschreibt. Während der Schulzeit hat sie drei Monate ein Praktikum im Kindergarten absolviert, welches ihr gut gefiel, jedoch fehlte ihr der monetäre Anreiz und sie empfand die Altersgruppe als sehr belastend. „*Da verdient man ja nix und irgendwann hatte ich Kopfschmerzen von den schreienden Kindern*“ (SuS1). Des Weiteren absolvierte sie ein Praktikum bei einer Steuerberaterin, welches ihr jedoch auch nicht zusagte.

Ihre Mutter arbeitet im IT-Wesen. Diesen Bereich schließt Frau L. jedoch für sich aus. Durch ihre Gehbehinderung hat Frau L. starke Schmerzen. In den nächsten Monaten ist eine Operation am Bein geplant, von der sie hofft, dass die Schmerzen weniger werden und sie wieder besser laufen kann. Dadurch würde sich auch die Suche nach einem Ausbildungsplatz ggf. verbessern. Frau L. wird bis nach der Operation und Heilung bis voraussichtlich Juni 2017 ohne Anschluss verbleiben. Während der Schulzeit fühlte sich Frau L. durch die Berufsorientierung gut vorbereitet auf den Übergang, hätte sich jedoch Ansprechpartner außerhalb der Schule gewünscht. Eine Unterstützung durch die Agentur für Arbeit lehnt sie auf Grund negativer Erfahrungen in der Zusammenarbeit ab. Als Unterstützungskomponenten zählt sie ihre Mutter, Oma, Freund, den Stiefvater sowie die Chefin der Mutter, welche ihre Bewerbungen unterstützt, auf. Frau L. möchte in einen Beruf einmünden, wo sie morgens sagt, „(...)da freue ich mich drauf“ (SuS1). Sie hat sich bei der KVB beworben und für verschiedene kaufmännischen Berufe. Nach der Operation möchte sie vorab erst mal ein Praktikum absolvieren, damit es auch wirklich zu ihr passt.

Ihre aktuelle Tagesstruktur gestaltet sich wie folgt:

Frau L. steht morgens auf, frühstückt und macht den Haushalt. Im Anschluss sucht sie, über das Internet, nach Stellenangeboten im kaufmännischen Bereich und schreibt Bewerbungen. Gegen Nachmittag verbringt sie Zeit mit ihrem Freund, Freunden oder der Familie. Sie selbst beschreibt ihre Tagesstruktur mit „ich mache nicht so viel, hänge hier so rum“ (SuS1). Zur Veranschaulichung des berufsbiografischen Werdegangs von Frau L. folgt eine Zeitleiste, welche die Wendepunkte von Geburt bis hin zu einem möglichen Ausbildungsbeginn abbildet:

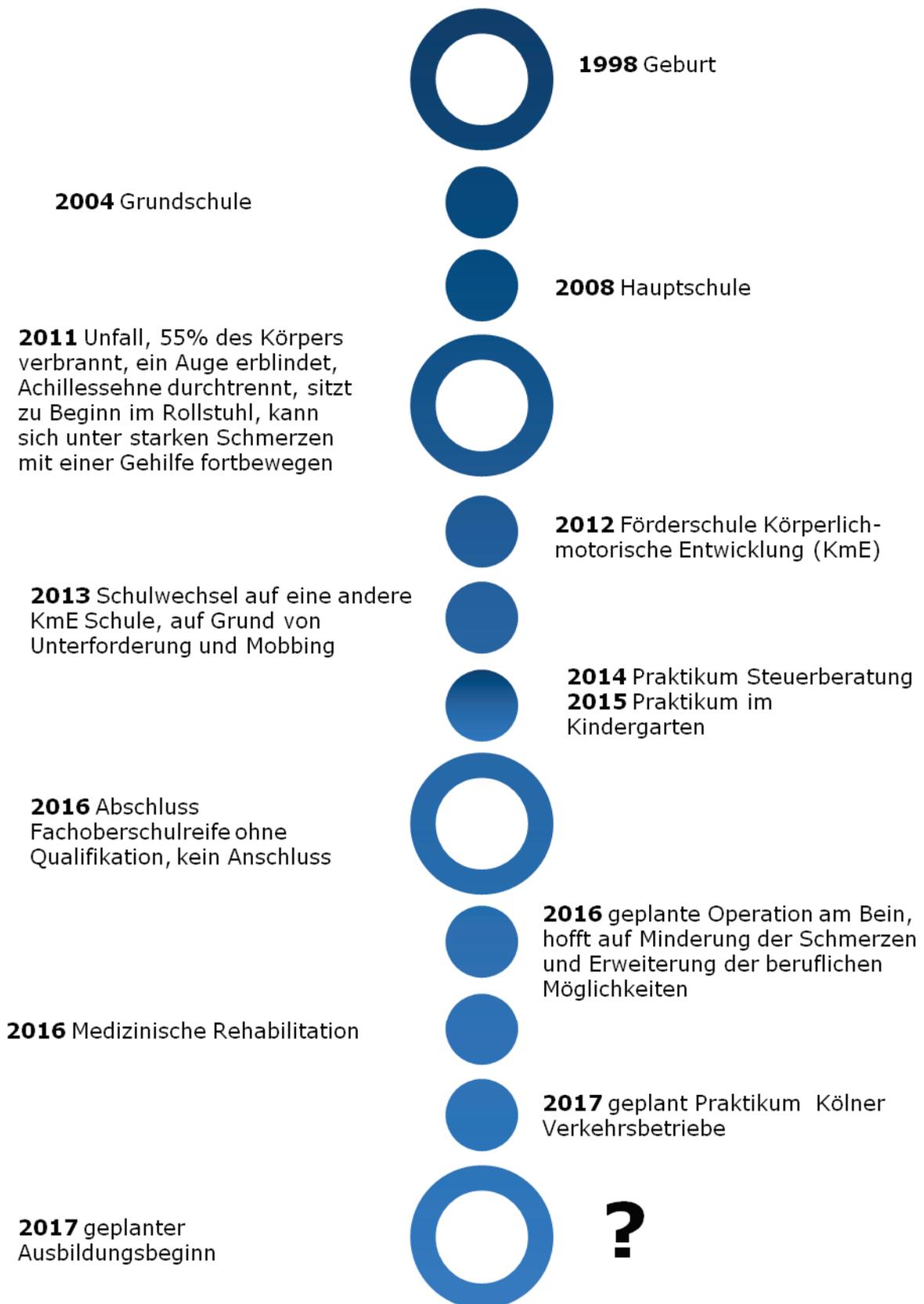


Abbildung 8 Werdegang Frau L.

### **5.3.2 Frau U. Förderschwerpunkt GG**

Das Interview mit Frau U. fand in der Wohneinrichtung statt, in der sie zurzeit lebt. An dem Gespräch hat zusätzlich die Einrichtungsleitung teilgenommen, die Frau U. seit dem sie in der Einrichtung lebt kennt und ihr sehr vertraut ist.

Frau U. ist 21 Jahre alt und hat die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt GG im Bildungsgang geistige Entwicklung abgeschlossen. Frau U. weist seit ihrer Geburt eine geistige Behinderung auf. Ihr Verhalten ist sehr distanzlos und in schwierigen Situationen reagiert sie teilweise mit aggressivem Verhalten. Nach der Förderschule war sie kurze Zeit im Berufsbildungsbereich der Werkstatt. Dort ist sie jedoch einem Mitarbeiter gegenüber handgreiflich geworden und durfte diese nicht mehr besuchen. Die Amtsärztin diagnostizierte Frau U. eine psychische Erkrankung, sodass sie erst nach Abschluss einer Verhaltenstherapie wieder in die Werkstatt eingegliedert werden dürfe. Parallel musste Frau U., aufgrund ihres Alters, aus ihrer Jugendwohngruppe ausziehen und zog so von Köln nach Wermelskirchen. Sie wird durch eine gesetzliche Betreuerin unterstützt, mit der sie sich alle zwei Wochen austauscht. Zudem wurde das Gutachten überprüft und die psychische Erkrankung revidiert. Frau U. möchte gerne wieder in einer WfbM arbeiten. Nach Rücksprache mit dem Betreuungspersonal bestehe jedoch die Befürchtung, Frau U. könnte erneut handgreiflich werden und wiederholt aus der WfbM „fliegen“.

#### Tagesstruktur

Frau U. steht morgens von alleine auf, wäscht sich, frühstückt und kommt dann gegen 9.30 Uhr herunter zu den Betreuerinnen und Betreuern der Wohngruppe. *„Es gibt eine klare Absprache, dass sie nicht vor 9.30 Uhr dort erscheinen darf, da sie auf Grund ihrer Distanzlosigkeit sonst bei den anderen Bewohnern mit mehr Pflegebedarf in der Dusche steht“ (Betreuerin)* und den Ablauf stört. Jeden Morgen wird die Wohneinrichtung von einem Bäcker mit Brötchen beliefert. Diese Kiste bringt Frau U. dann täglich wieder zu dem Bäcker zurück. Einmal pro Woche geht sie zusätzlich mit dem Hund der Einrichtung, in Begleitung, spazieren. Des Weiteren kann sie mittlerweile alleine einkaufen und wird dann regelmäßig von den Betreuern zum einkaufen geschickt. Nebenbei kümmert sie sich um die Wäsche der Bewohnenden. Ihr Zimmer räumt sie selbständig auf. Neben diesen Tätigkeiten spielt Frau U. in einer Theatergruppe mit. Die aktive Beteiligung zeige sich jedoch problematisch, da sie sich den Text nicht merken könne und in der Rolle der Toten nicht ruhig genug bleibe.

An vier Tagen pro Woche besucht Frau U. das Heilpädagogische Zentrum (HPZ), arbeitet dort in der Küche oder macht andere Tätigkeiten, beispielsweise einen Trommelkurs. Gegen 13.30 Uhr erscheint Frau U. dann zurück in der Wohneinrichtung. Sie schaut DVDs, malt oder hört Musik. Alle zwei Wochen fährt sie übers Wochenende zu ihrer Mutter. Frau

U. hat Probleme den Interviewfragen in Leichter Sprache zu folgen und darauf zu antworten. Versteht sie die Frage nicht, sagt sie immer wieder „*ich will Arbeiten*“, „*Arbeit in WfbM*“, was ihren großen Willen, endlich wieder in einer WfbM zu arbeiten bestärkt. Frau U. befindet sich in einer Heilpädagogischen Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). So war es möglich, ihre Situation mit der Abteilung 84.30 zu besprechen, mit dem Ziel, dass Frau U. langfristig eine geeignete Anschlussmöglichkeit in Anspruch nehmen kann.

Zur Veranschaulichung des berufsbiografischen Werdegangs von Frau U. folgt eine Zeitleiste, welche die Wendepunkte von Geburt bis hin zu einem möglichen Übergang in eine Anschlussmaßnahme abbildet:

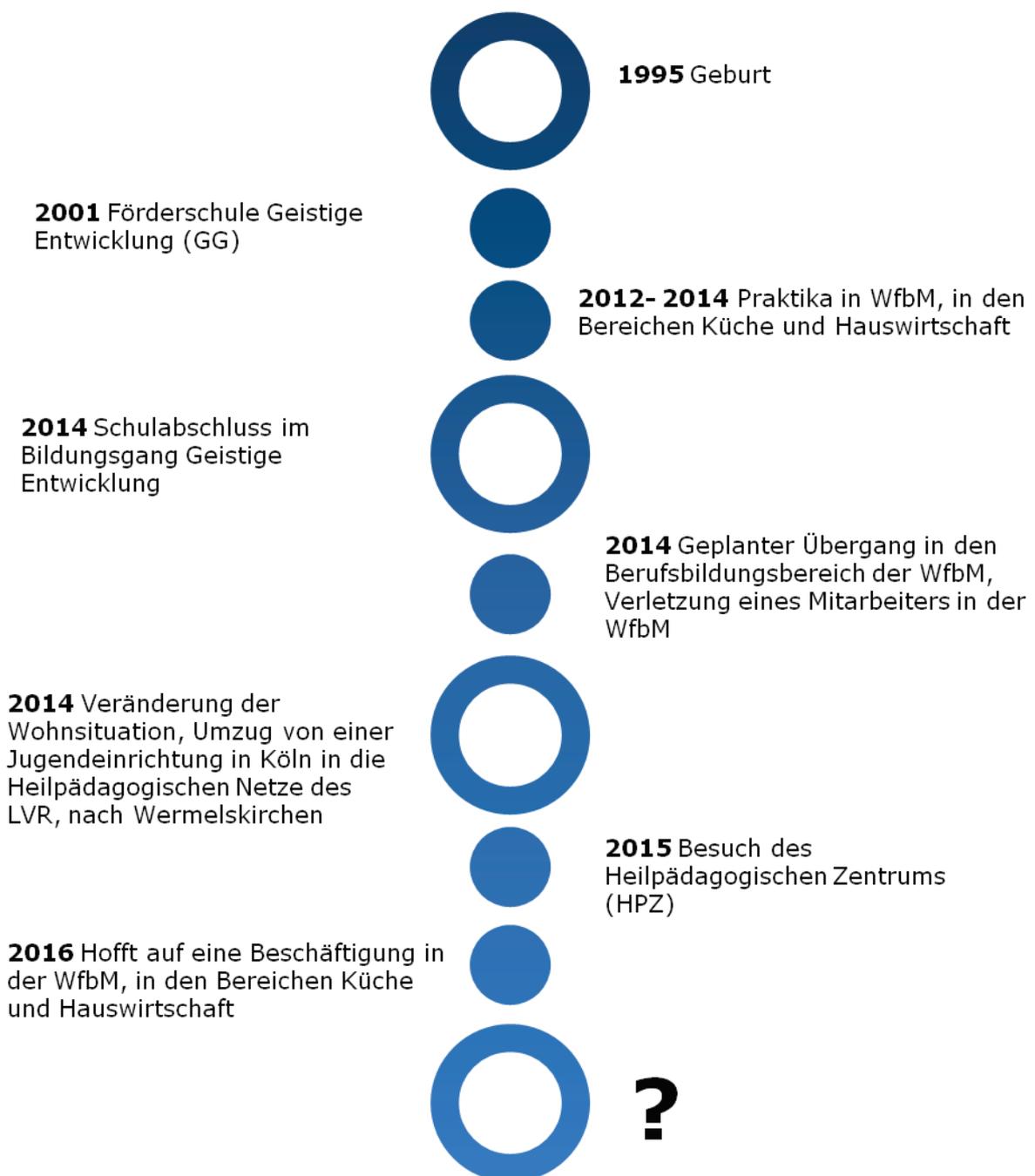


Abbildung 9 Werdegang Frau U.

### 5.3.3 Herr C. Förderschwerpunkt KmE und GG

Der Werdegang von Herrn C. wurde telefonisch über die Mutter beschrieben, da aufgrund seiner Behinderung ein persönliches Interview nicht möglich war.

Herr C. ist 18 Jahre alt und seit seiner Geburt schwerstmehrfach behindert. Er hat u.a. das Down-Syndrom, eine nicht einstellbare Epilepsie, eine Schwerhörigkeit, eine geistige sowie körperliche Behinderung und wird über eine PEG-Sonde ernährt. Herr C. hat die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt KmE im Bildungsgang geistige Entwicklung abgeschlossen. Aufgrund seiner ausgeprägten Epilepsie, gefolgt von zahlreichen Krankenhausaufenthalten und mangels passenden Personals für seine Assistenz, weist er sehr hohe Fehlzeiten während der Schulzeit auf. Herr C. hat während der Schulzeit ein einwöchiges Praktikum in einem heilpädagogischen Zentrum (HPZ) absolviert und Einblicke in den Tagesablauf einer WfbM erhalten. Laut Aussagen der Mutter habe er sich dort nicht wohlfühlt, sodass der Übergang nach der Förderschule in eine WfbM nicht in Frage kam. Die Unterstützte Beschäftigung wurde aufgrund des gesundheitlichen Zustandes von Herrn C. durch den Kostenträger abgelehnt.

#### Tagesstruktur

Die Mutter von Herrn C. hat tagesstrukturierende Fördermaßnahmen für ihn beantragt, damit „er nicht nur zu Hause rumhängt“ (SuS3). Zudem gibt es Fördermaterial, mit dem er sich täglich beschäftige. Er sei sehr interessiert im kreativen Bereich und dieser werde zu Hause gefördert: „Vielleicht könne man sich damit ja selbständig machen“ (SuS3) beschreibt seine Mutter.

Das Konzept ihn zu Hause zu fördern basiert auf dem Gedanken, daran anzuknüpfen, was die Person gerne macht und kann. Daraus habe seine Mutter das Förderkonzept entwickelt. Frau C. sieht einen **Bedarf** darin, die **festen Strukturen aufzulockern und nach dem Potenzial der Menschen eine Teilnahme an Maßnahmen zu gewährleisten**. Sie fühle sich schlecht informiert und habe bisher keine passende Anschlussmaßnahme für ihren Sohn finden können. Sie spiele mit dem Gedanken sich selbständig zu machen und in einem kleineren Rahmen schwerstmehrfach behinderte Menschen zu Hause zu fördern. Alternativ sei für Herrn C. jedoch auch der Übergang in die Frühberentung im Gespräch.

Zur Veranschaulichung des berufsbiografischen Werdegangs von Herrn C. folgt eine Zeitleiste, welche die Wendepunkte von Geburt bis möglichem Übergang in eine Anschlussmaßnahme abbildet:

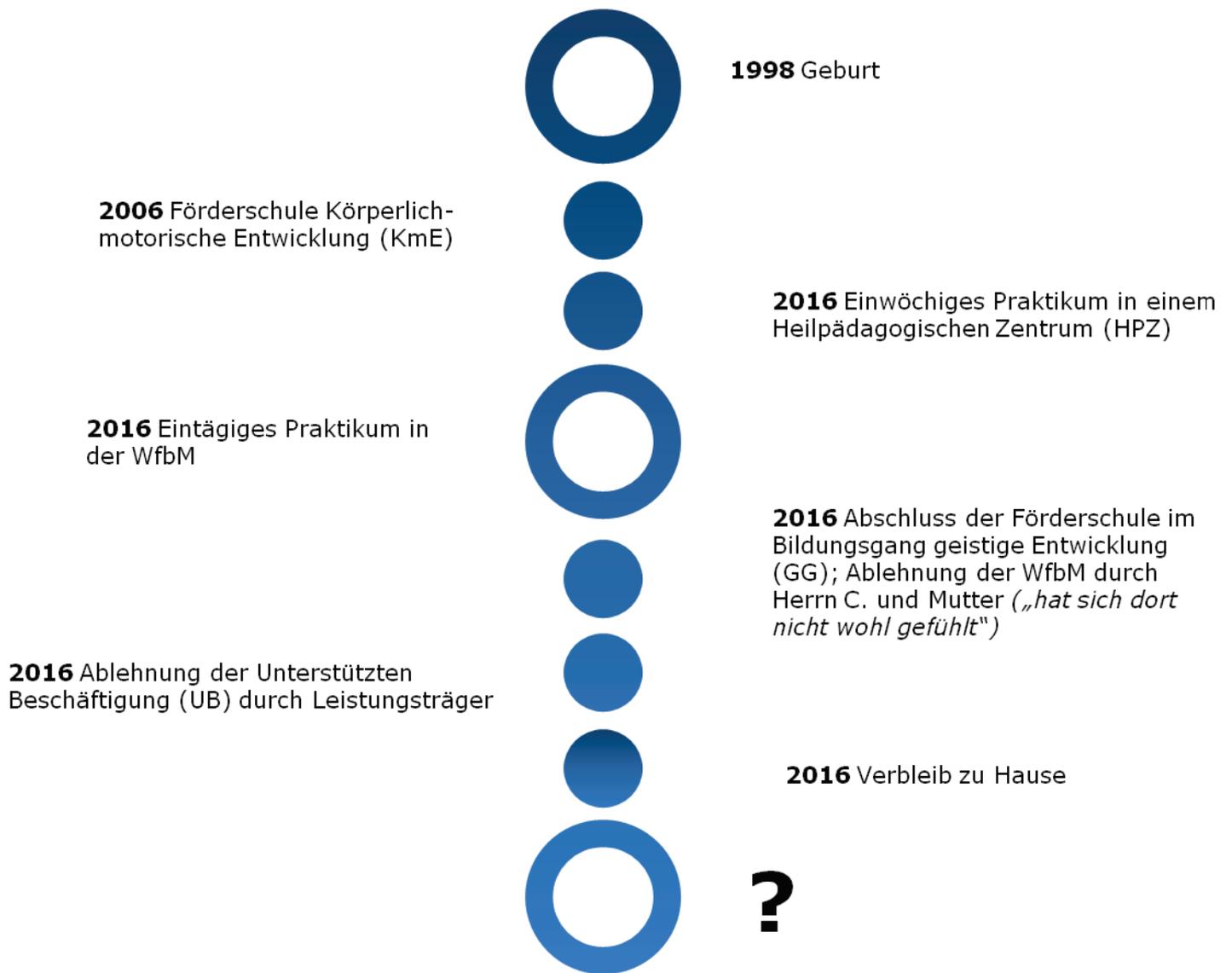


Abbildung 10 Werdegang Herr C.

### **5.3.4 Herr Y. Förderschwerpunkt KmE und LE**

Das Gespräch mit Herrn Y. fand gemeinsam mit seiner Mutter zu Hause, in seinem vertrauten Umfeld, statt.

Herr Y ist 23 Jahre alt und weist seit seiner Geburt eine spastische Gangstörung auf. Dadurch kann er keine langen Strecken laufen und verwendet für diese einen Rollstuhl. Herr Y. hat starkes Untergewicht, wiegt bei einer Größe von 170 cm 48 Kg und beschreibt sein Essverhalten problematisch. *„Ich esse sehr langsam, mir macht das nichts aus, aber den Anderen“*. Während der Schulzeit hat er ein Schnupperpraktikum in einer Tankstelle absolviert. 2012 hat er die Förderschule KmE im Bildungsgang Lernen abgeschlossen. Von der Schule wurde ihm eine Anschlussmaßnahme mit Internatsunterbringung empfohlen, um einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Da mit der Anschlussmaßnahme ein Umzug in ein Internat verbunden gewesen wäre, entschied sich Herr Y. dagegen. *„Vom Essen her wäre das sehr problematisch gewesen und meine Eltern wären dann soweit weg“ (SuS4)*. Seine Mutter beschreibt ebenfalls, dass sie gegen die Internatsunterbringung waren, da sie ihn zu Hause *„besser versorgen könnten“* und er sonst nicht richtig esse. Zudem habe er eine Pflegestufe und brauche bei der täglichen Pflege Hilfe. Dabei ziehe er seine Eltern jemand Fremdem vor. Die Alternativempfehlung der Schule war eine WfbM, die Herr Y. jedoch ablehnte. Er habe sich eine WfbM mit psychisch Erkrankten angeschaut *„da sind ja nur Verrückte“ (SuS4)*. So verblieb er vorerst zu Hause.

Herr Y. identifiziert als weiteres Hemmnis für den Übergang in eine Anschlussmaßnahme, dass er seine Behinderung nicht annehmen kann *„ich kann mich nicht so akzeptieren, wie ich bin“*. Er beschreibt sich selbst als psychisch sehr labil *„Ich habe dann oft Angst und traue mir dann manches nicht zu und wende mich dann an meine Eltern“ (SuS4)*. Hinzu kämen Zukunftsängste. Er hofft einmal selbständig leben zu können und eine Ehefrau zu finden. Was Herr Y. wirklich beruflich machen wolle, weiß er nicht. Zurzeit sucht er nach einem Praktikumsplatz, um in der Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung bleiben zu können.

Die Tagesstruktur, in der Zeit als Herr Y ohne Anschluss war, gestaltete sich wie folgt: Herr Y. hat morgens ausgeschlafen und ganz langsam gefrühstückt „*Da werde ich echt verrückt*“ (Mutter). Im Anschluss hat er Fernsehen geschaut oder „*einfach so rum gesessen*“. Manchmal hat er nachmittags Freunde getroffen. Gegen Abend hat er mit der Familie zu Abend gegessen. Im Anschluss hat er Computer gespielt und konnte dann auch mal die Nacht durch zocken. „*War ja egal, ich hatte ja eh frei am nächsten Tag*“. „*Irgendwann ist mir die Decke auf den Kopf gefallen*“ „*Das war voll langweilig*“ (SuS4). „*Der hat uns auch verrückt gemacht*“ (Mutter). Nach einiger Zeit ohne Anschluss hat er gemeinsam mit seiner Mutter die Agentur für Arbeit aufgesucht, wodurch er in die Unterstützte Beschäftigung (UB) gelangt sei. Zur Veranschaulichung des berufsbiografischen Werdegangs von Herrn Y. folgt eine Zeitleiste, welche die Wendepunkte von Geburt bis Eintritt in die Unterstützte Beschäftigung abbildet:

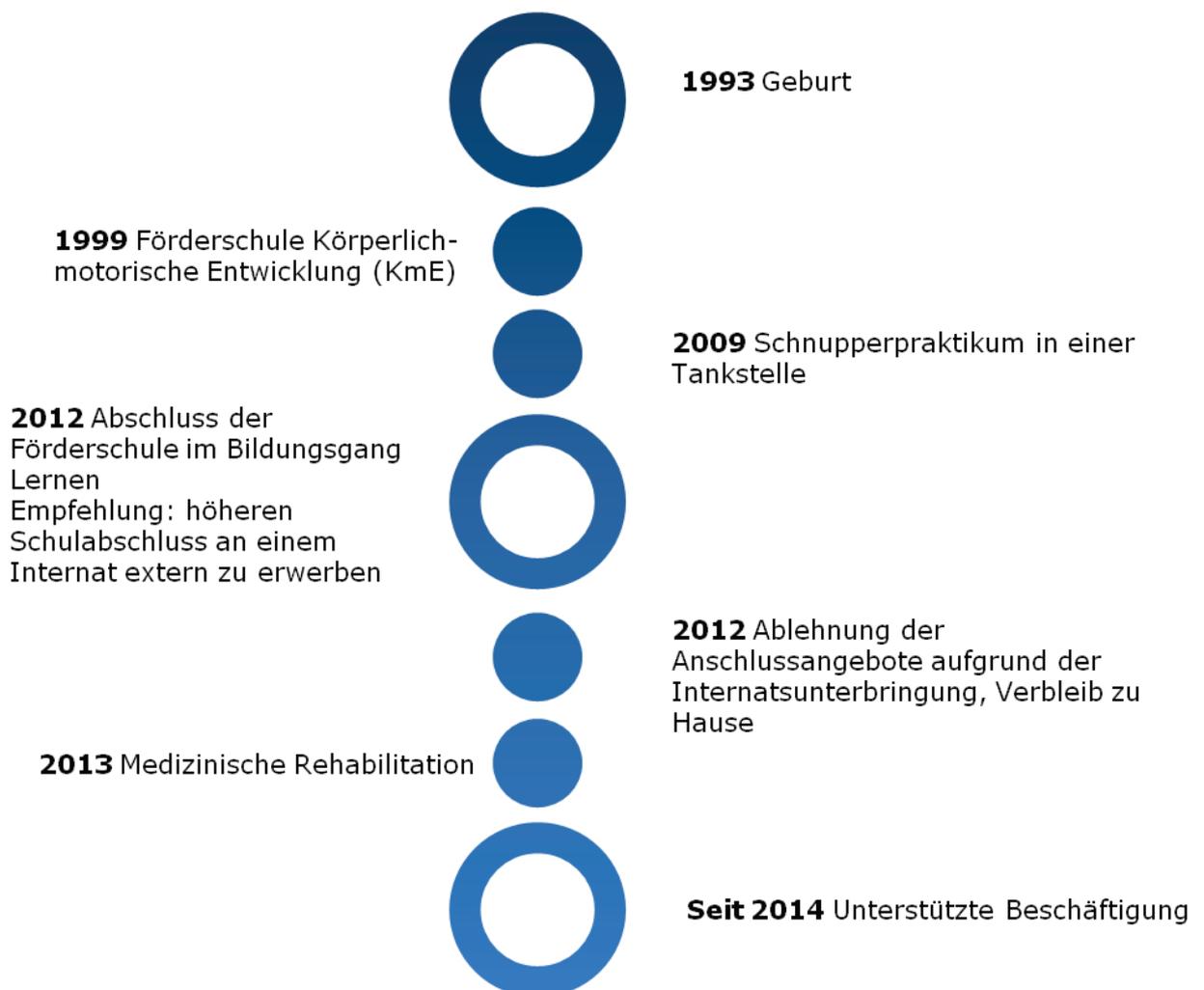


Abbildung 11 Werdegang von Herrn Y.

### 5.3.5 Schlussfolgerungen

Alle vier vorgestellten Einzelfälle unterscheiden sich in ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf, ihrem Bildungsabschluss und dem sozialem Umfeld. So differenziert sich der Schulabschluss in die Fachoberschulreife bei Frau L., dem Abschluss im Bildungsgang geistige Entwicklung bei Frau U. und Herrn C. sowie dem Abschluss im Bildungsgang Lernen bei Herrn Y. Dennoch bilden sich Gemeinsamkeiten ab:

So beschreiben alle Personen einen Bedarf an mehr Beratungsangeboten. Sie fühlten sich während der Schulzeit schlecht informiert und nach Beenden der Förderschule waren keine bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mehr vorhanden, sodass sie immer weniger daran dachten sich an institutionelle Hilfen zu wenden. Es findet sich der Cooling-Out Effekt aus der Untersuchung von Skrobanek und Kuhnke (2010) wieder. Der Ifd und die Aufgabengebiete waren drei der vier befragten Personen nicht bekannt (SuS 1, SuS 2, SuS 4). Einen Schwerbehindertenausweis besitzen alle vier befragten Menschen. Die Vorteile, sowie die möglichen Unterstützungsleistungen sind jedoch nicht allen bekannt. Auch das Beratungsangebot der Rehaberatung der Agentur für Arbeit ist allen vier Befragten nicht bekannt. Frau L. und Herr Y. beschreiben beide Hemmnisse auf personaler Ebene, sodass sie sich mit ihrer Behinderung nicht identifizieren bzw. diese nicht annehmen können. Zudem haben sie beide Mobbing Erfahrungen während der Schulzeit, sowohl durch Lehrende als auch SuS, sammeln müssen. Eine weitere Gemeinsamkeit findet sich darin, dass sich beide als „schulmüde“ beschreiben, sodass vorerst keine schulische Anschlussmaßnahme in Frage kommt.

Frau L. beschreibt die Vielzahl an Anschlussmöglichkeiten, mit der sie sich stark überfordert fühle „*was ist, wenn ich doch was übersehe?*“ (SuS 1). Demgegenüber steht Herr C. mit keinem für sich passenden Anschlussangebot. Jedoch hofft auch hier die Mutter „*(...) noch etwas Geeignetes finden oder entwickeln zu können*“ (SuS 3).

Auf die Frage was sie benötigen bzw. benötigt hätten, berichten alle vier, dass sie sich mehr Unterstützung an der Schnittstelle des Übergangs gewünscht hätten: „*Eine Ansprechpartnerin, ein Ansprechpartner während der Schulzeit ist zu wenig, da hätte ich mir mehr gewünscht*“ (SuS 1), „*Oder auch eine andere Beratung als die Agentur für Arbeit, da gehe ich auf keinen Fall hin, meine Mutter hat da schlechte Erfahrungen mit gemacht*“ (SuS 1). Im Gespräch mit Frau U. und der Heimleitung wird deutlich, dass diese ebenfalls einen Bedarf an mehr Informationen über den Übergang Schule-Beruf benötigen und ganz besonders, welche Möglichkeiten sie haben, falls die WfbM Frau U. erneut ablehne. Es wird die schlechte Zusammenarbeit mit der WfbM betont, sodass die Befürchtung bestehe, Frau U. könne nicht lange in der Anschlussmaßnahme unterkommen, auch wenn sie kein fremdaggressives Verhalten aufzeige.

In drei der vier Interviews wird ein unterstützendes Elternhaus deutlich, sowie Personen im sozialen Umfeld, die begleitend zur Seite stehen. Das Elternhaus von Herrn Y. wird im Interview von der Mutter selbst als überbehütend beschrieben. Ihr türkischer Hintergrund gebe vor, dass sie sich ganz intensiv um ihren Sohn kümmere. Wenn Herr Y. in einer Situation nicht weiter wisse, wende er sich direkt an seine Eltern. Herr Y. beschreibt, dass er gerne selbständiger wäre. Vor kurzem habe er seinen Führerschein bestanden, darüber sei er sehr stolz. Das Elternhaus von Frau U. wird seit ihrer Kindheit als problembehaftet beschrieben. Die Mutter sei mit ihrer geistigen Behinderung überfordert gewesen, sodass Frau U. bereits mit sieben Jahren in ein Wohnheim zog. Durch den späteren Umzug in die Wohneinrichtung nach Wermelskirchen stehe ihr nun eine engagierte, stützende Person zur Seite, die Frau U. in eine Anschlussmaßnahme verhelfen wolle. Alle vier befragten Personen gehen mittlerweile einer mehr oder weniger festen Tagesstruktur nach. Auch an dieser Stelle bestätigt sich, wie zuvor allgemein beschrieben, dass es erst einmal schön sei, frei zu haben, einem dann jedoch langfristig die „*Decke auf den Kopf fällt*“. Bei Herrn Y. beschreibt die Mutter sehr eindrücklich, wie wichtig es war, dass er einer Beschäftigung nachgehe „*Der hat uns echt verrückt gemacht*“ (SuS 4). Auch die Mutter von Herrn C. stellt dar, dass sie nicht möchte, dass die in der Schule gewonnene Förderung bei ihrem Sohn wieder verloren gehe, sodass sie alles daran setze, ihn zu Hause „ordentlich“ zu fördern. Frau U. wird zur Zeit in der Wohneinrichtung durch gewonnene Strukturen beschäftigt, hofft aber darauf, dass es bald mehr wird, durch die Beschäftigung in einer WfbM. Frau L. strukturiert ihren Tagesablauf zur Zeit selbständig, freut sich aber ebenfalls nach ihrer Operation einer geregelten Struktur nachgehen zu können.

Der Vergleich der Einzelfälle verdeutlicht, dass sich kein konkreter Personenkreis abbilden lässt, der nach Abschluss der Förderschule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nimmt. 50% der interviewten ehemaligen SuS haben einen Migrationshintergrund. Die Geschlechterverteilung ist zu 50% weiblich, zu 50% männlich. Es lässt sich auch hier keine Tendenz abbilden. Es zeigt sich, dass bei allen vier Fällen einstimmig Bedarfe auf organisationaler Ebene beschrieben werden. Zudem lassen sich einige der zuvor allgemein beschriebenen Hemmnisse und Bedarfe wiederfinden. Alle Befragten äußern den Wunsch in eine Anschlussmaßnahme überzugehen und nicht zu Hause verbleiben. Diese Erfahrung ohne feste Tagesstruktur zu leben habe dazu geführt, dass sie nun unbedingt einen Anschluss finden möchten.

## **5.4 Diskussion der Ergebnisse und Überprüfung der Annahmen**

Durch die Experteninterviews sowie die berufsbiografisch-narrativen Interviews mit ehemaligen SuS konnten zentrale Hemmnisse und Bedarfe bei dem Übergang von der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme herausgearbeitet werden. Es finden sich die unter Kapitel 3 aufgeführten Studienergebnisse in den gewonnenen Kategorien wieder. So bestätigen sich auf personaler Ebene deviantes Verhalten, schlechte Schulleistungen und eine hohe Anzahl an Fehltagen während der Schulzeit, als hemmende Faktoren auf den Übergang in eine Anschlussmaßnahme (Pinquart et al., 2002). Ebenfalls konnten Hartz IV, Delinquenz und Alkoholkonsum sowie eine unrealistische Berufswahl in den Befragungen als hemmende Faktoren wieder gefunden werden. Im Bereich der sozialen Ressourcendefizite wurden ebenfalls die in den Studien benannten Faktoren, bestätigt. So wirkt sich mangelnde Unterstützung der Eltern resp. Überbehütung „*In Watte packen*“ (I41) negativ auf den Übergang in eine Anschlussmaßnahme aus (Hofman-Lun, 2011; Schönig & Knabe, 2010). Im Bereich der organisationalen Ressourcendefizite bestätigt sich sowohl das Stigma der WfbM als auch der Förderschule (Hofman-Lun, 2011; Solga et al., 2013). So beschreiben die befragten SuS, dass sie deutlich schlechtere Zugangschancen haben „*Wenn die hören ‚Förderschule‘, dann wollen die mit mir nichts zu tun haben*“ (I41). Die exemplarischen Falldarstellungen bestätigen die Intransparenz der Anschlussmöglichkeiten (Schönig & Knabe, 2010). So wussten weder Frau L. noch Herr Y., was sie im Anschluss an die Förderschule für Optionen haben. Die Expertinnen und Experten beschreiben das Auseinanderbrechen der Hilfesysteme auf organisationaler Ebene, an der Schnittstelle Förderschule-Anschlussmaßnahme. Dies wird ebenfalls von den interviewten SuS bestätigt. Auch die wenigen Arbeitsplätze für Anlernertätigkeiten, wie die Studie des IAB (2014) aufzeigte finden sich in den Resultaten wieder (Bogai, Buch & Seibert, 2014).

Die **erste Annahme „Je weniger personale, soziale, organisationale Ressourcen den SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei dem Übergang nach der Förderschule zur Verfügung stehen, desto seltener gelingt der Übergang in eine Anschlussmaßnahme“** kann eindeutig bestätigt werden. So werden Hemmnisse auf unterschiedlichen Ressourcenebenen beschrieben. Im Bereich der sozialen Ressourcen ist der Einfluss der Eltern besonders zu benennen „*Die geht mir nicht in die WfbM*“ oder „*Was soll mein Sohn/ meine Tochter schon arbeiten? Der/Die kann doch nichts!*“. Kommt die Schwierigkeit hinzu sich dem lang gelebten „*Hartz IV Adel*“ (I8) entziehen zu müssen und die Einstellung auf personaler Ebene „*erst mal entspannen nach der Schule*“, unterstützt durch eine begrenzte Auswahl an Anschlussmöglichkeiten, so verringert sich die Wahrscheinlichkeit in eine Anschlussmaßnahme überzugehen.

Die **zweite Annahme „Es wird vermutet, dass die Bedarfe der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterschiedlich sind, abhängig von Förderbedarf und Geschlecht“**, kann teilweise bestätigt werden. Die Bedarfe der SuS lassen sich nicht pauschalisieren, sondern müssen individuell betrachtet werden. Dass sie abhängig sind von Geschlecht und sonderpädagogischen Förderbedarf kann jedoch nicht bestätigt werden. Auch die **dritte Annahme, dass junge Frauen mit Migrationshintergrund die schlechtesten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang haben (Pimminger, 2010; 2012)**, kann nicht bestätigt werden. Die Expertinnen und Experten beschreiben bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund den Alternativweg, verheiratet zu werden und im familiären Netz unterzukommen. Dadurch nehmen sie seltener eine berufliche Anschlussperspektive in Anspruch. Die **vierte Annahme „Je früher und umfangreicher die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch geeignete Berufsorientierungskonzepte auf den Übergang vorbereitet werden, desto eher finden sie eine Anschlussmöglichkeit“**, kann nach 81 Experteninterviews und 4 Berufsbiografisch-narrativen Interviews eindeutig bestätigt werden. So beschreiben die Expertinnen und Experten, dass die individuelle Förderung in den Schulen bereits deutlich früher ansetzen müsste. Zudem werden Fachkräfte empfohlen, die den SuS individuell neben der Schule fördern, wie beispielsweise Jobcoaches. Auch die Konzepte der Schulen müssen tlw. überarbeitet werden und es muss deutlich früher mit der Berufsvorbereitung gestartet werden. Bedeutsam ist jedoch auch, dass die SuS die Berufsorientierungsangebote der Schule annehmen und die Eltern intensiv mit der Schule zusammenarbeiten. *„Ja was die brauchen, jemanden der die ans Händchen nimmt (...) aber wenn die nicht wollen, dann kann man auch nicht wirklich weiterhelfen“ (I37).*

Die **fünfte Annahme „Es wird vermutet, dass die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach der Schule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen, bei ihren Eltern leben und kein passendes Arbeits- und Beschäftigungsangebot oder ein tagesstrukturierendes Angebot nutzen können“**, kann anhand der aufgefundenen Einzelfälle bestätigt werden. Alle befragten Einzelfälle leben innerhalb der Familie oder in einer Wohneinrichtung. Jedoch ist zu ergänzen, dass auch außerhalb des Beschäftigungssystems Strukturen geschaffen werden. Bei Herrn C. gestaltet sich diese durch eine individuelle Förderung zu Hause und bei Frau U. durch geschaffene Strukturen innerhalb der Wohneinrichtung sowie Haushaltsaktivitäten.

Die **sechste Annahme „Es wird vermutet, dass SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf und einem Schulabschluss unter dem Hauptschulniveau, verstärkt ohne Anschlussmaßnahme verbleiben (Datenreport zum Berufsbildungsbericht, 2016, 268 ff.; Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.)“**, muss getrennt nach Förderschwerpunkten überprüft werden. Im Bereich HK, SE und SQ kann die Annahme eindeutig bestätigt werden. Die Expertinnen und Experten beschreiben besonders

SuS an der Grenze LE/ GG als besonders gefährdet, keinen Anschluss in Anspruch zu nehmen. Im Förderschwerpunkt KmE sowie im Förderschwerpunkt GG kann die Annahme nicht eindeutig bestätigt werden, denn hier liegt die Problematik in den wenigen Angeboten. Beim Förderschwerpunkt KmE wird häufiger von SuS berichtet, die einen Schulabschluss über dem Hauptschulabschluss aufwiesen, aufgrund ihrer Behinderung aber keine geeignete Anschlussmaßnahme außerhalb der WfbM auffinden konnten. Der Übergang in die WfbM wurde von diesen eher abgelehnt, als von SuS mit dem Förderschwerpunkt KmE und einem Abschluss im Bildungsgang geistige Entwicklung. Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung absolvieren die meisten SuS den Förderschulabschluss im Bildungsgang geistige Entwicklung. Dadurch hängt der Übergang in eine Anschlussmaßnahme weniger mit dem Schulabschluss zusammen, als mit der Ablehnung der WfbM und wenigen Alternativen.

Aus den Experteninterviews lassen sich folgende Hypothesen für weitere Untersuchungen generieren:

#### Hypothesengenerierung

„Umso höher der Schulabschluss, desto besser die Voraussetzungen eine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen zu können“ (I35)

„Desto höher der Schulabschluss, desto reifer und besser strukturiert sind die SuS“ (I26; I36)

„Je mehr sonderpädagogische Förderbedarfe zusammentreffen, desto schwieriger gestaltet es sich, eine Anschlussmaßnahme in Anspruch zu nehmen“ (I36)

„Umso geringer der Bildungshorizont der Eltern, desto schwieriger ist es für die SuS eine Anschlussmaßnahme in Anspruch zu nehmen“ (I34)

„Je mehr der Förderbedarf im Bereich LE liegt, desto schwieriger gestaltet sich der Übergang in eine Anschlussmaßnahme“ (I28)

„Umso höher die Fehlzeiten während der Schulzeit, desto seltener gelingt der Übergang in eine Anschlussmaßnahme“ (I26)

## **5.5 Reflexion der eingesetzten Methoden und Empfehlungen für weitere Projekte**

Die Methodik des Experteninterviews erwies sich in der Befragung der Expertinnen und Experten als sehr wirksam. Auch die Möglichkeit der schriftlichen Befragung durch den Online-Fragebogen wurde in Anspruch genommen und zeigte ebenfalls zielführende Ergebnisse auf. Auf diese Weise konnte der Personenkreis der SuS, die keine Anschlussmaßnahme nach Abschluss der Förderschule in Anspruch nehmen, eingegrenzt sowie Hemmnisse und Bedarfe ermittelt werden. Zusätzlich wurden von den Expertinnen und Experten Fallbeispiele aufgeführt, um die benannten Hemmnisse und Bedarfe zu konkretisieren.

Die Methode des berufsbiografischen-narrativen Interviews zeigte sich in der Befragung der ehemaligen SuS sehr wirksam. Durch die vorher generierten Erzählanlässe wurde die Unterhaltung angeregt und gestaltete sich dabei sehr „flüssig“, sodass die Berufsbiografie sehr detailliert aufgezeichnet werden konnte. Die Methode stellte sich jedoch auch belastend für die Befragten dar. So wurden diese neben positiven Aspekten ihres Werdegangs auch an schwierige „nicht erfolgreiche“ Lebensphasen erinnert. Immer wieder an negative Lebenserfahrungen erinnert zu werden und darüber zu berichten, beschrieben die ehemaligen SuS teilweise als sehr belastende Situation.

Aus forschungsmethodischer Sicht ist die Methode des berufsbiografischen-narrativen Interviews als sehr umfangreich und zeitintensiv einzustufen. Für eine größere Stichprobe wäre zu empfehlen, weitere standardisierte Methoden einzubeziehen. Im Bereich der quantitativen Forschung wäre eine Befragung mittels eines Fragebogens möglich, welcher z. B. die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gewonnenen Kategorien beinhalten könnte. Bei der Gestaltung des Fragebogens müssten jedoch die sprachlichen Kompetenzen und Bereitschaften der Befragten im Umgang mit dem Fragebogen berücksichtigt werden. Zudem wäre anzunehmen, dass sich der Zugang zu den personalen Ressourcen schwieriger gestalten würde, wenn man nicht direkt mit der Person in ein Gespräch tritt. Möglich wäre eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden. Auch das, der Auswertung zu Grunde gelegte Ressourcentheoretische Modell erwies sich als passende theoretische Grundlage. Eine klare Zuordnung der Ressourcen war teilweise schwierig, da nicht immer eindeutig in soziale, organisationale und personale Ressourcen differenziert werden konnte. Möglich wäre in weiteren Untersuchungen eine Einteilung in Anlehnung an die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) in Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren. Die ehemaligen SuS, als Expertinnen und Experten in eigener Sache, konnten konkrete Hemmnisse sowie Bedarfe benennen. Untersuchungen im Hinblick auf Werdegänge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind anzuregen, ebenfalls um die, in der vorliegenden

explorativen Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse durch die Expertinnen und Experten zu überprüfen. Auch ein Bedarf, die Untersuchung auf Schulen im Gemeinsamen Lernen (GL) zu erweitern, wird von den Expertinnen und Experten benannt und scheint unter Berücksichtigung der Inklusion unabdingbar. In diesem Zusammenhang wiesen die Expertinnen und Experten darauf hin, dass die wesentliche Behinderung in Einzelfällen nach Wechsel der Kostenträger vom Sozialhilfeträger nicht anerkannt werde. Dies führe zu langen Wartezeiten und Abbrüchen, nach dem Eintritt in die Anschlussmaßnahme. Zusätzlich wird häufig aufgeführt, dass sich langfristig die Werdegänge der SuS problematisch gestalten würden, sodass neben der ersten Schwelle, auch der Übergang an der zweiten Schwelle (siehe Kapitel 2.1) untersucht werden sollte. Im Sinne eines weiten Inklusionsverständnisses, sollte in Anlehnung an Bergs und Niehaus (2016), für weitere Untersuchungen zudem eine intersektionelle Perspektive im Forschungsprozess berücksichtigt werden. Merkmale, die mit Benachteiligung im Bildungssystem zusammenhängen wie Ethnizität, Gender und sozioökonomischer Status, sollten im Zusammenhang mit der Behinderung erforscht und hinsichtlich der Interaktionen überprüft werden (11).

## 6. Handlungsempfehlungen

Bei der Bearbeitung des vorgestellten Projektauftrages bestand immer wieder die Problematik des **Datenschutzes**. Dadurch durften die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an den Schulen sowie die Integrationsfachdienste keine Kontaktdaten der SuS herausgeben, von denen sie wussten, dass sie keinen direkten Anschluss nach Abschluss der Förderschule in Anspruch genommen haben. Es war nur möglich über die StuBO die SuS zu kontaktieren und nachzufragen, ob die Kontaktdaten weitergegeben werden dürften. Da auf diese Weise sehr lange Kommunikationswege benötigt wurden, bis der Kontakt zu den SuS entstand, verringerte sich die Wahrscheinlichkeit in einem begrenzten Zeitraum Schülerinnen und Schüler aufzufinden, die keinen Anschluss nach Abschluss der Förderschule in Anspruch genommen haben. Auch die Rehaberatung sowie die Fallmanagerinnen und -manager des Jobcenters stießen auf die Hürden des Datenschutzes. Daraufhin wurde zusätzlich der Frage nachgegangen: Wie können Zugangswege zu Schülerdaten zukünftig einfacher gestaltet werden?

### **Verbesserung der Datenlage**

Eine Möglichkeit wäre vor dem Verlassen der Schule eine Einverständniserklärung zu verteilen, damit die Daten LVR-intern weitergegeben werden dürfen. Nach sechs Monaten erfolgt eine Kontaktaufnahme, was aus den Schüler geworden ist und ob Unterstützung benötigt wird. Sollte Hilfe benötigt werden, werden sie an Netzwerke (Agentur für Arbeit,

Integrationsfachdienst etc.) weitergeben. Eine LVR-Förderschule erhebt die Werdegänge ihrer SuS schon seit einigen Jahren. Fünf Jahre nach Verlassen der Schule werden die SuS jährlich von ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern kontaktiert. Es könnten Synergien geschaffen und eine Erhebung der Werdegänge einheitlich an den Schulen eingeführt werden.

Für die vorliegende Untersuchung diente die LVR-Schulabfrage 2013/2014 als Datengrundlage, mit welcher sich jedoch auch langfristige Werdegänge nicht nachvollziehen lassen. Im Rahmen des Projektes erfolgte ein Austausch mit dem zuständigen Mitarbeiter der Stadt Köln für „Schüler-Online“ und der zuständigen Mitarbeiterin für die Schulabfrage des Integrationsamtes. Die Nutzung des Portals Schüler-Online ist jedoch an den Förderschulen unterrepräsentiert, sodass eine Analyse der Werdegänge zum Zeitpunkt der Untersuchung (Juni - November 2016) nicht möglich war. Theoretisch wäre aber eine Rekonstruktion der Werdegänge der SuS möglich, wenn das Portal von den abgebenden Schulen genutzt würde. Hier setzt das Integrationsamt des LVR an, denn diese erheben die Daten der Förderschulen im Rheinland mit den Förderschwerpunkten GG, HK, SE, SQ und KmE. Eine Vernetzung könnte zukünftig dazu führen, dass sich langfristige Werdegänge der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf erheben lassen. Die SuS, die keine Anschlussmaßnahme nach Abschluss der Förderschule in Anspruch nehmen, würden jedoch auch erst statistisch erfasst, wenn sie wieder eine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen. Bundesländerübergreifend wurde die sogenannte SchülerIn-ID, eine zentrale Datenbank über Schülerinnen und Schüler, diskutiert. Enthalten soll diese u.a. Name, Adresse, Herkunftssprache, Informationen über die Inanspruchnahme von staatlichen Hilfgeldern, unentschuldigte Fehlstunden, Noten und sonstige Auffälligkeiten. Bisher konnte jedoch keine einheitliche Datenerhebung deutschlandweit beschlossen werden, da die damit einhergehende Problematik der „gläsernden Schülerinnen und Schüler“, unter Aspekten der Ausweitung des Überwachungsstaates, im Vordergrund stand. Weitere Handlungsempfehlungen werden im Folgenden tabellarisch aufgezeigt. Alle Handlungsempfehlungen wurden mit den zuständigen Fachbereichen des LVR besprochen und Empfehlungen für eine Umsetzung formuliert.

Tabelle 2 Handlungsempfehlungen

Abgeleitet aus, Adressat(en)	Handlungsempfehlungen	Empfehlung, Umsetzung
<b>V e r b e s s e r u n g d e r D a t e n l a g e</b>		
<p>Forschungsstand, Datenrecherche, Experteninterviews</p> <p><b>Adressaten:</b> LVR-Integrationsamt, LVR-Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt GG im Rheinland</p>	<p>Vor dem Verlassen der Schule sollte eine Einverständniserklärung verteilt werden, damit die Schülerdaten LVR-intern weitergegeben werden dürfen und für Untersuchungen verwendet</p>	
<p>Experteninterviews, Interviews mit ehemaligen SuS</p> <p><b>Adressaten:</b> Agentur für Arbeit, LVR-Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt GG im Rheinland</p>	<p>Kontaktaufnahme nach 6 Monaten, durch die Agentur für Arbeit, was aus SuS geworden ist? Wird Unterstützung benötigt? Dann an Netzwerk weitervermitteln (Bsp. Schule am Königforst halten Werdegänge der SuS 5 Jahre lang nach)</p>	
<p>Experteninterviews</p> <p><b>Adressaten:</b> Agentur für Arbeit, Jobcenter</p>	<p>Datenaustausch mit Agentur für Arbeit und Jobcenter ermöglichen</p>	<p>Möglich wäre ein Traineeprojekt zu initiieren, welches die Datenproblematik unter juristischen Gesichtspunkten untersucht und mögliche Datenschutzerklärungen entwickelt, um ggf. einen Datenaustausch mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit zu ermöglichen.</p>
<p>Gespräch mit Schüler-Online und Integrationsamt</p> <p><b>Adressaten:</b> LVR-Förderschulen, LVR-</p>	<p>Schüler-Online, Pflege durch Förderschulen, Ergänzung durch Schulabfrage des Integrationsamtes, Auswertung der Daten</p>	<p>Es gibt zu viele immer nur phasenweise erfassende Statistiken, so beispielsweise die Statistiken der Agentur für Arbeit, einzelner Förderschulen</p>

Integrationsamt, Stadt Köln		len, der Integrationsfachdienste. Es müsste ein einheitliches Instrument entwickelt werden, welches die Werdegänge von SuS erfasst und nach Möglichkeit auch im Gemeinsamen Lernen (GL) einsetzbar ist.
Experteninterviews <b>Adressat:</b> LVR-Integrationsamt	Kategorie sonstiges der Schulabfrage trennschaft aufsplitten, vorerst explorativ erheben und dann Kategorienbildung	Die Schulabfrage befindet sich in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess, Ideen werden aufgenommen und wenn möglich umgesetzt.
<b>Abgeleitet aus, Adressat(en)</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>Empfehlung, Umsetzung</b>
<b>Praxisempfehlungen</b>		
Experteninterviews, Interviews mit ehemaligen SuS <b>Adressaten:</b> Agentur für Arbeit, LVR-Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt GG im Rheinland	Es wird eine andere Zuteilung der Zuständigkeiten der Rehaberatenden empfohlen. Möglich wäre eine Zuteilung der Rehaberatenden an den Schulen nach Zuständigkeiten der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler. So wäre nach Verlassen der Schule ein/e bekannte/r Ansprechpartner/in vorhanden.	Diesem Problem wird teilweise bereits begegnet, sodass in Schulen mit großen Einzugsgebieten auch die vor Ort zuständigen Rehaberatenden eingeladen werden. Allerdings ist auf Grund der hohen Auslastungen der Rehaberatenden dies nicht immer möglich. Es wird eine individuelle engmaschige Betreuung im Übergang Schule-Beruf durch die Rehaberatung empfohlen, welche auch personell berücksichtigt werden müsste. Bei 250-300 zu betreuenden Fällen ist eine engmaschige Betreuung fast unmöglich. Die Rehaberatenden sind DIE an der Schnittstelle zuständigen

		Expertinnen und Experten!
<p>Experteninterviews</p> <p><b>Adressaten:</b> LVR-Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt GG im Rheinland, Betriebe</p>	<p>Engere Kooperationen mit Betrieben (Nischenarbeitsplätze, Integrationsabteilungen), um dem Passungsproblem entgegenzuwirken</p>	<p>Im Rahmen von „STAR“ herrschen bereits enge Kooperationen mit Betrieben. Zudem gibt es in den Kommunen verschiedene Schnittstellenübergreifende Angebote so z.B. Berufswahlmessen.</p>
<p>Experteninterviews, Interviews mit ehemaligen SuS</p> <p><b>Adressaten:</b> Werkstätten, Rückmeldung aus dem Fachbereich: Wird bereits umgesetzt</p>	<p>Öffnung der WfbM für innovative Ideen Bsp. Außenarbeitsplatz Kindergarten</p>	<p>Rücksprache mit den Fachbereichen, wird immer mehr umgesetzt.</p>
<p>Experteninterviews (StuBO)</p> <p><b>Adressaten:</b> LVR-Integrationsamt, Betriebe</p>	<p>Teilqualifizierende Tätigkeiten Bsp. Bauernhof wo Person gezielt für eine Tätigkeit qualifiziert wird, Abwiegen des Futters durch Markierungen auf der Waage, so Beschäftigung auch für SuS möglich, die Probleme mit dem Lesen und Schreiben aufweisen</p>	<p>Wird bereits umgesetzt. Der Fachbereich selbst spricht von mehr Öffentlichkeitsarbeit zu Beispielen aus der Praxis, um weitere Betriebe für innovative Ideen zu öffnen.</p> <p>Es wird ebenfalls empfohlen, diese Beispiele mehr an die Öffentlichkeit zu tragen. So wird anderen Betrieben die Möglichkeit geboten ggf. ähnliches umzusetzen.</p>
<p>Experteninterview (JBA)</p> <p><b>Adressaten:</b> Kommunen</p>	<p>Mehr rechtsübergreifende Beratungsstellen, festes Konzept (Jugendberufsagenturen)</p>	<p>Es wird empfohlen, ein einheitliches, kommunenübergreifendes Konzept der Jugendberufsagenturen zu entwickeln, zu etablieren und an die stetige Weiterentwicklung anzupassen.</p>

<b>Abgeleitet aus, Adressat(en)</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>Empfehlung, Umsetzung</b>
Experteninterviews <b>Adressaten:</b> LVR-Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt GG im Rheinland, WfbM, Agentur für Arbeit, Jobcenter	Klare Kommunikationswege, intensiver Austausch zwischen abgebender und aufnehmender Institution	Hier steht erneut das zuvor benannte Problem des Datenschutzes im Weg. Durch die Berufswegekonzferenzen im Rahmen von „STAR“ soll genau diesem vorgebeugt werden und der Austausch bereits schnittstellenübergreifend, während der Schulzeit, erfolgen.
Experteninterviews (Rehaberatende, StuBO, Ifd) <b>Adressat:</b> Agentur für Arbeit	Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Aktivierung und stabilisierendem Auftrag	Im Rahmen von „KAoA“ soll einem „Maßnahmenschun-gel“ im Übergangssystem vorgebeugt werden und nur Maßnahmen angeboten werden, die benötigt werden und keinen „Aufbewahrungscharakter“ besitzen. Somit wird empfohlen Maßnahmen mit dem Auftrag der Weiterentwicklung im System zu etablieren, orientiert an den Berufspraxisstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie bereits bestehenden Maßnahmen mit dem Auftrag der Weiterentwicklung im Rhein Erft Kreis.
Experteninterviews,	Elternseminare, wie kann ich	Gibt es bereits im Rahmen

<p>Interviews mit ehemaligen SuS</p> <p><b>Adressaten:</b> LVR-Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt GG im Rheinland, LVR-Integrationsamt</p>	<p>mein Kind gezielt bei dem Übergang in eine Anschlussmaßnahme unterstützen?</p>	<p>von „STAR“ sowie an den Schulen selbst im Rahmen von Informationsveranstaltungen. Es wird empfohlen das Angebot für bildungsferne Eltern, mit Migrationshintergrund sowie sonderpädagogischem Förderbedarf auszubauen z.B. durch Informationsveranstaltungen in Leichter Sprache oder durch mobile Beratungsangebote (z.B. mobile Beratung „LVR-Beratungstaxi“ im Fachbereich Schulen und Integration), die im häuslichen Umfeld stattfinden könnten.</p>
<p>Experteninterviews</p> <p><b>Adressaten:</b> LVR-Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt GG im Rheinland</p>	<p>Weiterentwicklung der Konzepte der Schulen im Hinblick auf Praktika (eine Förderschule Sehen bietet z.B. Sozialpraktika und Praktika im Bereich Werken an). Diese stellen jedoch keine geeignete berufliche Perspektive für SuS mit einer Sehbehinderung dar. Im Förderschwerpunkt GG wird vermehrt ein Werkstatt Jahrespraktikum von den Expertinnen und Experten erwünscht, um Hürden vor der WfbM zu nehmen. Wichtig sei dabei die Priorisierung der Schulen „<i>Praktika vs. das Winken mit dem Taschentuch</i>“.</p>	<p>Wird von den zuständigen Fachbereichen überprüft. Es wird empfohlen die Konzepte im Rahmen von „KAoA“ und „STAR“ weiterzuentwickeln sowie den Weg in die WfbM an den GG Schulen besonders zu hinterfragen und konzeptionell an Möglichkeiten zu arbeiten, um eine Qualifizierung auf dem 1. AM zu ermöglichen. Wichtig ist dabei nochmal zu betonen: die Schulleitung ist tragender Kopf, sodass konzeptionelle Veränderungen dieser obliegen.</p>

<b>Abgeleitet aus, Adressat(en)</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>Empfehlung, Umsetzung</b>
<b>Adressat:</b> Integrationsamt	Lehrerfortbildungsangebot, gab es bereits, Module müssen angepasst werden.	Es wird empfohlen mit der Lehrerfortbildung des Integrationsamtes an die Lehrerfortbildung vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, im Rahmen von KAoA, anzuknüpfen. Zudem sollte die Lehrerfortbildungsreihe ebenso im Gemeinsamen Lernen (GL) angeboten werden.
Experteninterview <b>Adressaten:</b> LVR-Schulen, Bezirksregierung	Erlaubnis des Berufskolleg (HK) in Essen auch SuS aufzunehmen, die bereits eine Anschlussmaßnahme in Anspruch genommen haben	Wird durch den zuständigen Fachbereich überprüft.
Experteninterviews (Ifd) <b>Adressat:</b> LVR-Integrationsamt	Kreation eines STAR-Moduls Unterstützernetzwerk (pers. Zukunftsplanung), der übergangsbegleitend vorhanden ist	Gibt es bereits im Rahmen von „STAR“ unter dem Namen der Berufswegekonzferenzen. Es wird empfohlen diese zu überprüfen und schnittstellenübergreifende Akteure zu verzahnen.
Experteninterviews, Interviews mit ehemaligen SuS <b>Adressaten:</b> LVR-Förderschulen, Förderschulen GG im Rheinland	Außerschulische Angebote (externe Träger), Berufsorientierung, Praktikumsakquise, Coaching für Vorstellungsgespräche	Es wird empfohlen, diese Vorschläge in Arbeitskreise mit den Schulleitungen zu transportieren, um einheitlich die Relevanz des Übergangs im Schulkonzept zu fokussieren. Es könnten beispielsweise AGs stattfinden, die SuS die wichtigsten Schlüsselkompetenzen vermitteln. Ein zielführendes Beispiel sind gut laufende Schülerfirmen

		<p>oder AGs.</p> <p><b>Praxisbeispiel:</b></p> <p><b>Beauty AG</b></p> <p>Hintergrund: die Schülerin ist im Praktikum in der Gastronomie durch einen unangenehmen Geruch aufgefallen. Im Rahmen der AG wird generell über Hygiene und Körperpflege gesprochen, sowie darüber, wie oft man sich duscht, wie die Haare in der Gastronomie zu tragen sind etc..</p>
<p>Experteninterviews, Interviews mit ehemaligen SuS</p> <p><b>Adressaten:</b> LVR-Integrationsamt</p>	<p>Bedarfsgerechte, frühe, individuelle Förderung, systemübergreifende Unterstützung (mehr Jobcoaching, BerEb...)</p>	<p>Es wird empfohlen mehr schnittstellenübergreifende Unterstützung durch Jobcoaches, Berufseinstiegsbegleitende zu etablieren.</p>
<p>Experteninterviews</p> <p><b>Adressaten:</b> LVR-Integrationsamt, LVR-Förderschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt GG im Rheinland (Schülerfirmen)</p>	<p>Mehr Öffentlichkeitsarbeit über Menschen mit Behinderung und ihre Stärken, Eignung für Nischenarbeitsplätze</p>	<p>Es sollte ein reales Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit geschaffen werden. Es gibt nicht nur den bekannten intelligenten Rollstuhlfahrer, der Richter wird, oder die Person mit Down-Syndrom, die an einer Universität unterrichtet, sondern eine sehr heterogene, vielfältige Gruppe. Es wird empfohlen mehr Öffentlichkeitsarbeit über Stärken von Menschen mit Behinderung zu betreiben, in aktuellen Medien Beispiele aus der Praxis aufzuführen, um u.a. Vorurteilen zu begegnen.</p>

Abgeleitet aus, Adressat(en)	Handlungsempfehlungen	Empfehlung, Umsetzung
<p>Experteninterviews, Interviews mit ehemaligen SuS <b>Adressaten:</b> Agentur für Arbeit, LVR-Integrationsamt</p>	<p>Intensivere Öffentlichkeitsarbeit über Unterstützungsangebote (Ifd...), engere Vernetzung</p>	<p>Ebenso wird empfohlen, die Angebote des Integrationsfachdienstes bei der Agentur für Arbeit transparent zu gestalten und von Beratenden weiterzuempfehlen Bsp. Aktion 5. Zudem sollte die öffentliche Informiertheit über mögliche Unterstützungsleistungen verbessert werden.</p> <p>Zusätzlich wird empfohlen LVR-intern einen intensiveren Austausch zu pflegen, so zwischen dem LVR-Integrationsamt und dem Fachbereich Schulen und Integration.</p>
<p>Experteninterviews, Interviews mit ehemaligen SuS, Eltern <b>Adressaten:</b> LVR-Integrationsamt, Agentur für Arbeit</p>	<p>Barriere freie Informationsplattform über Anschlussmöglichkeiten, Umgang muss bis zum Abschluss der Schule erlernt werden, um auch im Anschluss bei Bedarf auf diese zurückgreifen zu können</p>	<p>Wird von allen Fachbereichen des LVR als unabdingbar beschrieben. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass schon die im Rahmen von KAoA verwendeten Unterlagen barrierefrei zugänglich sein müssten.</p> <p>Es wird empfohlen, eine Plattform in Leichter Sprache oder Audiodateien mit Übergangsmöglichkeiten für Förderschüler zu erstellen, welche auf der Internetseite des LVR sowie über die einzelnen Förderschulen zugänglich sein könnte. Ziel wäre es den</p>

		Umgang schon frühzeitig während der Schule zu erlernen. Mögliche wäre eine Umsetzung auch im Rahmen eines Traineeprojektes.
Experteninterviews, Interviews mit ehemaligen SuS	Jeder SuS sollte beim Verlassen der Schule seinen Lebenslauf, ein Bewerbungsanschreiben und Kontakte zu wichtigen Beratungsstellen zugänglich haben	Sollte im Rahmen von „STAR“ schon umgesetzt werden. Es wird empfohlen, dies einheitlich an den Schulen zu etablieren. Möglich wäre auch eine Umsetzung im Rahmen einer AG im Gemeinsamen Lernen (GL), um die StuBO zu unterstützen.
Experteninterviews, Interview mit ehemaligen SuS <b>Adressaten:</b> Projektleitung der LVR-Peer-Counseling Projekte sowie „STAR“ und Initiative Inklusion.	Peer Counseling an Förderschulen zur Stärkung der personalen Ressourcen  Erster Austausch zwischen Adressaten hat am 07.07.2016 stattgefunden. Erfolgt bereits in zwei Projekten, zunächst werden die laufenden Projekte verstärkt genutzt, um an den Förderschulen eine Peer-Beratung zu ermöglichen.	Zwei der in Kapitel 5 befragten SuS wurde die Ausbildung zum Peer-Counselor im Rahmen des Peer Counseling Projektes des LVR angeboten ( <a href="http://www.lvr.de">www.lvr.de</a> ).  Alle befragten Expertinnen und Experten der Schulen fanden die Etablierung von Peer-Beratern im Rahmen des Peer-Counseling Projektes sinnvoll und zielführend zur Stärkung der personalen Ressourcen der SuS. Aufbauend auf dieses Konzept wäre auch zu empfehlen durch Unternehmen, die bereits Menschen mit Behinderung eingestellt haben, Unternehmen zu beraten, die noch keine Menschen mit Behinderung eingestellt haben. Um „auf Augenhöhe“ Vorurteile

		und Ängste zu abzubauen.
--	--	--------------------------

## 7. Fazit

Ziel des Projektauftrages war es, den Personenkreis herauszuarbeiten, Hemmnisse und Bedarfe zu analysieren, exemplarische Einzelfälle aufzuführen sowie Handlungsempfehlungen abzuleiten. Durch die 81 Experteninterviews sowie 4 berufsbiografische-narrative Interviews mit ehemaligen SuS, konnten sowohl der Personenkreis als auch Hemmnisse und Bedarfe herausgearbeitet werden. Kapitel 5.3 dient der Darstellung exemplarischer Einzelfälle. Auch dieses Ziel konnte durch die berufsbiografischen-narrativen Interviews mit ehemaligen SuS erreicht werden. In Kapitel 6 knüpfen Handlungsempfehlungen an, welche ausführlich mit den zuständigen Fachbereichen des LVR besprochen wurden sowie eine mögliche Umsetzung bzw. Integration in bestehende Strukturen erarbeitet. Somit könnte durch Umsetzung der Handlungsempfehlungen künftig die Zahl derer, die „aus dem System herausfallen“, reduziert werden. Das „Herausfallen aus dem System“ komplett zu vermeiden scheint anhand der Ergebnisse jedoch nicht umsetzbar. Denn es wurden zum einen SuS benannt, die sich bewusst dafür entschieden haben erst einmal zu Hause zu verbleiben, zum anderen SuS, die keine für sich passende Anschlussmaßnahme auffinden konnten.

Wie die Ergebnisse zeigen, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines gelingenden Übergangs, wenn die Schülerin/ der Schüler motiviert ist, sich selbst mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf sowie möglichen Anschlussmöglichkeiten nach der Förderschule auseinandersetzt und setzen kann, beispielsweise durch barrierefreie Informationszugänge. Weitere Erfolgsfaktoren sind eine realistische Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen sowie der notwendigen Arbeitstugenden und Schlüsselkompetenzen. Auf sozialer Ebene wirken sich ein stützendes Elternhaus, positive Vorbilder im familiären Umfeld sowie eine Peergroup, mit der sich die Schülerin/ der Schüler identifizieren kann, förderlich auf den Übergang in eine Anschlussmaßnahme aus. Kommt eine externe schnittstellenübergreifende Unterstützungskomponente hinzu, welche auf vertrauter Ebene die SuS individuell unterstützt, erhöht sich zusätzlich die Wahrscheinlichkeit eines gelingenden Übergangs. Sind zudem Betriebe über Menschen mit Behinderung informiert und offen für individuelle Nischenarbeitsplätze, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines gelingenden Übergangs in eine Anschlussmaßnahme.

Wie das Ressourcentheoretische Modell in Kapitel 2.3 aufzeigt, determinieren die institutionellen Rahmenbedingungen die benötigten Ressourcen bei dem Übergang von der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme. Kann beispielsweise für SuS kein passendes Anschlussangebot aufgefunden werden, können auch die Unterstützungskomponenten wenige Erfolge erzielen. Denn die Zugangschancen bleiben durch die institutionellen Rahmenbedingungen beschränkt. Dies sollte dazu einladen, die institutionellen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass jeder Übergang erfolgreich bewältigt werden kann. Wich-

tig ist dabei das Zusammenspiel aller benötigten Ressourcen an der Schnittstelle des Übergangs. Nur auf diese Weise können alle Potenziale genutzt werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Forderungen der UN-BRK gerecht zu werden. Das Ziel nach einem „Herausfallen aus dem System“ unmittelbar wieder an die richtigen Hilfesysteme zu gelangen, scheint hingegen realisierbar. Wichtig ist, dass die SuS nach einem „Herausfallen aus dem System“ wieder unmittelbar und „leicht“ Hilfesysteme in Anspruch nehmen können, sodass es gar nicht erst zu dem in Kapitel 3 beschriebenen „Cooling-out Effekt“ kommen kann. Leichter wieder an Hilfesysteme zu gelangen könnte beispielsweise durch den IFD sichergestellt werden sowie gezielte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit, bei denen nicht monatelang auf einen Termin gewartet werden muss. Möglich wäre auch, eine Anlaufstelle in der ehemaligen Schule einzurichten, wo auf vertraute Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zurückgegriffen werden kann.

Zusammenfassend konnte die Ausgangsfrage, welche SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Abschluss der LVR-Förderschulen und der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rheinland, keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen, beantwortet werden. Es muss noch einmal betont werden, dass die vorliegende Untersuchung einen ersten erkundenden Schritt in die Übergangssituation von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wagt, die keine Anschlussmaßnahme in Anspruch genommen haben. Es können jedoch keine generalisierbaren Aussagen getroffen werden. Deshalb bleibt zu empfehlen, valide Daten zu langfristigen Werdegängen von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erheben. Nur auf diese Weise lassen sich allgemeingültige Aussagen ableiten und langfristige Erfolge bzw. Misserfolge messen. Bezugnehmend auf das einleitende Zitat von Nietzsche hat sich in der vorliegenden Untersuchung gezeigt, wie bedeutsam der Beruf bzw. der Übergang in eine Anschlussmaßnahme für das Individuum ist. Jedoch muss das Zitat erweitert werden, denn es handelt sich dabei nicht nur um irgendeinen Beruf, sondern um den Beruf bzw. die Anschlussperspektive, die mit den Interessen des Individuums übereinstimmt, mit dem es sich identifizieren und motivieren kann – eben ein passendes „Rückgrat“.

## Literaturverzeichnis

- Amt für Schulentwicklung, Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf. *StuBo-Koordinator/in*. Zugriff am 12.10.2016. Verfügbar unter [http://www.bildung.koeln.de/drucken\\_pdf.html?pfad=/berufswahl/berufswahlkoordination/index.html&FORMAT=.pdf](http://www.bildung.koeln.de/drucken_pdf.html?pfad=/berufswahl/berufswahlkoordination/index.html&FORMAT=.pdf)
- Atteslander, P. (2010). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (13., neu bearb. und erw. Aufl.). Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). *Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen*. Bielefeld: Bertelsmann.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: Bertelsmann.
- BA (2013). Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 49 SGB III mit Kofinanzierung.
- BA (Bundesagentur für Arbeit, Hrsg.). (2014a). *Berufliche Rehabilitation*. Zugriff am 12.10.2016. Verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Arbeitslosigkeit/BeratungundVermittlung/Rehabilitanden/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI485634>
- BA (Bundesagentur für Arbeit Bautzen, Hrsg.). (2014b). *Schüler müssen sich nicht arbeitslos melden*. Zugriff am 10.10.2016. Verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rds/bautzen/Agentur/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI670893>
- Bandura, A. (1976). *Lernen am Modell. Ansätze zu einer sozial-kognitiven Lerntheorie*. Stuttgart: Klett.
- Barlsen, J., Bungart, J., Cárdenas, B. & Klinkenbusch, A. (1994). Zur schulischen und beruflichen Biographie körperbehinderter Sonderschulabsolventen. *Zeitschrift für Heilpädagogik Würzburg* (45), 791-806.
- Basendowski, S. & Werner, B. (2010). Die unbeantwortete Frage offizieller Statistiken: Was machen Förderschülerinnen und -schüler eigentlich nach der Schule? Ergebnisse einer regionalen Verbleibsstudie von Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen. *Empirische Sonderpädagogik* (2), 64-88.

- Beicht, U. (2009). Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule- Berufsausbildung. *BiBB Report* (11).
- Beicht, U. & Walden, G. (2013). *Ergebnisse der BiBB-Übergangsstudie 2011* (Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung). Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Bergs, L. & Niehaus, M. (2016). Bedingungsfaktoren der Berufswahl bei Jugendlichen mit einer Behinderung. Erste Ergebnisse auf Basis einer Befragung. In *bwp@Berufs- und Wirtschaftspädagogik- online* (Bd. 30, 1-14). Zugriff am 14.10.2016. Verfügbar unter [http://www.bwpat.de/ausgabe30/bergs\\_niehaus\\_bwpat30.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe30/bergs_niehaus_bwpat30.pdf)
- BMAS (2011). *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. Berlin: BMAS.
- BMBF (2012). *Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf. Band 14 der Reihe Berufsbildungsforschung* (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hrsg.), Bonn, Berlin. Zugriff am 15.09.2016. Verfügbar unter [https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsforschung\\_Band\\_14.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsforschung_Band_14.pdf)
- BMBF (2015). *Berufsbildungsbericht 2015* (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hrsg.), Bonn, Berlin. Zugriff am 15.09.2016. Verfügbar unter [http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2015.pdf](http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2015.pdf)
- Bogai, D., Buch, T. & Seibert, H. (2014). Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Kaum eine Region bietet genügend einfache Jobs. *IAB- Kurzbericht* (11).
- Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer Verlag
- Bortz, J. & Döring, N. (2009). *Forschungsmethoden und Evaluation. Für Human- und Sozialwissenschaftler* (Springer-Lehrbuch Bachelor, Master, 4. Aufl.). Heidelberg: Springer-Medizin-Verlag.
- Datenreport zum Berufsbildungsbericht. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.* (2016). Bonn: BIBB Bundesministerium für Berufsbildung.
- Dresing, T. & Pehl, T. (2013). *Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen* (5. Aufl.). Marburg: Eigenverlag.
- Eberhard, V. (2012). *Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Ein ressourcentheoretisches Modell zur Erklärung der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern* (Berichte zur beruflichen Bildung). Bielefeld: Bertelsmann.

- Enggruber, R. & Ulrich, J. G. (2014). *Schwacher Schulabschluss - und dennoch rascher Übergang in Berufsausbildung? Einflussfaktoren auf die Übergangsprozesse von Hauptschulabsolventen/ -absolventinnen mit Konsequenzen für deren weitere Bildungswege* (Bundesinstitut für Berufsbildung, Hrsg.), Bonn.
- Fischer, E., Heger, M. & Laubenstein, D. (2014). *Perspektiven beruflicher Teilhabe. Konzepte zur Integration und Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung* (Schriften zur Pädagogik bei Geistiger Behinderung, v.2, 1. Aufl.). s.l.: ATHENA Verlag. Verfügbar unter [http://ebooks.ciando.com/book/index.cfm/bok\\_id/1303760](http://ebooks.ciando.com/book/index.cfm/bok_id/1303760)
- Fröhlich-Gildhoff, K. & Rönnau-Böse, M. (2014). *Resilienz* (UTB Profile, Bd. 3290, 3. Aufl.). München: UTB Reinhardt, Ernst.
- Fuchs-Heinritz, W. & Barlösius, E. (Hrsg.). (2007). *Lexikon zur Soziologie* (4., grundlegend überarb. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Galiläer, L. (2011). Auf dem Weg zur Inklusion? Übergänge und Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung., 1-14. Zugriff am 22.10.2016. Verfügbar unter [http://www.bwpat.de/ht2011/ft05/galilaeer\\_ft05-ht2011.pdf](http://www.bwpat.de/ht2011/ft05/galilaeer_ft05-ht2011.pdf)
- Gaupp, N. & Geier, B. (2008). *Stuttgarter Haupt- und Förderschüler-innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur ersten Folgeerhebung der Stuttgarter Schulabsolventenstudie*. Stuttgart: Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Geier, B., Großkurth, H. & Gaupp, N. (2009). *Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur zweiten Folgeerhebung der Stuttgarter Schulabsolventenstudie*. München/ Halle: Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Ginnold, A. (2008). *Der Übergang Schule - Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg, Ausstieg, Warteschleife* (Forschung). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Großkurt, H., Lex, T., Lichtwardt, N., Müller, S. & Tillmann, F. (2015) *Prekäre Übergangsvorgänge. Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge. Bericht einer qualitativen Studie im Rahmen des Münchner Schulabsolventenlängsschnitts*. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Heufers, P. (2015). *Biographien gestalten durch lebenslange Lernprozesse. Rekonstruktionen berufsbiographischer Orientierungsmuster*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Hoffmann, E. (Hrsg.) (2016). *Jugendberufsagenturen. Gemeinsam mehr erreichen* (Policy paper, Bd. 2). Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

- Hofmann-Lun, I. (2011). *Förderschüler/innen im Übergang von der Schule ins Arbeitsleben. Beruflich-soziale Integration durch gesonderte Förderung?* (Forschungsschwerpunkt Übergänge im Jugendalter). München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).
- Hussy, W., Schreier, M. & Echterhoff, G. (2013). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor* (Springer-Lehrbuch, 2., überarbeitete Auflage). Berlin, Heidelberg: Imprint: Springer.
- Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. Monitor Jugendarmut in Deutschland 2016, 2016.
- KMK (Kultusministerkonferenz) (2016). *STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER KULTUSMINISTERKONFERENZ. Dokumentation Nr. 210 – Februar 2016*. Zugriff am 10.10.2016. Verfügbar unter [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok\\_210\\_SoPa\\_e\\_2014.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_210_SoPa_e_2014.pdf)
- Kohlrausch, B. & Solga, H. (2012). Übergänge in die Ausbildung: Welche Rolle spielt die Ausbildungsreife? *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 15 (4), 753-773.
- LVR-Integrationsamt. Jahresbericht 2015/ 2016. Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, 2016.
- LVR-Integrationsamt & LWL-Integrationsamt. STAR-Schule trifft Arbeitswelt. Starthilfe in das Berufsleben. Potentiale ermitteln - Fähigkeiten fordern.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (Beltz Studium, 5., neu ausgestattete Aufl). Weinheim: Beltz.
- Mertens, D. & Parmentier, K. (1988). Zwei Schwellen – acht Problembereiche. Grundzüge eines Diskussions- und Aktionsrahmens zu den Beziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem. In D. Mertens (Hrsg.), *Konzepte der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Eine Forschungsinventur des IAB. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*. (3. Aufl., 467–513). Nürnberg.
- Müller, K. (2008). *Schlüsselkompetenzen und beruflicher Verbleib. Mit CD-ROM* (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung Bonn). Bielefeld: Bertelsmann.
- Neuenschwander, M. P. (2008). Elternunterstützung im Berufswahlprozess. In D. Läge & A. Hirschi (Hrsg.), *Berufliche Übergänge. Psychologische Grundlagen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung* [Psychologie], [43], S. 134-153). Wien: Lit.
- Neuenschwander, M. P. (2013). Elternarbeit in der Berufsorientierung. In T. Brüggemann & S. Rahn (Hrsg.), *Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch* (198-210). Münster: Waxmann.

- Neuenschwander, M. P., Gerber, M., Frank, N. & Rottermann, B. (2012). *Schule und Beruf: Wege in die Erwerbstätigkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Niehaus, M., Kaul, T., Friedrich-Gärtner, L., Klinkhammer, D. & Menzel, F. (2012). *Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf* (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hrsg.) (Band 14 der Reihe Berufsbildungsforschung), Bonn.
- Niehaus, M., Klinkhammer, D. & Friedrich-Gärtner, L. (2011). Junge Menschen mit Behinderung auf dem Weg in den Beruf: Herausforderungen in der Datenanalyse. *Public Health Forum* 19 (73), 24.
- Oser, F., Gamboni, E., Düggeli, A. & Masdonati, J. (2004). *Die Zeitbombe des "dummen" Schülers. Eine Interventionsstudie zur Erhöhung von Resilienz bei drohender oder erfahrener Erwerbslosigkeit unterqualifizierter Jugendlicher* (Synthesis / Nationales Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung 43, Bd. 13). Bern: Direction du programme PNR 43 [etc.].
- Petermann, F. & Lohbeck, A. (2013). Diagnostik: Stärken sehen lernen. In C. Steinebach & K. Gharabaghi (Hrsg.), *Resilienzförderung im Jugendalter. Praxis und Perspektiven* (134-149). Berlin: Springer Verlag.
- Petermann, F. & Schmidt, M. H. (2006). Ressourcen- ein Grundbegriff der Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie? *Kindheit und Entwicklung* 15 (2), 118-127.
- Pimminger, I. (2010; 2012). Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf. *Agentur für Gleichstellung im ESF*.
- Pinquart, M., Juang, L. P. & Silbereisen, R. K. (2002). Self-efficacy and successful school-to-work transition: A longitudinal study. *Journal of Vocational Behavior* (63), 329-346.
- Reims, N. & Gruber, S. (2014). Young rehabilitants in vocational training at the transition to the labour market. *Die Rehabilitation*, 53 (6), 376-383.
- Schartmann, D. (2012). Individuelle Unterstützungsformen behinderter Menschen im Arbeitsleben. In *Biermann, Bonz (Hg.) 2012 – Inklusive Berufsbildung* (135 ff.).
- Schellenberg, C. & Häfeli, K. (2009). Erfolgsfaktoren beim Übergang von der Schule ins Berufsleben bei Jugendlichen mit ungünstigen Startchancen. *Heilpädagogik Allgemein. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, Jg. 15, 11-12/09, 31-37.
- Schönig, W. & Knabe, J. (2010). *Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf. Expertenbefragung zu Sozialraumorientierung, Netzwerksteuerung und*

*Resilienzaspekten mit Handlungsempfehlungen für die Praxis Sozialer Arbeit* (Soziale Arbeit). Opladen: Budrich UniPress.

- Skrobanek, J. & Kuhnke, R. (2010). Selbst- oder fremdbestimmt? Erfahrungen junger Erwachsener im Umgang mit den Institutionen und Angeboten der Arbeitsverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland. In M. P. Neuenschwander & H. U. Grunder (Hrsg.), *Schulübergang und Selektion. Forschungsbefunde, Praxisbeispiele, Umsetzungsperspektiven* (109-120). Chur: Rüegger.
- Solga, H., Brinzsky-Fay, C., Graf, L., Gresch, C. & Protsch, P. (2013). *Vergleiche innerhalb von Gruppen und institutionellen Gelingensbedingungen. Vielversprechende Perspektiven für die Ungleichheitsforschung* (Discussion paper / WZB, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, SP I 2013 501). Berlin: WZB.
- Ulrich, J. G. (2011). Übergangsverläufe von Jugendlichen aus Risikogruppen. Aktuelle Ergebnisse aus der BA/ BIBB-Bewerberbefragung 2010. *bwp@ Berufs und Wirtschaftspädagogik online*, 5. Zugriff am 21.09.2016. Verfügbar unter [http://www.bwpat.de/ht2011/ws15/ulrich\\_ws15-ht2011.pdf](http://www.bwpat.de/ht2011/ws15/ulrich_ws15-ht2011.pdf)

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 .....	1
Abbildung 2 Verteilung der SchulabsolventInnen 2013/2014 der LVR Förderschulen auf die Förderschwerpunkte, Datengrundlage Schulabfrage Integrationsamt 2013/2014 .....	10
Abbildung 3 Eigene Darstellung der Zielgruppe und der beiden Schwellen in der allgemeinen Übersicht über die statistisch ausgewiesenen Hauptverbleibmöglichkeiten von Schulentlassenen mit Behinderung vom Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation Universität zu Köln (2010) in (BMBF, 2012, 46). .....	14
Abbildung 4 Das Ressourcentheoretische Modell (eigene Darstellung in Anlehnung an Ulrich, 2011).....	17
Abbildung 5 Graphische Darstellung des Untersuchungsablaufs .....	26
Abbildung 6 Eigene Darstellung der befragten Personen .....	35
Abbildung 7 Eigene Darstellung der befragten StuBO verteilt nach Förderschwerpunkten .....	35
Abbildung 8 Werdegang Frau L.....	55
Abbildung 9 Werdegang Frau U. ....	57
Abbildung 10 Werdegang Herr C.....	59
Abbildung 11 Werdegang von Herrn Y. ....	61

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Übersicht der befragten Personen im Rheinland .....	33
Tabelle 2 Handlungsempfehlungen.....	70

# Anhang

## Interviewleitfaden für die Expertinnen- und Expertenbefragung

Leitfragen/ Erzählaufforderungen	Inhaltliche Aspekte	Aufrechterhaltungsfragen	Hinweise
<p><b>1. Einstiegsfrage:</b> Wie geht es Ihnen? Hatten Sie eine gute Anfahrt?</p>			
<p>Vorstellen des Experten: Erzählen Sie mir doch mal wer Sie sind. In wie fern sind Sie an der Schnittstelle Übergang Schule- Anschlussmaßnahme beteiligt?</p>	<p>Fachgebiet, woher stammt die fachliche Expertise?(Ausbildung, jetzige Aufgaben)</p>		<p>Evtl. Einzelfallkontakte für SuS Interview</p>
<p><b>2. Hauptfragen:</b> <u>ZIEL: Definition und Herausarbeitung des Personenkreises</u>  Wer nimmt Ihrer Erfahrung nach keine Anschlussmaßnahme nach der Förderschule in Anspruch?</p>	<p>Wie sieht die Zielgruppe aus? Was kennzeichnet diese Personen? Welche Merkmale?</p> <p>Einflussfaktoren: <i>Personale Faktoren:</i> Migrationshintergrund Weiblich/ männlich, sonderpädagogischer Förderbedarf, Motivation..., Regionale Unterschiede</p> <p><i>Soziale Faktoren:</i> Sozioökonomischer Hintergrund, Familiäre Situation, Eltern, Geschwister</p> <p><i>Organisationale/ Institutionelle Faktoren:</i> Mangelndes Konzept der Schule, Mangelndes Angebot an Anschlussmaßnahmen</p>	<p>Warum? Was meinen Sie mit...? Welche noch...? Wer hat Sie unterstützt?</p>	
<p><u>ZIEL: Herausarbeitung der Hemmnisse</u>  Was steht den SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Abschluss der Förderschule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch genommen haben im Weg? Aus welchen Gründen werden keine Anschlussmaßnahmen in Anspruch genommen? Welche Erfahrungen haben Sie mit der Zielgruppe gemacht?</p>	<p>Hürden? Hemmnisse? Fallbeispiele</p> <p>Regionale Unterschiede</p>	<p><i>Personale Faktoren:</i> Motivation...</p> <p><i>Soziale Faktoren:</i> Unterstützung durch die Eltern, Mentoren..</p> <p><i>Organisationale Faktoren/ Institutionelle Rahmenbedingungen:</i> Passende Angebote, gesetzliche Grundlagen etc.</p>	
<p><u>ZIEL: Darstellung der (be-</u></p>	<p>Unterschiede bezüglich des</p>		

<p><u>sonderen) Bedarfe der Personengruppe</u></p> <p>Vogelperspektive: Was benötigen SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Abschluss der Förderschule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch genommen haben?</p>	<p>sonderpädagogischen Förderbedarfs? Migrationshintergrund? Geschlechterunterschiede?</p>		
<p><u>ZIEL: Darstellung exemplarischer Fälle</u></p> <p>Können Sie exemplarisch Beispielfälle schildern?</p>	<p>Wie sieht die Tagesstruktur der SuS aus, die im Anschluss keine Anschlussmaßnahme in Anspruch genommen haben? Was waren die zentralen Hemmnisse? Wo liegen die Bedarfe?</p>	<p>Was meinen Sie mit? Können Sie Beispiele aufführen?</p> <p>Fehlt noch was..? Und was ist mit...?</p>	<p>Haben Sie Ideen wie ich die Zielgruppe erreichen kann?</p>
<p><u>ZIEL: Entwicklung von Vorschlägen</u></p> <p>Haben Sie Ideen, Anregungen, damit der Übergang in eine Anschlussmaßnahme gelingt?</p>	<p>Was gibt es an Ihrer Schule für Konzepte? Welche Schritte der Vorbereitung auf den Übergang?</p> <p>Kennen Sie die Angebote des LVR und deren Möglichkeiten?</p> <p>STAR (Schule trifft Arbeitswelt), Peer-Counseling, KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle), Initiative Inklusion, 500+</p> <p>Einteilen in: Was kann der SuS selber tun? Was liegt im sozialen Umfeld? Was kann von organisationaler/ institutioneller Ebene unterstützend wirken?</p>		
<p><b>3. Abschlussfragen</b></p> <p>Haben wir noch etwas vergessen, worüber Sie gerne sprechen würden? Möchten Sie noch etwas sagen?</p>	<p>Weitere Kontakte, die ich befragen könnte?</p>		<p>Herzlichen Dank, dass Sie sich für mich Zeit genommen haben.</p>

## Interviewleitfaden für die berufsbiografisch-narrativen Interviews mit ehemaligen Schülerinnen und -schülern

Leitfragen/ Erzählaufforderungen	Inhaltliche Aspekte	Aufrechterhaltungsfragen	Hinweise
<p><b>1. Einstiegsfrage:</b> Wie geht es Ihnen? Fühlen Sie sich bereit für unser Gespräch?</p>			
<p><u>ZIEL: Definition und Herausarbeitung des Personenkreises</u></p> <p>Erzählen Sie mir doch mal wer Sie sind.</p>	<p>Wie alt sind Sie? Welchen Schulabschluss haben Sie? Haben Sie Geschwister? Wer sind Ihre Eltern? Was machen diese beruflich? Haben Sie einen Schwerbehindertenausweis? GdB?</p>	<p><b>Soziodemographische Daten:</b> Alter Geschlecht Konfession Wohnort Schulabschluss Art der Schwerbehinderung Sonderpädagogischer Förderbedarf (Wann festgestellt) Welche Förderschule? Schwerbehindert?</p>	
<p><b>2. Hauptfragen:</b> Erzählen Sie doch mal, wie Ihre Zeit nach Abschluss der Förderschule so war.</p>	<p>Welche Schulen haben Sie seit der Grundschule besucht?</p> <p>Wann wurde der Förderbedarf festgestellt? Wie kam es dazu?</p> <p>Gab es in der Schule eine Vorbereitung auf den Übergang nach der Schule? Bspw. Berufsorientierung, was haben Sie da gemacht? Haben Sie während Ihrer Schulzeit schon Praktika absolviert? Wenn ja wo und wer hat sie organisiert? →Selbstwirksamkeitserfahrung</p>	<p>Was würden Sie gerne machen?</p> <p>Haben Sie Praktika gemacht?</p>	
<p><u>ZIEL: Herausarbeitung der Hemmnisse</u></p> <p>Aus welchen Gründen hat sich unmittelbar nach der Schule keine Anschlussmaßnahme/Perspektive für Sie ergeben?</p>	<p>Was waren konkrete Hindernisse für Sie? Beispiele? Hatten Sie eine Perspektive?</p> <p>Welche Angebote haben Sie in Anspruch genommen? In wie fern konnten Sie sich aktiv an der Auswahl von Hilfen beteiligen?</p> <p>Wer war beteiligt? (Externe Institutionen, Familiäre Ressourcen, Soziale Ressourcen wie Sportvereine, Peergroup)</p> <p>Wie finanzieren Sie sich?</p>	<p><i>Personale Faktoren:</i> Motivation...</p> <p><i>Soziale Faktoren:</i> Unterstützung durch die Eltern, Mentoren..</p> <p><i>Organisationale Faktoren/ Institutionelle Rahmenbedingungen:</i> Passende Angebote, gesetzliche Grundlagen etc.</p>	
<p><u>ZIEL: Darstellung der (besonderen) Bedarfe der Personengruppe</u></p>	<p>Haben Sie Unterstützung in der Zeit erhalten? Wer hat sie unterstützt, wo hätten Sie</p>		

<p>Was hätten Sie sich gewünscht, um nach der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme überzugehen?</p> <p>Was brauchen Sie um einen Anschluss zu finden?</p> <p>Was würden Sie gerne machen?</p>	<p>sich mehr Unterstützung gewünscht (Übergangsbegleitung von der Schule in eine Anschlussmaßnahme, wie Lehrer, Mentoren etc.)?</p> <p>Haben Sie Hilfen beantragt? Wenn ja wo, welche und hatten Sie Hilfe dabei? (Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe etc.)</p>		
<p>Tagesstruktur</p>	<p>Wie schaut Ihre Tagesstruktur aus?</p>		
<p><u>ZIEL: Entwicklung von Vorschlägen</u></p> <p>Haben Sie Ideen, Anregungen, was SuS helfen würde bei dem Übergang nach der Förderschule? Was kann vor dem Übergang helfen? was währenddessen? Und was danach?</p>	<p>Was gibt es an Ihrer Schule für Konzepte? Welche Schritte der Vorbereitung auf den Übergang?</p> <p>Kennen Sie die Angebote des LVR und deren Möglichkeiten?</p> <p>STAR (Schule trifft Arbeitswelt), Peer-Counseling, KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle), Initiative Inklusion, 500+</p> <p>Einteilen in: Was kann der SuS selber tun? Was liegt im sozialen Umfeld? Was kann von organisationaler/ institutioneller Ebene unterstützend wirken?</p>	<p>Können Sie Beispiele nennen?</p>	
<p><b>3. Abschlussfragen</b></p> <p>Was machen Ihre Freunde so beruflich? Noch Kontakt zu ehemaligen Mitschülern, was machen die so? Jemand ohne Anschluss?</p> <p>Haben wir etwas vergessen, worüber Sie gerne noch sprechen würden?</p>	<p>Peergroup, Sozialraumbeschreibung</p>		<p>Ggf. Einsicht in Lebenslauf und Schul- und Arbeitszeugnisse</p>

**LVR-Projekt: Analyse der Werdegänge von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Abschluss der Schule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dieser Fragebogen richtet sich an alle Personen, die im Übergang Schule-Beruf mit (ehemaligen) Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sehen (SE), Sprache (SQ), Hören und Kommunikation (HK), Körperliche und motorische Entwicklung (KmE) oder den Förderschulen im Rheinland mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) zusammenarbeiten.

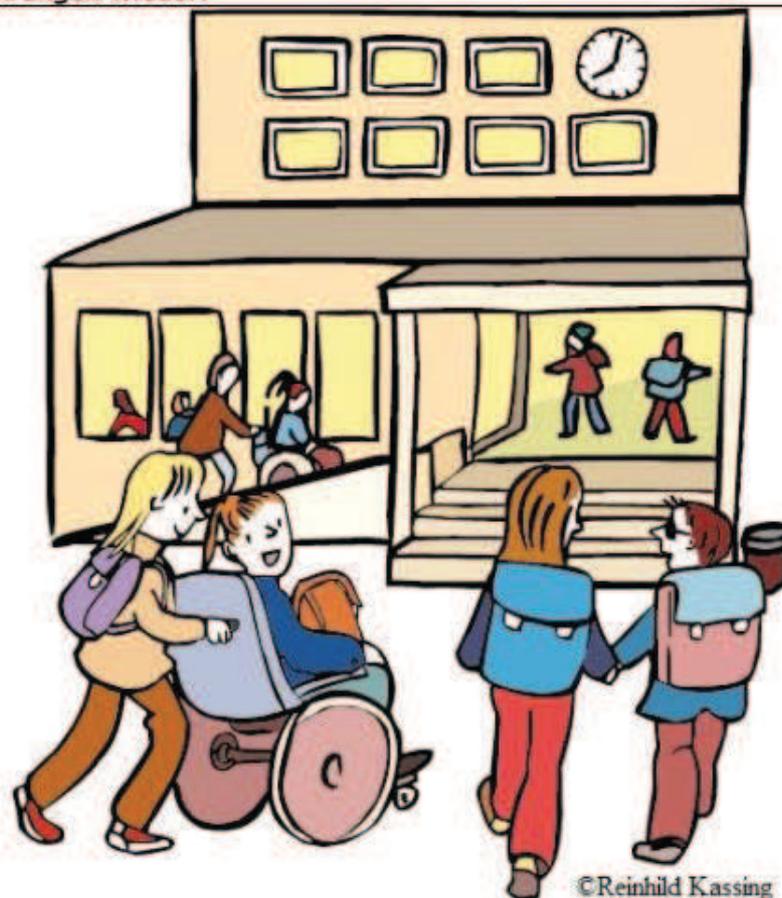
Die Zielgruppe bilden Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Förderschule nicht direkt (innerhalb von 4 Monaten) in eine Anschlussmaßnahme übergegangen sind.

Wir bitten Sie als Expertinnen und Experten am Übergang Schule-Beruf, um Beantwortung der folgenden Fragen (**2 Seiten**). Ihre Erfahrungen helfen uns dabei, herauszufinden, welcher Personenkreis nach Abschluss der Förderschule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nimmt sowie Hemmnisse und Bedarfe zu ermitteln.

Ihre Teilnahme erfolgt vollständig **anonymisiert**, wodurch keine Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden können.

Wir bitten um **Rückmeldung bis zum 04. September 2016**.

***Es handelt sich im Folgenden um überwiegend offene Fragen. Bitte geben Sie Ihre Erfahrungen wieder.***



**1. Ihre Daten****1.1 Welches Geschlecht haben Sie?**

Geschlecht

**1.2 Welche Ausbildung/ welches Studium haben Sie zuletzt abgeschlossen?****1.3 Welchen Beruf üben Sie zurzeit aus?****1.4 Bitte beschreiben Sie Ihr Aufgabengebiet****1.5 In welcher Region/Stadt arbeiten Sie (z.B. Köln, Rhein-Erft-Kreis)?****1.6 Mit welcher Zielgruppe arbeiten Sie zusammen?**

Mehrfachnennung möglich

- Sehen (SE)
- Sprache (SQ)
- Hören und Kommunikation (HK)
- Körperliche und motorische Entwicklung (KmE)
- Geistige Entwicklung (GG)
- Lernen (LE)
- Emotionale und soziale Entwicklung (ES)
- Keine Angabe

**2. Wer nimmt, Ihrer Erfahrung zufolge, nach Abschluss der Förderschule, keine Anschlussmaßnahme in Anspruch?**

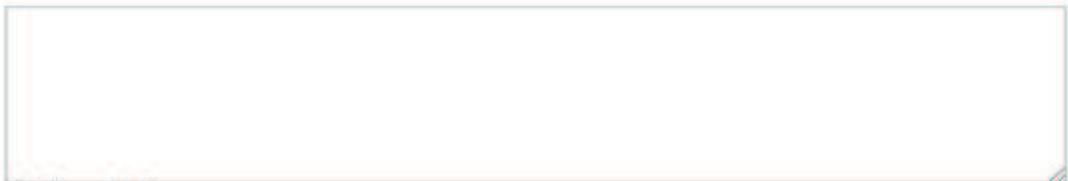
Anschlussmaßnahme: z.B. Berufskolleg, Ausbildung, Studium, Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen der Agentur für Arbeit



Bitte beschreiben

**2.1 Inwiefern hat der Schulabschluss, Ihrer Erfahrung nach, einen Einfluss auf den Übergang von der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme?**

Anschlussmaßnahme: z.B. Berufskolleg, Ausbildung, Studium, Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen der Agentur für Arbeit



Bitte beschreiben

**2.2 Inwiefern hat das Geschlecht, Ihrer Erfahrung nach, einen Einfluss auf den Übergang von der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme?**

Anschlussmaßnahme: z.B. Berufskolleg, Ausbildung, Studium, Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen der Agentur für Arbeit



Bitte beschreiben

**2.3 Inwiefern hat der Migrationshintergrund, Ihrer Erfahrung nach, einen Einfluss auf den Übergang von der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme?**

Anschlussmaßnahme: z.B. Berufskolleg, Ausbildung, Studium, Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen der Agentur für Arbeit



Bitte beschreiben

**2.4 Inwiefern haben Art und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Ihrer Erfahrung nach, einen Einfluss auf den Übergang von der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme?**

Anschlussmaßnahme: z.B. Berufskolleg, Ausbildung, Studium, Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Förderschwerpunkte: Sprache (SQ), Sehen (SE), Hören und Kommunikation (HK), Körperliche und motorische Entwicklung (KME), Geistige Entwicklung (GG)

Bitte beschreiben

**2.5 Inwiefern hat der Besitz eines Schwerbehindertenausweises, Ihrer Erfahrung nach, einen Einfluss auf den Übergang von der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme?**

Anschlussmaßnahme: z.B. Berufskolleg, Ausbildung, Studium, Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Bitte beschreiben

**2.6 Inwiefern hat das Elternhaus, Ihrer Erfahrung nach, einen Einfluss auf den Übergang von der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme?**

Anschlussmaßnahme: z.B. Berufskolleg, Ausbildung, Studium, Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Elternhaus: Familie mit ihrem prägenden, erzieherischen Einfluss

Bitte beschreiben

**2.7 Welche weiteren Faktoren haben, Ihrer Erfahrung nach, einen Einfluss auf den Übergang von der Förderschule in eine Anschlussmaßnahme?**

Anschlussmaßnahme: z.B. Berufskolleg, Ausbildung, Studium, Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Bitte beschreiben

### 3. Hemmnisse und Bedarfe

#### 3.1 Aus welchen Gründen werden, Ihrer Erfahrung nach, keine Anschlussmaßnahmen in Anspruch genommen?

Anschlussmaßnahme: z.B. Berufskolleg, Ausbildung, Studium, Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Interne Hemmnisse  
(personale Faktoren)  
Beispiel: Mangelnde  
Motivation,  
Geschlecht, kulturelle  
Hemmnisse

Bitte beschreiben

Externe Hemmnisse  
(soziale und  
organisationale/  
institutionelle  
Faktoren) Beispiele:  
Soziale Faktoren:  
Keine Unterstützung  
durch die Eltern  
organisationale/  
institutionelle  
Faktoren: Konzept der  
Schule, keine  
passende  
Anschlussmaßnahme,  
infrastrukturelle  
Gegebenheiten

Bitte beschreiben

Sonstige Hemmnisse

Bitte beschreiben

#### 3.2 Was benötigen Schülerinnen und Schüler, Ihrer Erfahrung nach, die nach Abschluss der Förderschule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen? Mit welchen Maßnahmen kann den benannten Hemmnissen begegnet werden?

Anschlussmaßnahme: z.B. Berufskolleg, Ausbildung, Studium, Arbeit, Unterstützte Beschäftigung, Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Maßnahmen der Agentur für Arbeit

Bitte beschreiben

**3.3 Welche weiteren Vorschläge/ Ideen haben Sie, damit der Übergang in eine Anschlussmaßnahme gelingt? Welche Angebote müssten ggf. entwickelt werden?**

Ihre Ideen, Anregungen sind sehr wertvoll für das Projekt, bitte beschreiben

**4. Beispielfälle**

**4.1 Sind Ihnen Einzelfälle bekannt, die nach Abschluss der Förderschule keine Anschlussmaßnahme in Anspruch nehmen konnten oder wollten?**

[Bitte auswählen] ▼

**4.2 Kennen Sie ehemalige Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Förderschule nicht direkt (innerhalb von 4 Monaten) in eine Anschlussmaßnahme übergegangen sind und ggf. für ein persönliches, telefonisches oder schriftliches Interview bereit wären?**

Dann kontaktieren Sie Frau Bastges unter [Christina.Bastges@lvr.de](mailto:Christina.Bastges@lvr.de), 0221/ 809- 6771 oder tragen Sie die Daten hier ein. Selbstverständlich dürfen Sie auch gerne unsere Kontaktdaten weitergeben. Es ist sehr schwierig die Zielgruppe zu erreichen, deshalb sind wir Ihnen über jeden möglichen Kontakt sehr dankbar!

[Bitte auswählen] ▼

**5. Abschließende Anmerkungen**



Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen. Sie sind sowohl uns, als auch zukünftigen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine große Hilfe!

Bei Fragen, Anregungen oder auch technischen Problemen kontaktieren Sie gerne:

Christina Bastges  
Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
Dezernat Soziales  
50663 Köln

0221/ 809- 6771  
[christina.bastges@lvr.de](mailto:christina.bastges@lvr.de)

---

**Letzte Seite**

## **Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

# Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben

## Jahresbericht 2016/2017

### des LVR-Integrationsamtes



# Inhalte der Kurzpräsentation

- Situation der schwerbehinderten Menschen
- Entwicklung der Ausgleichsabgabe
- Leistungen des LVR-Integrationsamtes 2016  
(Auszug)
- Besonderer Kündigungsschutz
- LVR-Budget für Arbeit / Initiative Inklusion
- Öffentlichkeitsarbeit / Projekte / Forschung
- Ausblick 2017

# **Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben**

## Schwerbehinderte Menschen im Rheinland

<b>schwerbehinderte Menschen</b>	925.566 (Anteil der Frauen 50 %)
<b>ihr Anteil an der Wohnbevölkerung</b>	10% (von 8 % in Düsseldorf bis 12 % in Mönchengladbach)
<b>im erwerbstätigen Alter</b>	386.500 Personen (42 %)
<b>Arbeitslosigkeit</b> (Jahresdurchschnittszahlen)	2015: 26.974 Personen davon Frauen 10.910 2016: 26.358 Personen davon Frauen 10.665

# Entwicklung bei der Beschäftigung

- **Quote im Rheinland 5,39\* %**
  - 16.969 anzeigepflichtige Arbeitgeber
  - 179.097 Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten Menschen besetzt
- **Die Arbeitsagenturbezirke mit der höchsten Beschäftigungsquote**  
Bonn (7,9%), Duisburg (6,3%), Essen (5,4%) und Solingen-Wuppertal (5,3%)

\*rechnerische auf Basis der besetzten Arbeitsplätze  
Quelle: Zentraler Statistik Service, Bundesagentur für Arbeit

## Beschäftigung im Rheinland

### Quote im Öffentl. Dienst: 7,3 %

- 58.000 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 15. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

### Quote in der Privatwirtschaft: 4,8 %

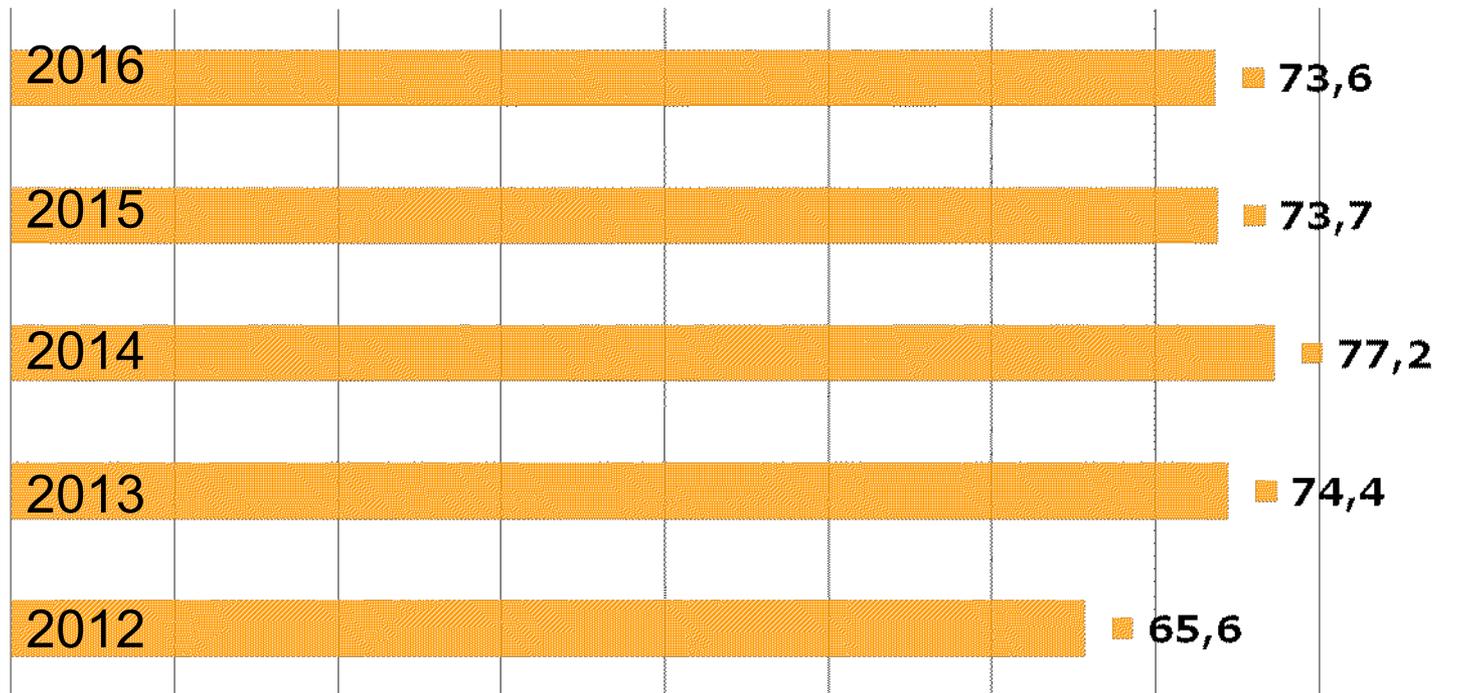
- 121.000 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 25. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

# Der LVR & seine Mitgliedskörperschaften

<b>Von rd. 104.170 Beschäftigten sind 8.653 schwerbehindert</b>	
<b>Durchschnittliche Quote</b>	<b>8,31 %</b>
<b><u>Kommune mit der höchsten Quote:</u></b>	
<b>Kreis Wesel</b>	<b>12,69 %</b>
<b><u>Kommune mit der niedrigsten Quote:</u></b>	
<b>StädteRegion Aachen</b>	<b>6,12 %</b>

Quote beim LVR: 9,93 %

# Einnahmen der Ausgleichsabgabe (2012 – 2016, in Millionen Euro)



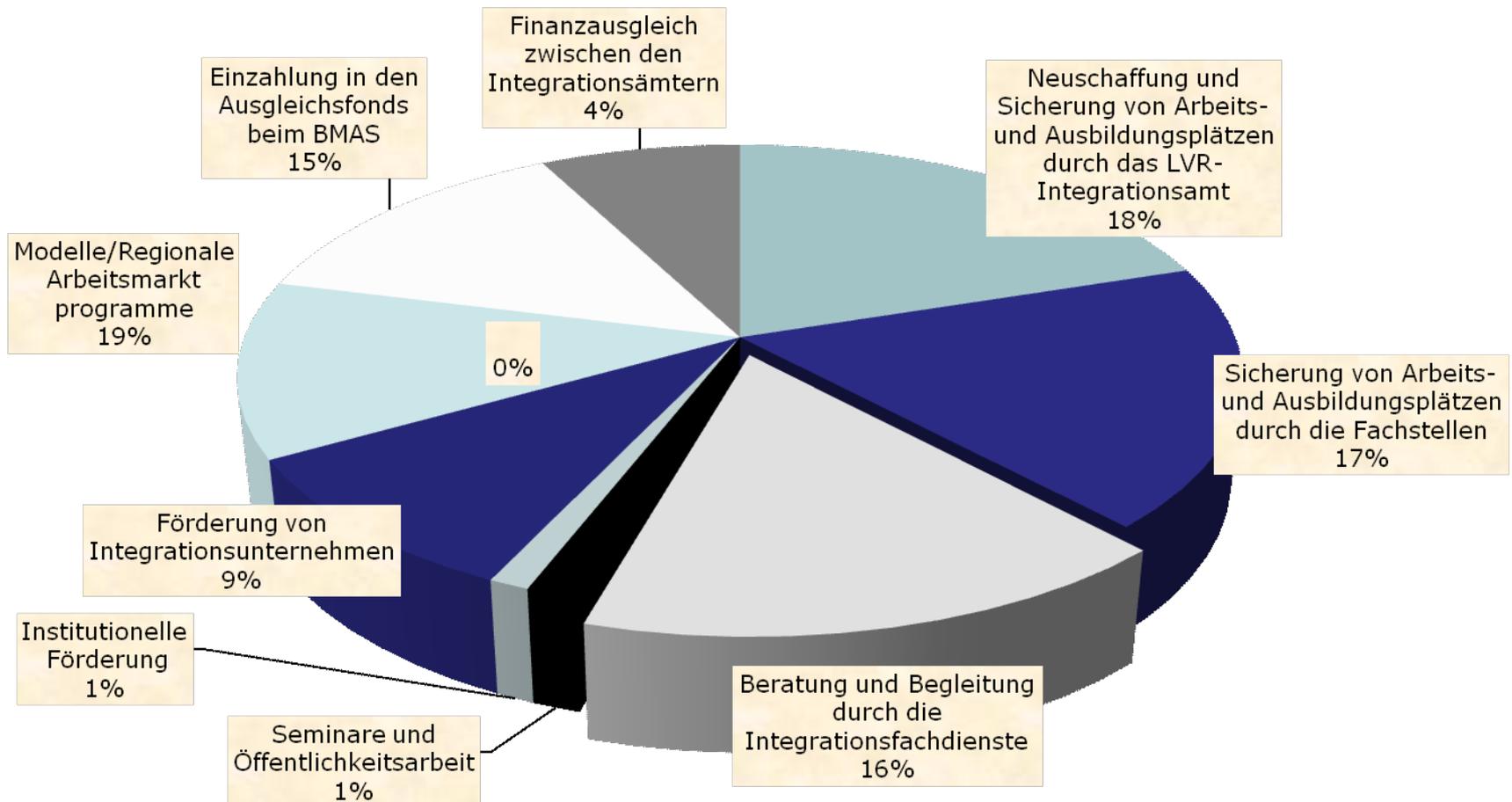
Gesetzesänderung in 2012 und 2016 führt zu höheren Einnahmen in den Folgejahren



MIT  
53.600.000

EURO HAT DAS LVR-INTEGRATIONSAMT DIE BESCHAFTIGUNG SCHWER-BEHINDERTER UND GLEICHGESTELLTER MENSCHEN UNTERSTÜTZT.

# Verteilung der Ausgaben des LVR - Integrationsamtes 2016



## Finanzielle Förderungen (Auszug)

- **mehr als 33 Mio. € für Arbeitgeber, davon**
  - 2 Mio. € für neue Arbeitsplätze
  - 21 Mio. € zum Ausgleich behinderungsbedingter Belastungen
  - 7 Mio. € für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- **mehr als 8 Mio. € für Arbeitnehmer, davon**
  - 4,7 Mio. € für Arbeitsassistenz
  - 2 Mio. € für Qualifizierung & Arbeitshilfen

## Integrationsprojekte

- **Anzahl der Integrationsprojekte: 130 (Ende 2016)**
- **Bewilligte Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen der Zielgruppe: 1.630**
  - Besetzte Arbeitsplätze: 1.427



# Integrationsprojekte

gefördert mit **10 Mio. Euro** aus der  
**Ausgleichsabgabe**

- Investitionen:  
0,8 Mio. €
- Laufende  
Leistungen:  
8,4 Mio. €



Übergang 500 Plus -  
mit dem LVR-  
Kombilohn

Landesprogramm  
aktion5

LVR-Budget  
für Arbeit

Zuverdienst &  
betriebsintegrierte  
Arbeitsplätze

Übergang Schule  
- Beruf (STAR,  
Initiative  
Inklusion)

# Initiative Inklusion im LVR

## Handlungsfeld 1

„Berufsorientierung“

**rheinlandweite Ausweitung von STAR**

## Handlungsfeld 2

„Neue Ausbildungsplätze für sbM“

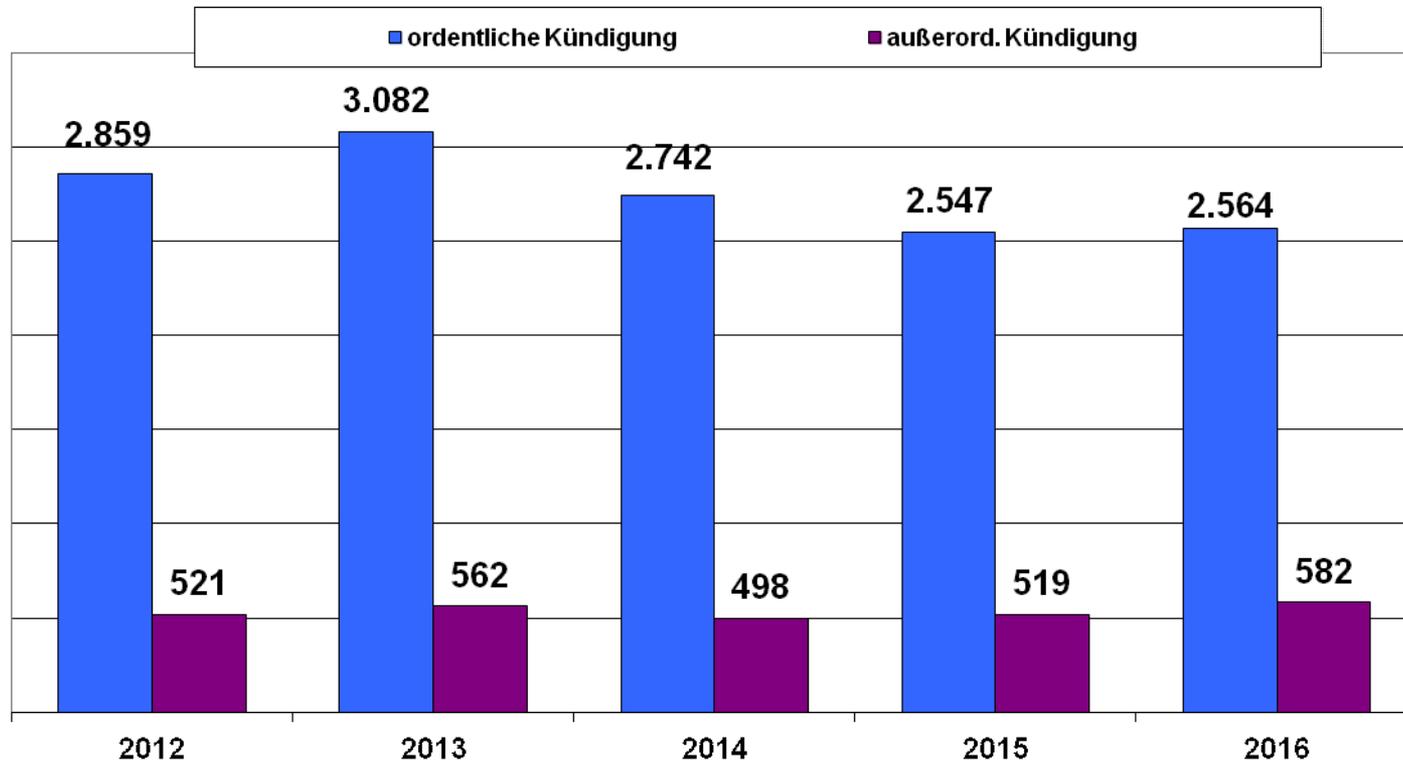
**bis Ende 2016: 341**

## Handlungsfeld 3

Neue Arbeitsplätze für ältere sbM

**bis Ende 2015: 552**

# Entwicklung der Kündigungsanträge beim LVR - Integrationsamt (2012 - 2016)



## Beratung & Begleitung

Der Technische Fachdienst besuchte fast 1.100 Betriebe und begutachtete rund 1.770 Arbeitsplätze

Die Fachberater/innen bei den Integrationsfachdiensten

- rd. 15.000 behinderte Menschen wurden beraten, begleitet oder unterstützt
- 4.600 Arbeitsverhältnisse wurden gesichert
- 282 Personen wurden in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt

**5** Arbeitgeber zum **Betrieblichen  
Eingliederungsmanagement** prämiert:

Diakonie Michaelshoven, Köln  
Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal  
Sanvartis GmbH, Duisburg  
SOS Kinderdorf Niederrhein, Kleve  
Rhein-Sieg-Werkstätten, Troisdorf

**Modelle & Forschungsvorhaben**

BIT inklusiv, IcoSiR, SchülerPool, Berufliche  
Integration von Menschen mit ASS,  
ejo – elektronsicher Jobcoach & Inkludierte  
Gefährdungsbeurteilung

## Information & Öffentlichkeitsarbeit

**2.562** Arbeitgeber (-vertreter), Schwerbehindertenvertretungen, Personal-/Betriebsräte haben das Schulungsangebot (**183 Kurse**) genutzt

Mehr als **60** Veranstaltungen sind in Betrieben und Dienststellen durchgeführt worden, z.B. zu BEM.

Die Fachstellen haben weitere **30** Inhouse Veranstaltungen bestritten.

Vertreten auf den Messen „RehaCare International“ und der „Zukunft Personal“

Das LVR-Integrationsamt hat sich mit dem Workshops „Kein Arbeiten nach Schema F“ & Jobcoaching in der Praxis“ an der LVR-Fachtagung „Autismus – Was gibt es – Was braucht es?“ beteiligt.“

## Ausblick auf 2017

- Novellierung des SGB IX – Umsetzung des BTHG
- STAR – ein fester Baustein in KAoA
- Einrichtung einer Auskunft- und Informationsstelle (finanziert durch das Land NRW)
- Verlängerung von Übergang 500plus bis Ende 2017
- Ausweitung Kooperation mit den HWKs und IHKs bei der Fachberatung für Inklusion: Bonn/Rhein-Sieg
- In die Regelförderung übernommen:
  - SCHÜLERPOOL
  - Integrationscoaching für Menschen mit Sehbehinderung

# ***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit***

**Weitere Informationen zu unseren  
Angeboten finden Sie im Internet unter**

**[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)**

**oder**

**[www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de)**

# **Bereisung der LVR-Christopherusschule**

Am 5. Juli 2017 fand der Besuch der LVR-Christopherusschule für körperliche und motorische Entwicklung durch eine Delegation des Schulausschusses statt.

Nach einer Begrüßungsrunde in der Schülerbücherei gab es einen Rundgang durch die Schule. Dabei wurde ausführlich über die Anfang des Jahres abgeschlossene Sanierung der Pflegebereiche im Altbau berichtet. Der Umbau ist in mehreren Bauabschnitten während des laufenden Schulbetriebs erfolgt – eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Das Ergebnis wird als sehr positiv empfunden. Die Pflegebereiche sind barrierefrei gestaltet, vom Flur statt durch die Klassenräume erreichbar und modern ausgestattet. Auch das Pflegepersonal zeigte sich sehr zufrieden mit der Neugestaltung des zentralen Pflegebereichs. Ähnlich äußerten sich die Therapeuten bezüglich der Therapieräume. Neben den Gebäuden verfügt die Schule über ein großzügiges, abwechslungsreich gestaltetes Außengelände.

Im Anschluss trafen wir uns in der Schülerbücherei mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte, der Sonderpädagogen, der Pflegekräfte, der Therapeuten, der Eltern- und der Schülerschaft zu einem Abschlussgespräch.

## **Räumlichkeiten**

Nach den Sanierungsmaßnahmen kann die Raumsituation allgemein als gut bezeichnet werden. Problematisch können die vorgegebenen Raumgrößen der Klassenzimmer sein, wenn viele Schülerinnen und Schüler schwerst- oder mehrfachbehindert sind. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Beeinträchtigungen ist hoch.

Zum 50. Geburtstag spendiert der Förderverein der Schule 25.000 € für die Ausstattung des Außengeländes mit Spielgeräten, Klanggeräten, etc. Die Schule wünscht sich eine Kostenübernahme für den Aufbau durch den LVR. Die anwesenden Mitarbeiterinnen der Verwaltung baten darum, von Beginn an in die Planung einbezogen zu werden, und sagten eine wohlwollende Prüfung zu.

## **Pädagogik**

Die Schule ist eine 2-zügige Ganztagschule mit einer Schuleingangsphase von 3 Jahren. Dem hohen Anteil komplexer Beeinträchtigungen wird durch Innendifferenzierung begegnet. Wie bei vielen anderen von uns besuchten Förderschulen auch gibt es eine große Nachfrage von Eltern für die Beschulung ihrer Kinder an der Förderschule, etwa 8 bis 10 Quereinsteiger pro Jahr und verstärkt Autismus als zusätzliche Diagnose.

Der Standort der Schule erweist sich als vorteilhaft. Die Nähe von Einkaufsmöglichkeiten und der U-Bahn bieten einen guten Rahmen für das Erlernen und Trainieren von Alltagsfähigkeiten. Gleichzeitig ist er eine gute Ausgangsbasis für Ausflüge nach Bonn oder Köln – etwa für Museumsbesuche.

In einem benachbarten Schulzentrum gibt es eine Grund-, eine Realschule und ein Gymnasium. Mit der Realschule werden gemeinsame Projekte durchgeführt.

In Kooperation mit dem Kunstmuseum bietet die Schule eine offene Kunstwerkstatt an. Die Kosten für die Betreuer trägt der Förderverein.

Ebenso unterstützt der Förderverein die Ferienangebote finanziell, die in Kooperation mit der Lebenshilfe angeboten werden. Zum Programm gehören Bewegungsspiele in der Turnhalle und eine Kochgruppe. Insgesamt bleibt die Betreuung in der Ferienzeit aber ein Problem. Wenn ein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht, ist eine Kostenübernahme

möglich. Anderenfalls würde es sich um eine freiwillige Leistung handeln. Der bestehende Bedarf wirft die Frage der Systemgerechtigkeit auf.

Für die Berufsberatung in Bonn-Beul arbeitet die Schule mit dem Rhein-Sieg-Kreis zusammen.

Im Aufgabefeld „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ist die LVR-Christopherusschule anderen Schulen weit voraus. Die Schulleiterin Gräfin Lambsdorff berichtete hier in einer Sitzung des Schulausschuss des LVR ausführlich darüber. Aber für die kontinuierliche Weiterführung der Präventionsmaßnahmen sind pro Jahr 3.000 € bis 4.000 € für externe Partner erforderlich, deren Finanzierung nicht gegeben ist. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Land. Einen entsprechenden Vorstoß gegenüber dem Land würde der LVR nach Aussage von Frau Prof. Faber unterstützen.

### **Abschlussbemerkungen**

Nach der Sanierung des Altbaus ist die Diskrepanz zwischen den schönen neuen Innenräumen und der wenig attraktiven Fassade besonders auffällig. Frau Prof. Faber schlug einen Ideenwettbewerb für die Außengestaltung des Gebäudes durch die Schüler vor.

Die Therapeuten haben 34-Stunden-Verträge. Der Therapiebedarf kann damit nicht vollständig abgedeckt werden. Eine Aufstockung auf Vollzeit erscheint angeraten und würde von den Therapeuten befürwortet.

Barbara Wagner



Beim Speed-Dating in Düsseldorf ergaben sich für viele Schüler interessante Gespräche

## Jobeinstieg

# Ein Date mit dem Arbeitgeber

Aktiv auf Unternehmen zugehen und auf unkomplizierte Weise erste Bewerbungsgespräche trainieren: Das ermöglichen sogenannte Speed-Datings, die Schüler mit Behinderung und potenzielle Arbeitgeber zusammenbringen.

**K**öln, Düsseldorf, Essen, Aachen – an vier Standorten im Rheinland fanden bereits solche Job-Kontaktbörsen mit großem Erfolg statt. Insgesamt konnten über 450 Schüler von sich überzeugen, ein Teil davon wurde bereits mit einem Praktikumsplatz, einer Anlernertätigkeit oder sogar einem Ausbildungsplatz belohnt. „Die Jugendlichen haben sehr schlaue Fragen, die viele Erwachsene im Bewerbungsgespräch nicht stellen“, schwärmt ein Unternehmensvertreter nach den Gesprächen. Auch für die Unternehmen ist es eine interessante Erfahrung, Jugendliche mit vielfältigen Beeinträchtigungen kennenzulernen und beispielsweise via Gebärdensprachdolmetscher mit ihnen zu kommunizieren.

**Übergang von Schule ins Berufsleben** Ziel des Formats: Mehr Jugendlichen mit Behinderungen Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten. Denn der Übergang von der Schule in das Berufsleben ist für sie eine besondere Herausforderung, oft ist die Suche nach geeigneten Arbeits- und Ausbildungsplätzen schwierig. Gleichzeitig finden Unternehmen nicht genügend Bewerber,

obwohl sie auch für die Einstellung junger Menschen mit Einschränkungen offen sind. Diese Erfahrung hat auch Sara Borasch von der Großkundenberatung West der Bundesagentur für Arbeit gemacht: „Uns haben viele Unternehmen signalisiert, dass sie gerne mehr Jugendliche mit Behinderung ausbilden wollen.“

**Einmal jährlich an jedem Standort** Die Idee für die Speed-Datings war geboren: „Wir haben den Kontakt zu den Schulen und die Bundesagentur für Arbeit hat den Kontakt zu den Unternehmen“, sagt Frauke Borchers vom Fachbereich Schulen und Integration des LVR-Integrationsamts, das mit dem Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ den Übergang von jungen Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben fördert. Daher veranstaltet das LVR-Integrationsamt die Speed-Datings in enger Zusammenarbeit mit der Großkundenberatung West der Bundesagentur für Arbeit. Mittlerweile nehmen im Schnitt etwa 120 Jugendliche und acht bis zehn Unternehmen teil. „Wir planen, einmal jährlich an jedem der vier Standorte ein Speed-Dating zu organisieren“, erklärt Frauke Borchers.

Und die Liste der potenziellen Arbeitgeber liest sich gut. Mit Vertretern unterschiedlichster Branchen, von ThyssenKrupp über Galeria Kaufhof, der Bayer AG, DHL bis hin zu Metro und McDonald's sind viele Berufsfelder abgedeckt. Damit haben die Schüler eine große Chance, den für sie passenden Berufseinstieg zu finden. ■



### Speed-Datings

Diese speziellen Job-Kontaktbörsen bieten einen Rahmen für kurze Informations- und Bewerbungsgespräche zwischen Schülern mit Behinderungen und Großkunden der Bundesagentur für Arbeit. Aufgrund des Erfolges im Rheinland wächst auch in anderen Regionen und Bundesländern das Interesse an diesem Format. In Brandenburg finden bereits ähnliche Veranstaltungen statt, mit ebenso positiver Resonanz.

# Speed-Datings im Rheinland 2017/18



**Termine:**  
**Düsseldorf** 14.11.2017  
**Essen** 15.11.2017  
**Köln** 22.01.2018  
**Aachen** 21.02.2018

Stand: 11.05.2017

# Speed-Datings für Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppen im Rheinland

(Stand: 01.08.2017)

Veranstalter	STAR-Koordinierungsstelle des LVR-Integrationsamtes und die Großkundenberatung der Bundesagentur für Arbeit
Standorte und Termine	seit März 2016 bisher 5 Speed-Datings an vier Standorten jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr, weitere Veranstaltungen ab November 2017
	<b>Düsseldorf:</b> LVR-Schule am Volksgarten 17.11.2016 und 14.11.2017
	<b>Essen:</b> IHK zu Essen 08.11.2016 und 15.11.2017 Kooperation mit dem LWL
	<b>Köln:</b> LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule 07.03.2016, 23.01.2017 und 22.01.2018
	<b>Aachen:</b> LVR-Viktor-Frankl-Schule 15.02.2017 und 21.02.2018
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme zwischen Jugendlichen und Unternehmen</li> <li>• kurze Kennenlern- und Bewerbungsgespräche (ca. 5-10 Minuten)</li> <li>• erste Erfahrungen mit Bewerbungsgesprächen</li> <li>• im Anschluss an das Speed-Dating: Umsetzung betrieblicher Maßnahmen im Rahmen von KAoA-STAR mit enger Begleitung des IFD</li> </ul>
bisherige Ergebnisse	Betriebserkundungen, Betriebspraktika und Bewerbungsgespräche für Arbeits- und Ausbildungsstellen bei den teilnehmenden Unternehmen, Bewerbungen für Einstiegsqualifizierung, z.B. der Bayer AG
Teilnehmende pro Speed-Dating	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 8-12 Unternehmen</li> <li>• 80-120 Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppe</li> </ul>
Zielgruppe STAR	Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unter- stützung im Bereich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geistige Entwicklung</li> <li>• Körperlich Motorische Entwicklung</li> <li>• Hören und Kommunikation</li> <li>• Sehen</li> <li>• Sprache</li> </ul> sowie Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehindertenausweis aus Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens

Unternehmen (bisher)	bisher ausschließlich Großkunden der Bundesagentur für Arbeit, wie z.B. Deutsche Post DHL group, Bayer AG, Galeria Kaufhof, Securitas, Dinea, McDonald's, thyssenkrupp, RWE,  die überwiegend Auszubildende mit (Schwer-)Behinderung suchen
Unternehmen (ab November 2017)	daher Erweiterung des Teilnehmerkreises um <ul style="list-style-type: none"> <li>• größere regionale Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber</li> <li>• je einen Inklusionsbetrieb, Mitarbeiterinnen LVR-InA 53.32</li> <li>• Inklusionsberater der Kammern LVR-InA 53.20</li> </ul> um zielgruppengerecht ein größeres Spektrum an (Inklusions-) Betrieben, Berufsfeldern und Anlern Tätigkeiten anzubieten
Beteiligte IFD	siehe Landkarte „Speed-Datings im Rheinland 2017/18“ (für die Kreise Kleve und Wesel wird es in Absprache mit den IFD evt. künftig ein passendes regionales Angebot geben)
Ziel	Kurze Bewerbungsgespräche zwischen Schülerinnen und Schülern der STAR-Zielgruppen und den Unternehmen (ca. 5 bis 10 Minuten). Im Anschluss an das Speed-Dating sollen im Rahmen von KAoA-STAR mit Begleitung des IFD betriebliche Perspektiven für die Schülerinnen und Schüler in den Unternehmen initiiert und umgesetzt werden, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbesichtigungen</li> <li>• Betriebspraktika</li> <li>• Vorstellungsgespräche Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse</li> </ul>
Kooperationen innerhalb und außerhalb des LVR im Rahmen des Speed-Datings	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IFD im Rheinland</li> <li>• LVR-Schulen als Veranstaltungsorte und als teilnehmende Schulen</li> <li>• IHK zu Essen</li> <li>• Pressearbeit in Kooperation mit Fachbereich Kommunikation und 53.50</li> <li>• Inklusionbetriebe, 53.32</li> <li>• Inklusionsberater der Kammern des LVR-Integrationsamtes</li> <li>• Großkundenberatung der Bundesagentur für Arbeit, u.a. runder Tisch Inklusion</li> <li>• Unternehmen, wie z.B. Deutsche Post DHL group</li> <li>• LWL</li> </ul>

**Kontakt:**

LVR-Integrationsamt

53.30 STAR-Koordinierungsstelle

Frauke Borchers

Telefon: 0221/809-4386

 E-Mail: [frauke.borchers@lvr.de](mailto:frauke.borchers@lvr.de)

## Vorlage-Nr. 14/2350

öffentlich

**Datum:** 08.11.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 72  
**Bearbeitung:** Herr Bauch, Herr Rohde, Frau Waldenburger

<b>Schulausschuss</b>	<b>20.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>21.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Rentenrechtliche Beratung für Menschen mit Behinderung**

### Kenntnisnahme:

Die Vorlage zur rentenrechtlichen Beratung wird gemäß Vorlagen-Nr. 14/2350 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

#### Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

#### Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## Zusammenfassung:

Die LVR-Verwaltung beantwortet mit dieser Vorlage den Prüfauftrag aus dem Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140), ob die eingesparte Werkstattprämie im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit in Höhe von je 15.000 Euro als einmaliger Zuschuss in die Rentenversicherung oder eine andere Form der betrieblichen Altersvorsorge eingezahlt werden kann:

- Da Budgetnehmende während ihrer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gem. § 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI versicherungspflichtig sind, ist eine freiwillige Versicherung gem. § 7 Abs. 1 SGB VI ausgeschlossen.
- Ohne eine zusätzliche Bezuschussung des Arbeitsentgeltes bietet die betriebliche Altersvorsorge keinen Anknüpfungspunkt dafür, Arbeitnehmenden die eingesparte Werkstattprämie zukommen zu lassen.
- Die Werkstattprämie in Höhe von 15.000 Euro könnte im Rahmen eines privaten Altersvorsorgemodells für Menschen mit Behinderung angelegt und nach einer bestimmten Laufzeit als monatliche Rente an die Betroffenen ausgezahlt werden.

Die Frage, wie sich eine Tätigkeit im Rahmen des LVR-Budget für Arbeit bei der Berechnung der späteren Rente auswirkt, hängt von sehr vielen Faktoren ab und lässt sich nur im jeweiligen Einzelfall gemeinsam mit den Rentenversicherungen beurteilen. Eine Darstellung möglicher Konsequenzen ist lediglich im Rahmen einer überschlägigen Rentenberechnung möglich.

Die rentenrechtliche Besserstellung von Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), bei Anderen Leistungsanbietern und in Inklusionsbetrieben wurde nicht auf das neue gesetzliche Budget für Arbeit übertragen. Wer das Budget für Arbeit in Anspruch nimmt, hat auf der einen Seite ein deutlich höheres Einkommen als z. B. in einer WfbM, aber im Alter voraussichtlich eine niedrigere Rente. Dies kann ein Hemmnis für die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen.

Des Weiteren wird die Verwaltung, dem Beschluss der Landschaftsversammlung gem. Antrag 14/61 folgend, in einer Modellregion eine zusätzliche Unterstützung durch den Integrationsfachdienst bei der rentenrechtlichen Beratung für Menschen mit Behinderung schaffen und erproben. Das Projekt wird über einen Zeitraum von drei Jahren evaluiert, um die erzielten Erkenntnisse darzustellen und umzusetzen.

Der Bericht über die aktuellen Weiterentwicklungen in den WfbM berührt die Zielrichtungen Nr. 2 (Personenzentrierung weiterentwickeln) und Nr. 4 (inklusive Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

# **Begründung der Vorlage Nr. 14/2350**

## **1. Rentenrechtliche Regelung im Kontext Budget für Arbeit**

Die rentenrechtliche Sonderstellung von Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), bei Anderen Leistungsanbietern und in Inklusionsbetrieben bezieht sich zum einen auf die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit und zum anderen auf eine begünstigende Beitragsregelung.

Diese besonderen rentenrechtlichen Regelungen waren auch Gegenstand eines vom LVR-Integrationsamt in den Jahren 2013/2014 beauftragten Forschungsprojektes zum LVR-Budget für Arbeit der Universität Bremen bzw. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Der Forschungsbericht wurde von Frau Prof. Dr. Katja Nebe im November 2014 im Rahmen einer LVR-Veranstaltung vorgestellt<sup>1</sup>.

### **1.1 Erfüllung der allgemeinen Wartezeit nach § 43 SGB VI**

Nach § 43 Abs. 6 SGB VI haben Versicherte, die bereits vor Erfüllung der allgemeinen Wartezeit voll erwerbsgemindert waren und seitdem ununterbrochen voll erwerbsgemindert sind, Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn sie die Wartezeit von 20 Jahren erfüllt haben.

Im Kontext Budget für Arbeit stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen Menschen mit Behinderung, die mithilfe des Budgets für Arbeit von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt sind, diese Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen können.

Ein solcher Anspruch setzt voraus, dass Budgetnehmende bereits vor der allgemeinen fünfjährigen Wartezeit voll erwerbsgemindert waren und diese Erwerbsminderung während ihrer Tätigkeit fortbesteht. Voll erwerbsgemindert sind gem. § 43 Abs. 2 S. 2 SGB VI Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Bei der Frage, ob eine Erwerbstätigkeit unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkts ausgeübt wird, berücksichtigt die Deutsche Rentenversicherung in ihrer Arbeitsanweisung folgende Kriterien:

- War oder ist die versicherte Person aus medizinischer Sicht bei Aufnahme der Tätigkeit außerhalb der beschützenden Einrichtung (WfbM) im Vergleich zu anderen Arbeitnehmenden als im Wesentlichen uneingeschränkt wettbewerbsfähig anzusehen oder hatte sich ein entsprechender Zustand bis zur Aufgabe dieser Tätigkeit ergeben?
- War oder ist die versicherte Person unter betriebsüblichen Bedingungen beschäftigt? Handelt es sich um einen besonderen gestalteten Arbeitsplatz, erfolgten unübliche Pausen, eine ständige Beauftragung und Hilfestellung durch Dritte?

---

<sup>1</sup> Der Forschungsbericht kann als Broschüre unter [www.integrationsamt.lvr.de](http://www.integrationsamt.lvr.de) > Service > Publikationen bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

- Unterscheiden oder unterscheiden sich die von der versicherten Person erbrachte Arbeitsleistung und die Entlohnung wesentlich von der vergleichbarer nicht behinderter Arbeitnehmenden im selben Betrieb?<sup>2</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist ein Mensch mit Behinderungen, der nur mithilfe der Leistungen eines Budgets für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein kann, nicht unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkts beschäftigt. Ein Bestandteil des Budgets für Arbeit ist ein Lohnkostenzuschuss, der zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten erbracht wird. Ferner umfasst das Budget für Arbeit auch die Aufwendungen, die für die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz entstehen. Hierdurch wird deutlich, dass Budgetnehmende auf verschiedene berufsbegleitende Unterstützungsleistungen angewiesen sind und daher auch nicht entsprechend der betriebsüblichen Bedingungen tätig sind. Diese Einschätzung wird durch die Gesetzesbegründung zu § 61 SGB IX n. F. bekräftigt. Darin ist aufgeführt, dass der Personenkreis des Budgets für Arbeit einen Personenkreis umfasst, der dem Grunde nach dem allgemeinen Arbeitsmarkt wegen voller Erwerbsminderung nicht zur Verfügung steht.<sup>3</sup>

Zudem muss die volle Erwerbsminderung bis zum Erreichen der 20jährigen Wartezeit ununterbrochen fortbestehen. Dies ist unproblematisch, solange die betroffene Person die Budgetleistungen erhält. Schließlich ist sie während dieser Zeit unter unüblichen Bedingungen beschäftigt und gilt damit weiterhin als voll erwerbsgemindert. In diesem Fall werden die Beschäftigungszeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in die 20jährige Wartezeit eingerechnet.

Auch im Falle einer Rückkehr in die WfbM läuft die Anwartschaftszeit von 20 Jahren weiter.

## **1.2 Begünstigende Beitragsregelung nach § 162 SGB VI**

Für Beschäftigte in WfbM werden die Beiträge zur Rentenversicherung auf der Basis von 80 vom Hundert der Bezugsgröße berechnet (§ 162 S. 1 Nr. 1 SGB VI). Der Bund erstattet die Beiträge, die auf den Betrag zwischen dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt und 80 vom Hundert der monatlichen Bezugsgröße entfallen (§ 179 Abs. 1 SGB VI). Durch Art. 7 Nr. 8 lit. a Bundesteilhabegesetz ist sichergestellt, dass die Regelung zukünftig auch dann gilt, wenn die Leistungen von einem anderen Anbieter nach § 60 SGB IX n. F. erbracht werden. Es stellt sich die Frage, ob die begünstigende Beitragsregelung auch für Budgetnehmende angewendet werden kann. Eine entsprechende Regelung gilt auch für Menschen mit Behinderungen, die nach einer Werkstattbeschäftigung in einem Integrationsprojekt (ab dem 01.01.2018 Inklusionsbetriebe) tätig sind (§ 162 S. 1 Nr. 2a SGB VI).

Mit der Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt richtet sich die Höhe der rentenversicherungsrechtlichen Beiträge gem. § 162 S. 1 Nr. 1 SGB VI nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt. Eine Aufstockung der Beiträge analog der vorgenannten Beispiele findet im Rahmen des Budgets für Arbeit nicht statt. Der Gesetzgeber hat im Zuge der Reform durch das Bundesteilhabegesetz darauf verzichtet, die begünstigende Beitragsregelung auf Budgetnehmende zu übertragen.

---

<sup>2</sup> Abrufbar unter: [http://rvrecht.deutsche-rentenversicherung.de/Raa/Raa.do?f=SGB6\\_43R3.4](http://rvrecht.deutsche-rentenversicherung.de/Raa/Raa.do?f=SGB6_43R3.4).

<sup>3</sup> BT-Drs. 18/9522, S. 256.

Eine begünstigende Beitragsregelung für Menschen mit Behinderung würde zudem zu einer Ungleichbehandlung gegenüber Beschäftigten ohne Behinderung führen, die ggf. eine höhere Leistungsfähigkeit besitzen, aber später geringe Rentenansprüche erzielen. Aus der Gesetzesbegründung folgt zudem, dass sich der Gesetzgeber dessen bewusst war. Der Gesetzgeber führt darin aus, dass dem Bund durch die Erstattung der Rentenversicherungsbeiträge in Fällen, in denen Menschen mit Behinderungen erstmalig Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei anderen Leistungsanbietern wahrnehmen, zwar Mehrkosten entstehen. Diese Mehrkosten setzt er jedoch ins Verhältnis zu den Einsparungen, die daraus resultieren, dass für Menschen, die mithilfe des Budgets für Arbeit aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, zukünftig keine Rentenversicherungsbeiträge erstattet werden.<sup>4</sup> Da somit gerade keine bewusste Regelungslücke vorliegt, ist auch eine analoge Anwendung nicht möglich. Grundsätzlich bleibt es daher dabei, dass für Budgetnehmende als Beitragsbemessungsgrundlage das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt maßgeblich ist. Etwas anderes gilt, wenn der Budgetnehmende zunächst in einer WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter beschäftigt war und sodann mithilfe des Budgets für Arbeit in einem Integrationsbetrieb tätig wird.

### **1.3 Überschlägige Gegenüberstellung der jeweiligen Rentenansprüche**

Die Frage, wie sich eine Tätigkeit im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit bei der Berechnung der späteren Rente auswirkt, hängt von sehr vielen Faktoren ab und lässt sich nur im jeweiligen Einzelfall gemeinsam mit den Rentenversicherungen beurteilen. Eine Darstellung möglicher Konsequenzen ist lediglich im Rahmen einer überschlägigen<sup>5</sup> Rentenberechnung möglich.

In Westdeutschland beträgt die monatliche Bezugsgröße im Jahr 2017 2.975 Euro. Für Beschäftigte in einer WfbM und in Integrationsprojekten werden die rentenversicherungsrechtlichen Beiträge daher auf der Grundlage von 2.380 Euro monatlich berechnet. Von diesem fiktiven Einkommen werden 18,7 Prozent und damit 445,06 Euro monatlich an die Rentenversicherung abgeführt.

Auf der Grundlage einer überschlägigen Rentenberechnung erwirbt ein Werkstattbeschäftigter für das Jahr 2017 monatliche Rentenansprüche in Höhe von 23,44 Euro. Die monatlichen Rentenansprüche bei einer fünfjährigen Beschäftigungszeit, die zwischen den Jahren 2013 und 2017 absolviert wurde, betragen überschlägig 117,11 Euro. War der Versicherte von 1997 bis 2017 in der WfbM beschäftigt, belaufen sich die Rentenansprüche für diese 20jährige Beschäftigungszeit monatlich auf 499,99 Euro.

---

<sup>4</sup> BT-Drs. 18/9522, S. 211 f.

<sup>5</sup> Überschlägig bedeutet, dass auf Grundlage des zu berücksichtigenden Verdienstes und des Durchschnittsentgelts zunächst die Entgeltpunkte berechnet wurden. Die Summe der Entgeltpunkte wurde mit dem Zugangsfaktor 1 (d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Zu- oder Abschläge wegen des Renteneintrittsalters), dem aktuellen Rentenwert in Höhe von 30,45 Euro und dem Rentenartfaktor 1 (d. h. Rente wegen Alters oder wegen voller Erwerbsminderung) multipliziert. Kinder wurden in der Beispielsrechnung nicht berücksichtigt. Nicht in die Berechnung eingeflossen sind zudem die Entgeltpunkte, die nach der sog. Gesamtleistungsbewertung für beitragsfreie Anrechnungszeiten (z. B. Ausbildungszeiten, Schwangerschaft und Mutterschutz) berücksichtigt werden.

Demgegenüber beträgt das Bruttomonatsgehalt von Menschen mit Behinderungen, die im Gebiet des Landschaftsverbands Rheinland von der WfbM mit Hilfe des Budgets für Arbeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, durchschnittlich 1.585,75 Euro. Monatlich werden daher 296,54 Euro an die Rentenversicherung abgeführt. Überschlägig erwirbt der Budgetnehmende für das Jahr 2017 einen monatlichen Rentenanspruch in Höhe von 15,62 Euro. Dieser ist im Vergleich zur Werkstattbeschäftigung um rund 33 Prozent niedriger. Nach einer fünfjährigen Beschäftigungszeit belaufen sich die monatlichen Rentenansprüche auf 81,98 Euro. Verglichen mit den Rentenansprüchen während einer fünfjährigen Werkstattbeschäftigung entspricht dies einer prozentualen Abnahme von 30 Prozent. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Budgetnehmende vor ihrer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in der WfbM beschäftigt waren und für die Beitragszeiten entsprechende Anwartschaften erworben haben. Die monatlichen Rentenansprüche von Budgetnehmenden, die von 1997 bis 2012 zunächst in der WfbM und anschließend fünf Jahre auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig waren, belaufen sich auf 464,86 Euro. Die Rente von Budgetnehmenden ist daher lediglich um etwa 7 Prozent geringer als die eines behinderten Menschen, der 20 Jahre in der WfbM beschäftigt war.

Die nachfolgende Darstellung kann nur ansatzweise verdeutlichen, wie unterschiedlich die Auswirkungen sein können.

<b>WfbM; Inklusions- betrieb</b>	<b>Budget für Arbeit auf Allg. Arbeitsmarkt</b>	<b>Rentenanspruch</b>	<b>Prozentuale Abnahme</b>
1 Jahr	0 Jahre	<b>23,44 €</b>	
0 Jahre	1 Jahr	<b>15,62 €</b>	33,36%
5 Jahre	0 Jahre	<b>117,11 €</b>	
0 Jahre	5 Jahre	<b>81,98 €</b>	30,00%
20 Jahre	0 Jahre	<b>499,99 €</b>	
15 Jahre	5 Jahre	<b>464,86 €</b>	7,03%

Hinzu kommt, dass Budgetnehmende während ihrer Tätigkeit im Vergleich zu dem in der WfbM durchschnittlich gezahlten Arbeitsentgelt in Höhe von 180 Euro über ein deutlich höheres Arbeitseinkommen verfügen. Budgetnehmende sind daher in der Lage, Teile des Arbeitseinkommens für eine private oder betriebliche Altersvorsorge einzusetzen. Hierdurch können spätere Nachteile in der Altersvorsorge ausgeglichen werden.

## **2. Freiwillige Zuschüsse zur Kompensation möglicher Nachteile bei der Altersvorsorge**

In dem Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde die Frage gestellt, ob die eingesparte Werkstattprämie in Höhe von 15.000 Euro als einmaliger Zuschuss in die Rentenversicherung oder eine andere Form der betrieblichen Altersvorsorge eingezahlt werden kann. Hierzu wurden seitens der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten geprüft.

### **2.1 Zuschuss in die Rentenversicherung**

Vor dem Hintergrund, dass freiwillig Versicherte die Höhe ihrer Beiträge unter Beachtung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage und der Beitragsbemessungsgrenze<sup>6</sup> selbst festlegen, wäre es zunächst denkbar, dass Budgetnehmende die Werkstattprämie im Rahmen einer freiwilligen Versicherung in die Rentenversicherung einbringen. Da Budgetnehmende während ihrer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt jedoch gem. § 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI versicherungspflichtig sind, ist eine freiwillige Versicherung gem. § 7 Abs. 1 SGB VI ausgeschlossen. Für Pflichtversicherte besteht daher keine Möglichkeit, die gesetzliche Rente durch freiwillige Beiträge aufzustocken.<sup>7</sup>

### **2.2 Zuschuss in die betriebliche Altersvorsorge**

Nach § 1 Betriebsrentengesetz liegt eine betriebliche Altersvorsorge vor, wenn Arbeitgebende den Arbeitnehmenden aus Anlass des Arbeitsverhältnisses Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung zusagen. Somit handelt es sich bei der betrieblichen Altersvorsorge grundsätzlich um freiwillige Versorgungsleistungen des Arbeitgebenden. Zwar können Arbeitnehmende gem. § 1a Betriebsrentengesetz von ihren Arbeitgebenden verlangen, dass Teile ihres Gehalts in Beiträge zu einer betrieblichen Altersvorsorge umgewandelt werden. Anknüpfungspunkt für die Entgeltumwandlung ist jedoch das Erwerbseinkommen. Ohne dieses zu bezuschussen bietet daher auch die betriebliche Altersvorsorge keinen Anknüpfungspunkt dafür, Arbeitnehmenden die eingesparte Werkstattprämie zukommen zu lassen.

### **2.3 Private Altersvorsorge**

Die Werkstattprämie in Höhe von 15.000 Euro könnte im Rahmen eines privaten Altersvorsorgemodells für den Menschen mit Behinderung angelegt und nach einer bestimmten Laufzeit als monatliche Rente an den Betroffenen ausgezahlt werden. Problematisch würde dies, sofern Arbeitnehmende während dieser Zeit erneut in den

---

<sup>6</sup> Die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage beträgt gem. § 167 SGB VI 450 Euro monatlich, sodass als Mindestbeitrag 84,15 Euro monatlich anzusetzen sind. Die nach § 159 SGB VI jährlich zu bestimmende Beitragsbemessungsgrenze liegt im Jahr 2017 bei 6.350 Euro monatlich. Der monatliche Höchstbeitrag beträgt damit 1.187,45 Euro.

<sup>7</sup> Etwas anderes gilt lediglich bezüglich der Rentenminderungen, die Versicherte im Falle einer vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente hinnehmen müssen. Diese können Versicherte ab 50 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze durch Zahlung von Beiträgen ausgleichen (§§ 109 Abs. 2 und 5, 187a SGB VI).

Genuss auf die rentenrechtliche Besserstellung z.B. durch Rückkehr in eine Werkstatt kommen. Gegen diese private Altersvorsorge lässt sich einwenden, dass dies eine Ungleichbehandlung gegenüber nicht behinderten Arbeitnehmenden darstellt. Der Einwand ließe sich jedoch dadurch entkräften, dass die private Altersvorsorge lediglich den finanziellen Nachteil ausgleichen soll, den Budgetnehmende durch die Aufgabe der Werkstattbeschäftigung und dem damit verbundenen Verlust der begünstigenden Beitragsregelungen erleiden. Insofern könnte die Ungleichbehandlung als positive Maßnahme nach § 5 AGG, Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG gerechtfertigt sein. Nach § 5 AGG ist eine Ungleichbehandlung zulässig, wenn durch die Maßnahme bestehende Nachteile verhindert oder ausgeglichen werden sollen. Die Maßnahmen müssen sich am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit messen lassen und sind zugunsten von Menschen mit Behinderungen in einem weiteren Umfang zulässig als zugunsten anderer Gruppen. Im Einklang hierzu verbietet Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG in Abgrenzung zu den in Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG aufgeführten Merkmalen nur benachteiligende und keine begünstigenden Ungleichbehandlungen. Daraus folgt, dass bevorzugende Fördermaßnahmen behinderter Menschen von der Verfassung her nicht ausgeschlossen werden.<sup>8</sup> Da dem Gesetzgeber bei solchen Maßnahmen eine weite Einschätzungsprärogative zusteht und die Begünstigung zum Ausgleich des Nachteils in der Altersvorsorge dient, wäre eine solche Rechtfertigung denkbar.

Abschließend stellt sich die Frage, in welcher Höhe die 15.000 Euro als monatliche Rente ausgezahlt werden können. Nach einer überschlägigen Beispielsrechnung beträgt bei einer Anlagedauer von 30 Jahren und einer Verzinsung von 1 Prozent die Summe bei Auszahlungsbeginn 20.217,73 Euro. Soll aus dieser Summe für 15 Jahre eine Rente bezogen werden, betrüge der monatliche Auszahlungsbetrag 120,31 Euro.

Dieser etwaige Betrag berücksichtigt jedoch nicht, dass bei gleichzeitigem Bezug von existenzsichernden Leistungen (z.B. Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII) zwingend eine Anrechnung erfolgen würde. Im Ergebnis hätten die Leistungsberechtigten daher keinen finanziellen Vorteil. Auch steht zu befürchten, dass bereits in der Aufbauphase der Versicherung eine sozialhilferechtliche Anrechenbarkeit jenseits des Vermögensfreibetrages vorläge.

### **3. Modellhafte Erprobung zur personenzentrierten Unterstützung bei rentenrechtlichen Fragestellungen**

Mit Antrag 14/61 hat die politische Vertretung darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderung, die in einer WfbM beschäftigt sind, oft die Befürchtung haben, im Falle eines Wechsels aus der Werkstatt oder bei einem gescheiterten Beschäftigungsversuch ihren Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente zu verlieren.

Um positive Anreize zu schaffen, eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu beginnen, sollte geprüft werden, inwieweit ein Angebot einer rentenrechtlichen Beratung für Menschen mit Behinderung geschaffen werden kann, die

- am Übergang aus Schule in den Ausbildungsmarkt bzw. auf den Arbeitsmarkt stehen sowie für Menschen, die

---

<sup>8</sup> BVerfG, 08.10.1997 – 1 BvR 9/97, BVerfGE 96, 288 (302 f.); BVerfG, 10.02.2006 – 1 BvR 91/06, NVwZ 2006, 679 (680 Rn. 15); *Starck*, v. Mangoldt/Klein/Starck, GG, Art. 3 Rn. 417, *Winkler*, Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, S. 15.

- aus der Werkstatt in ein Integrationsprojekt bzw. auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln wollen.

Die rentenrechtliche Besserstellung von Beschäftigten in WfbM, bei Anderen Leistungsanbietern und in Inklusionsbetrieben wurde nicht auf das neue gesetzliche Budget für Arbeit übertragen. Wer das Budget für Arbeit in Anspruch nimmt oder in anderer Form auf den ersten Arbeitsmarkt wechselt, hat auf der einen Seite ein deutlich höheres Einkommen als z. B. in einer WfbM, aber im Alter voraussichtlich eine niedrigere Rente. Dies kann ein Hemmnis für die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen.

Beschäftigte, die ihren Wunsch zum Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit einer inklusiveren Beschäftigungsform, höherem Einkommen und dem damit verbundenen Selbstwertgefühl verbinden, werden oft durch bestehende Unklarheiten der Auswirkungen auf die persönliche Altersvorsorge verunsichert. Eine individuelle Klärung ist nur über eine persönliche rentenrechtliche Beratung durch den zuständigen Rentenversicherungsträger möglich.

Dem Beschluss gem. Antrag 14/61 folgend, wird die Verwaltung daher in einer Modellregion konkret für den angesprochenen Personenkreis gemeinsam mit den Akteuren vor Ort (Rentenversicherung, Integrationsfachdienst, Arbeitsagentur) eine zusätzliche Unterstützung bei der rentenrechtlichen Beratung für Menschen mit Behinderung schaffen und erproben. Das Projekt wird über einen Zeitraum von drei Jahren evaluiert, um die erzielten Erkenntnisse darzustellen und umzusetzen.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

L e w a n d r o w s k i

## Anlagen

### 1. Überschlägiger Rentenanspruch bei WfbM-Beschäftigten

Jahr	Eigener Verdienst*	Bezugsgröße	Durchschnittsentgelt	Anspruch (Entgeltpunkte)
2017	28.560	35.700	37.103	0,769749077
2016	27.888	34.860	36.267	0,768963521
2015	27.216	34.020	35.363	0,769617962
2014	26.544	33.180	34.514	0,769079214
2013	25.872	32.340	33.659	0,768650287
2012	25.200	31.500	33.002	0,763590085
2011	24.528	30.660	32.100	0,764112150
2010	24.528	30.660	31.144	0,787567429
2009	24.192	30.240	30.506	0,793024323
2008	23.856	29.820	30.625	0,778971429
2007	23.520	29.400	29.951	0,785282628
2006	23.520	29.400	29.494	0,797450329
2005	23.184	28.980	29.202	0,793918225
2004	23.184	28.980	29.060	0,797797660
2003	22.848	28.560	28.938	0,789550073
2002	22.512	28.140	28.626	0,786417942
2001	43.008	53.760	55.216	0,778904665
2000	43.008	53.760	54.256	0,792686523
1999	42.344	52.920	53.507	0,791223578
1998	41.664	52.080	52.925	0,787227208
1997	40.992	51.240	52.143	0,786145791

\* = 80 % der Bezugsgröße.

Summe: 16,4199301

#### Formel zur Rentenberechnung:

Summe der Entgeltpunkte x Zugangsfaktor x aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor

Gewählter Zugangsfaktor:	1
Aktueller Rentenwert:	30,45 €
Gewählter Rentenartfaktor:	1

#### Überschlägig berechnete Rente :

nach 5 Jahren WfbM:	<b>117,11 €</b>
nach 20 Jahren WfbM:	<b>499,99 €</b>
für das Jahr 2017:	<b>23,44 €</b>

## 2. Überschlägiger Rentenanspruch bei WfbM-Wechslern

Jahr	Eigener Verdienst	Bezugsgröße	Durchschnittsentgelt	Anspruch (Entgeltpunkte)	Bemerkung
2017	19.029		37.103	0,512869579	Allg. AM
2016	19.029		36.267	0,524691869	Allg. AM
2015	19.029		35.363	0,538104799	Allg. AM
2014	19.029		34.514	0,551341485	Allg. AM
2013	19.029		33.659	0,565346564	Allg. AM
2012	25.200	31.500	33.002	0,763590085	WfbM
2011	24.528	30.660	32.100	0,764112150	WfbM
2010	24.528	30.660	31.144	0,787567429	WfbM
2009	24.192	30.240	30.506	0,793024323	WfbM
2008	23.856	29.820	30.625	0,778971429	WfbM
2007	23.520	29.400	29.951	0,785282628	WfbM
2006	23.520	29.400	29.494	0,797450329	WfbM
2005	23.184	28.980	29.202	0,793918225	WfbM
2004	23.184	28.980	29.060	0,797797660	WfbM
2003	22.848	28.560	28.938	0,789550073	WfbM
2002	22.512	28.140	28.626	0,786417942	WfbM
2001	43.008	53.760	55.216	0,778904665	WfbM
2000	43.008	53.760	54.256	0,792686523	WfbM
1999	42.344	52.920	53.507	0,791223578	WfbM
1998	41.664	52.080	52.925	0,787227208	WfbM
1997	40.992	51.240	52.143	0,786145791	WfbM
				Summe:	15,26622433

### Formel zur Rentenberechnung:

Summe der Entgeltpunkte x Zugangsfaktor x aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor

Gewählter Zugangsfaktor: 1  
 Aktueller Rentenwert: 30,45 €  
 Gewählter Rentenartfaktor: 1

### Überschlägig berechnete Rente

nach 5 Jahren allg. AM: **81,98 €**  
 nach 5 Jahren allg. AM + 15 Jahren WfbM: **464,86 €**  
 für das Jahr 2017: **15,62 €**

### 3. Rentenzuschuss

Startbetrag	15.000,00
Zinssatz	1,00%
Anlagedauer in Jahren	30
Betrag bei Rentenbeginn	20.217,73
Rentendauer in Jahren	15
Höhe der jährlichen Rente	1.443,74 €
Höhe der monatlichen Rente	120,31 €

Formeln:

$$\text{Betrag bei Rentenbeginn} = \text{Startbetrag} * ((1 + \text{Zinssatz})^{\text{Anlagedauer}})$$

$$\text{Jährlicher Auszahlungsbetrag} = \text{Betrag bei Rentenbeginn} * ((1 + \text{Zinssatz})^{\text{Rentendauer}} * \frac{\text{Zinssatz}}{(1 + \text{Zinssatz})^{\text{Rentendauer}} - 1})$$

## Vorlage-Nr. 14/2312

öffentlich

**Datum:** 23.10.2017  
**Dienststelle:** OE 3  
**Bearbeitung:** Frau Busch/ Frau Wiese

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>10.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>13.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>14.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>15.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>16.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>20.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>23.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>29.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>01.12.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>21.02.2018</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Energiebericht 2013-2016**

Kenntnisnahme:

Der LVR-Energiebericht 2013 - 2016 wird gemäß Vorlage 14/2312 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für  
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

## **Zusammenfassung:**

Mit dieser Vorlage wird der Energiebericht 2013 - 2016 den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und sachkundigen Bürgern und Bürgerinnen der entsprechenden Ausschüsse vorgelegt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2312:**

### **LVR-Energiebericht 2013 – 2016**

Aufgrund des Antrags 14/49 hat die Landschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 28.04.2015 entschieden, dass der Betrachtungszeitraum für den zuvor jährlich vorgelegten Energiebericht auf drei Jahre erweitert wird, um zu einer besseren Vergleichbarkeit und Bewertung der durchgeführten energetischen Maßnahmen zu gelangen.

Mit der Neuausrichtung des LVR-Dezernates 3 und der damit einhergehenden Zusammenführung der Bereiche Bauen, Energie und Umwelt wurde das Thema wieder aufgenommen und erstmals ein Energiebericht über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum erstellt.

Im Vergleich zu den Energieberichten der Jahre bis einschließlich 2012 wurden noch folgende Veränderungen eingeführt:

Erstmalig berücksichtigt dieser Energiebericht

- neben den Verbrauchsmengen auch die monetären Aufwendungen für Energie und Wasser,
- die Daten angemieteter Objekte,
- die Vorkette der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie
- eine geeignetere Berechnungsmethode für die Witterungsbereinigung der Wärmebedarfe zur langjährigen Vergleichbarkeit.

Des Weiteren berichtet die Verwaltung über Abweichungen zu den geplanten Primärenergiebedarfen in den ersten Nutzungsjahren nach Fertigstellung von Neubau- und umfangreichen energetischen Sanierungsmaßnahmen und stellt die im Berichtszeitraum fertiggestellten Baumaßnahmen vor, die energetisch relevant sind.

Zuletzt erfolgt ein Ausblick auf jetzt anstehende und zukünftige Maßnahmen und Projekte im LVR, die sich positiv auf den Ressourcenverbrauch auswirken sollen.

Im Berichtszeitraum sanken die CO<sub>2</sub>-Emissionen der durch den LVR genutzten Immobilien um 8.365 Tonnen. Zeitgleich erfolgten Flächenzuwächse inklusive Anmietungen von ca. 18.000 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF) im Bereich der LVR-Sondervermögen und ca. 12.500 m<sup>2</sup> BGF im allgemeinen Grundvermögen.

Der Energiebericht des LVR für die Jahre 2013 bis 2016 ist als **Anlage** beigelegt.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

# ENERGIEBERICHT

## 2013 bis 2016



## **IMPRESSUM**

© copyright 2017

Landschaftsverband Rheinland

Alle in dieser Broschüre veröffentlichten Texte, Tabellen und Abbildungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers nachgedruckt, vervielfältigt oder in elektronischen Medien publiziert werden.

Zu widerhandlungen werden vom Herausgeber rechtlich verfolgt.

### **Herausgeber:**

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen,  
Betreiberaufgaben

### **Erstellung und Redaktion:**

Detlef Althoff, Thomas Stölting, Bärbel Busch,  
Daniel Kaumanns  
LVR-Kliniken, LVR-Heilpädagogische Hilfen,  
LVR-Jugendhilfe Rheinland

### **Layout und Druck:**

LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln  
Tel 0221 809-2418

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

Diesen Energiebericht mit Anlagen können Sie auch elektronisch erhalten:

[http://www.lvr.de/de/nav\\_main/derlvr/aktionen/umweltengagement\\_1/klimaschutz/co2einsparung/co2einsparung\\_1.jsp](http://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/aktionen/umweltengagement_1/klimaschutz/co2einsparung/co2einsparung_1.jsp)

# **ENERGIEBERICHT**

**2013 bis 2016**

# Inhalt

Grußwort .....	7
Vorwort.....	9
Ausgangslage .....	11
<b>Allgemeines Grundvermögen inklusive Anmietungen .....</b>	<b>11</b>
<b>Sondervermögen inklusive Anmietungen .....</b>	<b>12</b>
Energiebedarf und Kosten.....	13
<b>Klimawandel, Treibhausgasemissionen und Trends der Lufttemperatur .....</b>	<b>13</b>
<b>Methodik .....</b>	<b>16</b>
Witterungsbereinigung.....	16
Kennzahlenbildung.....	18
<b>Verbrauchsdaten .....</b>	<b>19</b>
Wärmeenergieverbrauch.....	19
Stromverbrauch.....	26
Wasserverbrauch.....	28
<b>Aufwendungen .....</b>	<b>31</b>
Treibhausgas- und CO <sub>2</sub> -Emissionen in den Liegenschaften .....	32
Maßnahmen zur Energie- und CO <sub>2</sub> -Einsparung .....	34
<b>Einsatz und Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW) .....</b>	<b>34</b>
<b>Einsatz regenerativer Energien .....</b>	<b>35</b>
Photovoltaik.....	36
Wärmepumpen.....	39
Umsetzungsstand der Gebäudeleittechnik (GLT).....	40
Klimaschutz-Maßnahmen .....	43
<b>Passivhaus-Standard .....</b>	<b>43</b>
<b>Hocheffizienz-Gebäude .....</b>	<b>44</b>
<b>Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen .....</b>	<b>45</b>

Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen bei Passivhäusern.....	48
LVR-Klinik Viersen .....	48
<b>Neubauten Aufnahme- und Stationsgebäude</b>	
Kinder- und Jugendpsychiatrie.....	48
LVR-Klinik Viersen .....	49
<b>Neubau Tagesklinik für Geronto- und Allgemeinpsychiatrie.....</b>	49
LVR-Klinik Köln .....	50
<b>Neubau Tagesklinik für Geronto- und</b>	
<b>Allgemeinpsychiatrie Köln-Chorweiler .....</b>	50
LVR-Gutenberg-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Stolberg.....	51
<b>Neubauten Schulgebäude und Turnhalle.....</b>	51
LVR-Ernst-Jandl-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Bornheim .....	52
<b>Neubauten Schulgebäude und Turnhalle.....</b>	52
Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen bei einem Plus-Energie-Gebäude .....	53
LVR-Freilichtmuseum Kommern .....	53
Instandsetzung von drei Ausstellungspavillons.....	53
Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen bei einem Hocheffizienzgebäude .....	54
LVR-Klinik Essen.....	54
<b>Neubau Stationsgebäude Wickenburgstraße.....</b>	54
Fertiggestellte Baumaßnahmen im Berichtszeitraum Passivhäuser.....	55
LVR-Klinik Düsseldorf.....	55
<b>Neubau Stationsgebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie,</b>	
<b>Psychosomatik und Psychotherapie .....</b>	55
LVR-Berufskolleg Düsseldorf – Neubau/Erweiterung.....	56
Fertiggestellte Baumaßnahmen im Berichtszeitraum Hocheffizienzgebäude .....	57
LVR-Klinik Düren .....	57
<b>Neubau Stationsgebäude 1. Bauabschnitt .....</b>	57
LVR-Archäologischer Park Xanten – APX.....	58

Neubau Besucherzentrum (Eingangsgebäude) Süd .....	58
LVR-Archäologischer Park Xanten – APX.....	59
Sanierung historische Siegfriedmühle und Neubau Gastronomie .....	59
LVR-Helen-Keller-Schule Essen.....	60
Sanierung Turnhalle .....	60
Weitere energetische Sanierungen im Berichtszeitraum .....	60
Energieeinkauf.....	61
Änderung der Einkaufsstrategie.....	61
Beschaffung von elektrischer Energie.....	62
Beschaffung von Erdgas.....	62
Beschaffung von Heizöl.....	63
Fortbildungsmaßnahmen .....	64
Ausblick auf Maßnahmen im allgemeinen LVR-Grundvermögen .....	65
Zukunftssichere Kälteversorgung der LVR-Gebäude in der Zentralverwaltung in Köln .....	65
LVR-Schulinvestitionspaket und Schulinvestitionsprogramm „Gute Schule 2020“ .....	65
LVR-RIM Oberhausen, Standort Altenberg .....	67
LVR-Niederrheinmuseum, Wesel .....	68
Ausblick auf Maßnahmen im LVR-Sondervermögen .....	69
LVR-Klinik Bedburg-Hau.....	69
LVR-Klinik Bonn .....	69
LVR-Klinik Düren.....	70
LVR-Klinikum Düsseldorf.....	70
LVR-Klinikum Essen.....	70
LVR-Klinik Köln .....	71
LVR-Klinik Langenfeld .....	71
LVR-Klinik Mönchengladbach .....	72
LVR-Klinik Viersen und LVR-Klinik für Orthopädie und Krankenhauszentralwäscherei .....	72
Jugendhilfe Rheinland (JHR) .....	72

Ausblick auf Maßnahmen im gesamten LVR .....	74
<b>Energieversorgung – Erdgasumstellung von L-Gas auf H-Gas .....</b>	<b>74</b>
<b>Integriertes Klimaschutzkonzept des LVR.....</b>	<b>74</b>
Strategiekonzept 2030.....	75
Handlungskonzept 2020 .....	75
Übersicht der 49 Einzelmaßnahmen.....	76
<b>LVR-Mobilitätsmanagement .....</b>	<b>78</b>
<b>LVR-Flottentool.....</b>	<b>78</b>
Fazit.....	79
Anhang .....	80
Abkürzungsverzeichnis .....	89



## Grußwort

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

mit der Ausgabe des Energieberichtes 2013–2016 halten Sie erstmals einen Bericht in meiner Verantwortung als LVR-Dezernent für das neue Dezernat „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft“ in den Händen. In der neuen Organisationsstruktur, die seit dem 1. September 2016 gilt, sind nunmehr vor allem die Bereiche Bauen, Energie und Umwelt zusammengeführt worden. Hieran mögen Sie auch erkennen, dass diese Disziplinen eine wichtige Bedeutung für den LVR haben.

Die konstante Verringerung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes und die optimale Ausnutzung vorhandener Energieressourcen ist ein Thema, welches dem LVR sehr am Herzen liegt. Aus diesem Grund ist es unser Anspruch, dass unser Leitgedanke „Qualität für Menschen“ auch mit Anstrengungen zu energetischen Einsparungen verbunden wird.

Besonders in der heutigen Zeit, nach dem Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen, hat sich die Brisanz dieser Thematik verschärft. Klimaschutz ist ein Thema, welches uns alle betrifft.

Die Veröffentlichung des nun vorgelegten Energieberichtes verdeutlicht den transparenten Umgang mit dieser Thematik seitens des LVR und die Bereitschaft zu steten Verbesserungen.

So haben die politischen Gremien des Landschaftsverbandes Rheinland im Oktober 2016 das Integrierte Klimaschutzkonzept des LVR verabschiedet, welches das Ergebnis einer Grundlagenanalyse klimarelevanter Bereiche im LVR wiedergibt. Die aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept resultierenden umfangreichen Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, um die vorhandenen Energieressourcen optimaler nutzen zu können.

Auch in den kommenden Jahren wird es an anspruchsvollen Herausforderungen nicht mangeln. So befinden sich eine Vielzahl von Neubaumaßnahmen im Passivhausstandard – insbesondere in den LVR-Kliniken – aktuell in der Umsetzung. Dank der Finanzmittel aus dem aufgelegten Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ wird der LVR eine Reihe baulicher Maßnahmen in den LVR-Förderschulen, die auch der energetischen Optimierung dienen, umsetzen können.

Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung in der Automobilbranche wird die Weiterentwicklung eines Mobilitätsmanagements an Bedeutung gewinnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Dezernates sowie die Kolleginnen und Kollegen in den LVR-Dienststellen werden die anstehenden Herausforderungen mit dem gleichen hohen Engagement wie in den zurückliegenden Jahren angehen.

Mit freundlichen Grüßen



**Detlef Althoff**

LVR-Dezernent

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB



## Vorwort

### Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Ich freue mich, Ihnen den neuen Energiebericht des LVR für die Jahre 2013 bis 2016 präsentieren zu können. Erstmals erstellt der LVR, nach bisher jährlichen Energieberichten, einen Bericht über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

Wir haben den Bericht kompakter und übersichtlicher gestaltet sowie die vielfältigen Detailinformationen für die interessierten Lesenden in einem Anhang aufgenommen. Auch der Umfang der graphischen Darstellungen wurde zusammengefasst und auf wesentliche aussagekräftige Graphiken beschränkt.

Neben der Vermittlung komprimierter Verbrauchsdaten informieren wir über angefallene Energiekosten, den Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung, innovative Kühltechniken, regenerative Energien wie Solarstrom aus Photovoltaik-Anlagen und die Nutzung von Erdwärme mit Hilfe von Wärmepumpen, Änderungen im Energieeinkauf und wir berichten über den derzeitigen Stand der Gebäudeleittechnik in der Zentralverwaltung. Auch das Rechenverfahren zur Witterungsbereinigung der Wärmeverbrauchsdaten wurde geändert, um damit eine verbesserte Vergleichbarkeit der Wärmeenergieverbräuche über einen mehrjährigen Zeitraum zu gewährleisten.

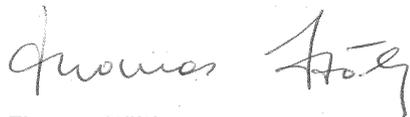
Erstmals haben wir in diesem Energiebericht die CO<sub>2</sub>-Emissionsvorketten berücksichtigt, so wie es auch im Integrierten Klimaschutzkonzept des LVR beschrieben und jetzt in unseren EMAS-Berichten dargestellt wird. Dies bedeutet, dass der gesamte Produktionsprozess von der Förderung der Energieträger, dem Bau der Kraftwerke, über den Transport der Energie bis zur Verbrauchsstelle mit einbezogen wird, also neben den direkten Umwelteffekten der Verwendung zusätzlich auch die Auswirkungen der vorgelagerten Prozessketten.

Mit der Verabschiedung des Integrierten Klimaschutzkonzepts im Jahr 2016 hat der LVR den Rahmen abgesteckt, indem wir unsere Aktivitäten, den Ressourcenverbrauch zu verringern und nachhaltige Immobilienkonzepte zu realisieren, jetzt zusammenführen.

Wir sind uns unserer Verantwortung für die nachhaltige Bewirtschaftung unserer LVR- Liegenschaften auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext bewusst und hoffen, mit unseren Aktivitäten einen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Stölting', written in a cursive style.

**Thomas Stölting**

LVR-Fachbereichsleiter

Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

# Ausgangslage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Er erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland und betreibt 40 Schulen, 10 Kliniken, 3 Heilpädagogische Netze sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Der LVR ist ein Verband der kreisfreien Städte und Kreise im Rheinland sowie der StädteRegion Aachen.

Das Leitmotiv „Qualität für Menschen“ ist Verpflichtung für die Aufgabenerfüllungen durch den LVR in allen Handlungsbereichen. So kümmern wir uns auch um den sparsamen und optimierten Einsatz von Energie in den von uns genutzten Immobilien.

Die Immobilien des LVR sind in das allgemeine Grundvermögen und diverse Sondervermögen aufgeteilt. Während die Verwaltung und die Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögens durch das LVR-Dezernat „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ aus der Zentralverwaltung in Köln heraus erfolgt, werden die Immobilien der LVR-Kliniken, der LVR-Jugendhilfe und der Heilpädagogischen Hilfen durch diese selbst verwaltet und gehören zu deren Sondervermögen. Die Zuständigkeit für Baumaßnahmen ab 1 Mio. € liegt beim LVR-Fachbereich 31.

## Allgemeines Grundvermögen inklusive Anmietungen

Bestandteile des allgemeinen Grundvermögens sind alle Kulturdienststellen, Förderschulen und die Verwaltungsgebäude der Zentralverwaltung in Köln im Eigentum des LVR. Für diesen Energiebericht relevant sind mit Stand 2016, 260 beheizte Objekte mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von 605.553 m<sup>2</sup>, die von der Zentralverwaltung verwaltet und bewirtschaftet werden. Diese Zahlen beinhalten auch angemietete Objekte, nicht jedoch Gebäude des allgemeinen Grundvermögens, die vermietet sind oder nicht beheizt werden, wie z.B. die Tiefgarage am Landesmuseum Bonn, Schutzdächer im musealen Bereich (APX und Antonyhütte), Trafogebäude etc.

Zentralverwaltung	7	Gebäude	99.485	BGF
Kulturstätten	109*	Gebäude	154.421	BGF
Schulen	144	Gebäude	351.647	BGF

\* inkl. translozierter Gebäude, die an eine Energieversorgung angeschlossen sind.

## Sondervermögen inklusive Anmietungen

Bestandteile des Sondervermögens sind die Immobilien der LVR-Kliniken, LVR-Jugendhilfe Rheinland und der Heilpädagogischen Hilfen.

In Summe sind es zum Ende des Jahres 2016, 724 Gebäude mit einer Gesamtbruttogrundfläche von 858.241 m<sup>2</sup> inkl. angemieteter Objekte, die nicht zentral, sondern von den einzelnen Kliniken und Verbänden selbst verwaltet und bewirtschaftet werden.

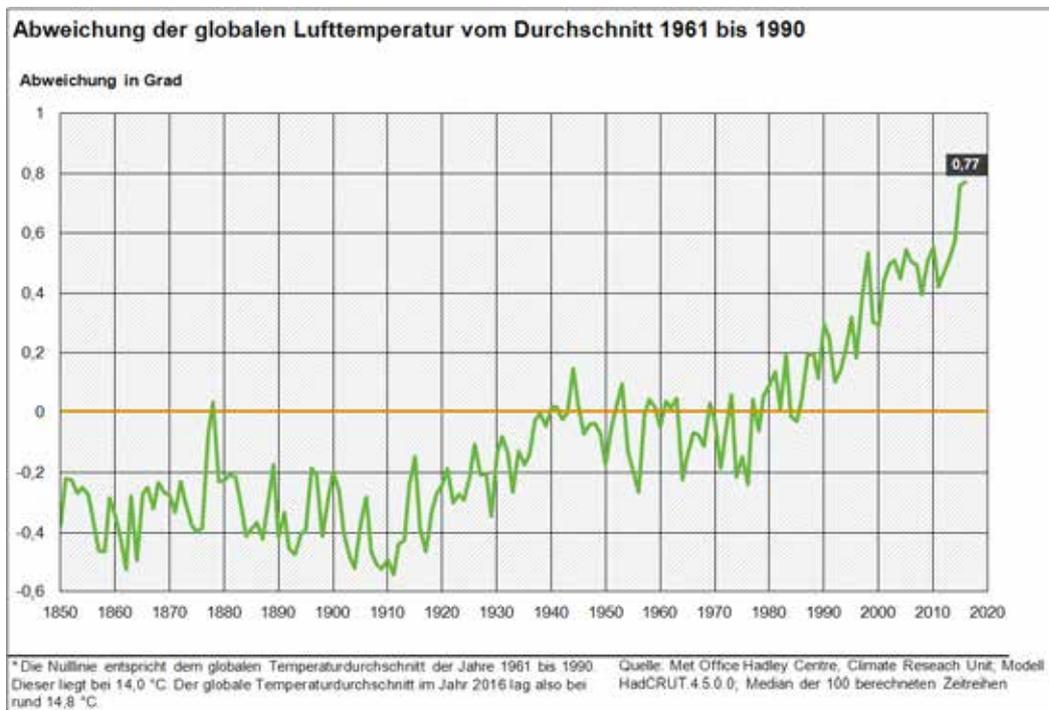
Klinik Bedburg-Hau	70	Gebäude	59.780 m <sup>2</sup>	BGF
Klinik Bonn	32	Gebäude	99.334 m <sup>2</sup>	BGF
Klinik Düren	63	Gebäude	94.012 m <sup>2</sup>	BGF
Klinik Düsseldorf	46	Gebäude	101.416 m <sup>2</sup>	BGF
Klinik Essen	8	Gebäude	34.906 m <sup>2</sup>	BGF
Klinik Köln	35	Gebäude	68.695 m <sup>2</sup>	BGF
Klinik Langenfeld	57	Gebäude	84.979 m <sup>2</sup>	BGF
Klinik Mönchengladbach	17	Gebäude	17.866 m <sup>2</sup>	BGF
Klinik Viersen inkl. LVR-Klinik für Orthopädie	118	Gebäude	156.562 m <sup>2</sup>	BGF
HPH-Verbund Niederrhein	59	Gebäude	35.416 m <sup>2</sup>	BGF
HPH-Verbund Ost	65	Gebäude	25.846 m <sup>2</sup>	BGF
HPH-Verbund West	84	Gebäude	33.674 m <sup>2</sup>	BGF
Jugendhilfe Rheinland	70	Gebäude	45.755 m <sup>2</sup>	BGF

Innerhalb der parkähnlichen Liegenschaften der LVR-Kliniken stehen eine Vielzahl der Gebäude unter Denkmalschutz.

# Energiebedarf und Kosten

## Klimawandel, Treibhausgasemissionen und Trends der Lufttemperatur

Die weltweit ausgestoßenen Treibhausgase verstärken die Erderwärmung und beschleunigen den Klimawandel. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des Anstiegs der Weltbevölkerung erhöht sich ebenfalls der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Seit dem Beginn der industriellen Revolution ist ein Anstieg der Emissionen zu verzeichnen, die eine kontinuierliche globale Erwärmung der Atmosphäre zur Folge haben. Seit dem Beginn der Temperaturoaufzeichnungen im Jahr 1850 bis jetzt ist die durchschnittliche weltweite Jahrestemperatur um ca. 1,2°C angestiegen. Seit 1980 ist aber eine schnellere Steigerung der Durchschnittstemperatur feststellbar. Allein in diesem kurzen Zeitraum von 35 Jahren beträgt der Anstieg 0,7°C zum globalen Temperaturdurchschnitt des Zeitraums 1961-1990, der damals bei ca. 14°C lag. Die World Meteorological Organization (WMO) prognostiziert, dass sich trotz weltweiter Maßnahmen zum Schutz des Klimas, die globalen Temperaturen weiterhin um 0,1°C bis 0,2°C pro Jahrzehnt erhöhen werden.



Quelle: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/2\\_abb\\_abw-globale-lufttemp\\_2017-05-03.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/2_abb_abw-globale-lufttemp_2017-05-03.pdf)

Global betrachtet war 2016 das wärmste Jahr seit Beginn der systematischen Messungen im Jahr 1880 und 16 der 17 weltweit wärmsten jemals gemessenen Jahre traten im 21. Jahrhundert auf. Die globale Erwärmung setzte sich im Jahr 2016 fort und ergab zum dritten Mal in Folge einen neuen Temperaturrekord, sodass die drei wärmsten Jahre in absteigender Reihenfolge 2016, 2015 und 2014 waren. Der Klimabericht der WMO für das Jahr 2016 hat erneut bestätigt, dass mit dem globalen Anstieg der Temperaturen weitere Änderungen im Klimasystem zu befürchten sind.

Im Gegensatz zur globalen Entwicklung wurde in Deutschland 2016 kein neuer Rekord der Jahresmitteltemperatur erreicht. Doch auch in Deutschland zählen die drei letzten Jahre 2014, 2015 und 2016 zu den zehn wärmsten seit 1881.

#### Die zehn wärmsten Jahre im Zeitraum 1881 bis 2016:

Rang	Jahr	Temperatur°C
<b>1</b>	<b>2014</b>	<b>10,3</b>
<b>2</b>	<b>2015</b>	<b>9,94</b>
3	2000	9,88
4	2007	9,87
5	1994	9,71
6	2011	9,64
7	2002	9,56
8	1934	9,55
<b>9</b>	<b>2016</b>	<b>9,54</b>
10	2006	9,52

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Zeitreihe\\_der\\_Lufttemperatur\\_in\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Zeitreihe_der_Lufttemperatur_in_Deutschland)

Für Nordrhein-Westfalen können die vergangenen 130 Jahre in drei verschiedene Abschnitte eingeteilt werden. Vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis zum Ende der 1940er Jahre fand eine Phase schwacher Erwärmung statt. Anschließend zeigt sich bis zum Anfang der 1980er Jahre ein weitgehend neutraler Trend. Seit Beginn der 1980er Jahre findet eine Erwärmung statt, die deutlich stärker ist als in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Insgesamt ist in Nordrhein-Westfalen im 130-jährigen Zeitraum eine Temperaturzunahme um 1,3°C zu verzeichnen. Auch in NRW fand innerhalb von 30 Jahren (1981-2010) im Vergleich zum Gesamtzeitraum ein wesentlich stärkerer signifikanter Anstieg der Temperatur statt. Während der Temperaturanstieg über die 100 Jahre von 1880 bis 1980 noch bei 0,1°C pro Jahrzehnt lag, so war dieser über die letzten 30 Jahre mit 0,3°C pro Jahrzehnt dreimal so hoch. Der Mittelwert von 1980 bis 2010 lag mit 9,6°C (Standardabweichung: 0,7°C) über dem Mittelwert von 8,9°C des Zeitraums von 1881 bis 2010. Seit 1988 (mit Ausnahme der Jahre 1996 und 2010) liegen alle gemessenen Jahresmittelwerte oberhalb des langjährigen Wertes von 8,9°C. Der IPCC-Report 2007 (Intergovernmental Panel on Climate Change) ermittelte für die Landfläche der nördlichen Hemisphäre im Zeitraum von 1979 bis 2005 im Mittel eine Temperaturzunahme im Bereich von ca. 0,3°C pro Dekade. Die Temperaturzunahme in Nordrhein-Westfalen erfolgte im gleichen Zeitraum insgesamt leicht überdurchschnittlich.

Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW)  
<http://www.klimaatlas.nrw.de/site/nav2/Temperatur.aspx?P=2&M=2#Entwicklung>

Die Dauerfrost-Tage mit einer Höchsttemperatur unter 0°C im Winter innerhalb des LVR-Gebietes sind in den folgenden Schaubildern enthalten.

2012/2013



2013/2014



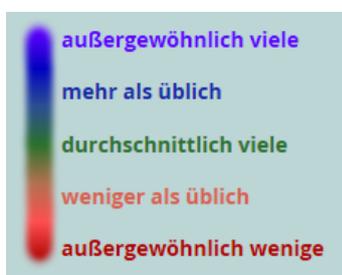
2014/2015



2015/2016



#### Farblegende



Für die schwarzen Werte (Bochum) fehlen langjährige Vergleichswerte.

Quelle: <http://www.winterchronik.de/winter-chronik.jsf>

Durch die hier aufgezeigten Vergleichswinter lassen sich trotz der stetig steigenden Durchschnittstemperaturen verschiedene Heizbedarfe im Winter erklären. So lässt sich der bisher wärmste Winter 2013/2014 in den Energieverbrauchsdarstellungen durch einen geringeren absoluten Heizenergiebedarf widerspiegeln.

## Methodik

### Witterungsbereinigung

Die Witterung hat erheblichen Einfluss auf den Energieverbrauch im Bereich der Wärmeenergie. Für einen mehrjährigen Vergleich der Wärmeverbrauchswerte eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe ist daher eine Witterungsbereinigung notwendig. Zur Berechnung einer Witterungsbereinigung existieren verschiedene Verfahren für unterschiedliche Anwendungsbereiche, wie die Erstellung von Energieausweisen oder langjährige Vergleiche der Verbräuche eines Gebäudes oder ganzer Gebäudegruppen.

Bis einschließlich des Energieberichtes für das Jahr 2012 wurde die Witterungsbereinigung der Energiedaten des LVR mit den für die Erstellung von Energieausweisen verwendeten „Klimafaktoren“ durchgeführt. Diese errechnen sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe der Gradtagzahlen des Standortes des betrachteten Gebäudes und einem festen Referenzort (Würzburg) für Deutschland. Ab dem 01.05.2014 wurde der Referenzklimaort von Würzburg auf den Standort Potsdam verlegt. Die Gradtagzahl ist die Differenz zwischen Innenlufttemperatur und dem Tagesmittelwert der Außenlufttemperatur. Der sich aus dieser Rechnung ergebende Klimafaktor wird dann mit dem tatsächlichen Verbrauchswert multipliziert, um einen klimabereinigten Verbrauch des aktuellen Jahres zu erhalten. Hiermit wird zwar eine Vergleichbarkeit mit dem Referenzort gewährleistet, jedoch ist durch diesen Ansatz keine Vergleichbarkeit über mehrere Jahre möglich.

Daher erfolgt ab diesem Energiebericht die Berechnung mit einer anderen Methode, um zukünftig eine bessere langjährige Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen. Der dazu erforderliche Rechenweg ist in der VDI-Richtlinie 3807, Blatt 1 Energieverbrauchskennwerte für Gebäude dargestellt.

Nach VDI 3807, Blatt 1 wird eine Rauminnentemperatur von 20°C und eine Heizgrenztemperatur von 15°C verwendet (G 20/15). Die Heizgrenztemperatur ist die Tagesmitteltemperatur der Außenluft, ab der ein Gebäude beheizt werden muss. Für jeden Tag im Jahr, an dem die Heizgrenztemperatur von 15°C unterschritten wird, wird die Differenz zwischen der mittleren Außenlufttemperatur und der mittleren Raumtemperatur 20°C ermittelt. Dies ergibt die jeweilige Gradtagzahl. Für Tage, die im Mittel wärmer als die Heizgrenztemperatur waren, wird keine Gradtagzahl berechnet. Diese ist folglich 0.

Hier ein Beispiel bei einer Raumtemperatur von 20°C und einer Heizgrenztemperatur von 15°C.

Datum	Tagesmitteltemperatur in°C	Gradtagzahl (G20/15)
01.12.	10,9	9,1
02.12.	13,6	6,4
03.12.	15,9	0
<b>Zwischensumme</b>		<b>15,5</b>

Die ermittelten Gradtagzahlen werden summiert zu Monats- oder Jahreswerten. Dies ergibt die Gradtagzahlen für den jeweiligen Zeitraum. Um die Vergleichbarkeit von Verbrauchsdaten über mehrere Jahre hinweg bei verschiedenen Witterungsbedingungen und Temperaturunterschieden zu berücksichtigen, werden die Verbräuche mit den Gradtagzahlen verrechnet. Durch die Verwendung von Gradtagzahlen können Energieverbrauchsdaten differenziert nach Berechnungszeiträumen oder nach verschiedenen klimatischen Regionen verglichen werden.

Das Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt (IWU) stellt ein Rechentool zur Ermittlung u.a. des Verhältnisses der Jahresgradtagzahl zum langjährigen Mittel zur Verfügung.

Quelle: [http://t3.iwu.de/fileadmin/user\\_upload/dateien/energie/werkzeuge/Gradtagszahlen\\_Deutschland.xls](http://t3.iwu.de/fileadmin/user_upload/dateien/energie/werkzeuge/Gradtagszahlen_Deutschland.xls)

Die dort erfassten Jahresgradtagzahlen werden für die Witterungsbereinigung durch die Gradtagzahl des langjährigen Mittels des Zeitraums 1970 bis 2016 dividiert:

$$\text{Faktor Gradtagzahlen zu langjährigem Mittel} = \frac{\text{Gradtagzahl Messjahr}}{\text{Gradtagzahl langjähriges Mittel (1970-2016)}}$$

Das Rechentool berücksichtigt die Klimadaten der Wetterstationen des Deutschen Wetterdienstes. Für alle Liegenschaften im LVR-Gebiet wurde die Wetterstation in Düsseldorf als Bezugsort festgelegt.

Faktoren zur Witterungsbereinigung für Düsseldorf

Kalenderjahr	Jahresgradtagzahl G20/15	Jahresgradtagzahl langjähriges Mittel	Faktor für Gradtagzahlen zu langjährigem Mittel für Witterungsbereinigung
2013	3.425	3.245	1,06
2014	2.711	3.245	0,84
2015	3.075	3.245	0,95
2016	3.102	3.245	0,96

In milden Wintern kann auch ohne Energieeinsparmaßnahmen Heizenergie eingespart werden. Um diese klimatisch bedingten Einsparungen für einen mehrjährigen Vergleich zu bereinigen, werden die absoluten Verbrauchsdaten für Wärmeenergie durch den Faktor für die Gradtagzahl zu einem langjährigen Mittel dividiert. Hierdurch wird eine vergleichbare Datenbasis erreicht. Erst durch diese Witterungsbereinigung wird erkennbar, ob tatsächlich Energie eingespart wurde.

### Kennzahlenbildung

Kennzahlen sind Zusammenfassungen von quantitativen, in Zahlen ausdrückbaren Informationen für den Vergleich von Daten. Sie dienen generell dazu, komplexe, betriebswirtschaftliche oder technisch-organisatorische Zusammenhänge zu analysieren. Ziel ist es, eine kontinuierliche Effizienzsteigerung durch ein möglichst transparentes Kennzahlensystem für die energiebezogenen Aufwendungen des LVR zu erreichen. Wichtig ist es, hierbei die passenden Systemgrenzen zu ziehen, um aus den resultierenden Kennzahlen die Energiesituation und Effizienz korrekt ableiten zu können.

Kennzahlen können einerseits den Erfolg umgesetzter Maßnahmen belegen und andererseits als Frühwarnsystem auf sich anbahnende Missstände hinweisen. So sollte z.B. eine auffällige Veränderung einer Kennzahl Anlass zur Überprüfung geben. Die für den LVR gewählten Kennzahlen sind Quotienten aus verschiedenen Maßzahlen, die Zusammenhänge von Energieverbrauch pro Nutzereinheit und Energieverbrauch pro beheizter Bruttogrundfläche darstellen.

Auf Grund der gebäudespezifischen Ausprägung und Nutzung sind die Kennzahlen unterschiedlicher Gebäudegruppen nicht miteinander vergleichbar, jedoch innerhalb einer Gebäudegruppe. So lassen sich innerhalb einer Gruppe von Gebäuden gleicher Nutzungsart die Objekte identifizieren, bei denen Analyse- und Handlungsbedarf besteht und ermittelt werden muss, welche Einsparpotentiale realisiert werden können. Nicht alle Kennzahlen sind in allen Gebäudegruppen sinnvoll. So sind Kennzahlen, die auf die spezielle Gebäudenutzung abheben, darauf individuell auszurichten.

Für einen Vergleich der Liegenschaften des LVR wurden folgende Kennzahlen erstellt:

Wärmeverbrauch pro beheiztem Quadratmeter Bruttogrundfläche	kWh/m <sup>2</sup>
Stromverbrauch pro Quadratmeter Bruttogrundfläche	kWh/m <sup>2</sup>
Wasserverbrauch pro Quadratmeter Bruttogrundfläche	m <sup>3</sup> /m <sup>2</sup>
Wärmeverbrauch pro Nutzereinheit	kWh/NE
Stromverbrauch pro Nutzereinheit	kWh/NE
Wasserverbrauch pro Nutzereinheit	m <sup>3</sup> /NE
NE (Mitarbeitende, Patienten-/Kudentage, Schüler/Schülerinnen, Kinder/Jugendliche)	

## Verbrauchsdaten

Im Berichtszeitraum erfolgten im Bereich der Kliniken Flächenzuwächse von 18.000 m<sup>2</sup> und im allgemeinen Grundvermögen von 12.500 m<sup>2</sup>, die den Grundbedarf entsprechend erhöhen. Für 2016 liegen für Anmietungen noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen vor.

## Wärmeenergieverbrauch

Im Folgenden werden die Wärmeenergieverbräuche zunächst bezogen auf die Liegenschaftskategorien verglichen und anschließend wird die Betrachtung auf die einzelnen Energieträger durchgeführt.

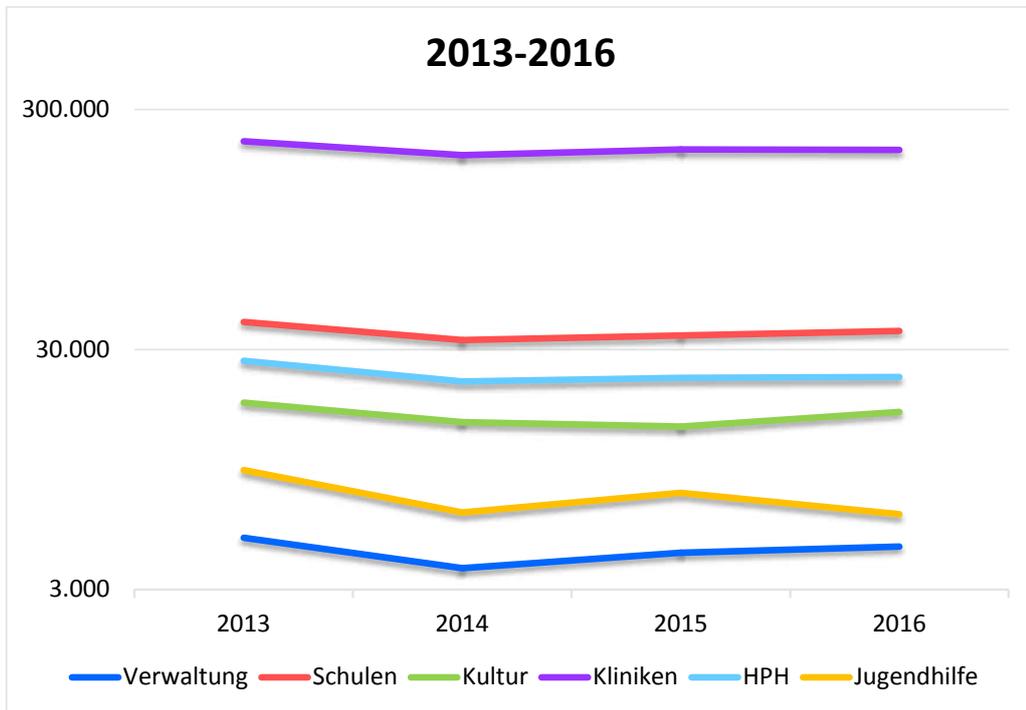
### Absoluter Wärmeenergieverbrauch nach Liegenschaftskategorien

Wärme in MWh absolut	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	5.174	3.974	4.622	4.531
Schulen	41.130	34.347	35.995	35.840
Kultur	18.017	14.944	14.323	16.482
Kliniken	221.124	193.787	204.408	203.534
HPH	26.916	22.077	22.882	23.028
Jugendhilfe	9.435	6.291	7.589	6.181
<b>Gesamt</b>	<b>321.796</b>	<b>275.190</b>	<b>289.189</b>	<b>289.596</b>

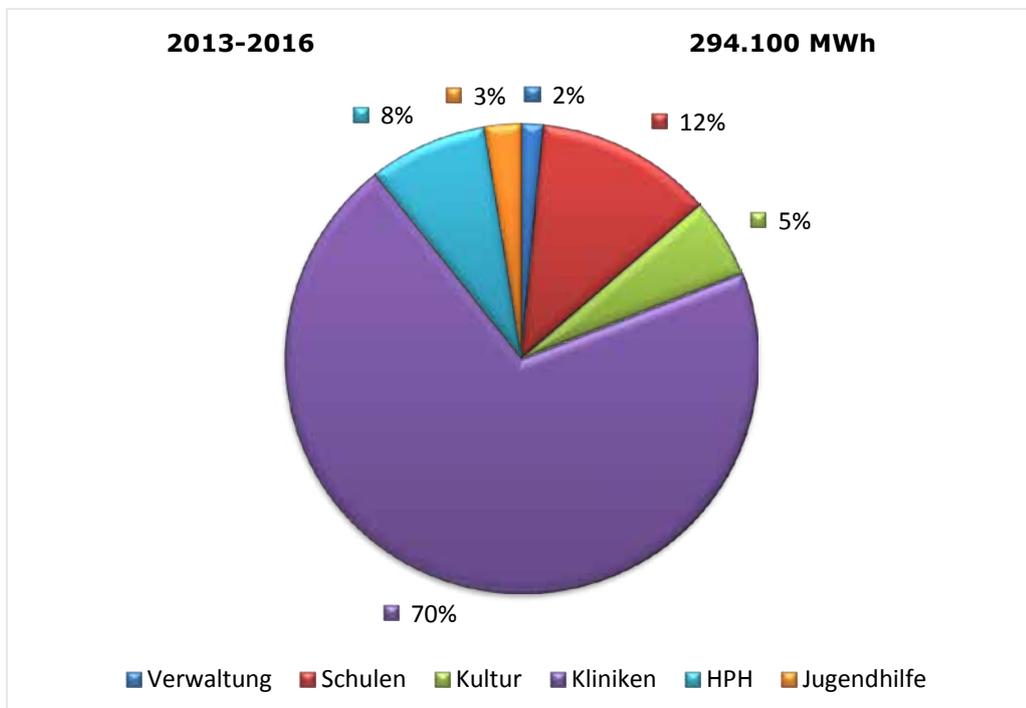
Trotz Schwankungen im Berichtszeitraum sank der absolute Wärmeenergieverbrauch in Summe 2016 gegenüber 2013 um 10%. Mit durchschnittlich 70% des jährlichen Verbrauchs haben die Kliniken den größten Wärmebedarf. Der hohe Verbrauch in 2013 lässt sich auf einen Winter mit außergewöhnlich vielen Dauerfrostdagen zurückführen. Die Winter der Jahre 2013/2014 und 2014/2015 zählen hingegen zu den wärmsten in Deutschland und im LVR-Gebiet seit den Aufzeichnungen und weisen daher den geringsten absoluten Verbrauch auf.

Um die hier aufgezeigten absoluten Verbrauchswerte, unabhängig von den jährlichen Temperaturschwankungen, vergleichen zu können, ist es notwendig, eine Witterungsbereinigung der Wärmeenergieverbräuche durchzuführen. Die bereinigten Werte des Wärmeenergieverbrauchs werden nach den beiden folgenden Diagrammen dargestellt.

**Absoluter Wärmeenergieverbrauch nach Liegenschaftskategorien**



**Durchschnittlicher absoluter Wärmeenergieverbrauch nach Liegenschaftskategorien für 2013-2016**



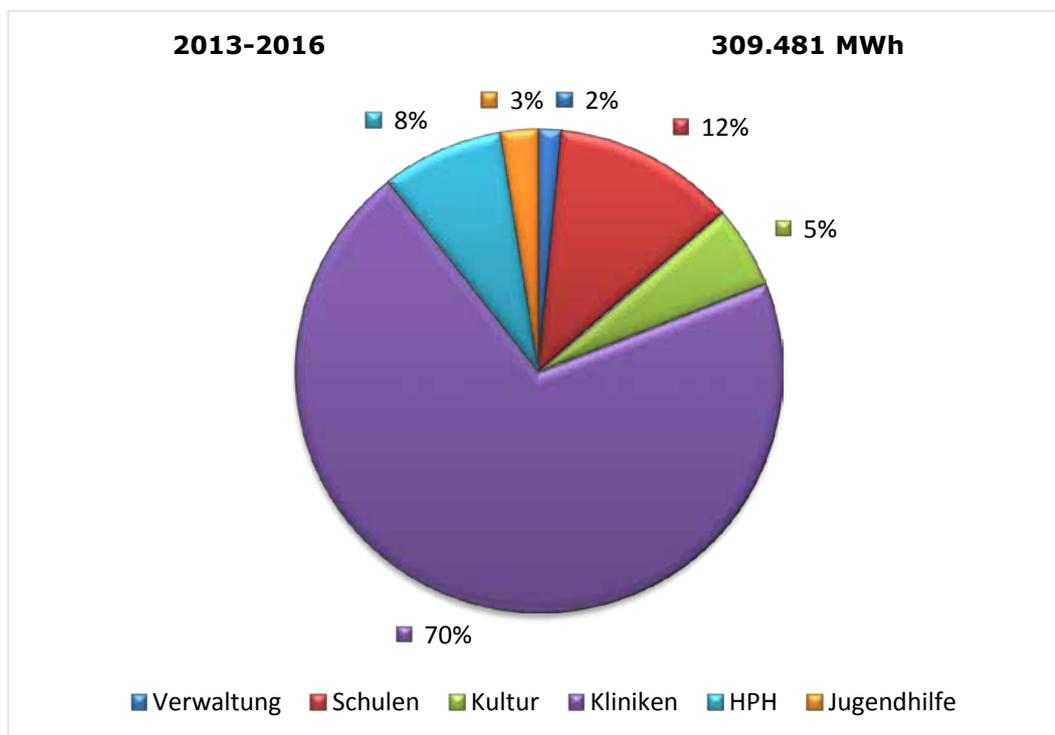
## Witterungsbereinigter Wärmeenergieverbrauch nach Liegenschaftskategorien

Wärme in MWh witterungsbereinigt	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	4.881	4.731	4.865	4.719
Schulen	38.802	40.889	37.889	37.333
Kultur	16.998	17.791	15.077	17.169
Kliniken	208.608	230.425	215.166	212.015
HPH	25.392	26.282	24.087	23.987
Jugendhilfe	8.901	7.489	7.989	6.439
<b>Gesamt</b>	<b>303.581</b>	<b>327.607</b>	<b>305.072</b>	<b>301.663</b>

Durch die Witterungsbereinigung lässt sich trotz der beiden besonders milden Winter 2013/2014 und 2014/2015 ein Mehrverbrauch in 2014 in vier Gebäudegruppen feststellen. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei Liegenschaften mit BHKW eine Witterungsbereinigung eigentlich nicht zielführend ist. Grund ist, dass beim Einsatz von BHKW – insbesondere in Kliniken – neben Wärme auch Strom für die Liegenschaft produziert wird, der während des ganzen Jahres benötigt wird, bzw. in Klinikstandorten ein stromgeführter Betrieb gefahren wird. Auch wird Wärmeenergie zur Warmwasserbereitung sowie als Prozesswärme und zum Betrieb der eigenen Krankenhaus-Zentralwäschereien (Bedburg-Hau und Viersen) ganzjährig benötigt. Diese Prozesse finden ganzjährig und unabhängig von den Witterungsbedingungen statt. Diese Verbrauchsprofile können vom Wärmebedarf abweichende Verläufe annehmen. Allerdings ist die Differenzierung zwischen Prozesswärme und Heizwärme aufgrund fehlender Zähler nicht überall möglich. Die Witterungsbereinigung konnte daher nur für den kompletten Wärmeenergieverbrauch durchgeführt werden, sodass eine Aussagekraft nur eingeschränkt besteht. Daher sollte zukünftig ein Zählerkonzept für die LVR-Liegenschaften entwickelt und realisiert werden, um ein sinnvolles LVR-Energiemanagement und Energie-Controlling aufzubauen, wie es auch im integrierten Klimaschutzkonzept des LVR enthalten ist. Eine Differenzierung zwischen Energieverbräuchen für Heizwärme, Warmwasserbereitung, Prozesswärme und Eigenstromerzeugung sowie Eigenstromverbrauch und Stromeinspeisung in die öffentlichen Netze muss insbesondere in den Liegenschaften mit hohem Energieverbrauch ermöglicht werden. Diese differenzierte Betrachtungsweise eröffnet erst die Möglichkeit zu einer Nachverfolgung und späteren Steuerung der Energieströme in einer Dienststelle auf Basis der bekannten Soll-Ist-Vergleiche.

Weiterhin kann angenommen werden, dass auch das Nutzerverhalten an milden Tagen während der Heizperiode in 2014 zu dem Ausreißer nach Durchführung der Witterungsbereinigung führte. An kalten Wintertagen wird erfahrungsgemäß das Fenster entweder gar nicht oder nur kurz zum Stoßlüften geöffnet. Bei milderer Außentemperaturen verleiten diese die Nutzenden aber zu Lüftungen über „Dauerkippen“ oder längeren Fensteröffnungen. Wenn vorhandene Heizkörperventile nicht gleichzeitig gedrosselt oder geschlossen werden, wird in der Folge die in den Raum eingebrachte Heizenergie zum Fenster „hinausgeheizt“. Der Raum kann sich nicht mehr erwärmen, sodass kontinuierlich Heizwärme in den Raum nachgeführt wird. Im Ergebnis ist dann ein überdurchschnittlicher Heizenergiebedarf zu verzeichnen.

### Durchschnittlicher witterungsbereinigter Wärmeenergieverbrauch nach Liegenschaftskategorien für 2013-2016



Um Veränderungen innerhalb der beheizten Flächen erkennbar zu machen, werden die Kennzahlen zur witterungsbereinigten Wärmeenergie pro Quadratmeter beheizter Bruttogrundfläche im Folgenden dargestellt.

### Witterungsbereinigter Wärmeenergieverbrauch pro m<sup>2</sup> beheizter BGF nach Liegenschaftskategorien

Wärme in kWh/m <sup>2</sup> witterungsbereinigt	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	64	62	64	62
Schulen	134	141	130	129
Kultur	138	144	122	139
Kliniken	299	331	304	295
HPH	274	286	256	253
Jugendhilfe	182	153	162	141
Durchschnittsverbrauch	182	186	173	170

Durch die Bildung dieser Kennzahlen lässt sich trotz des witterungsbereinigten Verbrauchsanstiegs im Berichtszeitraum in der Summe eine Verbrauchsminderung pro Quadratmeter für 2015 und 2016 feststellen. Die großen Unterschiede zwischen den Gebäudegruppen können u.a. auch hier wieder von den zuvor benannten Unsicherheiten in der Bewertung der Dienststellen mit BHKW, der Nutzungsintensität und dem Verhalten der Nutzenden geprägt sein. Dies wirkt sich offensichtlich im klinischen Bereich und in den HPH-Netzen besonders aus. Die witterungsbereinigten spezifischen

Wärmeverbräuche betragen hier das Doppelte oder ein Mehrfaches im Vergleich zu den anderen Gebäudegruppen.

Die Struktur des Gebäudebestandes mit den unterschiedlichsten energetischen Standards von denkmalgeschützten Gebäuden vom Anfang des 20. Jahrhunderts, über solche aus den 50er, 60er und 70er-Jahren bis zu Neubauten im Passivhausstandard im 21. Jahrhundert kann als ein weiterer Faktor angenommen werden.

Auch im Bereich der Heilpädagogischen Hilfen ist ein hoher Verbrauch pro m<sup>2</sup> zu erkennen. Diese hohen Verbräuche könnten sich auch auf das Nutzerverhalten zurückführen lassen. Daher sind u.a. Sensibilisierungsmaßnahmen für die Gebäudenutzenden notwendig, um langfristig Verhaltensänderungen zu erreichen. Im LVR-HPH-Verbund wurden daher die „Umwelttipps in leichter Sprache“ entwickelt, um Bewohnerinnen und Bewohner in Umwelt- und Energieschutzbelangen zu informieren.



Wenn schlechte Luft im Zimmer ist, macht man das Fenster auf. Das nennt man Lüften.

- Das **Zimmer wird kalt**, wenn ein Fenster nur ein bisschen, aber lange geöffnet ist. Dazu sagt man auch: **Fenster auf Kipp**. Dann wird der Boden im Zimmer kalt. Dann werden die Wände im Zimmer kalt. Dann werden die Möbel im Zimmer kalt. Um das Zimmer wieder warm zu machen, braucht man dann **viel Energie**. Das ist **schlecht** für die Umwelt.
- Gut ist, alle Fenster im Zimmer erst **ganz aufzumachen** und nach fünf Minuten schon wieder zu schließen. Dann ist die schlechte Luft draußen. Der Boden, die Wände und die Möbel im Zimmer sind aber noch warm. So wird **wenig Energie** zum Heizen verbraucht. Das kann man mehrmals am Tag machen. Das ist **gut** für die Umwelt.



- Wenn die Heizung **kalt** ist, wird **keine Energie** verbraucht.
- Wenn die Heizung **warm** ist, wird **Energie** verbraucht.
- Wenn die Heizung **heiß** ist, wird **sehr viel Energie** verbraucht.
- An jeder Heizung ist ein **GRIF**. Den kann man drehen. Damit kann man einstellens wie warm die Heizung werden soll.
- Wenn wir zur Werkstatt oder ins HPZ gehen, sind wir lange nicht in unserem Zimmer. Dann muss es in unserem Zimmer nicht warm sein. Wir drehen **vor der Arbeit** den Griff an unserer Heizung bis wir die Zahl 2 sehen. Wir drehen **nach der Arbeit** den Griff an unserer Heizung bis wir die Zahl 3 sehen.
- Im Flur und im Lager-Raum und im Keller sind auch Heizungen. Wir überlegen, ob diese Heizungen wirklich warm sehr müssen.

**Energieverbräuche nach Energieträgern**

Energieträger in MWh	2013	2014	2015	2016
Heizöl	10.688	8.421	8.936	8.174
Gas	254.601	222.261	240.544	238.370
Flüssiggas	283	216	609	51
Fernwärme	73.946	63.286	59.904	64.971
Holzpellets	54	291	323	289
<b>Gesamt</b>	<b>339.572</b>	<b>294.474</b>	<b>310.316</b>	<b>311.856</b>

Die Werte der Energieverbräuche nach Energieträgern entsprechen nicht 1:1 den zuvor dargestellten Werten der Wärmeverbräuche, da erstere von den Anlagenwirkungsgraden abhängig sind. Der mit Abstand größte Energieträger in den Immobilien des LVR ist Erdgas. In energieintensiven Liegenschaften wie Klinikgeländen und Schulen mit Schwimmbädern erzeugen Erdgas betriebene BHKW Wärme und Strom. Hier ist Erdgas ein einfach verfügbarer und emissionsärmerer Energieträger als Heizöl.

Der Verbrauch von Heizöl ist über den Berichtszeitraum rückläufig. Flüssiggas wird nur noch in drei Liegenschaften (LVR-Klinik Düren, LVR-Archäologischer Park Xanten und im Halfeshof der Jugendhilfe Rheinland) eingesetzt. Die aus der Tabelle ersichtliche Abweichung in 2015 ist darauf zurückzuführen, dass in der Klinik Düren der vorhandene Flüssiggastank einer Revision unterzogen und anschließend als Notreserve für das BHKW neu befüllt wurde. Hier werden die Flüssiggasreserven für das BHKW zur Notstromerzeugung vorgehalten.

Fernwärmeanschlüsse bestehen für die drei großen Gebäude der LVR-Zentralverwaltung in Köln, einige LVR-Förderschulen und wenige Immobilien in den Kulturdienststellen (LVR-LandesMuseum Bonn, Museumsdepot des LVR-Industriemuseums in Oberhausen und für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf).

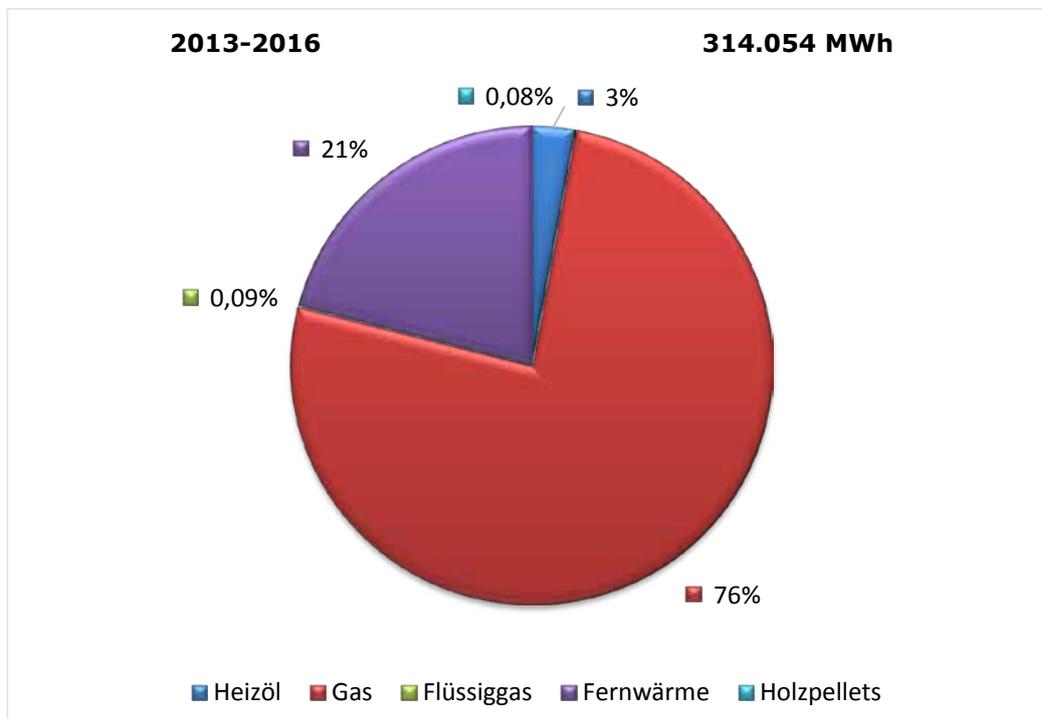
Die Verwendung von Pellets hat im Berichtszeitraum zugenommen, da diese jetzt in drei Liegenschaften (LVR-Ernst-Jandl-Schule in Bornheim, LVR-Heinrich-Welsch-Schule in Köln und LVR-Freilichtmuseum Lindlar) verwendet werden. 2016 wurde gegenüber 2013 trotz Schwankungen innerhalb des Berichtszeitraumes beim Energieträgereinsatz ein absoluter Minderverbrauch von ca. 8,2% erreicht.

In den nachfolgenden Diagrammen sind die Energieträgerverbräuche prozentual dargestellt, wobei die Werte für Flüssiggas und Holzpellets so gering sind (< 1%), dass sie im Verhältnis zu den anderen Energieträgern kaum dargestellt werden können.



Holzpellet-Heizung im LVR-Freilichtmuseum Lindlar

#### Wärmeenergieverbrauch nach Energieträgern für 2013-2016



## Stromverbrauch

### Stromverbrauch nach Liegenschaftskategorien

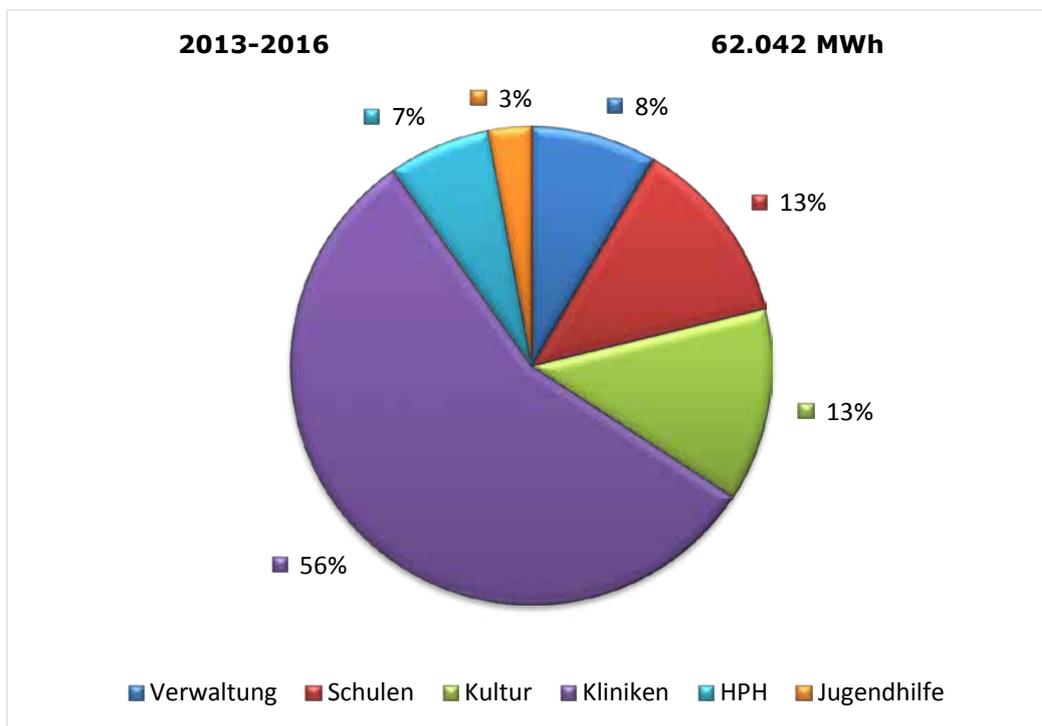
Strom in MWh	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	5.215	5.278	5.177	5.197
Schulen	8.366	8.098	8.019	7.789
Kultur	8.292	8.035	7.982	8.023
Kliniken	35.108	34.601	34.016	34.837
HPH	4.213	4.144	4.477	4.185
Jugendhilfe	1.936	2.037	1.558	1.582
<b>Gesamt</b>	<b>63.131</b>	<b>62.193</b>	<b>61.227</b>	<b>61.614</b>

Die Stromverbräuche bilden die Summen aus eingekauftem Ökostrom und durch BHKW und PV-Anlagen erzeugtem und eigengenutztem Strom. In der Gesamtbetrachtung wurde im LVR von 2013 bis 2015 jedes Jahr der Stromverbrauch gesenkt. Im Jahr 2016 erfolgte wieder ein leichter Anstieg. Gleichwohl wurde noch eine Senkung um ca. 1.500 MWh in 2016 gegenüber 2013 erreicht, was sich auch in den spezifischen Verbrauchswerten pro m<sup>2</sup> BGF widerspiegelt.

Des Weiteren wird eine immer größer werdende Anzahl elektrischer Geräte in allen Liegenschaftsgruppen genutzt, von Computern in Verwaltungsbereichen bis hin zur Ausstattung von Patientenzimmern mit TV-Geräten und elektrisch verstellbaren Betten. Eine fortlaufende Verringerung des Energieverbrauchs unter gleichzeitiger weiterer Ausrüstung mit elektrischen Geräten kann deshalb nur durch Austausch alter und verbrauchsintensiver Geräte gegen neue und energieeffiziente erreicht werden. Generell erhöhen sich Stromverbräuche auch durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft. Der Umfang dieses Energieverbrauchs ist jedoch nicht separat erfassbar.

Einen Überblick darüber wieviel Strom pro Quadratmeter in den einzelnen Liegenschaftsgruppen verbraucht wird liefert die folgende Tabelle. Auch hier ist erkennbar, dass die nutzungs- und/oder technikintensiven Gebäudegruppen Verwaltung, Kultur und Kliniken auch einen spezifisch höheren Stromverbrauch pro m<sup>2</sup> haben. Die niedrigeren Stromverbräuche bei den Schulen sind u.a. durch die deutlich geringeren Nutzungsintensitäten (Ferienzeiten) gegenüber anderen Liegenschaftsgruppen geprägt. Die Bereiche HPH und Jugendhilfe spiegeln u.a. die wohnungstypische Nutzung wieder.

Durchschnittlicher absoluter Stromverbrauch nach Liegenschaftskategorie für 2013-2016



Stromverbrauch pro m<sup>2</sup> nach Liegenschaftskategorien

Strom in kWh/m <sup>2</sup>	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	52,42	53,04	52,04	52,24
Schulen	23,79	23,03	22,80	22,15
Kultur	53,70	52,04	51,69	51,96
Kliniken	50,24	49,65	48,13	48,55
HPH	45,47	45,02	47,50	44,08
Jugendhilfe	39,66	41,72	31,54	34,57
Gesamt	44,21	44,08	42,28	42,26

## Wasserverbrauch

In der Zentralverwaltung in Köln wurde durch eine Baumaßnahme in 2016, bei der eine Tiefenbohrung zur Herstellung eines Grundwasser-Förderbrunnens durchgeführt wurde, eine erhebliche Menge Wasser benötigt. Der Mehrverbrauch ist im Wesentlichen diesem Projekt geschuldet. Des Weiteren wurden im Horion-Haus der Zentralverwaltung die Rückkühlwerke einer an der Leistungsgrenze laufenden Kältemaschine mit Wasser besprüht und 2016 in der Druckerei des LVR-Hauses mobile Befeuchter eingesetzt, die ebenfalls zu einer Erhöhung des Wasserverbrauchs führten. In der Liegenschaftsgruppe „Schulen“ zeigt sich ein konstanter Wasserverbrauch 2013-2015. Die Betriebskostenabrechnung 2016 für die angemietete Liegenschaft LVR-Anna-Freud-Schule (KME) in Köln liegt noch nicht vor.

Im Bereich „Kultur“ fanden im April 2016 im Archäologischen Park Xanten Baumaßnahmen mit anschließenden Kanalspülungen statt. Dies war ein wesentlicher Grund für den auffälligen Mehrverbrauch, der letztlich auch für die Erhöhung des Gesamtverbrauchs im Vergleich zum Jahr 2015 ausschlaggebend.

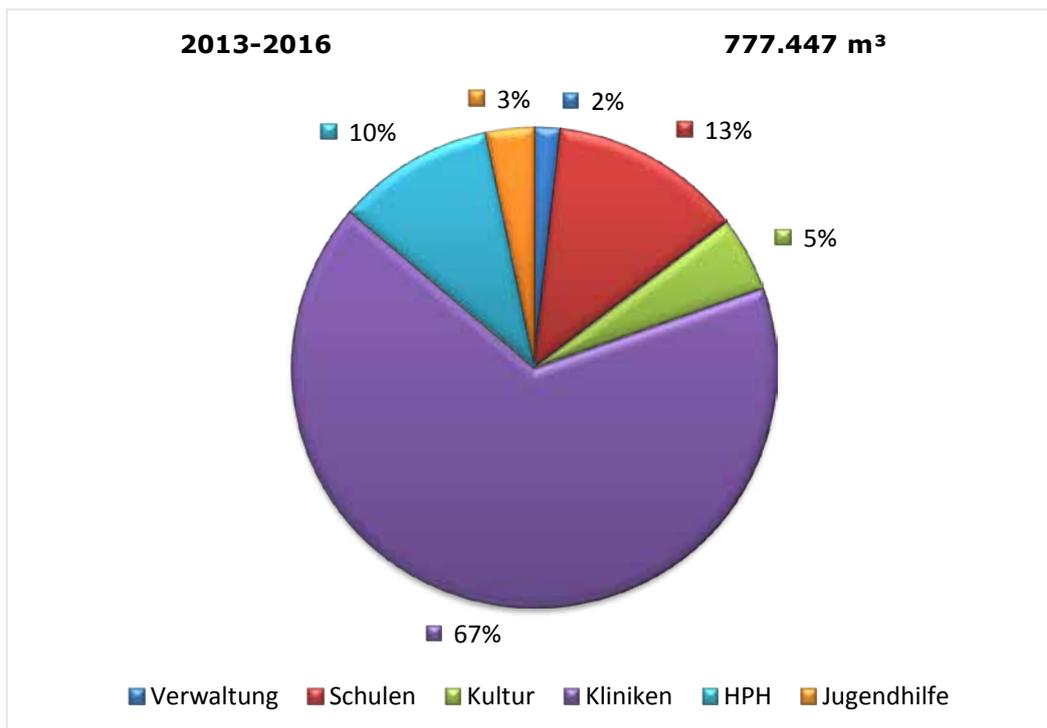
In den Liegenschaften des Klinikbereiches ist in 2014 eine Reduzierung eingetreten, die trotz Flächenmehrung im Berichtszeitraum stabil gehalten wurde. In den Immobilien der HPH-Netze ist ein kontinuierlich geringer werdender Verbrauch feststellbar.

Die Wasserverbräuche der „Jugendhilfe“ schwanken. Hier ist jedoch in den Gebäuden in Euskirchen über den gesamten Berichtszeitraum ein Anstieg der BGF und der Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen dokumentiert. 2015 und vor allem 2016 erhöhte sich innerhalb der Jugendhilfe die Zahl der Nutzenden durch die Aufnahme unbegleiteter Kinder und Jugendliche aus Krisen- und Kriegsgebieten. Hierdurch stieg in diesem Bereich der Verbrauch in 2016 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an. Trotz der hier dokumentierten Mehrverbräuche ist bei der Gesamtsumme im Berichtsjahr 2016 ein Minderverbrauch von ca. 4,1% gegenüber 2013 zu verzeichnen.

## Wasserverbrauch nach Liegenschaftskategorien

Wasser in m <sup>3</sup>	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	13.381	13.596	13.444	14.
Schulen	103.406	101.029	106.398	99.135
Kultur	39.714	35.778	35.031	43.910
Kliniken	539.244	509.090	505.430	511.736
HPH	84.309	82.143	81.642	77.167
Jugendhilfe	24.201	25.976	24.748	25.218
<b>Gesamt</b>	<b>804.254</b>	<b>767.612</b>	<b>766.693</b>	<b>771.230</b>

### Wasserverbrauch nach Liegenschaftskategorien für 2013–2016



### Wasserverbrauch pro m<sup>2</sup> nach Liegenschaftskategorien

Wasser in m <sup>3</sup> /m <sup>2</sup>	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	0,13	0,14	0,14	0,14
Schulen	0,29	0,29	0,30	0,28
Kultur	0,26	0,23	0,23	0,28
Kliniken	0,77	0,73	0,72	0,71
HPH	0,91	0,89	0,87	0,81
Jugendhilfe	0,50	0,53	0,50	0,55
<b>Gesamt</b>	<b>0,48</b>	<b>0,47</b>	<b>0,46</b>	<b>0,47</b>

Hier zeigt sich über alles ein nahezu konstanter Verbrauch pro Quadratmeter. In den Bereichen Kliniken und HPH sanken die spezifischen Verbräuche pro m<sup>2</sup>, während sie in der Jugendhilfe stiegen. Im Bereich der Schulen und Verwaltung sind die Verbräuche stabil, im Bereich der Kultur volatil.

**Wasserverbrauch pro NE nach Liegenschaftskategorien**

Wasser in m <sup>3</sup> /NE	2013	2014	2015	2016
Verwaltung (Mitarbeitende)	6,81	6,75	6,70	6,80
Schulen (Schüler*innen)	11,49	11,24	11,76	10,90
Kliniken (Patienten*innen)	0,26	0,24	0,24	0,24
HPH (Kunden*innen)	0,12	0,12	0,11	0,11
Jugendhilfe (Jugendliche)	67,23	73,38	65,82	61,36

Würde man die nicht erfassten Wasserverbräuche für die zuvor geschilderten einmaligen Maßnahmen wie Kanalspülung und Tiefenbohrung außer Betracht lassen, wäre hier eine deutlichere Einsparung zu verzeichnen.

## Aufwendungen

### Aufwendungen nach Energiearten

Kosten in €	2013	2014	2015	2016
Wasser	1.600.250	1.539.563	1.597.265	1.602.886
Strom	7.568.794	7.249.182	8.648.972	8.629.642
Heizöl	1.606.169	1.248.903	1.021.019	965.473
Gas	10.677.357	9.345.692	9.734.672	9.389.022
Flüssiggas	5.627	2.047	22.734	2.715
Fernwärme	3.762.742	2.582.739	2.451.389	2.520.327
Holzpellets	26.893	16.611	16.772	15.048
allg. Energieaufwand	3.253.817	2.760.638	442.763	511.127
<b>Gesamt</b>	<b>28.501.650</b>	<b>24.745.374</b>	<b>23.935.588</b>	<b>23.636.240</b>

### Aufwendungen nach Liegenschaftskategorien

Kosten in €	2013	2014	2015	2016
Verwaltung	1.542.981	1.437.471	1.652.553	1.405.659
Schulen	5.106.068	4.493.744	4.421.729	4.528.135
Kultur	3.253.817	2.926.527	2.581.493	2.599.755
Kliniken	15.581.191	13.371.606	12.677.902	12.774.535
HPH	2.117.509	1.792.446	1.880.895	1.759.721
Jugendhilfe	900.084	723.581	721.017	568.436
<b>Gesamt</b>	<b>28.501.650</b>	<b>24.745.374</b>	<b>23.935.588</b>	<b>23.636.240</b>

Hinsichtlich des Rückgangs der Kosten im Bereich der „Jugendhilfe“ ist zu berücksichtigen, dass bei der Datenermittlung für diesen Energiebericht in Einzelfällen noch nicht alle Endabrechnungen angemieteter Liegenschaften vorlagen.

Aufwendungen für Energie- und Wasserbeschaffungen für die Liegenschaften der diversen Sondervermögen wurden von deren Verwaltungen mitgeteilt. Die Bewirtschaftung der Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens erfolgt dezentral durch die zuständigen Dezernate. Erst innerhalb des Berichtszeitraumes wurde damit begonnen die verschiedenen Energiearten buchungstechnisch zu differenzieren, sodass es in diesem Energiebericht eine noch nicht kostenartengenaue Kategorie für Energie (allg. Energieaufwand) gibt, die Aufwendungen für Wasser, Strom, Erdgas etc. enthält. Auch wurden vereinzelt bis in 2016 unter dem alten Gesamtkonto ohne Differenzierung nach Energiearten noch Buchungen vorgenommen.

## Treibhausgas- und CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Liegenschaften

Über 80% der Treibhausgasemissionen in Deutschland entstehen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe, zum weit überwiegenden Teil in Form von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wird aber nicht nur CO<sub>2</sub> berücksichtigt, sondern ebenfalls weitere Treibhausgase wie z.B. Lachgas und Methan. Die verschiedenen Gase haben nicht im gleichen Maße Auswirkungen auf den Treibhauseffekt, sondern halten sich über unterschiedliche Zeiträume in der Atmosphäre, zum Beispiel hat Methan eine 25-mal größere Klimawirkung als CO<sub>2</sub>, hält sich jedoch kürzer in der Atmosphäre. Um diese Gase vergleichbar zu machen werden alle Treibhausgase entsprechend ihrer Klimawirksamkeit zu einem CO<sub>2</sub>-Äquivalent umgerechnet und zusammengefasst. CO<sub>2</sub>-Äquivalente sind daher eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase. Darüber hinaus entstehen direkte und indirekte Emissionen. Direkte Emissionen werden am Ort der Energieumwandlung, also im Heizkessel, als freiwerdende Emissionen bezeichnet. Jedoch ist auch die Vorkette zu berücksichtigen. Das bedeutet, die Förderung, Herstellung und die Herstellung der Verarbeitungsanlagen (Materialeinsatz) des Brennstoffs oder Stroms sind ebenfalls mit Emissionen verbunden. Diese Emissionen werden als indirekte Emissionen bezeichnet.

In der Betrachtung des Energieberichts 2013-2016 wurden die direkten und indirekten Emissionen zusammengefasst und als CO<sub>2</sub>-Äquivalent, inklusive Vorkette, in die Bilanzierung aufgenommen. In den vorherigen Energieberichten wurde die CO<sub>2</sub>-Vorkette nicht berücksichtigt, daher sind die jetzt dargestellten Werte deutlich höher. Die CO<sub>2</sub>-Vorkette ist auch im integrierten Klimaschutzkonzept des LVR (veröffentlicht 2016) und in der aktualisierten EMAS-Umwelterklärung<sup>1</sup> der LVR-Zentralverwaltung (2016) enthalten. Die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente wurde mit den vom Bayerischen Landesamt für Umwelt veröffentlichten CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren berechnet.

Quelle: [http://www.izu.bayern.de/download/xls/co2-emissionen\\_berechnung\\_lfu.xlsx](http://www.izu.bayern.de/download/xls/co2-emissionen_berechnung_lfu.xlsx)

Die CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren hängen wiederum von der Brennstoffqualität und der eingesetzten Menge ab. Aufgrund der Relevanz dieser Parameter werden in Deutschland keine internationalen Durchschnittswerte verwendet, sondern landesspezifische CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren.

CO <sub>2</sub> -Emissionsfaktoren Stromproduktion			CO <sub>2</sub> -Emissionsfaktoren Wärmeproduktion		
Öl	0,871	kg/kWh	Heizöl	3,097	kg/l
Gas	0,432	kg/kWh	Erdgas (m <sup>3</sup> )	2,421	kg/m <sup>3</sup>
Photovoltaik	0,056	kg/kWh	Fernwärme	0,341	kg/kWh
Wind (onshore)	0,009	kg/kWh	Holzpellets	0,34	kg/kg
Wind (offshore)	0,004	kg/kWh	Wärmepumpen	0,212	kg/kWh
Wasserkraft	0,003	kg/kWh	Flüssiggas	1,809	kg/l

1 Eco Management and Audit Scheme (EMAS) auch bekannt als EU-Öko-Audit oder Öko-Audit; eigenverantwortliches Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umwelleistung verbessern wollen; EMAS stellt das anspruchsvollste Umweltmanagement-Zertifizierungssystem dar.

Trotz des Flächenzuwachses im Berichtszeitraum im Klinikbereich von ca. 18.000 m<sup>2</sup> BGF und im allgemeinen Grundvermögen von ca. 12.500 m<sup>2</sup> BGF (LVR-Ernst-Jandl-Schule Bornheim, Eingangsbäude und Gastronomie im LVR-Archäologischen Park Xanten, Erweiterungen für LVR-Berufskolleg Düsseldorf und LVR-Museumsdepot Meckenheim), sank das CO<sub>2</sub>-Äquivalent um ca. 8.365 Tonnen.

CO <sub>2</sub> -Äquivalent inkl. Vorkette in t	2013	2014	2015	2016
Heizöl	3.310	2.608	2.767	2.531
Erdgas	62.153	54.188	58.660	57.733
Flüssiggas	42	33	86	7
Fernwärme	25.324	21.701	20.567	22.177
Holzpellets	4	21	23	21
Strom	52	130	134	58
<b>Gesamt</b>	<b>90.885</b>	<b>78.681</b>	<b>82.237</b>	<b>82.527</b>

# Maßnahmen zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung

Der LVR verfolgt als ein Teilziel im Rahmen seines Klimaschutzkonzeptes die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und die Senkung des Verbrauchs fossiler Energieträger. Zu diesem Zweck hat er bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl energiesparender Maßnahmen ergriffen, um den Energiebedarf zu senken. Seit vielen Jahren werden Blockheizkraftwerke (BHKW), Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen eingesetzt sowie Gebäude im Passivhausstandard konzipiert und realisiert. Von den Energieversorgungsunternehmen wird ausschließlich 100% zertifizierter Ökostrom bezogen. Diese Aktivitäten werden im Folgenden näher beschrieben.

## Einsatz und Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW)

Unter dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung versteht man die gleichzeitige Gewinnung von mechanischer Energie, die sofort in Strom umgewandelt wird und nutzbarer Wärme für Heizzwecke. Der Nutzungsgrad der eingesetzten Primärenergie wird dadurch deutlich erhöht und ermöglicht deshalb eine Brennstoffeinsparung von bis zu einem Drittel der Primärenergie, verglichen mit der getrennten Erzeugung von Strom und Wärme bei gleicher Leistung. Damit einhergehend erfolgt ebenfalls eine erhebliche Reduzierung der entsprechenden Schadstoffemissionen.

Eine weitere, erhebliche Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz wäre noch möglich, wenn als notwendige Primärenergie nicht nur konventionelles Erdgas, sondern zukünftig erneuerbare Energien – so z.B. Biogas – zum Einsatz kämen. Das Aggregat, welches gleichzeitig Strom und Wärme produzieren kann, bezeichnen wir als Blockheizkraftwerk.

Im allg. Grundvermögen kommen 14 BHKW in den Förderschulen zum Einsatz, die mit einem Schwimmbad ausgestattet sind. Hier kann der Einsatz wirtschaftlich erfolgen, da das BHKW seine Abwärme zur Beheizung des Schwimmbeckens abgibt und damit ganzjährig betrieben werden kann. So sind wirtschaftliche Laufzeiten ab 4.000 Betriebsstunden per anno zu erreichen.

Unsere BHKW werden „wärmegeführt“ betrieben, was bedeutet, dass ein Wärmebedarf vorliegen muss, damit das BHKW seine Arbeit beginnt. Der dabei erzeugte Strom wird in der Dienststelle selber verbraucht, nicht benötigte Mengen in das Stromnetz der Energieversorger eingespeist. Die Einspeisevergütung richtet sich nach den Regelungen im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Im Gegensatz dazu steht der „stromgeführte“ Betrieb, der i.d.R. auf eine Maximierung der Strom einspeisung in das Stromnetz der Versorger abzielt und damit eine möglichst große Einspeisevergütung generieren möchte. Da die bei dieser Art der Stromproduktion anfallende Abwärme in dieser Menge oft nicht genutzt werden kann, wird sie über eine sogenannte Notkühlung direkt in das Abwassernetz abgeführt und konterkariert damit das Konzept der Kraft-Wärme-Kopplung. Aufgrund der mittlerweile reduzierten Einspeisevergütungen sind solche stromgeführten Konzepte nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Die in den LVR Kliniken betriebenen BHKW sind leistungsmäßig deutlich größer und bedienen die komplette Klinik mit Strom und Heizwärme. Lange Laufzeiten und kontinuierliche Leistungsabgaben sind hier möglich, weil ein ganzjähriger Bedarf an Heizleistung für Trinkwasser und Prozesswärme abgedeckt werden muss. Da die BHKW Anlagen mittlerweile ihre technische Lebensdauer erreicht oder überschritten haben, beginnen die einzelnen Klinikstandorte zurzeit mit dem Austausch und der Erneuerung dieser Aggregate.

Im Bereich des Sondervermögens sind im Berichtszeitraum jeweils drei BHKW im Klinikum Düsseldorf, drei in der Klinik Langenfeld, zwei in der Klinik Düren, eins in der Klinik Bonn (Energie-Contracting), fünf in der Klinik Bedburg-Hau und ein BHKW in der Jugendhilfe Halfeshof eingesetzt worden. Angaben zu den durch die BHKW in den LVR-Kliniken produzierten Wärme- und Stromerzeugungen können den Einzeldarstellungen der LVR-Kliniken im elektronischen Anhang entnommen werden.

In den folgenden Immobilien des allgemeinen Grundvermögens sind BHKW eingesetzt:

LVR-Gerricus-Schule u. Berufskolleg	Düsseldorf	HK
LVR-Victor-Frankl-Schule	Aachen	KME
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Bedburg-Hau	KME
LVR-Christy-Brown-Schule	Duisburg	KME
LVR-Irena-Sendler-Schule	Euskirchen	KME
LVR-Gerd-Jansen-Schule	Krefeld	KME
LVR-Frida-Kahlo-Schule	St. Augustin	KME
LVR-Förderschule	Wuppertal	KME
LVR-Förderschule	Mönchengladbach	KME
LVR-Förderschule	Linnich	KME
LVR-Christoph-Schlingensief	Oberhausen	KME

Die Wärmeversorgung der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen erfolgt im Zuge eines Contractings mit einem EVU über einen Nahwärmeanschluss an dessen BHKW in der Heizzentrale der Förderschule.

## Einsatz regenerativer Energien

Als regenerative Energie oder erneuerbare Energie werden Energieträger bezeichnet, die aus heutiger Sicht nahezu unerschöpflich zur Verfügung stehen oder sich verhältnismäßig schnell erneuern (regenerieren). Im Gegensatz dazu stehen die fossilen Energiequellen, die endlich sind oder sich erst in sehr langen Zeiträumen regenerieren können. Zu den erneuerbaren Energien zählen Geothermie, Biomasse, Wasserkraft, Meeresenergie, Sonnenenergie und Windenergie. Die bei weitem wichtigste Energiequelle ist die Sonne.

### Photovoltaik

Insgesamt sind im gesamten LVR-Gebiet Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit einer Leistung von ca. 700 kW<sub>peak</sub> (kW<sub>p</sub>) installiert. „Watt peak“ oder „Kilowatt peak“ ist die gebräuchliche Bezeichnung der elektrischen Nennleistung einer Anlage mit Solarzellen unter Standard-Testbedingungen.

Diese sind:

Zellentemperatur = 25° Celsius

Bestrahlungsstärke = 1 kW/m<sup>2</sup>

Sonnenlichtspektrum gemäß AM (Luftmasse) = 1,5.

Die tatsächlich abgegebene Leistung ist dagegen abhängig von der Globalstrahlung, der Neigung der PV-Module, Ausrichtung zur Himmelsrichtung, evtl. Verschattungen.

Zu einem Teil sind LVR-Dachflächen an Investoren verpachtet, die PV-Anlagen betreiben. Bei den PV-Anlagen des LVR ist zwischen denen zu unterscheiden, die in die Liegenschaften des LVR einspeisen oder in das Netz des Energieversorgungsunternehmens (EVU). Durch die EVU-Einspeisung wird eine Einspeisevergütung eingenommen. Durch LVR-eigene PV-Anlagen wurden für

2013	346.143 kWh,
2014	383.739 kWh,
2015	442.329 kWh,
2016	382.634 kWh produziert.

Der große Zuwachs in 2014 kam durch die Inbetriebnahme der PV-Anlage im Freilichtmuseum Kommern zustande.



*PV-Anlage auf dem Dach der Ausstellungspavillon im LVR-Freilichtmuseum Kommern*

Durch die Eigenproduktion von Strom aus solarer Strahlungsenergie treibt der LVR seine Klimaschutzziele voran und mindert somit den Verbrauch fossiler Energien zur Stromerzeugung innerhalb und außerhalb des LVR.

Abkürzungen der Förderschwerpunkte:

KME = Körperlich motorische Entwicklung

SQ = Sprachliche Qualifikation

Abkürzungen der Nutzungsarten:

HK = Hören und Kommunikation

Seh = Sehen

EN = Eigennutzung ES = Einspeisung

### LVR-Photovoltaikanlagen

Dienststelle	Leistung kWp	Inbetriebnahme	Nutzungsart	2013 kWh	2014 kWh	2015 kWh	2016 kWh
LVR-Klinik Viersen Tagesklinik Geronto- und Allgemeinpsy.	12,5	2011	EN	16.359	16.747	17.640	16.107
LVR-Freilicht- museum Kommern	81	2013	EN	22.364	63.220	65.575	36.492
Archäologischer- Park-Xanten Gastronomie	4	2007	EN	3.541	2.486	außer Betrieb	705
Archäologischer- Park-Xanten Besuchereingang	7,7	2013	EN	-	-	8.290	8.970
LVR-Irena-Sendler- Schule KöMoE Euskirchen	30	2007	EN	21.329	25.290	24.643	20.554
LVR-Klinik Viersen Tagesklinik Heinsberg	8	2009	ES	6.107	6.253	6.688	5.582
LVR-Gerricus- Schule H+K Düs- seldorf	20	2011	EN	17.018	11.915	10.976	14.672
LVR-Klinik Düsseldorf Tagesklinik	30	2010	EN/ES	19.283	24.377	28.536	21.725
LVR-Klinik Düren BA Neubau	77	2013	EN	53.219	51.463	68.694	62.510
LVR-Wilhelm- Körper-Schule SQ Essen	9	2008	ES	6.730	6.754	9.075	12.344
LVR-Viktor-Frankl- Schule KME Aachen	30	2010	ES	23.660	23.661	25.847	26.998
LVR-Johann-Jo- seph-Gronewald- Schule HK Köln	10	2010	ES	10.213	8.293	10.178	9.303

LVR-Förderschule KME Linnich	30	2006	ES	8.884	11.207	10.155	6.725
LVR-Christoph- Schlingensief- Schule KME Ober- hausen	30	2008	ES	18.136	18.944	19.714	17.063
LVR-Schule am Königsforst KME Rösrath	30	2005	ES	11.640	13.918	14.103	22.740
LVR-Schule am Königsforst Turnhalle Rösrath	21	2010	ES	13.346	14.721	14.982	12.698
LVR-Gutenberg- Schule SQ Stolberg	12	2011	ES	9.446	10.090	10.550	4.408
LVR-Klinik Langenfeld Haus 53	78,4	2012	ES	59.050	46.400	67.600	61.038
LVR-Klinik Bonn Haus 3 UBS	30	2009	ES	25.818	28.000	29.083	27.000

#### Verpachtete Dachflächen für Photovoltaikanlagen ohne Eigennutzung

Dienststelle	Ort	Leistung kWp	Inbetrieb- nahme
Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg	Essen	30	2010
LVR-Frida-Kahlo-Schule KME	Sankt Augustin	99	2010
LVR-Karl-Tietenberg-Schule Seh	Düsseldorf	65	2011
LVR-Förderschule KME	Wuppertal	58	2011
LVR-Gerd-Jansen-Schule KME	Krefeld	62	2011
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule KME	Bedburg-Hau	30	2012
LVR-David-Hirsch-Schule HK	Aachen	60	2012
LVR-Klinikum Wickenburgstraße	Essen	30	2012
LVR-Ernst-Jandl-Schule SQ	Bornheim	30	2013
LVR-Christophorusschule KME	Bonn	40	2011/13

## Wärmepumpen

Als Wärmepumpen werden Aggregate bezeichnet, die der Umgebung (Luft, Boden oder Wasser) regenerative Energie auf einem niedrigen Energieniveau entziehen und durch Einsatz von Kompression auf ein höheres, technisch nutzbares Energieniveau (Heizenergie) anheben. Wärmepumpen werden in der Regel mit Flüssigkeiten (z.B. Sole) betrieben, die bei niedrigem Druck infolge Wärmeaufnahme aus der Umgebung verdampfen und nach der Verdichtung im Kompressor auf einen hohen Druck, ihre Energie an einem Wärmetauscher wieder in ein anderes technisches System (z.B. Heizungsanlage) abgeben.

Das Prinzip der Wärmepumpe verwendet man auch zum Kühlen (Kühlschrank) während der Begriff „Wärmepumpe“ nur für das Heizaggregat verwendet wird.

Die benötigte Energie zum Antrieb einer Wärmepumpe wird umso geringer, je kleiner die Temperaturdifferenz zwischen Umgebungstemperatur und Vorlauftemperatur der Heizungsanlage ist. Daher eignen sich solche Anlagen sehr gut in Kombination mit Niedertemperatur-Flächenheizsystemen (Fußbodenheizung, Deckenstrahlplatten).

Da die Antriebsenergie der Wärmepumpen aus 100-prozentigem Ökostrom gewonnen wird, ist dieses Heizkonzept besonders umweltfreundlich und nahezu emissionsfrei.

In den folgenden LVR-Dienststellen sind Wärmepumpen im Einsatz:

LVR-Klinik Köln – Tagesklinik in Köln-Chorweiler

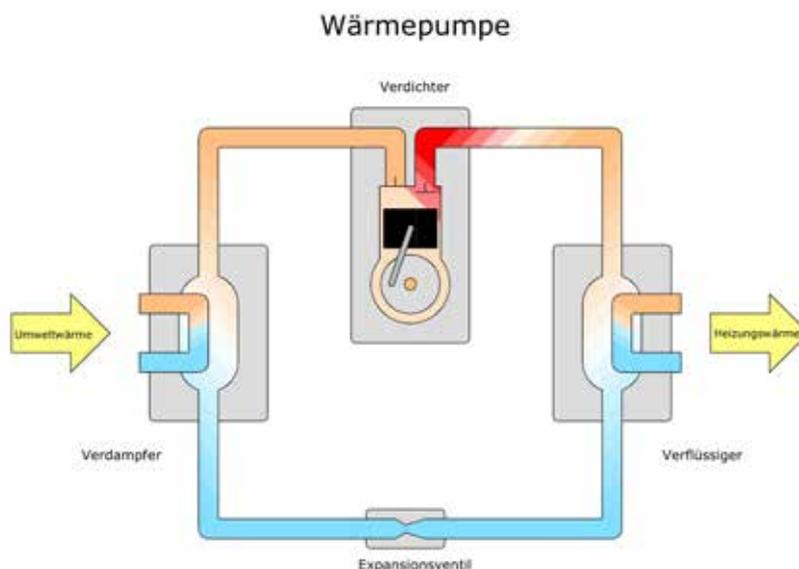
LVR-Klinik Essen – Stationsgebäude Wickenburgstraße

LVR-Klinik Düren – Stationsgebäude (Haus 11)

LVR-Archäologischer Park Xanten

- LVR-RömerMuseum
- Gastronomie „Kaffeemühle“
- Besuchereingang Süd

LVR-Freilichtmuseum Kommern – Pavillons



# Umsetzungsstand der Gebäudeleittechnik (GLT)

Wenn es um Fragen eines zuverlässigen Anlagenbetriebes, der Steuerung der Betriebskosten, des Energiesparens, des Klimaschutzes und einer flexiblen Gebäudenutzung geht, nimmt die Gebäudeautomation (GA) bei Neubauten sowie auch im Gebäudebestand eine wichtige Schlüsselfunktion ein. Der LVR-Fachbereich 31 – Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben – betreibt eine übergeordnete Gebäudeleittechnik für die Gebäude des allgemeinen Grundvermögens.

Alle Dienststellen des LVR verfügen über Local Area Networks (LANs). Die LANs sind über das LVR-Netz miteinander verbunden. Diese Infrastruktur bildet die Basis für die gesamte IT-Kommunikation im LVR und stellt sicher, dass alle in den jeweiligen Dienststellen betriebenen Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) Anlagen ohne nennenswerten Zeitverzug mit dem Gebäudeleitsystem in Köln kommunizieren können.

Primäres Ziel ist es, einen wirtschaftlichen, energieeffizienten, funktions- und bedarfsgerechten Betrieb der technischen Anlagen in den Liegenschaften des LVR zu ermöglichen. Daraus ergeben sich u.a. eine Reduzierung der Energieverbräuche, eine schnellere Reaktionszeit bei Störungen und geringere Ausfallzeiten und somit höhere Verfügbarkeiten von technischen Anlagen und Anlagenteilen. Für einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb ist ein technisches Monitoring eine zwingende Voraussetzung, um die maximale Laufzeit (Lebensdauer) von Anlagen und Anlagenteilen zu erreichen und gleichzeitig die Betriebskosten „im Griff zu behalten“. Zusätzlich könnten mit einem energetischen Monitoring differenzierte Aussagen über die Energieströme in den Gebäuden getroffen werden. Die übergeordnete GLT ist Bestandteil des technischen Monitoring im LVR. Aus diesem Grund muss der Ausbau der Datenkommunikation zwischen den dezentralen Mess-, Steuer- und Regelanlagen und dem Gebäudeleitsystem in Köln nach einheitlichem technischem Standard durchgeführt werden.

Jede neu installierte MSR-Anlage wird auf die vorhandene Gebäudeleittechnik in der Zentralverwaltung aufgeschaltet, auf der die Anlagenprozesse visualisiert werden. Mittels Fernzugriff über das bestehende EDV-Netz des LVR können diese MSR-Anlagen fernüberwacht und -bedient werden. Beim jeweils zuständigen Haustechniker oder -meister ist ein webbasierter Bedien- und Beobachtungsplatz vorgesehen.

Das System für Gebäudeautomation ist aus den folgenden Komponenten aufgebaut:

1. zentrales Gebäudeleitsystem im Rechenzentrum des LVR
2. dezentrale PC-Bedienstationen
3. lokale Zentralstationen
4. Unterstationen
5. Ein- und Ausgangs-Modulen (E/A-Module)

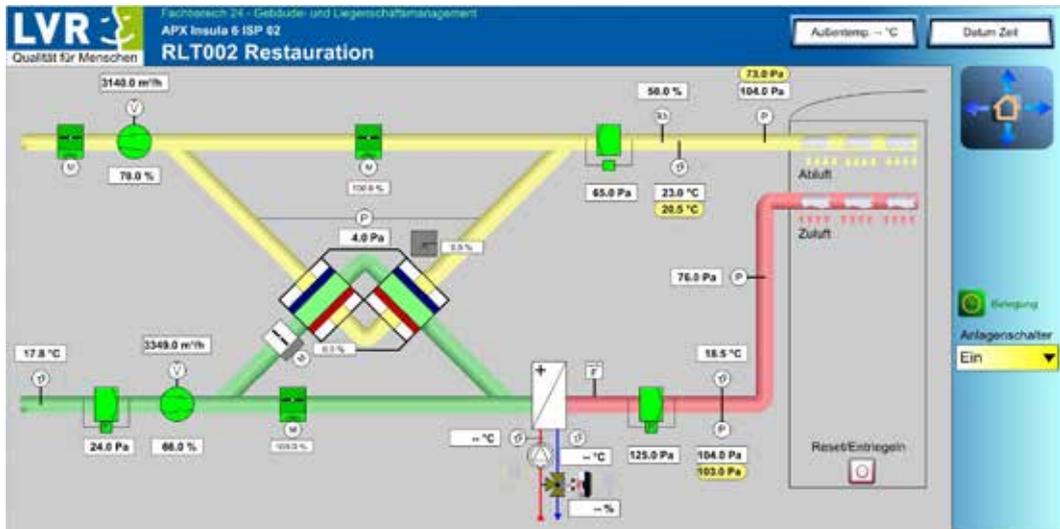
Das GA-System wird für die Regelung, Steuerung und Überwachung der Betriebstechnischen Anlagen (BTA) inklusive Alarmerkennung und -weiterleitung, die Verwaltung und Abarbeitung von Zeitplänen, das Generieren von Berichten und das Datenmanagement in der gesamten Anlage eingesetzt.

Aktuell sind Anlagen der Gebäudeautomation in den folgenden Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens auf die GLT in der Zentralverwaltung aufgeschaltet oder es besteht die Möglichkeit eines Fernzugriffs auf die in der Liegenschaft örtlich aufgeschalteten MSR-Anlagen:

LVR-Zentralverwaltung	Köln
LVR-Berufskolleg Sozialwesen	Düsseldorf
LVR-David-Hirsch-Schule (HK)	Aachen
LVR-Gerricus-Schule (HK)	Düsseldorf
LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule (HK)	Essen
LVR-Max-Ernst-Schule (HK)	Euskirchen
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule (HK)	Köln
Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg (HK)	Essen
LVR-Karl-Tietenberg-Schule (Sehen)	Düsseldorf
LVR-Louis-Braille-Schule (Sehen)	Düren
LVR-Kurt-Schwitters-Schule (SQ)	Düsseldorf
LVR-Wilhelm-Körber-Schule (SQ)	Essen
LVR-Gutenberg-Schule (SQ)	Stolberg
LVR-Ernst-Jandl-Schule (SQ)	Bornheim
LVR-Victor-Frankl-Schule (KME)	Aachen
LVR-Dietrich-Bonhoefer-Schule (KME)	Bedburg-Hau
LVR-Christophorusschule (KME)	Bonn
LVR-Schule am Volksgarten (KME)	Düsseldorf
LVR-Christy-Brown-Schule (KME)	Duisburg
LVR-Belvedereschule (KME)	Köln
LVR-Gerd-Jansen-Schule (KME)	Krefeld
LVR-Paul-Klee-Schule (KME)	Leichlingen
LVR-Donatusschule (KME)	Pulheim
LVR-Schule am Königsforst (KME)	Rösrath
LVR-Frida-Kahlo-Schule (KME)	St. Augustin
LVR-Schule (KME)	Wuppertal
LVR-Schule (KME)	Linnich
LVR-Christoph-Schlingensief-Schule (KME)	Oberhausen
LVR-Archäologischer Park (Römermuseum, Eingangsg.)	Xanten
LVR-Freilichtmuseum (Pavillons)	Kommern
LVR-LandesMuseum (Museumsdepot)	Meckenheim
LVR-RIM (Hansastraße)	Oberhausen
LVR-RIM	Solingen
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Archiv, Altbau, Festsaal, Gutshof)	Pulheim-Brauweiler

Aktuell ist die Aufschaltung von weiteren MSR-Anlagen auf die GLT der Zentralverwaltung in den folgenden Liegenschaften geplant bzw. in Umsetzung:

LVR-Luise-Leven-Schule (HK)	Krefeld
LVR-LandesMuseum (Museum, Verwaltung, Werkstatt)	Bonn
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Bonn
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Pulheim-Brauweiler
LVR-RIM (Peter-Behrens-Bau)	Oberhausen
LVR-Freilichtmuseum	Kommern
LVR-Archäologischer Park (Gastronomie, Verwaltung)	Xanten
Preußenmuseum	Wesel



# Klimaschutz-Maßnahmen

## Passivhaus-Standard

Gemäß Beschluss der Landschaftsversammlung vom 10.03.2008 plant der LVR seine Neubauten im Passivhaus-Standard.

Unter einem Passivhaus wird prinzipiell ein Gebäude verstanden, dass aufgrund einer sehr guten Wärmedämmung und einer sehr guten Luftdichtigkeit auch bei niedrigen Außentemperaturen keine Ressourcen verbrauchende Heizung benötigt. Ein Beitrag zur Heizwärme liefern die Solarwärmeinträge und die Abwärme aus der Nutzung, die sowieso vorhanden sind (sog. Passivbeiträge). Für Deutschland hat das Passivhaus-Institut in Darmstadt hierfür konkret und überprüfbare Anforderungskennwerte und Berechnungsregeln entwickelt. Diese Kriterien müssen eingehalten werden, wenn ein Gebäude als qualifiziertes Passivhaus zertifiziert werden soll.

Neben dem Heizwertbedarf von 15 kWh/m<sup>2</sup>a ist vor allen Dingen die Festlegung der Obergrenze des Primärenergieverbrauchs für die komplette technische Gebäudeausrüstung und den Nutzungsstrom von 120 kWh/m<sup>2</sup>a ein entscheidendes Kriterium.

### **Bisher realisierte Gebäude:**

LVR-Klinik Viersen – Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Heinsberg

LVR-Förderschule Belvedere (KME) Köln – Turnhalle

LVR-Gutenbergschule (SQ) Stolberg – Schule mit Turnhalle

LVR-Klinikum Düsseldorf – Tageskliniken Geronto- und Allgemeinpsychiatrie (Klinikgelände)

LVR-Klinik Viersen – Tagesklinik Geronto- und Allgemeinpsychiatrie, Oberrahser Straße

LVR-Klinik Köln – Tagesklinik Geronto- und Allgemeinpsychiatrie in Köln-Chorweiler

LVR-Klinik Bonn – Stationsgebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie (Klinikgelände)

LVR-Ernst-Jandl-Schule (SQ) Bornheim – Schule mit Turnhalle

LVR-Berufskolleg Düsseldorf – Erweiterung

LVR-Klinik Viersen – Stations- und Therapie- und Aufnahmegebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie (Klinikgelände)

LVR-Klinikum Düsseldorf – Stationsgebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie (Klinikgelände)

LVR-APX Verwaltung (2017)

LVR-Klinik Düren – Stationsgebäude 2. Bauabschnitt (Klinikgelände) (2017)

## Hocheffizienz-Gebäude

Es ergeben sich Sachverhalte, die eine Umsetzung des Passivhaus-Standards entweder aus technischen oder aus wirtschaftlichen Gründen ausschließen. So ist bei der Umsetzung von Maßnahmen modularer Bauweise der Passivhausstandard wirtschaftlich nicht darstellbar, da es hierfür derzeit in Deutschland nur einige wenige Anbieter gibt. Das Preisniveau ist nicht verlässlich kalkulierbar. Daher wurden die Neubauten für das LVR-Klinikum Essen, der Neubau Wickenburgstraße, sowie für die LVR-Klinik Düren, Stationsgebäude 1. Bauabschnitt, in modularer Bauweise im EnEV-Standard errichtet, unter Berücksichtigung des Einsatzes von Geothermie und Photovoltaik.

Beim LVR-APX Eingangsgebäude hat die Nutzungsart des Gebäudes dazu geführt, dass die Mindestanforderungen für den Heizwärmebedarf und an die Luftdichtigkeit eines Passivhauses nicht eingehalten werden können. So ist aufgrund der ständigen Frequentierung des Eingangsbereiches und infolgedessen erhöhten Heiz- und Lüftungsbedarfes, der Heizwert von 15 kWh/m<sup>2</sup>a nicht einzuhalten. Auch der Bedarf an elektrischer Energie ist hierdurch deutlich erhöht.

Die Nichteinhaltung der Passivhauskriterien kann auch in einem suboptimalen Verhältnis von umschließender Fläche (A) zu eingeschlossenem Volumen (V), dem sog. A/V-Verhältnis ungünstig sein, so wie es bei eingeschossigen, kleinen Gebäuden grundsätzlich der Fall ist. Das A/V-Verhältnis ist in der Bauphysik und beim Wärmeschutznachweis nach der Energieeinsparverordnung eine wichtige Kenngröße für die Kompaktheit eines Gebäudes. Es wird berechnet als Quotient aus einer wärmeübertragenden Hüllfläche, d.h. Flächen, die Wärme an die Umwelt abgeben, wie Wände, Fenster, Dach und im beheizten Gebäudevolumen. Das A/V-Verhältnis beeinflusst entscheidend den Heizenergiebedarf. Je kleiner das A/V-Verhältnis ist, umso geringer sind der Dämm-Aufwand und die damit verbundenen Kosten. Ein solch ungünstiges A/V-Verhältnis ist bei dem neu errichteten Gastronomie-Gebäude für den Archäologischen Park in Xanten gegeben.

Die vorangestellten Tatbestände zeigen, dass die Realisierung von Neubaumaßnahmen im Passivhausstandard an Grenzen stoßen kann. Insoweit sind hier neue Wege zu suchen, die zu einer Primärenergieverbrauchsreduzierung führen, ohne dass die engen Voraussetzungen des zertifizierten Passivhausstandes erfüllt werden müssen, bei gleichzeitiger verlässlicher Kostenkalkulation und Einhaltung des zeitlichen Rahmens. In diesen Fällen ist ein Gebäude zu konzipieren, welches hinsichtlich der Hülle den Standard der geltenden Energieeinsparverordnung erfüllt und mit konsequent regenerativen technischen Systemen die relevanten Zielwerte eines Passivhauses nicht nur einhält, sondern den Zielwert für den Einsatz der Primärenergie von 120 kWh/m<sup>2</sup>a unterschreitet.

Der Planungsansatz, die Reduzierung des Primärenergiebedarfs eines Gebäudes unter den Kennwert des Passivhauses zu verfolgen, stellt für den LVR eine echte Alternative zum Passivhaus dar, der mit dem internen Begriff „Hocheffizienzhaus“ beschrieben werden soll. Der Unterschied zum Passivhaus liegt in der Verlagerung des Schwerpunktes von der hochwärmegeprägten Hülle hin zu einem haustechnischen Konzept bei konsequentem Einsatz regenerativer Energien unter Ausnutzung aller standortbedingten energetischen Ressourcen. Allerdings gilt auch hier die Prüfung im Einzelfall.

### **Bisher realisierte Gebäude:**

LVR-Klinik Düren – Stationsgebäude 1. Bauabschnitt – Modulbau (Klinikgelände)

LVR-Klinikum Essen – Stationsgebäude – Modulbau Wickenburgstraße

LVR- APX Eingangsgebäude

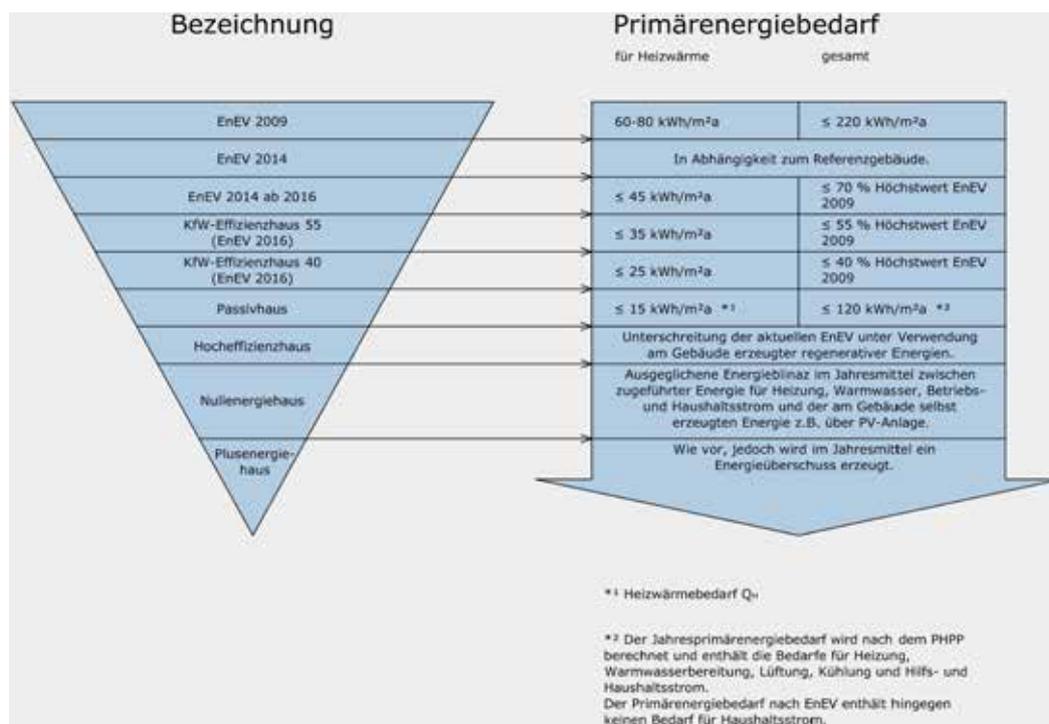
LVR-APX Gastronomie „Kaffeemühle“

LVR-FLM Kommern – 3 Pavillons – Sanierung

## Primärenergiebedarf Plan-/Ist-Abweichungen

Der Begriff Primärenergie bezeichnet die Energieart und -menge, die den genutzten natürlichen Quellen entnommen wird. Dies können sowohl fossile Quellen sein, wie z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdöl oder Erdgas. In Betracht kommen aber auch regenerative Energiequellen wie Sonnenlicht, Wind, Wasser oder Geothermie.

Die Primärenergie in Deutschland wird nach wie vor stark von den fossilen Energieträgern Kohle, Erdöl und Erdgas dominiert. Ziel muss es sein, die Nutzung der fossilen Brennstoffe weitestgehend durch regenerative Energiequellen zu substituieren. Daher werden diese Energiequellen in der Energieeinsparverordnung (EnEV) auch durch die Primärenergiefaktoren stark begünstigt.



Um die geplanten Energiebedarfswerte realisieren zu können, muss schon bei der Planung eines Gebäudes eine Energiebilanz erstellt werden. Hierfür wird ein Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) erstellt. Mit diesem Dokument wird unter Berücksichtigung der Gebäudeeigenschaften und der Nutzung des Gebäudes der jährliche Energiebedarf des Gebäudes berechnet. Auf Grundlage dieser Berechnungen können dann Lüftungsanlage, Heizung und die Wärmedämmung des Gebäudes ausgelegt werden.

Als Endenergie gilt der am Zähler im Hausanschlussraum nach Energiewandlungs- und Übertragungsverlusten übrig gebliebene und gemessene Teil der Primärenergie (Gas, Strom) oder Brennstoffe, welche vor Ort gelagert werden (Heizöl, Holzpellets).

Um einen Vergleich zwischen dem im PHPP errechneten, theoretischen Primärenergiebedarf und dem tatsächlichen Primärenergiebedarf der am Verbrauchszähler gemessenen Endenergie durchzuführen, wird die Endenergie mit dem entsprechenden Primärenergiefaktor (PEF) multipliziert. Die während der Gebäudenutzung ermittelten Primärenergiebedarfe können dann mit den ursprünglich geplanten Primärenergiebedarfen verglichen werden, um Abweichungen zu erkennen. Wenn Abweichungen erkennbar sind, sollten die Ursachen herausgearbeitet werden, um Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Eine wesentliche Größe stellt dabei das Nutzerverhalten dar. Dieses ist jedoch nicht planbar.

Gemäß EnEV sind als Primärenergiefaktoren die Werte für den nicht erneuerbaren Energieanteil nach Anhang A der DIN V 18599-1: 2011-12 (DIN Deutsches Institut für Normung e.V. 2011 S. ff.)<sup>2</sup> zu verwenden. Die Primärenergiefaktoren werden über das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH ermittelt. Abweichend von diesen ermittelten Werten hat der LVR die Berechnung des allgemeinen Strommix im PHPP bis einschließlich 2015 aber mit einem höheren PEF von 2,7 vorgenommen. Somit muss auch für das Monitoring der vom LVR benutzte Wert zugrunde gelegt werden, obwohl anstelle des Strommix tatsächlich im LVR zertifizierter Ökostrom verwendet wurde.

### Primärenergiefaktoren, nicht erneuerbarer Anteil (PEF<sub>ne</sub>)

Energieträger	PEF <sub>ne</sub>
Umweltenergie Solarenergie	0
Umweltenergie Erdwärme, Geothermie	0
Fossile Energie Erdgas	1,1
Fossile Energie Heizöl	1,1
Fernwärme aus Heizwerken fossiler Brennstoffe	1,3
allgemeiner Strommix	2,7

Quelle: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

Für den vom LVR eingekauften zertifizierten Ökostrom gibt es keinen eigenen PEF in der EnEV bzw. dem PHPP. In der Literatur wird die ungleiche Bewertung des Einsatzes von ökologisch zertifizierter Fernwärme und (zertifiziertem) Ökostrom bei der Ermittlung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden problematisiert. Hierbei wird auf eine fehlende Berücksichtigung von Ökostrom bei der Berechnung des Primärenergiefaktors für Strom abgestellt. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) schreibt dazu<sup>3</sup>:

„Bei der Stromversorgung über das allgemeine Netz ist hingegen auf den bundesweiten Stromerzeugungsmix abzustellen. Im Rahmen der Novellierung der Energieeinsparverordnung 2014 in 2016 (EnEV 2016) ist der Primärenergiefaktor für Strom für die Zeit ab dem Jahr 2016 auf 1,8 abgesenkt worden. Der Grund für diesen Schritt war, die zu erwartenden Zubauaktivitäten der erneuerbaren Energien im Stromnetz rechtzeitig zu berücksichtigen. Der Faktor reflektiert den kontinuierlichen Anstieg des Anteils an erneuerbaren Energien im Stromerzeugungsmix.“

D.h. die aktuelle EnEV berücksichtigt mit dem inzwischen auf 1,8 gesenkten PEF<sub>ne</sub> für Strom das Ziel, dass die Stromerzeugung stetig zunehmend aus erneuerbaren Quellen geschehen soll. Perspektivisch würde bei einer vollständig dekarbonisierten Stromerzeugung unter Beibehaltung des gegenwärtigen Ansatzes der PEF<sub>ne</sub> gegen Null konvergieren. Null ist der Zielwert – mit der Entscheidung von 2013 hat der Verordnungsgeber signalisiert, dass er den leitenden Zielwert stetig nach unten anzupassen gewillt ist. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass in der Vergangenheit der Primärenergiefaktor (nicht erneuerbarer Anteil) für Strom sehr stark, von ursprünglich 3,0 auf inzwischen 1,8 abgesenkt wurde und sich in der Zukunft dieser Trend fortsetzen soll.

2 Der vollständige Titel der DIN lautet: „Energetische Bewertung von Gebäuden - Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung. Teil 1: Allgemeine Bilanzierungsverfahren, Begriffe, Zonierung und Bewertung der Energieträger.“

3 Quelle: <https://www.bundestag.de/blob/487664/1a1c2135f782ff50b84eb3e7e0c85ef3/wd-5-103-16-pdf-data.pdf>

In den nun folgenden Vergleichstabellen wird die mit dem PEF multiplizierte Endenergie des jeweiligen Objektes dargestellt und auf die Bruttogrundfläche bezogen. Daher sind diese Werte ungleich den gemessenen Verbräuchen. Die Berechnung des tatsächlichen Primärenergiebedarfs für Strom erfolgte für den Vergleich mit den Planwerten aus der Projektierung der Objekte mit dem Faktor 2,7.

# Primärenergiebedarf Plan-/Ist- Abweichungen bei Passivhäusern

## LVR-Klinik Viersen Neubauten Aufnahme- und Stationsgebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie

Planungsbüro:	GLM, hks Architekten
Baubeginn:	08/2010
Eröffnung:	05/2013
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 19.300.000 €
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Bruttogrundfläche:	9.094 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	5.445 m <sup>2</sup>
Primärenergiebedarf:	105 kWh/(m <sup>2</sup> a)

### Beschreibung der Maßnahme:

Beiden Gebäude wurden im PH-Standard im Klinikgelände errichtet. Das Stationsgebäude wurde für 72 Betten ausgelegt. Die Nahwärmeversorgung erfolgt über eine Anbindung an das zentrale Heizwerk mit Gas-Niedertemperaturkesseln der LVR-Klinik Viersen. Die Lüftungsanlage hat eine hocheffiziente Wärmerückgewinnung und ist im Aufnahmegebäude nur zu den Gebäudenutzungszeiten in Betrieb und zur Nachtauskühlung durch Temperaturausgleich (Außen-/Innentemperatur) an warmen Sommertagen (automatisch geschaltet). Die Trinkwassererwärmung erfolgt über dezentrale Elektrogeräte (überwiegend Klein-Durchlauferhitzer). Die Beleuchtungsanlagen wurden energieeffizient geplant. Die Leuchten besitzen eine Oberfläche mit hoher Reflexion und hohem Wirkungsgrad. Sie sind überwiegend mit tageslichtabhängiger Steuerung (Dimmung) und Präsenzmeldern ausgestattet.



	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)		215.930	351.120	364.980	347.710
Strom (kWh)		297.030	617.423	646.820	635.221
Primärenergie (kWh/m <sup>2</sup> a)	105	(56,41)	106,50	111,26	108,09

Der Planwert für den Primärenergiefaktor wird nahezu eingehalten und der Grenzwert von 120 kWh/(m<sup>2</sup>a) wird unterschritten.

## LVR-Klinik Viersen Neubau Tagesklinik für Geronto- und Alltagspsychiatrie

Planungsbüro:	Dr. Schrammen Architekten
Baubeginn:	04/2010
Eröffnung:	10/2011
Schlussgerechnete Kosten:	5.500.000 €
Bruttogrundfläche:	2.368 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	1.264 m <sup>2</sup>
Energiebezugsfläche:	1.631 m <sup>2</sup>
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Primärenergiebedarf:	111 kWh/(m <sup>2</sup> a)

### Beschreibung der Maßnahme:

Der Neubau wurde als Massivbauweise in Viersen realisiert. Die flachgeneigten Puttdächer wurden mit einer Photovoltaik Anlage mit 12,5 kWp für die Eigennutzung ausgestattet. Zusätzlich wurden die geringen Flachdachbereiche der Tagesklinik extensiv begrünt. Die Beheizung erfolgt über eine Gas-Brennwerttherme und die Warmwasserbereitung wird dezentral und elektrisch gewährleistet. Es wurde eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ohne Kühlung verbaut. Es stehen 28 ambulante Plätze zur Verfügung.



	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)		66.322	59.686	59.839	52.654
Strom (kWh)		169.879	173.215	169.762	173.654
Primärenergie (kWh/m <sup>2</sup> a)	111	157,89	156,12	153,83	152,11

Die Abweichung des Primärenergiebedarfs beruht nicht auf technischen Ursachen. Die Gründe liegen vermutlich im Nutzerverhalten. Die Auslastung des Gebäudes und die Fluktuation der Patientinnen und Patienten und deren Verhalten in der Tagesklinik können zu starken Schwankungen im Energiebedarf führen. Das Nutzerverhalten ist allerdings kaum beeinflussbar und somit eine Senkung des Energiebedarfs nur schwer umsetzbar. Mögliche Lösungsansätze sind eine Information und Schulung des Personals in Bezug auf ein energiebewusstes Verhalten sowie eine geeignete Weitergabe der entsprechenden Verhaltensweisen an die Patientinnen und Patienten. U.a. kann die Abweichung des Primärenergiebedarfs auch der steigenden Digitalisierung der Gesellschaft geschuldet sein.

## LVR-Klinik Köln Neubau Tagesklinik für Geronto- und Allgemeinpsychiatrie Köln-Chorweiler

Planungsbüro:	Architekturbüro Rongen GmbH
Baubeginn:	05/2010
Eröffnung:	10/2011
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 5.826.000 €
Bruttogrundfläche:	2.330 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	1.264 m <sup>2</sup>
Energiebezugsfläche:	1.661 m <sup>2</sup>
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Primärenergiebedarf:	115 kWh/(m <sup>2</sup> a)

### Beschreibung der Maßnahme:

Der Neubau wurde in Massivbauweise errichtet. Als Sonnenschutz wurden außenliegende motorbetriebene Raffstoreanlagen angebracht. Der Wärmebedarf wird durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpenanlage in Verbindung mit Wärmekörpern zu Nutzung der Wärme des abfließenden Regenwassers im Bereich der Rigolen gedeckt, welche eine Fußbodenheizung und das Nachheizregister der Lüftungsanlage versorgen. Die dezentrale Warmwasserbereitung erfolgt elektrisch. Die neue Tagesklinik verfügt über 36 ambulante Plätze.



	Plan	2013	2014	2015	2016
Strom (kWh)		215.895	207.444	237.508	247.749
Primärenergie (kWh/m <sup>2</sup> a)	115	129,98	124,89	142,99	149,16

Mitte bis Ende des Jahres 2014 erfolgte der Umbau der Lüftungssteuerung mit Anpassung der Lüftungszeiten. Des Weiteren wurden ab diesem Zeitraum verlängerte Heizzeiten gefahren. Die Abweichung des Primärenergiebedarfs lässt sich durch unkontrolliertes Lüften aufgrund von nutzerseitigen Komfortansprüchen über die Raumluftqualität nachvollziehen. Zudem wurde in der letzten Heizperiode die Raumtemperatur nutzerseitig erhöht. Die sensorgesteuerte automatische Verschattung reagiert sehr sensibel und fährt frühzeitig herunter, sodass das Raumlicht häufiger eingeschaltet wird.

## LVR-Gutenberg-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Stolberg Neubauten Schulgebäude und Turnhalle

Planungsbüro:	HeuerFaust Architekten
Baubeginn:	2010
Eröffnung:	2011
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 20.300.000 €
Bruttogrundfläche:	7.627 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	6.036 m <sup>2</sup>
Energiebezugsfläche:	4.689 m <sup>2</sup>
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Primärenergiebedarf:	115 kWh/(m <sup>2</sup> a)

### Beschreibung der Maßnahme:

Die Gebäude für 252 Schülerinnen und Schüler wurden im PH-Standard errichtet. Auf dem Dach der Turnhalle wurde eine Photovoltaik-Anlage mit 12kWp für die EVU-Einspeisung errichtet. Die Flachdachbereiche wurden extensiv begrünt. Oberlichter in der Schule dienen im Sommer zur Nachtauskühlung. Die Beheizung erfolgt über Gas-Brennwerttechnik und eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wurde installiert.



Die gemessenen Verbrauchsdaten befinden sich im Rahmen des PHPP-Standards von 120 kWh/(m<sup>2</sup>a). In 2016 ist ein deutlicher Mehrverbrauch an Wärme zur Spülung der Trinkwassernetze erkennbar.

	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)		232.442	184.030	198.481	232.873
Strom (kWh)		310.974	331.566	299.003	292.789
Primärenergie (kWh/m <sup>2</sup> a)	115	124,18	118,80	114,07	119,91

## LVR-Ernst-Jandl-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Bornheim Neubauten Schulgebäude und Turnhalle

Planungsbüro:	Atelier Esser
Baubeginn:	2011
Eröffnung:	11/2013
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 12.540.000 €
Bruttogrundfläche:	5.315 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	3.349 m <sup>2</sup>
Energiebezugsfläche:	3.929 m <sup>2</sup>
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Primärenergiebedarf:	102 kWh/(m <sup>2</sup> a)/119,5 kWh/(m <sup>2</sup> a)

### Beschreibung der Maßnahme:

Die beiden Objekte wurden für 160 Schülerinnen und Schüler im Passivhaus-Standard errichtet. Sie verfügen über zentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung. Die Wärme der Abluft wird durch Wärmetauscher entzogen und die kühle/kalte Frischluft erwärmt. Es wurde ein Lamellen-Sonnenschutz auf der Südseite des Schulgebäudes angebracht und das Flachdach der Schule wurde extensiv begrünt. Die Beheizung des Schulgebäudes erfolgt mit Holzpellets und die der Turnhalle über einen Gas-Brennwertkessel. Die Brauch- und Heizungswassererwärmung wird durch eine solarthermische Anlage auf dem Dach der Turnhalle unterstützt.



Die im Monitoring vorliegenden Daten sind aufgrund der Inbetriebnahme im November 2013 für dieses Jahr noch nicht repräsentativ. Der Verbrauchsanstieg im Jahr 2015 lässt sich mit steigenden Schülerzahlen begründen. Auch im Jahr 2016 ist ein leichter Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Hinzu kommt auch hier in 2016 ein deutlicher Mehrverbrauch an Wärme zur Spülung der Trinkwassernetze. Doch trotz des Anstiegs in 2016 befindet sich der Verbrauchswert noch im Toleranzbereich der PHPP-Planung, die einen Grenzwert von 120 kWh/m<sup>2</sup>a vorsieht. Der Verbrauch in der Turnhalle liegt sogar unter dem Planwert. Ursache hierfür ist eine geringere Nutzung der Turnhalle als im PHPP vorgesehen.

Schulgebäude 3.212 m <sup>2</sup>	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)		59.165	132.724	137.949	159.949
Strom (kWh)		69.393	178.035	177.171	198.986
Primärenergie (kWh/m <sup>2</sup> a)	102	(42,73)	103,69	105,02	119,51

Turnhalle 717 m <sup>2</sup>	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)			46.228	31.152	32.934
Strom (kWh)		5.098	25.683	28.928	28.782
Primärenergie (kWh/m <sup>2</sup> a)	119,5	(31,37)	118,14	103,91	106,09

# Primärenergiebedarf Plan-/ Ist-Abweichungen bei einem Plus-Energie-Gebäude

## LVR-Freilichtmuseum Kommern Instandsetzung von drei Ausstellungspavillons

Planungsbüro:	Von Lom Architekten
Baubeginn:	04/2012
Eröffnung:	11/2013
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 4.460.000 €
Bruttogrundfläche:	2.869 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	3.471 m <sup>2</sup>
Energetischer Standard:	EnEV 2009
Primärenergiebedarf:	43 kWh/(m <sup>2</sup> a)

### Beschreibung der Maßnahme:

Die drei Pavillons (1974) wurden umfassend energetisch saniert. In der Projektierung war ein Primärenergiebedarf von 43 kWh/m<sup>2</sup>a geplant. Realisiert wurde ein Plus-Energie-Gebäude, das in der Bilanz mehr Energie erzeugt als es benötigt. Daher beträgt der Primärenergiebedarf 0. Das Heizsystem besteht aus zwei Sole-Wasser-Wärmepumpen und einer Deckenstrahlheizung mit max. 45°C Vorlauftemperatur und Einzelraumregelungen. Eine



Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wurde installiert. Bei Wechselausstellungen können Fußbodenaufbauten errichtet werden und eine flexible Raumgestaltung ist möglich. Alle Glasfronten wurden vollständig mit einer 3-Scheiben-Verglasung erneuert und ein außenliegender Sonnenschutz installiert. Auf den Flachdächern wurde eine Photovoltaik-Anlage mit 81 kWp aufgestellt. Überschüssiger PV-Strom versorgt benachbarte Gebäude des Freilichtmuseums bzw. kann darüber hinaus, wenn kein eigener Bedarf besteht, in das EVU-Netz eingespeist werden.

# Primärenergiebedarf Plan-/ Ist-Abweichungen bei einem Hocheffizienzgebäude

## LVR-Klinik Essen Neubau Stationsgebäude Wickenburgstraße

Planungsbüro:	Rau Damm Stiller Partner RDS Partner
Baubeginn:	11/2010
Eröffnung:	12/2011
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 22.790.000 €
Energetischer Standard:	Hocheffizienz (30% < EnEV 2009)
Bruttogrundfläche:	9.255 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	4.682 m <sup>2</sup>
Energiebezugsfl. = Nettogrundfl.:	7.624 m <sup>2</sup>
Primärenergiebedarf:	168 kWh/(m <sup>2</sup> a) (EnEV 2009 = 239,6 kWh/(m <sup>2</sup> a))

### Beschreibung der Maßnahme:

Der Neubau wurde als Hocheffizienzgebäude aus 250 Modulen in drei Geschossen erstellt. In diesem sind fünf Stationen und eine Ambulanz für Kinder und Jugendliche, zwei Stationen mit 40 Betten für Erwachsene und eine Tagesklinik für Erwachsene mit psychosomatischen Erkrankungen untergebracht. Das Gebäude ist in einen Stations- und einen Therapiebereich gegliedert. Die Wärmebereitstellung erfolgt durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpe, einen Brennwertkessel und eine thermische Solaranlage. Für die Warmwasserbereitung kommen noch zwei Wärmetauscher hinzu, die mit dem zentralen Wärmespeicher/Solarpuffer verbunden sind. Eine Fußbodenheizung mit Einzelraumregelung dient im Sommer auch zur Kühlung der Räume. Eine raumluftechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung ist im Bereich Stationsgebäude für die Patientenräume und innenliegenden Räume eingebaut worden. Im Sommer wird die Zuluft adiabatisch gekühlt. Die Dachfläche ist an einen Investor verpachtet, der dort eine PV-Anlage mit 30 kW<sub>peak</sub> betreibt, deren Strom in das Netz des EVU eingespeist wird.



7.624 m <sup>2</sup>	Plan	2013	2014	2015	2016
Wärmeenergie (kWh)		363.663	389.125	319.023	341.519
Strom (kWh)		1.419.331	1.407.785	1.415.807	1.434.842
Primärenergie (kWh/m <sup>2</sup> a)	168	213	215	207	212

Der geplante Primärenergiebedarf wird in allen vier Jahren deutlich überschritten. Dabei zeigt er sich stabil. Er liegt jedoch ca. 10% unter dem berechneten Primärenergiebedarf von maximal ca. 240 kWh/(m<sup>2</sup>a) gemäß der damals gültigen EnEV 2009.

# Fertiggestellte Baumaßnahmen im Berichtszeitraum Passivhäuser

## LVR-Klinik Düsseldorf Neubau Stationsgebäude Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Planungsbüro:	hks Architekten
Baubeginn:	08/2013
Eröffnung:	11/2015
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 12.500.000 €
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Bruttogrundfläche:	5.390 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	2.630 m <sup>2</sup>
Primärenergiebedarf:	114,48 kWh/(m <sup>2</sup> a)

### Beschreibung der Maßnahme:

Das Gebäude hat fünf Stationen mit insgesamt 69 Betten, sowie einen Therapie- und einen Verwaltungsbereich. Im Erdgeschoss befinden sich eine Jugendstation, eine Kinderstation, eine Eltern-Kind-Station sowie ein Bereich für die Notaufnahme. Im 1. Obergeschoss sind die Stationen Latenzalter und Jugendliche untergebracht. Das 2. Obergeschoss ist für die Bereiche Therapie und Verwaltung vorgesehen. Haustechnische Räume befinden sich in einem teilunterkellerten Bereich der Eltern-Kind Station. Das Gebäude ist an die Nahwärmeversorgung des Klinikgeländes angeschlossen. Auf dem Dach sowie in einem Raum im 2. Obergeschoss ist eine Lüftungsanlage installiert. Alle Flachdächer sind als extensiv begrünte Flachdächer angelegt. Die 3-fach-verglaste Passivhaus-zertifizierte Fester wurden mit einem Flachlamellen-Sonnenschutz ausgestattet.



## LVR-Berufskolleg Düsseldorf – Neubau/Erweiterung

Planungsbüro:	Hopp Kleebach Architekten
Baubeginn:	12/2013
Eröffnung:	12/2015
Erwartete schlussgerechnete Kosten:	ca. 2.900.000 €
Energetischer Standard:	Passivhausstandard
Bruttogrundfläche:	853 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	440 m <sup>2</sup>
Primärenergiebedarf:	83 kWh/(m <sup>2</sup> a)

### Beschreibung der Maßnahme:

Der Erweiterungsbau des Berufskollegs, geplant für 116 Studierende, erfolgte als zweigeschossiges Gebäude mit einer Teil-Unterkellerung im Passivhausstandard. Die Bestandsgebäude besitzen eine Zentralheizung zur Versorgung der Gesamtliegenschaft. Innerhalb der Zentrale sind Niedertemperatur-Heizkessel und ein BHKW vorhanden. Für das neue Gebäude wurde ein Nahwärmeanschluss an das bestehende System konzipiert.

Der Anschluss der Technikzentrale des Neubaus erfolgt über eine Erdleitung an die Unterzentrale der Turnhalle.



# Fertiggestellte Baumaßnahmen im Berichtszeitraum Hocheffizienzgebäude

## LVR-Klinik Düren Neubau Stationsgebäude 1. Bauabschnitt

Planungsbüro:	GLM, Bergstermann + Dutczak
Baubeginn:	07/2012
Eröffnung:	04/2013
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 20.130.000 €
Energetischer Standard:	EnEV 2009 Hocheffizienz
Bruttogrundfläche:	7.600 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	4.131 m <sup>2</sup>
Primärenergiebedarf:	100 kWh/(m <sup>2</sup> a)

### Beschreibung der Maßnahme:

Der 1. Bauabschnitt, in Modulbauweise errichtet umfasst vier Stationen mit insgesamt 96 Betten (24 je Station). In nur 31 Wochen, von der Anlieferung der ersten Module bis zur Übergabe des Klinikgebäudes, wurden insgesamt 140 Raummodule innerhalb eines strammen Zeitplans um zwei lichte Innenhöfe zu einer modernen Fachklinik gruppiert. Das Gebäude ist in einen zweigeschossigen, stationenführenden Teil und einen dreigeschossigen Zentralbereich gegliedert. Im Stationsbereich gruppieren sich die Räume von jeweils zwei baugleichen, gespiegelten Stationen je Geschoss um zwei begrünte Innenhöfe. Die komplette Wärmeerzeugung erfolgt über eine reversible Wärmepumpe, die Wärmeverteilung im Gebäude über eine Fußbodenheizung. Die Geothermie wurde mittels Erdsonden erschlossen. Im Sommer kann das Gebäude mittels der Wärmepumpe gekühlt bzw. erwärmt werden. Die elektrische Energie für das Gebäude wird von einer auf den Dächern installierten Photovoltaik-Anlage mit 76 kWp zur Verfügung gestellt. Die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderte Visualisierung der PV-Anlage erfolgt über ein Display im Eingangsbereich.



Die Gebäudehülle des Klinikneubaus erfüllt den Standard der Energieeinsparverordnung in vollem Maße und unterschreitet dank der regenerativen technischen Systeme den Primärenergiebedarf eines Passivhauses. Da der Modulbau nicht die Anforderungen an die Luftdichtigkeit eines Passivhauses einhält, darf er nicht als Passivhaus bezeichnet werden. Jedoch ist es auf Grund der Unterschreitung der Primärenergiebedarfs-Grenzwerte durch regenerative Energien ein hocheffizientes Gebäude.

## LVR-Archäologischer Park Xanten – APX Neubau Besucherzentrum (Eingangsgebäude) Süd

Planungsbüro:	LVR-GLM und Architekturbüro Knabben & Korbitza
Baubeginn:	11/2013
Eröffnung:	03/2015
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 1.800.000 €
Energetischer Standard:	EnEV 2012 mit Passivhauskomponenten
Bruttogrundfläche:	667 m <sup>2</sup> (465 m <sup>2</sup> Gebäude und 102 m <sup>2</sup> Überdachungen)
Nutzungsfläche:	311 m <sup>2</sup>
Primärenergiebedarf:	119 kWh/(m <sup>2</sup> a)

### Beschreibung der Maßnahme:

Das neue Besucherzentrum wurde in Holzrahmenbauweise erbaut. Das Flachdach wurde extensiv begrünt. Des Weiteren wurde eine Photovoltaik-Anlage mit 7,68 kWp montiert. Die Beheizung und Kühlung des Gebäudes wird über eine Wärmepumpe mit Erdsonden und Fußbodenheizung gewährleistet. Bedingt durch die besondere Nutzungsart als ein Eingangsgebäude und der damit einhergehenden ständigen Frequentierung ist, trotz des Einbaus von Windfanganlagen, unausweichlich mit Durchzugerscheinungen zu rechnen. Eine Minimal-Grundlüftung, wie in der Passivhausprojektierung vorgesehen, ist hier nicht einzuhalten. Daher wurde das Gebäude nur zu einem Teil als Passivhaus geplant. Ähnliches gilt für die Wärmeversorgung. Auch hier muss auf Grund der Nutzung eine erhöhte Versorgung berücksichtigt werden. Auch der Bedarf an elektrischer Energie ist deutlich erhöht. Ziel der Planung war es jedoch, den Primärenergiebedarf in Anlehnung an die Anforderungen eines Passivhauses mit 120kWh/(m<sup>2</sup>a) möglichst nicht zu überschreiten und eine weitgehende ökologische und ökonomische Bauweise zugrunde zu legen. Der Primärenergiebedarf des Gebäudes liegt mit 119 kWh/(m<sup>2</sup>a) noch knapp unter dem Grenzwert des Passivhauses.



## LVR-Archäologischer Park Xanten – APX Sanierung historische Siegfriedmühle und Neubau Gastronomie

Planungsbüro:	LVR-GLM
Baubeginn:	11/2014
Eröffnung:	11/2016
Schlussgerechnete Kosten:	ca. 2.600.000 €
Energetischer Standard:	EnEV 2009 mit Passivhauskomponenten
Bruttogrundfläche:	591 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	286 m <sup>2</sup>
Primärenergiebedarf:	Sonderfall wg. Denkmalschutz

### Beschreibung der Maßnahme:

Der Neubau erfolgte als hocheffizienter Anbau an die historische, unter Denkmalschutz stehende, Windmühle, einem Backsteinbau von 1744, deren Wände nicht gedämmt und deren denkmalgeschützte Fenster mit einer 1-Scheiben-Verglasung versehen sind. Durch die Sondernutzung als Gastronomie wurde der Neubau nicht im Passivhaus-Standard, sondern entsprechend den gesetzlichen Forderungen der EnEV 2009 unter Berücksichtigung



von Passivhaus-Komponenten geplant. Geheizt und gekühlt wird das Gebäude über eine elektrisch betriebene Sole-Wasser-Wärmepumpe. Das Dach ist extensiv begrünt und eine Photovoltaik-Anlage mit 4 kWp wurde montiert. Der gesamte Gastronomiebereich inklusive dem Erdgeschoss der Mühle bietet 76 Besuchern Platz.

## LVR-Helen-Keller-Schule Essen Sanierung Turnhalle

Planungsbüro:	architektur + raum und Dipl.-Ing. Karla Kreimeyer-Kuebart
Baubeginn:	07/2015
Eröffnung:	04/2016
Schlussgerechnete Kosten:	471.882 €
Energetischer Standard:	EnEV 2014
Bruttogrundfläche:	840 m <sup>2</sup>
Nutzungsfläche:	793 m <sup>2</sup>

### Beschreibung der Maßnahme:

Die Sanierung der Turnhalle der LVR-Helen-Keller Schule in Essen besteht aus der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, d.h. Fassade, Fenster und Dachfläche. Die Dachfläche wurde als extensiv-begrünte Flachdachfläche erneuert. Zudem wurde auch die Turnhalle im Inneren saniert. Es wurden die Turnhallenwände, Decke und der Boden, sowie die Geräteräume erneuert. Auch wurden Deckenheizstrahlplatten anstatt der alten Heizkörper eingebaut. Die Lüftungsanlage wurde erneuert und mit einer Wärmerückgewinnung versehen.

### Weitere energetische Sanierungen im Berichtszeitraum

- LVR-Gerricusschule + Berufskolleg Düsseldorf – 2. BA Sanierung der Flachdächer
- LVR-Abtei Brauweiler Archivberatungs- + Fortbildungszentrum – Erneuerung Raumlufttechnik im Gierden-Saal
- LVR-Klinik Essen – BT 1 Virchowstr., BIS – Brandschutz, Instandsetzung, Standardanpassung
- RWB Essen – Energetische Sanierung
- LVR-David-Hirsch-Schule (HK) Aachen – Erneuerung Raumlufttechnik, Gebäudeleittechnik und Messsteuerregeltechnik
- LVR-Luise-Leven-Schule (HK) Krefeld – Flachdachsanierung Schulgebäude
- LVR-Klinik Düsseldorf – Umbau und Sanierung Haus 6
- LVR-David-Hirsch-Schule (HK) Aachen – Flachdachsanierung dreier Treppentürme
- LVR-Irena-Sendler-Schule (HK) Euskirchen – Fassadensanierung 2. Bauabschnitt
- LVR-Berufskolleg Essen – Energetische Sanierung
- LVR-Donatusschule (KME) Pulheim – Dachsanierung



# Energieeinkauf

Das öffentliche Vergaberecht verpflichtet den LVR, anders als viele große, privatwirtschaftliche Unternehmen, Energieeinkäufe öffentlich auszuschreiben. Dies geschieht durch das Competence-Center Bau (CC.Bau) im LVR-Dezernat 3 für alle Immobilien des LVR durch die Erarbeitung und den Abschluss von Rahmenverträgen. Bei den Verbrauchsstellen innerhalb des LVR ist zwischen Großverbrauchern wie z.B. dem LVR-Klinikverbund sowie der Zentralverwaltung in Köln und einer Vielzahl kleiner Abnahmestellen zu unterscheiden. Zu letzteren gehören z.B. die Wohngruppen der Heilpädagogischen Hilfen, die LVR-Jugendhilfe sowie die dezentralen Außenstellen der LVR-Kliniken. Auch bei den Änderungen im Wohngruppensektor und der Anmietung und Aufgabe einzelner Wohneinheiten wird hier gewährleistet, dass alle Verbraucher in die LVR-Rahmenverträge für Energie aufgenommen werden.

Der LVR beschafft Erdgas, elektrische Energie und Heizöl für alle LVR-Liegenschaften im Zuge europaweiter Ausschreibungsverfahren.

## Änderung der Einkaufsstrategie

Im Jahr 2012 konnte das CC.Bau im LVR-Dezernat 3 erstmalig die langen Bindefristen zwischen den Angebotsabgaben durch die Bieter/Submissionen und den Auftragserteilungen nach Beschlussfassungen in den politischen Gremien durch Tischvorlagen verkürzen. So wurde es möglich, die in den Angebotspreisen bisher enthaltenen hohen Risikozuschläge der Bieter erstmalig zu reduzieren.

Im Jahr 2015 wurde die Einkaufsstrategie für Erdgas und elektrische Energie erstmalig strategisch so verändert, dass Risikozuschläge in den Kalkulationen der Bieter komplett vermieden werden konnten.

Als Basis für die angebotenen Netto-Arbeitspreise in den EU-weiten Ausschreibungen war jetzt ein Stichtag festgelegt. Die angebotenen Arbeitspreise setzten sich aus dem am Stichtag börsennotierten Beschaffungspreis des Energieträgers und den von den Bietern kalkulierten Dienstleistungspauschalen zusammen. Alle weiteren Preisbestandteile wie Netzentgelte, Konzessionsabgaben, Regel- und Ausgleichsenergieumlagen, Energie- und Mehrwertsteuer waren nicht Bestandteil des Wettbewerbs. Diese Preisbestandteile waren für alle Anbieter gleich. Das Vergabeverfahren sah vor, dass die günstigsten Anbieter am ersten Arbeitstag nach Beschlussfassung in der zuständigen Ausschusssitzung den Zuschlag erhielten. Der Zuschlag wurde auf Basis des für diesen Tag notierten Börsenpreises und der angebotenen Dienstleistungspauschale erteilt. Somit lag das Risiko eines Preisanstiegs an der Börse ausschließlich beim LVR. Andererseits bestand aber auch die Möglichkeit, von einer Preisminderung zu profitieren. Ferner wurde durch diese Regelung allen Bietern ermöglicht, ohne lange Bindefristen und hohe Risikozuschläge zu kalkulieren. Hierdurch konnten deutlich geringere Preisangebote eingereicht werden. Im Ergebnis reduzierte sich auf Grund der geänderten Einkaufsstrategie der Energiepreis für den LVR um den früher enthaltenen kalkulatorischen Risikoaufschlag für die langen Bindefristen bis zur Auftragserteilung.

2015 hat der LVR durch Analyse und Vergleich der in 2013 und 2015 gebotenen günstigsten Arbeitspreise ermittelt, dass durch diese Änderung der Einkaufsstrategie in 2015 ca. 160.000 € (netto) Risikozuschläge für den Zweijahreszeitraum 2016/2017 eingespart werden konnten.

## Beschaffung von elektrischer Energie

Seit 2009 beschafft der LVR gemäß politischem Beschluss elektrische Energie in Form von zertifiziertem Ökostrom für alle LVR-Dienststellen und -Einrichtungen auf Basis EU-weiter Ausschreibungen. Dieser Strom muss während des gesamten Lieferzeitraums nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energien, d.h. Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie oder Energie aus Biomasse im Sinne der deutschen Biomasseverordnung einschließlich Biogas, Depo-niegas und Klärgas, stammen.

Zuletzt erfolgte die Beschaffung in 2015 für die Kalenderjahre 2016 und 2017. Das ausgeschriebene Gesamtvolumen betrug ca. 44,9 GWh pro Jahr. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen: eines für 88 leistungsgemessene Abnahmestellen mit ca. 39,3 GWh und eines für 351 Abnahmestellen mit Standardlastgangprofil und ca. 5,6 GWh. Die gesamte für die Jahre 2016 und 2017 zu liefernde Strommenge wird in vier norwegischen Wasserkraftwerken (Neuanlagen) erzeugt. Im Leitfaden für Ökostromausschreibungen des Umweltbundesamtes ist die Bezeichnung „Neuanlagen“ definiert. Es sind Stromerzeugungsanlagen, die bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die Stromlieferung gemäß Ausschreibung beginnt, in Betrieb genommen wurden. Alle vier Wasserkraftanlagen wurden im Januar bzw. Februar 2015 in Betrieb genommen.

Die Bieter müssen bei Angebotsabgabe die von ihnen vorgesehenen Stromerzeugungsanlagen konkret benennen (Betreiber, Standort). In den Jahren zuvor wurde der vom LVR beschaffte Ökostrom aus den folgenden Neuanlagen geliefert:

- 2013 aus drei norwegischen Wasserkraftanlagen
- 2014 und 2015 aus vier dänischen Windkraftanlagen und einer norwegischen Wasserkraftanlage

Die sich aus der Lieferung von Ökostrom ergebene CO<sub>2</sub>-Minderung wird für beide Lieferjahre 2016 und 2017 in Summe etwa 70.000 t CO<sub>2</sub> betragen. Die Emissionsminderungen ergeben sich durch die Substitution von Stromerzeugung vor allem aus Steinkohlekraftwerken und zu einem geringeren Teil aus Erdgaskraftwerken. Für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung aus der jährlich bezogenen Ökostrommenge werden Minderungsfaktoren auf der Grundlage des im Dezember 2012 aktualisierten Berichts „Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2007“ herangezogen. Danach ergibt sich ein Einsparwert von 778,6 Gramm CO<sub>2</sub> pro kWh. Übertragen auf die jährlich bezogene Gesamtstrommenge von 44,9 GWh errechnet sich eine dadurch vermiedene CO<sub>2</sub> Emission in Höhe von 35.000 t pro Jahr.“

## Beschaffung von Erdgas

Im Berichtszeitraum wurde die Bündelung aller Abnahmemengen für die LVR-Liegenschaften abgeschlossen, sodass die benötigte Erdgasmenge aus einem LVR-Rahmenvertrag bezogen wird. Auch für die Beschaffung des Erdgasbedarfs auf Basis von Referenzwerten des jeweiligen Vorjahres wurden europaweite Ausschreibungen nach VOL/A im Offenen Verfahren durchgeführt.

In 2013 für den Lieferzeitraum 01.10.2013 – 30.09.2014, in 2014 für den Lieferzeitraum 01.10.2014 – 30.09.2015 und in 2015 für den Lieferzeitraum 01.10.2015 – 30.09.2017. Hier bestand die Möglichkeit die Verträge um ein weiteres Lieferjahr zu verlängern, sodass diese nun bis zum 30.09.2018 laufen. Die längere Vertragslaufzeit wurde aus wirtschaftlichen Gründen angestrebt, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Die beiden letzten Ausschreibungen erfolgten in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis unter Federführung des LVR und die letzte Ausschreibung in 2015 erfolgte auf Basis der zuvor beim Stromeinkauf geschilderten neuen Einkaufsstrategie. Es wurden für den LVR vier Lose ausgeschrieben und eines für den Rhein-Sieg-Kreis. Für die Verbrauchsstellen des LVR wurden die vier Lose auf Basis

der unterschiedlichen Gasarten (L- oder H-Gas; L = Low Caloric Gas; H = High Caloric Gas) und Leistungsmessung (SLP = Standardlastprofil oder RLM = registrierende Leistungsmessung) gebildet. Bei den Verbrauchsstellen mit registrierender Leistungsmessung für Gas handelt es sich i.d.R. um solche mit einem Jahresverbrauch von mindestens 1,5 GWh, d.h. 1.500.000 kWh. Dazu gehören u.a. Verbrauchsstellen der LVR-Kliniken in den Klinikgeländen Bedburg-Hau, Düren, Düsseldorf, Langenfeld und Viersen, im LVR-HPH-Netz Ost in Bonn, in der LVR-Jugendhilfe Rheinland in Solingen, der Abtei Brauweiler, der LVR-Industriemuseen in Euskirchen und Solingen, der LVR-Förderschulen in Bonn, Düsseldorf, Euskirchen, St. Augustin und Wuppertal. Das für den LVR zuletzt ausgeschriebene Gesamtvolumen betrug ca. 207 GWh pro Jahr.

## Beschaffung von Heizöl

Auch der Heizöl-Jahresbedarf aller LVR-Verbrauchsstellen wurde zuletzt 2015 auf Grundlage des Vorjahresverbrauches berechnet und gebündelt europaweit für die Kalenderjahre 2016-2018 ausgeschrieben. Der Referenzverbrauch in 2014 betrug ca. 950.000 l.

Anzubieten war der Gesamtpreis/100 Liter, der sich aus dem zu einem Stichtag gültigen Basispreis, der „Oil-Market-Report“-Notierung (OMR western-low) inklusive Mineralölsteuer und der Frachtkostenpauschale (netto) zusammensetzt. Dabei bezieht sich der preisliche Wettbewerb nur auf die von den Bietern individuell zu kalkulierende Frachtkostenpauschale als Preiszuschlag für Fracht, Maut und Anlieferung frei Tank.

Die Ausschreibung zuvor für die Jahre 2014 und 2015 beinhaltete fünf Lose für 48 Verbrauchsstellen. Für den Ausschreibungszeitraum 2016-2018 – mit Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr bis Ende 2019 wurden wieder fünf regional aufgeteilte Lose für insgesamt 44 Verbrauchsstellen gebildet.

Davon sind die größten Heizöl-Verbrauchsstellen, gemäß Referenzverbräuchen 2014 (>10.000 l):  
LVR-Kliniken Mönchengladbach, Viersen, Langenfeld, Bedburg-Hau, Düren, Düsseldorf, Essen und  
LVR-Förderschule Belvedere Köln  
LVR-Archäologischer Park Xanten  
LVR-Bodendenkmalpflege Außenstellen Xanten und Titz

Innerhalb der großen LVR-Klinikgelände (Ausnahme Mönchengladbach) dient Heizöl zur Sicherung der Wärmeversorgung bei einem Ausfall der Haupt-Wärmeerzeugung (i.d.R. Erdgas-BHKW)  
In der LVR-Klinik Mönchengladbach war Heizöl im Berichtszeitraum noch der Haupt-Energieträger für Wärme. Hier ist aktuell ein neues BHKW zur Unterstützung der Wärme- und Stromversorgung geplant.

Für die LVR-Förderschule Belvedere (KME), Köln, wird in 2018 eine Machbarkeitsstudie erstellt um zu prüfen, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung möglich ist, wie auch für alle Heizöl-Verbrauchsstellen im Eigentum des LVR, außerhalb der LVR-Klinikgelände, sukzessive alternative Lösungen gesucht werden.

Der Heizölverbrauch des APX wird sich durch Rückbau der ehemaligen Verwaltung in der Trajanstraße in Xanten deutlich reduzieren.

## Fortbildungsmaßnahmen

Der LVR legt großen Wert darauf, gut ausgebildete Mitarbeitende zu beschäftigen, und erwartet ebenso von diesen die Bereitschaft, sich auch vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitsdichte in einer Zeit, die fachlich immer anspruchsvoller wird, weiterzuentwickeln.

Die Notwendigkeit, Mitarbeitende des LVR in den Themenfeldern Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiemanagement kontinuierlich fortzubilden, ist in den letzten Jahren im Bewusstsein der globalen Klimaveränderung und dem Erleben der Folgen aus diesen negativen Veränderungen besonders deutlich geworden. In dem großen Themenfeld Energiemanagement und

Energieoptimierung ist es erforderlich, dass Ingenieure/Ingenieurinnen und Techniker/Technikerinnen in den Bereichen des energetisch optimierten Planens und Bauens und des Energiemanagements in der Betriebsphase das notwendige Fachwissen besitzen, sowohl nachhaltige Gebäude für den LVR zu planen und zu realisieren, als auch diese fachgerecht betreiben und zweckentsprechend nutzen zu können.

So haben sich die von den Mitarbeitenden des LVR-Dezernates „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ besuchten Fortbildungen der letzten vier Jahre z.B. mit folgenden Themen befasst:

Passivhaus-Tagung und Passivhaus-Bauweise, EnEV 2013 und EnEV 2014/2016, Sommerlicher Wärmeschutz, Wärmedämmverbundsysteme, Wärme-, Feuchte- und Schallschutz bei der Sanierung von Bestandsgebäuden, Thermografie, Kolben-Kälteanlagen, Kühllast und Strategischer Energieeinkauf Strom und Gas. Diese fanden z.T. als In-Haus-Fortbildungsveranstaltungen statt.

Zusätzlich ermöglicht der LVR seinen Mitarbeitenden den Besuch von Fachkongressen und -tagungen sowie wichtiger Fachmessen.



# Ausblick auf Maßnahmen im allgemeinen LVR-Grundvermögen

## Zukunftssichere Kälteversorgung der LVR-Gebäude in der Zentralverwaltung in Köln

Ein Großteil, der in der Zentralverwaltung installierten Kältemaschinen, wird mit dem Kältemittel R 22 betrieben. Seit 01.01.2015 darf dieses Kältemittel nicht mehr in Bestandsanlagen erneuert bzw. nachgefüllt werden und ist somit in Gänze zur weiteren Verwendung verboten. Der LVR-Fachbereich "Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben" hat daher unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit sowie der Betriebskostensenkung bzw. Wirtschaftlichkeitssteigerung ein Konzept zur Nutzung der Kühlleistung von Grundwasser, als Ersatz der herkömmlichen Kälteerzeugung, für die Gebäude der Zentralverwaltung entwickelt. Aufgrund der Lage der Zentralverwaltung in direkter Rheinnähe, bietet sich die Nutzung des thermischen Potentials von Grundwasser als Energiequelle in ökonomischer wie auch ökologischer Hinsicht für den Ersatz der bisher betriebenen Kältemaschinen an. Innerhalb der Grünfläche vor dem Landeshaus erfolgte in 2016 die Bohrung für einen Grundwasserförderbrunnen. Von hier aus wird das Grundwasser über Rohrleitungen im Erdreich in das Landeshaus und das Horionhaus geleitet. Über Wärmetauscher wird die Kühlleistung für die technischen Anwendungen in den Verwaltungsgebäuden genutzt und das Grundwasser dabei erwärmt. Die Ableitung des genutzten Grundwassers erfolgt über eine Rohrtrasse als Druckleitung in der Grünfläche zwischen Mindener Straße und der Ostseite des Landeshauses sowie entlang der Urbanstraße. Von dort wird die Ableitung über ein Spannungsbauwerk mittels einer im Gefälle verlegten drucklosen Rohrtrasse unterhalb des von der Stadt Köln erstellten Rheinboulevards in den Rhein geführt. Der weitaus größte Teil der Kühlleistung wird zukünftig über das Grundwasser gedeckt werden können.

Da auch die beiden bisherigen Kältemaschinen im Landeshaus abgängig sind, werden diese in einem weiteren Projekt demontiert. Zukünftig ist auf Grund der geringeren notwendigen Restkälteleistung nur noch eine kleine wassergekühlte Kältemaschine mit klimaschonendem Kältemittel notwendig. Diese wird in 2017 aufgestellt. Weiterhin wird die vorhandene MSR-Anlage in Teilen erneuert und wieder auf die Gebäudeleittechnik des LVR aufgeschaltet, sodass zukünftig alle notwendigen Parameter wie Störmeldung, Betriebszustände, Energieverbräuche in Echtzeit einzusehen und auch zu ändern bzw. zu optimieren sind. In einem weiteren zukünftigen Projektschritt kann das vorhandene thermische Potential des Grundwassers auch zur Wärmeversorgung genutzt werden. Hierfür könnte das Horionhaus mittels einer Wärmepumpe über das Grundwasser beheizt werden. Weiterhin ist angedacht die Abwärme des von LVR-Infokom im Horionhaus betriebenen Netzknotens ebenfalls zur Beheizung des Gebäudes zu nutzen. Damit geht die in der IT eingesetzte elektrische Energie nicht wie bisher als ungenutzte Abwärme verloren, sondern wird einer Zweitverwertung bei der Gebäudebeheizung zugeführt. Die möglichen technischen Optionen werden zurzeit untersucht.

## LVR-Schulinvestitionspaket und Schulinvestitionsprogramm „Gute Schule 2020“

Im Dezember 2016 hatte das Land NRW das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) beschlossen. Dieses enthält unter Artikel 1 das Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen). Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW erhalten insgesamt bis zu zwei Milliarden Euro (2017-2020 je 500 Mio. Euro). Förderschwerpunkte sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und

den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören u.a.

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Am 09.02.2017 stimmte der Landschaftsausschuss im LVR der Beschlussvorlage 14/1787 mit einem Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zu. Der LVR erhält aus dem Förderprogramm bis zu 46,36 Mio. Euro (je 11,59 Mio. Euro/Jahr).

Schon zwei Jahre zuvor hatte die Landschaftsversammlung die Verwaltung beauftragt, den baulichen Sanierungs- und Investitionsaufwand im Bereich der LVR-Förderschulen für die nächsten Jahre zu ermitteln. Im Rahmen der von der Verwaltung aufgestellten Schulentwicklungsplanung wurden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2026/27 prognostiziert und der daraus resultierende Raumbedarf wurde ermittelt.

Das aktuelle Schulinvestitionspaket enthält in der ersten Priorität Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ beschlossen wurden und sukzessive finanziert und abgewickelt werden, sowie vier weitere Projekte, bei denen die Förderbedingungen nicht zutreffen, und die daher nicht über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden können. Dies sind zwei Neubauprojekte und zwei Schulerweiterungen um zusätzliche Klassenräume in Modulbauweise.

- Neubau/Erweiterungsbau der Dependance in Bonn-Vilich, der LVR-Frida-Kahlo-Schule (KME) St. Augustin,
- Neubau der Internatsgebäude der LVR-Max-Ernst-Schule (HK) Euskirchen,
- Erweiterung der LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule (KME) Bedburg-Hau, um zwei Klassenräume in Modulbauweise,
- Erweiterung der LVR-Heinrich-Welsch-Schule (SQ) Köln, um zwei Klassenräume in Modulbauweise.

Bei diesen Maßnahmen sind die Planungen bereits fortgeschritten, in Bonn-Vilich steht der Baubeginn kurz bevor und in Euskirchen wird derzeit die Genehmigungsplanung erstellt. Für die beiden Erweiterungen um Klassenräume sind die Bauanträge bereits gestellt und die Umsetzung erfolgt Anfang 2018.

Maßnahmen des „Gute Schule 2020“-Förderprogramms mit Priorität 1 sind:

- LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen (KME) – Sanierung Pflegebereiche und Trinkwassernetz,
- LVR-Donatus-Schule, Brauweiler (KME) – Sanierung Pflegebereiche und Trinkwassernetz,
- LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen (HK) – Neubau OGS,
- LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld (HK) – Sanierung Außenhülle, Fenster und Haustechnik,
- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln (HK) – Erweiterung Kindergarten (Neubauplanung wird zurzeit geprüft),
- Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg, Essen (HK) – Neubau Turnhalle,
- LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf (SQ) – Teil-Neubau und Sanierung,
- LVR-Berufskolleg, Düsseldorf Fachschulen des Sozialwesens – Sanierung Fassade und Fenster des Altbaus.

Neben den dienststellenbezogenen Einzelprojekten sind dienststellenübergreifende Maßnahmen definiert, die in mehreren bzw. allen Schulen umgesetzt werden sollen.

Hierzu gehört der Ausbau der Barrierefreiheit, deren Ausführung sinnvollerweise mit anderen durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen zusammengelegt werden soll. Fachliche Konzepte zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden sukzessive für alle Schulstandorte entwickelt.

Auch die Erneuerung der Trinkwassernetze bzw. die Untersuchung aller Abwasseranlagen und Heizungsnetze gehören zu diesen dienststellenübergreifenden Maßnahmen. Die Konzeption und Dimensionierung der Trinkwasserleitnetze stammt überwiegend aus den 70iger Jahren und muss dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Hierbei ist auch die Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und der Legionellenprophylaxe zu beachten. Die Untersuchung des baulichen Zustands der Abwassernetze außerhalb der Wasserschutzgebiete erfolgt mittels Kamerabefahrung. Die Konzeption und Dimensionierung der Heizungsnetze stammt ebenfalls überwiegend aus den 70iger Jahren und muss dem aktuellen Leistungsbedarf und den geltenden Hygienevorschriften angepasst werden.

Viele Schwimmbecken der Förderschulen mit Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) sind mit einem Hubboden ausgestattet. Die Hubbodenmechanik sowie die Lamellen des Bodenbelags sind altersbedingt abgängig. Um allen Kindern möglichst gleichzeitig unterschiedliche Wassertiefen anbieten zu können, befürwortet der Fachbereich Schulen im Zuge von erforderlichen Sanierungsarbeiten den Umbau der Becken in sogenannte Therapiebecken mit unterschiedlichen Ebenen wie sie bereits in den Förderschulen Duisburg und Linnich umgesetzt worden sind. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt dann im Rahmen der Einzelprojekte.

Darüber hinaus sollen alle Aufbereitungsanlagen in den Schwimmbädern unserer Förderschulen auf ein einheitliches System umgestellt werden. Dadurch werden zukünftig Wartungskosten signifikant sinken und der absehbare Verschärfung der zulässigen Wasserwerte Rechnung getragen. Weiterhin wird das bereits seit dem Jahr 2008 laufende Programm zur Modernisierung und Sanierung der Pflegebereiche in den Förderschulen KME an weiteren Standorten fortgeführt.

Des Weiteren soll grundsätzlich im Zuge von anderen erforderlichen Baumaßnahmen geprüft werden, ob sich Räumlichkeiten in der Schule, meist handelt es sich hier um die Turnhalle oder das Foyer, zu einer Versammlungsstätte ertüchtigen lassen.

### **LVR-RIM Oberhausen, Standort Altenberg**

Im Dezember 2016 erfolgte der Durchführungsbeschluss für die umfangreiche Baumaßnahme „Vision 2020“ mit berechneten Kosten in Höhe von ca. 19,3 Mio. €, vorbehaltlich der Förderung durch das Land NRW in Höhe von ca. 5 Mio. € und einer Leistung eines Eigenanteils von 10% durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie. Die Gesamtmaßnahme umfasst neben Instandhaltungs-/setzungs- und Brandschutzmaßnahmen auch Altlastenentsorgung, städtebauliche Aufwertung, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und zur Energieeffizienz. Energetisch relevant sind hier die zukünftige wärme-, raumluftechnische und elektrotechnische Versorgung.

Die Heizsysteme werden für ein niedriges Temperaturniveau ausgelegt, damit ein wirtschaftlicher Betrieb für die vorhandene Kesselanlage möglich wird. Eine Kombination aus Fußbodenheizung und Deckenstrahlplatten ist geplant. Rauch- und Wärmeabzüge werden erneuert und dienen der natürlichen Lüftung in der Dauerausstellung, dem Foyer und im Museumsshop. Die Wechselausstellung wird engeren klimatischen Bedingungen unterworfen. Hier werden Exponate und Gegenstände aus-

gestellt, die bestimmte Raumtemperaturen benötigen. Für diesen Bereich wird eine maschinelle Lüftungsanlage vorgesehen. Diese wird mit Wärmerückgewinnung, Filterung, Erwärmung und Kühlung ausgestattet. Der große Veranstaltungsraum ist in zwei Räume teilbar. Die Be- und Entlüftung dieses Raumes wird den zukünftigen Erfordernissen angepasst. Es wird eine maschinelle Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Filterung, Erwärmung und Kühlung vorgesehen. Für die Seminarräume wird ebenfalls eine maschinelle Lüftung mit Wärmerückgewinnung, Filterung, Erwärmung und Kühlung vorgesehen. In den Räumen ist eine abgehängte Decke vorgesehen, welche als Kühldecke genutzt wird. Die Raumkühlung erfolgt im Wesentlichen durch die Kühldecke. Innerhalb der Dauerausstellung befinden sich Räume für die Museumspädagogik und Sozialräume für das Personal. Alle Räume sind innenliegend angeordnet und werden mittels maschineller Lüftung be- und entlüftet. Die elektrotechnische Versorgung der Ausstellungshalle erfolgt zum größten Teil über den neuen Betonboden in einer separaten Installationsebene. Hierfür werden ein Medienkanal mit integrierter neuer Stromschiene sowie ca. 70 Unterflur-Bodenkanaldosen in Schwerlastausführung vorgesehen. Die Verkabelung im Deckenbereich umfasst die direkt an der Decke angebrachten elektrischen Verbraucher wie Leuchten, Brandmelder und elektrische Oberlichter. Die gesamte Grundbeleuchtung wird in LED-Technik ausgeführt. Die sicherheitstechnischen Anlagen (Brandmelde-, Einbruchmeldeanlage und Notbeleuchtung) wurden in den letzten Jahren erneuert. Daher ist hier nur eine Erweiterung der Bestandsanlagen vorgesehen. Um die Energieeffizienz zu verbessern wird eine Gebäudeautomation installiert. Mit Hilfe entsprechender Sensorik lassen sich gezielte Regelfunktionen durchführen (z.B. dimmbare Beleuchtung, Zuschaltung einzelner Beleuchtungskreise, Temperatur des Heizkreises, öffnen oder schließen des Sonnenschutzes usw.) Die Ausstellungshalle erhält WLAN sowie diverse Netzwerkanschlüsse im Boden- und Wandbereich. Im Außenbereich soll die Bestandsbeleuchtung erhalten werden, lediglich in der neu entstehenden Zufahrt und den Parkplatzflächen werden weitere Lichtmasten aufgestellt. An der Gebäudeaußenwand der Walzhalle, zum zentralen Innenhof hin, sind neue Wandleuchten vorgesehen. Diese sollen die Wandflächen akzentuieren sowie den Gehbereich direkt in Fassadennähe ausleuchten. Weiterhin soll das neue Zugangsbauwerk zum zentralen Platz von der HansasträÙe aus sowie das Zugangsbauwerk am neuen Haupteingang zur Walzhalle durch LED-Strahler illuminiert werden.

### LVR-Niederrheinmuseum, Wesel

Die Räumlichkeiten des Museums befinden sich in der Zitadelle Wesel, genauer gesagt im ehemaligen „Körnermagazin“ (Getreidedepot) der Zitadelle, das um 1835 erbaut wurde. Im Kellergeschoss ist das ursprüngliche Tonnengewölbe erhalten geblieben, die beiden oberirdischen Geschosse wurden innen zu insgesamt 2.000 m<sup>2</sup> großen Ausstellungsräumen umgebaut. Am Eingang an der Nordseite stehen in dem 600 m<sup>2</sup> großen, mit dem Hauptwall der Zitadelle verbundenen Glasanbau, weitere Ausstellungsräume, Foyer, Museumsshop, Restauration und Vortragssaal zur Verfügung. Am 10. Februar 2015 erfolgte die feierliche Schlüsselübergabe durch die Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen an den LVR, der die finanzielle und inhaltliche Verantwortung für den Betrieb des Preußen-Museums in Wesel übernommen hat. Mit der Ausgründung einer neuen „Rheinischen Stiftung Preußen-Museum“ aus der zuvor bestehenden Stiftung übernimmt der LVR zukünftig die Trägerschaft des Museums. Zzt. erfolgt die umfangreiche Gebäudesanierung und die Wiedereröffnung des Hauses findet im Frühjahr 2018 statt.

# Ausblick auf Maßnahmen im LVR-Sondervermögen

## LVR-Klinik Bedburg-Hau

Mit Vorlage 14/400 vom 16.03.2015 wurde den LVR-Krankenhausausschüssen die Energiekonzeptstudie zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von BHKWs in LVR-Kliniken (Ausnahme LVR-Klinikum Essen) zur Kenntnis gegeben. Daraus werden unterschiedliche Maßnahmen abgeleitet. Die Studie stellte für das Klinikgelände in Bedburg-Hau fest, dass die zu Beginn der 1990iger Jahre in der LVR-Klinik Bedburg-Hau errichteten Teile der Energiezentrale am Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer angelangt waren. Durch diverse Neubau- und Sanierungsmaßnahmen haben sich die Energiebedarfe stark verändert. Eine Reduzierung wird auch durch die Inbetriebnahme des neuen Stationsgebäudes (voraussichtlich im 2. Quartal 2018) und anschließender Außerbetriebnahme des alten Standardbettenhauses erfolgen. Hier wird mit einer Reduzierung des Primärenergiebedarfs von 80% gerechnet. Die bestehende BHKW-Anlage hat inzwischen auch das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht. Die derzeitigen Planungen berücksichtigen die veränderten Wärmebedarfe. Die stromgeführte Betriebsweise wird auf einen wärmegeführten Anlagenbetrieb umgestellt. Entsprechende Heizungs-Pufferspeicher sind einzubinden. Auch die zukünftigen Kältebedarfe werden berücksichtigt. Die messtechnische Erfassung und Dokumentation und darauf basierend die optimierte Regelung der Betriebsweise (Energiemanagementsystem) werden berücksichtigt. Gemäß Planungsfortschritt und politischer Beschlussfassung wird die Inbetriebnahme in 2019 angestrebt. Im Bereich der Küche und der Speisenherstellung wird eine Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs um mind. 20% angestrebt. Die veraltete Kochstraße mit fünf Kesseln und vier vorhandenen Kippfannen soll noch zeitnah in 2017 rückgebaut und erneuert werden. Die Umrüstung der Beleuchtungssysteme auf LED wird, wo wirtschaftlich sinnvoll, fortgesetzt.

## LVR-Klinik Bonn

Reduzierungen von Strom- und Heizenergiebedarfen sind in den nächsten Jahren durch mehrere Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnungen geplant:

Erneuerung der Spülstraße und der Wagenwaschanlage, Ersatzneubauten im Passivhaus-Standard für die Häuser 9, 13, 14, 17 und das Gärtnereigebäude (Haus 8) inkl. Gewächshaus.

Langfristig ist geplant Haus 17 rückzubauen und einen größeren Ersatzneubau zu errichten, sodass die Nutzfläche um ca. 300% (derzeit ca. 500 m<sup>2</sup>) steigt. Das Kinderneurologische Zentrum aus Bonn-Tannenbusch soll in diesen Neubau (derzeit ca. 2.500 m<sup>2</sup> beheizbare Nutzfläche, Altbau ca. 1.970 m<sup>2</sup>) verlagert werden. Angestrebt ist, die Kennziffern für Strom und Heizenergie hier um ca. 10% zu senken.

Bei der Gärtnerei ist die Reduzierung der Kennziffern für Strom und Heizenergie um ca. 30% angestrebt. Das Außenbeleuchtungssystem wird auf LED-Technik (von 150 Watt auf 32 Watt pro Beleuchtungskörper) umgerüstet, sodass hier eine Reduzierung des Stromverbrauches um ca. 80% angestrebt wird.

## LVR-Klinik Düren

In Bergheim, auf dem Gelände des Maria-Hilf-Krankenhauses, befindet sich eine neue Dependence der LVR-Klinik Düren, im Passivhaus-Standard errichtet, mit 64 stationären Behandlungsplätzen, einer Tagesklinik mit 24 Plätzen und einer Ambulanz. Der viergeschossige Neubau wurde im Mai 2017 in Nutzung genommen.

Der 2. Bauabschnitt des Ersatzneubaus Haus 11 im Passivhaus-Standard wurde im September 2017 in Betrieb genommen. Parallel zum Bezug beider Häuser werden Stationen in Gebäuden mit alten, schlechten Energiestandards freigezogen und zu einem späteren Zeitpunkt saniert bzw. das alte Standard-Bettenhaus kann jetzt rückgebaut werden.

Zur Verbesserung der Messsituation und der Möglichkeit einer Verbrauchsanalyse des Energie- und Wasserverbrauchs werden separate Strom- und Gaszähler sowie Wasseruhren eingebaut bzw. alte Wärmemengenzähler ertüchtigt und alle Energieverbrauchszähler werden auf die GLT aufgeschaltet um Energieeinsparpotentiale durch eine verbesserte Gebäudetechnik zu erkennen. In der Küche werden die Kochtechnik, die Kühltechnik und die Beleuchtung unter Realisierung eines deutlich verbesserten Energiestandards saniert.

## LVR-Klinikum Düsseldorf

Die Neubauten „Stationsgebäude für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ (eröffnet im September 2015) und „Diagnose, Therapie- und Forschungszentrum (DTFZ)“ (Eröffnung voraussichtlich Frühling 2019) – beide im Passivhaus-Standard errichtet – und die Sanierungen einiger kleinerer Gebäude und Rückbauten mehrerer Gebäude, deren Nutzung schon aufgegeben wurde bzw. deren Nutzung nach Inbetriebnahme des DTFZ erfolgen wird, sind Voraussetzung für die Veräußerung großer Teile des LVR-Klinikgeländes in Düsseldorf. Dies alles bedingt, dass der Wärmebedarf im Klinikgelände sinken wird und die interne Wärmeversorgung und -verteilung entsprechend anzupassen ist. Die klinikeigenen BHKW und die angeschlossene Infrastruktur wurden und werden aufgrund der sich ergebenden geringeren Auslastung zunehmend unwirtschaftlicher und müssen schon allein aus wirtschaftlichen Erwägungen an den geänderten Bedarf angepasst werden. Auch aufgrund des Alters der BHKW – zwei von dreien waren inzwischen auch technisch abgängig – ist deren Erneuerung und Leistungsanpassung zwingend erforderlich. Im November 2016 begannen daher die Arbeiten zur Erneuerung der BHKW. Die Fertigstellung ist für Herbst 2017 terminiert. Ebenso entstehen durch die dichte Gebäudehülle der Passivhausbauweise im Sommer Kühllasten. Eine dichte und gut gedämmte Gebäudehülle ist bei geringen Außentemperaturen günstig für den Wärmeenergieverbrauch, kann aber unter bestimmten Umständen (z.B. hohe innere Wärmelasten) zu erhöhten Raumtemperaturen führen. Zur Kälteversorgung der Neubauten wurde daher auch eine Nahkälteversorgung beginnend ab dem Kesselhaus errichtet. Diese geht mit Fertigstellung des DTFZ in Betrieb und wird neben dem DTFZ auch das Stationsgebäude für Kinder- und Jugendpsychiatrie versorgen.

## LVR-Klinikum Essen

Das LVR-Klinikum Essen hat im gesamten Essener Stadtgebiet und nunmehr auch in Mülheim a.d.R. insgesamt acht verschiedene Liegenschaften, die mit unterschiedlichen Energieträgern (Erdgas, Öl, Fernwärme) beheizt werden. Das Immobilien-Portfolio besteht aus neueren oder komplett kernsanierten Gebäuden. Daher ist dieses inzwischen auf einem technisch sehr hohen Standard, welcher recht wenig Spielraum für weitere Einsparungen lässt. Der Verbrauch an Heizenergie und Strom ist in den letzten Jahren 2015/2016 praktisch konstant geblieben, u.a. wegen gleichbleibender klimatischer Bedingungen. Beim Wasserverbrauch ist sogar ein kleiner Rückgang zu verzeichnen.

Laut dem Energie-Audit nach DIN 16247 für das Klinikum steht jetzt an, die Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten zu sensibilisieren. Dies umfasst den Umgang mit elektrischen Geräten, ordnungsgemäßes Lüften, intelligentes Heizen und der Umgang/Verbrauch mit/von Warmwasser. Hier könnte eine Reduzierung des Energieverbrauchs realisiert werden.

## LVR-Klinik Köln

Bis Mitte 2017 erfolgte die Verringerung des Stromverbrauchs bei den Lüftungsanlagen durch Optimierung der Schaltzeiten bei fünf Anlagen mit ggf. Reduzierung der Luftwechselrate durch Nachtabsenkung. Die Verringerung des Energieverbrauchs bei der Wärmeversorgung in Verbindung mit einer hygienisch besseren internen Wasserversorgung erfolgte ebenso bis Mitte 2017 durch einen hydraulischen Abgleich mit Reduzierung der Pumpen im Heizkreislauf auf ein Minimum unter Einsatz von Druckregelventilen. 41 Heizungspumpen und 8 Speicherladepumpen wurden reduziert. 34 Heizungspumpen (zuzüglich 6 TW Lade- und 8 Zirkulationspumpen) sind in Betrieb und Druckregelventile wurden eingebaut. Die theoretisch errechnete Reduzierung der Leistung beträgt ca. 106.0000 kWh pro Jahr.

Eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz erfolgt durch Modernisierung an einzelnen Außenbauteilen und Anlagen (bauteilbezogene Quantifizierung) durch die Teilsanierung der Dachfläche (Dach incl. Oberlicht), sowie Erneuerung der Lüftungsanlage im Gebäude T und Teil-Sanierung der Fassade (Holzfassade incl. Dämmung), sowie Modernisierung der Fenster in den 13 Patientenzimmern der Station 18 in Gebäude K. Reduzierung des Stromverbrauchs bei der Beleuchtung im Innen- und Außenbereich. Hier wird zzt. ein Konzept zur Einführung einer LED-Beleuchtung entwickelt. Reduzierung des Stromverbrauchs von Kühlschränken, die 10 Jahre und älter sind, durch sukzessiven Austausch von weiteren 20, womit alle Kühlschränke auf einen aktuellen Stand gebracht würden. Reduzierung des Frischwasserverbrauchs für die Außenbewässerung auf nahezu „0“ durch die Erächtigung von 2 Zisternen mit insgesamt 11 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen.

## LVR-Klinik Langenfeld

Auch hier wird das Standardbettenhaus durch zwei Neubauten im Passivhaus-Standard (im Klinikgelände und Dependance Solingen) ersetzt, die im Sommer 2018 in Betrieb gehen sollen. Ebenso wird das Objekt in der Kreuzstraße in Langenfeld durch einen Neubau für ein Geronto-Psychiatrisches Zentrum im Passivhaus-Standard – ebenso in Langenfeld – ersetzt werden.

Ende 2015 wurden die alten BHKW aus 1993 durch drei kleinere, die auf die zukünftig geringeren Energiebedarfe hin entsprechend kleiner dimensioniert wurden, in Betrieb genommen. Die neuen, hocheffizienten BHKW-Module haben deutlich höhere Betriebsstunden. Aufgrund dieser konnte die Stromproduktion deutlich gesteigert werden. Die höhere Wärmeproduktion fällt durch die im Vergleich zu den Warmwasserkesseln geringe Größenordnung nicht direkt auf. Dieses wird mit dem inzwischen beauftragten Einbau von Wärmemengenzählern transparenter dargestellt werden.

Zzt. ist die Erweiterung des Gebäude-Energiemanagements beauftragt, sodass alle Gebäude Strom- und Wärmemengenzähler erhalten werden um anschließend die Energieverbräuche verursachungsgerecht und gebäudescharf kontrollieren und gegebenenfalls gegensteuern zu können. Die abschließende Umsetzung der Maßnahme ist für das erste Quartal 2018 terminiert.

Für die Umstellung der Speiseversorgung wird derzeit eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie erstellt. Mit der neuen Speiseversorgung entfällt dann die nicht effiziente Hochdruckdampfversorgung welche zzt. nur noch die Küche versorgt.

## LVR-Klinik Mönchengladbach

Am 01.09.2017 ist ein BHKW-Modul mit einer elektrischen Leistung von 70 kW in Betrieb gegangen. Ebenso sind hier statt der alten ölbetriebenen Kessel zwei neue öl-/gasbetriebene Kessel mit 515 kW eingebaut worden. Das einzelversorgte Haus H auf dem Klinikgelände wird im Herbst 2017 an eine neue Nahwärmeversorgung angeschlossen.

Die Ertragsprognose für das BHKW lautet: 386.750 kWh zur Eigennutzung und 68.250 kWh Einspeisung ins öffentliche Netz.

## LVR-Klinik Viersen und LVR-Klinik für Orthopädie und Krankenhauszentralwäscherei

Auch in der LVR-Klinik Viersen wird das derzeitige Standardbettenhaus (Baujahr 1972) durch einen Neubau im Passivhaus-Standard ersetzt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird das lange schon leerstehende und unter Denkmalschutz stehende Haus 12 reaktiviert und energetisch ertüchtigt.

Für die LVR-Klinik Viersen sind momentan drei BHKW-Module mit je 250 kW elektrischer Leistung im BlmSch-Genehmigungsverfahren beim Kreis Viersen beantragt. Ein Kessel des Kesselhauses wird dann außer Betrieb genommen. Die Umsetzung wird auf Grund des längeren Genehmigungsverfahrens im Jahr 2018 sein.

In der Außenbeleuchtung werden ca. 150 Mastleuchten auf LED-Technik umgerüstet. Die berechnete Reduzierung des Strombedarfs führt zu einer erwarteten Amortisation nach ca. zehn Jahren. Ebenso wird die Beleuchtung der Küche auf LED umgestellt. Diese soll sich in weniger als drei Jahren amortisieren. Des Weiteren wird der Trinkwasserverbrauch im Gewächshaus durch eine Automatisierung der Bewässerung reduziert.

## Jugendhilfe Rheinland (JHR)

Die JHR wurde 2007 als ein wie ein Eigenbetrieb geführter Wirtschaftsbetrieb aus dem LVR-Dezernat 4/Jugend heraus gegründet. Dabei wurden der JHR Liegenschaften aus dem allgemeinen Grundvermögen des LVR als Sondervermögen übertragen. Die Immobilien der JHR, die zum Teil über 100 Jahre alt sind, waren bei der Übertragung insgesamt gesehen in einem gebrauchsfähigen, aber weitestgehend schon sanierungsbedürftigen Zustand. In den Jahren 2007 bis 2015 wurden dringend notwendige Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung und Entwicklung der Immobilien durch die JHR eingeleitet und umgesetzt. Diese konnten den erheblichen Altsanierungstau jedoch nicht beheben.

Auf Basis der pädagogischen und strategischen Zielplanung der JHR wurde der Investitionsbedarf ermittelt und für die Standorte wurden im Oktober 2015 ein TÜV-Gutachten (Investitionsstau in Höhe von ca. 31,1 Mio. €) und anschließend eine Gebäudezielplanung erstellt. Die grundsätzliche Ausrichtung der Angebote der JHR und der mittelfristige Bedarf an stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfeangeboten, sowie die Planung der sich hieraus ergebenden Anforderungen an die zur Erfüllung der Angebote erforderlichen Gebäuderessourcen wurde erarbeitet.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Der grundsätzliche Erhalt aller Standorte ist geplant.

Eine Angebotserweiterung ist erforderlich, was entsprechend in der Gebäudezielplanung berücksichtigt wurde. Der Investitionsbedarf beträgt 54,4 Mio. €.

Das Liegenschaftskonzept führt zu zukünftigen bedarfsgerechten Nutzungen, sodass nicht mehr benötigte Grundstücke und Gebäude veräußert bzw. rückgebaut werden sollen. Für die verbleibenden Gebäude besteht teils erheblicher Sanierungsaufwand. Insbesondere in den Bereichen Dach und Fach (Fassade, Fenster, Wärmedämmung, Dach), in der technischen Gebäudeausrüstung (Trinkwasserversorgung, Elektrotechnik, Sanitärausstattung, Lüftungstechnik) und im Brandschutz. Darüber hinaus sind einige Wohngruppen in Gebäuden untergebracht, die dem heutigen Standard von Jugendhilfe nicht entsprechen und in ihrer räumlichen Aufteilung angepasst werden müssen oder für die ein Ersatzbau benötigt wird.

In Folge der Umbauten und Sanierungen wird u.a. eine Reduzierung der Aufwendungen für Gas in Höhe von 10% angestrebt. Die dargestellten Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2025 umgesetzt werden.

# Ausblick auf Maßnahmen im gesamten LVR

## Energieversorgung – Erdgasumstellung von L-Gas auf H-Gas

Quelle: <https://www.erdgas.info/energie/erdgas/erdgasumstellung-h-gas/>

Der überwiegende Teil Deutschlands wird bereits seit mehreren Jahrzehnten zuverlässig mit H-Gas („High calorific gas“ mit höherem Methangehalt und folglich höherem Brennwert) aus Norwegen, Russland und Großbritannien versorgt. L-Gas („Low calorific gas“ mit niedrigem Brennwert) wird vorwiegend in Teilen von Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt sowie in Bremen verbraucht, so auch in den LVR-Liegenschaften. Dieses L-Gas wird überwiegend in den Niederlanden und dem Elbe-Weser-Ems-Gebiet gefördert. Lange war man davon ausgegangen, dass diese Vorkommen erst 2030 ausgefördert sein werden, doch die Fördermengen sinken rascher als geplant. Der kontinuierliche Rückgang der L-Gas-Aufkommen macht den Wechsel auf H-Gas notwendig. Seit Mai 2015 ist in Deutschland eine der größten, sogenannten Markt-raumumstellungen der deutschen Erdgasversorgung im Gange: die Gas-Umstellung von L-Gas auf H-Gas.

Um einen effizienten und sicheren Betrieb zu gewährleisten, sind die meisten Heizgeräte optimal auf die jeweilige Gasart, die sie beziehen, eingestellt. Im Rahmen der Gas-Umstellung auf H-Gas muss jedes betroffene Gerät erfasst werden. Es muss geprüft werden, ob das Gerät bereits H-Gas tauglich ist, ob lediglich die Gasdüse des Heizgerätes ausgetauscht oder ob eine Heizungsmodernisierung durchgeführt werden muss. Die Gasumstellung der bisherigen L-Gas-Regionen betrifft etwa 30 Prozent aller in Deutschland mit Erdgas betriebenen Endgeräte. Sowohl die Überprüfung als auch die eventuelle Umstellung sind für den Eigentümer der Anlagen gemäß Angaben der Energiewirtschaft kostenfrei.

## Integriertes Klimaschutzkonzept des LVR

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt 40% der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Die Landesregierung NRW hat die Ziele aufgenommen und modifiziert, mit dem Ziel 25% der Emissionen bis 2020 zu reduzieren. Beide streben an 80% der Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2050 zu reduzieren. Der LVR unterstützt diese Ziele und deshalb haben die politischen Gremien des LVR im Dezember 2013 die Erstellung eines umfassenden und fundierten Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den LVR beschlossen.

Das Thema Klimaschutz ist ein Querschnittsthema im LVR und betrifft alle Dezernate, daher wurde das Thema mit der Gründung des LVR-Klimatisches frühzeitig in die bestehenden Strukturen implementiert, um möglichst ressourceneffizient agieren zu können. Das von der Verwaltung erarbeitete Integrierte Klimaschutzkonzept ist eine Analyse aller klimarelevanten Bereiche des LVR und zeigt Potentiale, Maßnahmen und Strategien auf, wie die Klimaschutzbemühungen verstetigt werden können.

Inhaltliche Schwerpunkte des Konzeptes wurden in den Themenbereichen „Energieeffizienz und Kostensenkung“ sowie „Bildungsauftrag und Klimaschutz“ definiert. Der Prozess beinhaltete in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Klimaschutzaktivitäten des LVR sowie die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz.

In einem weiteren Schritt wurden aufbauend auf den Bestandsprojekten im LVR Potentiale untersucht und Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Klimaschutzarbeit des LVR erarbeitet. Jeder dieser Schritte wurde in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller zuständigen LVR-Dezernate durchgeführt.

### **Strategiekonzept 2030**

Das Strategiekonzept 2030 ist die Darstellung verschiedener Potentiale zur Senkung des Energiebedarfes und der Treibhausgas-Emissionen (THG) sowie zur Änderung des Nutzerverhaltens. Darüber hinaus werden die Zielsetzungen des LVR genannt. Diese sind unter anderem der nachhaltige Einkauf, das Mobilitätsmanagement, die Einführung von EMAS in allen LVR-Liegenschaften und das Unterschreiten des gesetzlich vorgesehenen Primärenergiestandards. Zudem will der LVR zukünftig verstärkt mit regionalen Akteuren kooperieren und vorhandenes Wissen an die Mitgliedskörperschaften und weitere Interessierte weitergeben.

### **Handlungskonzept 2020**

Das Handlungskonzept 2020 umfasst die Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes konzipiert wurden. Die einzelnen Maßnahmen werden dabei in verschiedenen strategischen Handlungsfeldern dargestellt. Diese lauten: Strukturübergreifende Maßnahmen, Energie, Mobilität und Bildung.

Der Landschaftsausschuss des LVR hat in seiner Sitzung vom 23.09.2016 den Bericht zum Klimaschutzkonzept zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte der Umsetzung inklusive der Förderanträge in einem begleitenden Ziel- und Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde gemäß den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) abgeschlossen und zur Förderung beim Projektträger Jülich eingereicht. (Förderkennzeichen 03K00664).

In den im Konzept dargestellten Handlungsfeldern werden als nächste Schritte aus dem Handlungsfeld „Übergreifende Maßnahmen“ die Beantragung einer geförderten Stelle zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes auf den Weg gebracht, sowie aus dem Handlungsfeld „Energie“ die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes „eigene Liegenschaften“ vorbereitet und dann zur weiteren Förderung angemeldet. Dieses Klimaschutzteilkonzept soll den Schwerpunkt Energiedatenmanagement beinhalten. Nach der Fertigstellung dieses Teilkonzeptes besteht die Möglichkeit bis zu zwei weitere Stellen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Themenfeld „Energie“ zu beantragen. Zusätzliche Stellen sollen dann, gemäß dem zu erstellenden Konzept, die Einführung eines Energiedatenmanagements, Gebäudebegehung sowie die Auswertung und Interpretation von Energiedaten als zentrale Aufgaben umsetzen. Nach den aktuellen Förderregularien erfolgt die Förderung der Stellen im Regelfall durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Förderzeitraum für die Umsetzung des Teilkonzeptes „eigene Liegenschaften“ beträgt maximal zwei Jahre plus einer möglichen Anschlussförderung.

Das LVR-Klimaschutzkonzept mit seinen querschnittsorientierten Maßnahmen ist der Fahrplan für die zukünftigen Klimaschutzarbeiten, der Energiebericht ist in diesem Kontext ein wichtiger Baustein.

Erste Maßnahmen wurden beschlossen, u.a. die Beantragung einer geförderten Stelle für ein strukturübergreifendes Klimaschutzmanagement. In 2017 wurde der Förderantrag erarbeitet und beim Fördermittelgeber eingereicht.

## Übersicht der 49 Einzelmaßnahmen

### Strukturübergreifende Maßnahmen

#### Leitprojekte

- Umsetzung Klimaschutzkonzept
- Institutionalisierte Vernetzung zum Thema Klimaschutz innerhalb des LVR
- Vernetzung mit regionalen Akteuren
- Fördermittelmanagement
- Integration von Klimaschutzthemen in das Ideenmanagement
- Aufbau einer Bestandsdatenbank

#### Sofortmaßnahmen

- Zusammenarbeit zum Thema Klimaschutz
- Prüfung Video- und Telefonkonferenzen
- Jährlicher KlimaTisch zum Thema Fördermittel
- Jährliche Klimaschutzpublikation
- Laufende Aktualisierung von relevanten Dienstanweisungen

### Energie

#### Leitprojekte

- Klimaschutzteilkonzept eigene Liegenschaften
- Energiedatenmanagement (EDM)
- Best Practice Gebäude des LVR
- Monitoring für Passivhäuser
- EMAS-Zertifizierung aller LVR Liegenschaften

#### Sofortmaßnahmen

- Photovoltaik-Anlagen auf LVR-Gebäuden zur Eigenstromversorgung
- Sanierung von Heizungsanlagen/BHKWs
- Analyse der Innen- und Außenbeleuchtung
- Austausch der Innen- und Außenbeleuchtung
- Benchmark LVR Kliniken
- Weiterer Ausbau der Gebäudeleittechnik
- Denkmalschutz und Erneuerbare Energien/Energieeffiziente Sanierung im Einklang
- Austausch mit LVR-InfoKom

### Mobilität

#### Leitprojekt

- Klimaschutzteilkonzept Mobilität

#### Sofortmaßnahmen

- Arbeitskreis Mobilität
- Mobilitätstag
- LVR-Flottengutachten Antriebsbewertungsmodell

### Bildung/Sensibilisierung: Verwaltung

#### Leitprojekte

- Kampagne Öffentlichkeitsarbeit
- Pressearbeit zum Klimaschutz
- Evaluationssystem

#### Sofortmaßnahmen

- Schulung für Mitarbeitende

- Klimaschutzanweisung für Auszubildende
- Ideenwettbewerb
- Aktion: Strommessung im Privaten
- Wissensvermittlungen in Kooperationen

### **Bildung/Sensibilisierung: Museen**

Leitprojekte

- Klimaschutz in Ausstellungen
- Netzworkebildung
- Klimaschutz mit der RKG

Sofortmaßnahmen

- Informationstafeln zu Umbaumaßnahmen
- Mobilität zu Museumsstandorten

### **Bildung/Sensibilisierung: Kliniken**

Leitprojekte

- Ideenpool für den Klinikverbund
- Energiepaten
- Nutzung des Intranets als Informations- und Austauschplattform für Kliniken

Sofortmaßnahme

- Klimaschutz-Workshops in den Kliniken

### **Bildung/Sensibilisierung: Schulen**

Leitprojekt

- Strategisches Vorgehen für Klimaschutz in LVR-Schulen

### **Bildung/Sensibilisierung: HPH**

Leitprojekt

- Klimaschutzstrategie für Einrichtungen der Heilpädagogischen Hilfen im LVR

### **Bildung/Sensibilisierung: Jugendförderung**

Leitprojekt

- Klimaschutz-Portfolio für den Bereich Jugendförderung

### **Bildung/Sensibilisierung: FÖJ**

Leitprojekt

- Befragung der Freiwilligen zum Umweltbewusstsein im Freiwilligen Ökologischen Jahr

## LVR-Mobilitätsmanagement

Das Thema Mobilität gerät immer mehr in den gesellschaftlichen Fokus und die hier genutzten Energieträger stehen heute mehr als je zuvor in der öffentlichen Diskussion. Der Diesel-Abgasskandal hat diese einmal mehr verschärft. Auch der LVR muss sich diesem Thema stellen und die aktuellen Entwicklungen berücksichtigen.

Bereits 2006 hat der damalige LVR-Fachbereich Umwelt auf Wunsch des LVR-Umweltausschusses eine Perspektivenwerkstatt zum Thema Mobilitätsmanagement durchgeführt. Mit dem Auftrag aus dem Umweltausschusses vom 31.03.2011, ein generelles Mobilitätsmanagement zu aktualisieren, hat der LVR-Fachbereich Umwelt in inhaltlicher und organisatorischer Abstimmung mit dem LVR-Fachbereich Zentraler Einkauf und Dienstleistungen begonnen, ein solches Mobilitätsmanagement auf den Weg zu bringen und organisatorisch zu begleiten. Das Mobilitätsmanagement im LVR beinhaltet unter anderem:

- einen dezernatsübergreifenden Workshop in Kooperation mit der Deutschen Energieagentur „dena“,
- eine Potentialanalyse zur betrieblichen Mobilität für den LVR, erstellt durch die Firma „EcoLibro GmbH“ und beauftragt von der Deutschen Energieagentur „dena“ (Pilotstudie Düren),
- ein Gutachten zur Auswertung der technologischen Weiterentwicklung des Fahrzeugmarktes für die Einkaufsoptimierung der Fahrzeugflotte des LVR.

## LVR-Flottentool

Um den Fuhrpark des gesamten LVR als ein zentrales Element des Mobilitätsmanagements unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu verbessern, wurde mit dem Gutachten zur „Auswertung der technologischen Weiterentwicklung des Fahrzeugmarkts zur Einkaufsoptimierung der Fahrzeugflotte des Landschaftsverbandes Rheinland“ ein Grundstein für nachhaltige Mobilität gelegt. Das Kernstück des Gutachtens stellt dazu das sogenannte Flottentool dar.

Durch die wissenschaftlich-neutrale Auswertung aller zugrundeliegenden Parameter und der individuell einzugebenden Variablen, kann mit dem vorgestellten EDV-Tool eine begründete Entscheidungsgrundlage für den Beschaffungsvorgang der LVR-Dienststellen vorbereitet werden. Auch zukünftig ist die Qualität jedes Tools, das die Mobilität im LVR hinsichtlich der Nachhaltigkeit optimieren soll, davon geprägt, dass dieses Tool die aktuelle Marktsituation, den Stand der Technik und weitere Parameter berücksichtigt.

# Fazit

Der Energiebericht macht deutlich, dass der LVR in den zurückliegenden Jahren bereits eine Reihe von Maßnahmen erfolgreich umgesetzt hat, die zu deutlichen Energieeinsparungen geführt haben. Gleichwohl ist in der Erarbeitung dieses Energieberichtes deutlich geworden, in welchen Handlungsfeldern des Energiemanagements wir in Zukunft stringent weiterarbeiten müssen, um zukünftig Optimierungen realisieren zu können. Dies ist zunächst der Aufbau eines Energiedatenmanagements mit einer dafür geeigneten Zählerstruktur.

Einem Energiemonitoring in den ersten Nutzungsjahren nach Fertigstellung einer Baumaßnahme müssen wir intensiv nachkommen, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen, analysieren und gegensteuern zu können. Bei festgestellten höheren Energieverbräuchen müssen Parametrierungen dem tatsächlichen Bedarf kontinuierlich angepasst werden. Hier muss ein effizienterer Einsatz dauerhaft gewährleistet und ein unwirtschaftlicher Betrieb vermieden werden.

Die Passivhausweise und das Verhalten der Nutzenden in diesen Gebäuden ist zukünftig weiterhin zu beobachten und durch geeignete Informationsmaßnahmen zu begleiten. Hier scheint nach aktuellen Erkenntnissen die Sensibilisierung der Gebäudenutzenden für einen optimalen und erfolgreichen Betrieb angeraten zu sein. Es muss geprüft werden, ob hier Verbesserungen im Energieverbrauch erreicht werden können.

Der Aufbau eines strategischen und eines dezentralen, operativen Energiemanagements für die Liegenschaften des LVR muss konzipiert und abgestimmt werden. Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes hat sich der LVR zum Aufbau eines Energiemanagements selbstverpflichtet. Es ist deshalb erforderlich, mit den vorstehend beschriebenen Teilmaßnahmen Schwachstellen und deren Einsparpotentiale zu identifizieren und ein LVR-Energiemanagement zu implementieren.

Ziel muss es sein, den absoluten Verbrauch, vor allem der nicht selbst erzeugten regenerativen Energien zu senken, denn nur so können CO<sub>2</sub>-Einsparungen realisiert und die Klimaschutzziele des LVR erreicht werden.

# Anhang

## Entwicklung der Verbrauchswerte seit 2002

Der Berichtszeitraum 2013-2016 berücksichtigt erstmals

- auch die Verbräuche angemieteter Gebäudeflächen mit Ausnahme, wenn noch keine Betriebskostenabrechnungen (2016) vorliegen,
- die zusammengefassten direkten und indirekten Emissionen als CO<sub>2</sub>-Äquivalent. In den vorherigen Energieberichten wurde diese CO<sub>2</sub>-Vorkette nicht berücksichtigt, daher sind die jetzt dargestellten Werte ab 2013 deutlich höher. Die massive CO<sub>2</sub>-Verringerung zuvor – ab 2009 – ist durch den Einsatz von zertifiziertem Ökostrom begründet.

Verwaltung	Heizöl	Gas	Flüssiggas	Fernwärme	Pellets	Heiz-energie		Strom	Wasser	CO <sub>2</sub>
						tats. Verb.	ber. Verb.			
	l/a	m <sup>3</sup> /a	kg/a	MWh/a	kg/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a	m <sup>3</sup> /a	absol.
Verwaltung	2002	10.940		4.910		5.019	6.726	4.327	11.569	3.505
Verwaltung	2003	11.852		4.817		4.935	6.218	4.800	12.650	3.824
Verwaltung	2004	8.407		4.863		4.947	6.134	4.670	17.614	3.729
Verwaltung	2005	9.267		5.087		5.179	6.630	5.226	17.832	4.137
Verwaltung	2006	8.193		5.183		5.265	6.897	5.421	15.458	4.278
Verwaltung	2007	7.805		4.277		4.355	6.097	5.790	15.328	4.440
Verwaltung	2008	11.259		4.676		4.788	6.081	6.137	14.915	4.730
Verwaltung	2009	10.652		4.714		4.820	6.170	6.289	15.755	503
Verwaltung	2010			5.679		5.679	6.133	6.592	13.751	568
Verwaltung	2011	8.715		4.561		4.648	6.507	6.598	13.662	482
Verwaltung	2012	8.863		5.031		5.119	6.348	5.658	13.928	529
Verwaltung	2013	9.350		5.080		5.174	4.881	5.215	13.381	1.777
Verwaltung	2014	9.376		3.880		3.974	4.731	5.278	13.596	1.392
Verwaltung	2015	8.886		4.533		4.622	4.865	5.177	13.444	1.575
Verwaltung	2016	11.205		4.418		4.531	4.719	5.197	14.064	1.557

Die Gebäudegruppe „Verwaltung“ beinhaltet angemietete Flächen. In 2014 kamen Objekte in der Deutzer Freiheit und in der Theodor-Babylon-Straße hinzu und in 2015 im Cologne Office Center (COC). Für 2016 liegen für diese die Betriebskostenabrechnungen (hier: für Wärme) noch nicht vor.

Schulen	Heizöl	Gas	Flüssiggas	Fernwärme	Pellets	Heiz- energie	Heiz- energie	Strom	Wasser	CO <sub>2</sub>
	l/a	m <sup>3</sup> /a	kg/a	MWh/a	kg/a	tats. Verb. MWh/a	ber. Verb. MWh/a	MWh/a	m <sup>3</sup> /a	absol. t
Schulen	2002	2.349.717	6.187	6.187	34.793	43.903	7.262	97.907	12.745	
Schulen	2003	2.337.682	6.065	6.065	34.557	41.452	7.056	97.697	12.566	
Schulen	2004	2.346.357	5.989	5.989	34.625	40.491	7.637	94.746	13.002	
Schulen	2005	2.273.402	6.037	6.037	33.756	40.760	6.987	95.047	12.335	
Schulen	2006	2.286.745	5.642	5.642	33.697	42.218	7.217	88.808	12.450	
Schulen	2007	2.307.483	5.525	5.525	33.511	43.989	7.644	99.272	12.462	
Schulen	2008	2.637.948	5.930	5.930	37.295	45.034	8.285	98.080	13.017	
Schulen	2009	2.812.360	5.815	5.815	36.340	44.124	8.091	101.081	8.198	
Schulen	2010	3.248.826	7.748	7.748	42.436	43.863	8.139	93.922	8.923	
Schulen	2011	2.712.325	7.194	7.194	34.109	44.756	8.000	109.366	7.428	
Schulen	2012	2.884.514	8.228	8.228	37.530	44.264	8.084	103.029	7.951	
Schulen	2013	2.817.285	11.257	11.257	41.130	38.802	8.366	103.406	11.200	
Schulen	2014	2.334.180	9.449	9.449	34.095	40.889	8.098	101.029	9.359	
Schulen	2015	2.448.279	9.852	9.852	35.741	37.889	8.019	106.398	9.803	
Schulen	2016	2.411.138	10.094	10.094	35.620	37.333	7.789	99.135	9.758	

Die Gebäudegruppe „Schulen“ beinhaltet ab 2013 auch drei angemietete Liegenschaften in Köln, deren Energiedaten in den vorhergehenden Jahren nicht dargestellt wurden. Für 2016 liegt für die LVR-Anna-Freud-Schule, KME, Köln, die Betriebskostenabrechnung (hier für Wärme, Strom, Wasser) noch nicht vor.

Kultur	Heizöl	Gas	Flüssiggas	Fernwärme	Pellets	Heiz- energie		Strom	Wasser	CO <sub>2</sub>
						tats. Verb.	ber. Verb.			
	l/a	m <sup>3</sup> /a	kg/a	MWh/a	kg/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a	m <sup>3</sup> /a	absol. t
Kultur	267.442	913.811	63.802	1.230		12.819	15.909	3.986	27.228	5.742
Kultur	267.924	941.567	53.087	1.287		13.066	15.390	3.720	26.941	5.607
Kultur	303.210	957.788	49.748	3.390		15.648	17.731	3.857	33.584	6.045
Kultur	136.727	1.106.716	105.950	5.023		17.311	20.275	6.639	38.008	8.053
Kultur	130.943	1.136.286	78.226	4.293		16.970	20.482	7.232	37.575	8.464
Kultur	96.440	907.444	111.700	5.069		15.400	19.112	6.947	38.225	7.794
Kultur	112.710	961.520	124.718	5.377		16.483	19.130	7.230	43.596	8.213
Kultur	133.871	1.013.649	98.426	5.279		16.973	19.711	7.889	38.618	3.356
Kultur	125.500	1.247.994	72.778	5.245		19.317	19.796	8.319	40.211	3.892
Kultur	83.689	1.071.885	20.031	4.535		16.198	20.115	8.113	45.222	3.216
Kultur	88.533	1.108.543	21.329	5.078		17.163	19.570	8.230	38.754	3.372
Kultur	93.407	1.251.040	19.214	4.326		18.017	16.998	8.292	39.714	4.852
Kultur	77.058	949.350	16.272	4.471		14.944	17.791	8.035	35.778	4.152
Kultur	81.745	970.928	17.896	3.566		14.323	15.077	7.982	35.031	3.912
Kultur	89.530	1.046.639	505	5.114		16.482	17.169	8.023	43.910	4.580

Jugendhilfe	Jahr	Heizöl l/a	Gas m³/a	Flüssig- gas kg/a	Fern- wärme MWh/a	Holzpel- lets kg/a	Heiz- energie		Strom MWh/a	Wasser m³/a	CO <sub>2</sub> t
							tats. Verb. MWh/a	ber. Verb. MWh/a			
Jugendhilfe	2002	78.096	1.004.497				10.099	12.040	1.065	22.932	3.128
Jugendhilfe	2003	67.792	947.731				9.470	10.792	945	21.966	2.892
Jugendhilfe	2004	106.890	1.028.110				10.606	11.758	997	21.202	3.217
Jugendhilfe	2005	58.633	950.170				9.401	10.677	988	22.741	2.900
Jugendhilfe	2006	115.355	747.510				8.086	9.675	897	27.064	2.569
Jugendhilfe	2007	57.646	729.976				7.348	9.131	916	27.200	2.374
Jugendhilfe	2008	68.177	952.358				9.517	10.933	997	22.538	2.939
Jugendhilfe	2009	45.024	969.265				9.443	10.826	941	21.498	2.220
Jugendhilfe	2010	96.261	1.145.349	88			10.211	10.081	1.246	29.331	2.420
Jugendhilfe	2011	91.138	820.106		76		8.981	11.238	1.203	29.547	2.248
Jugendhilfe	2012	104.556	890.442	9.191			9.632	10.882	1.158	25.448	2.389
Jugendhilfe	2013	57.062	989.524	4.155	91	0	9.435	8.901	1.936	24.201	2.624
Jugendhilfe	2014	49.426	696.513	1.737	67	8.700	6.291	7.489	2.037	25.976	1.882
Jugendhilfe	2015	55.009	741.643	3.977	79	15.000	7.589	7.989	1.558	24.748	2.013
Jugendhilfe	2016	55.391	615.898	3.378	75	15.000	6.181	6.439	1.582	25.218	1.702

Heilpädagog. Hilfen (HPH)	Heizöl l/a	Gas m³/a	Flüssig- gas kg/a	Fern- wärme MWh/a	Pellets kg/a	Heiz- energie		Strom MWh/a	Wasser m³/a	CO <sub>2</sub> t
						tats. Verb. MWh/a	ber. Verb. MWh/a			
HPH	0	191.039		2.435		4.208	5.401	958	26.443	1.315
HPH	0	201.189		2.364		4.231	5.154	988	25.964	1.350
HPH	0	170.713		2.613		4.197	4.992	1.029	25.885	1.338
HPH	0	179.469		2.362		4.027	4.950	1.049	24.861	1.346
HPH	0	179.576		2.355		4.106	5.216	1.014	26.330	1.340
HPH	0	180.608		2.212		3.969	5.301	882	25.842	1.237
HPH	5.942	324.138		2.485		5.750	7.088	1.497	49.287	2.041
HPH	6.346	343.854		2.696		6.160	7.591	1.468	40.633	1.077
HPH	23.146	797.884		2.699		8.198	8.576	2.179	91.158	1.917
HPH	36.596	679.619		2.478		9.628	12.824	2.826	102.032	1.928
HPH	30.290	695.321		2.430		9.673	11.557	2.810	84.256	1.941
HPH	57.435	2.637.267				26.916	25.392	4.213	84.309	6.575
HPH	55.165	2.155.174				22.077	26.282	4.144	82.143	5.420
HPH	35.459	2.254.802				22.882	24.087	4.477	81.642	5.602
HPH	15.356	2.290.652				23.028	23.987	4.185	77.167	5.606

Kliniken	Heizöl	Gas	Flüssiggas	Fernwärme	Pellets	Heiz-energie		Strom	Wasser	CO <sub>2</sub>
						tats. Verb.	ber. Verb.			
	l/a	m <sup>3</sup> /a	kg/a	MWh/a	kg/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a	m <sup>3</sup> /a	t
Kliniken	2002	11.793.355	97.855	53.642		175.119	220.412	33.781	633.738	57.529
Kliniken	2003	10.641.054	42.262	58.319		180.724	216.319	34.672	675.429	58.918
Kliniken	2004	887.847	12.109.494	52.860		183.940	213.374	36.096	647.924	60.857
Kliniken	2005	1.155.637	11.222.991	49.288		173.896	209.394	34.737	593.769	58.238
Kliniken	2006	870.718	10.782.977	52.781		172.185	215.481	32.055	554.621	55.349
Kliniken	2007	883.910	10.543.589	45.836		162.859	213.128	31.983	565.466	54.059
Kliniken	2008	794.994	11.774.308	49.341		178.469	215.354	32.257	550.298	57.359
Kliniken	2009	1.206.493	11.188.661	44.376		171.567	207.243	31.663	542.136	34.452
Kliniken	2010	1.773.320	14.654.911	29.561		182.618	188.443	32.904	507.655	39.207
Kliniken	2011	185.014	11.350.732	25.070		159.232	207.819	31.802	529.354	44.243
Kliniken	2012	405.717	14.318.549	30.106		158.933	186.652	31.074	543.115	37.435
Kliniken	2013	686.909	17.970.756	53.436		221.124	208.608	35.108	539.244	63.931
Kliniken	2014	520.589	16.240.196	45.709		193.557	230.425	34.601	509.090	56.666
Kliniken	2015	571.936	17.809.778	42.226		204.408	215.166	34.016	505.430	59.483
Kliniken	2016	504.582	17.478.299	45.270		203.534	212.015	34.837	511.736	59.393

Gesamt	Heizöl	Gas	Flüssiggas	Fernwärme	Pellets	Heiz-energie		Strom	Wasser	CO <sub>2</sub>
						tats. Verb.	ber. Verb.			
	l/a	m <sup>3</sup> /a	l/a	MWh/a	kg/a	MWh/a	MWh/a	MWh/a	m <sup>3</sup> /a	absol.
Gesamt	2.257.344	16.252.419	161.657	68.403		242.057	304.390	51.379	819.817	83.964
Gesamt	2.361.610	15.069.223	95.349	72.851		246.982	295.326	52.182	860.647	85.158
Gesamt	1.722.561	16.612.461	87.580	69.715		253.963	294.481	54.285	840.955	88.186
Gesamt	1.757.132	15.732.748	116.564	67.796		243.571	292.685	55.627	792.258	87.009
Gesamt	1.549.209	15.133.094	81.168	70.255		240.310	299.969	53.836	749.855	84.451
Gesamt	1.437.625	14.669.100	113.912	62.919		227.443	296.756	54.163	771.332	82.366
Gesamt	1.360.086	16.650.273	127.459	67.808		252.302	303.621	56.403	778.714	88.298
Gesamt	1.650.902	16.327.789	99.513	62.880		245.302	295.666	56.340	759.721	49.807
Gesamt	2.215.357	21.094.963	79.888	51.019		268.458	276.891	59.379	776.027	56.927
Gesamt	545.298	16.634.667	20.031	43.914		232.795	303.259	58.542	829.184	59.546
Gesamt	781.767	19.897.369	30.520	50.873		238.050	279.273	57.013	808.531	53.616
Gesamt	1.068.829	25.670.109	23.369	74.190	11.205	321.796	303.581	63.131	804.254	90.960
Gesamt	842.086	22.378.686	18.010	63.576	60.993	275.790	327.607	62.193	767.612	78.870
Gesamt	893.635	24.225.425	47.373	60.255	60.255	289.819	305.072	61.228	766.693	82.389
Gesamt	817.437	23.842.625	3.883	64.971	64.971	289.596	301.663	61.614	771.230	82.595

**Differenzierte Darstellung der Verbräuche in LVR-Förderschulen mit und ohne Schwimmbädern im Berichtszeitraum 2013-2016**

Wasser	2013	2014	2015	2016
Schulen mit SW	83.586	81.489	85.851	81.704
Schulen ohne SW	19.819	19.539	20.547	17.431
<b>Strom</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Schulen mit SW	5.839.620	5.830.379	5.781.271	5.909.837
Schulen ohne SW	2.526.849	2.267.569	2.237.491	1.879.535
<b>Wärme</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Schulen mit SW	28.200.331	23.912.045	25.111.168	26.397.792
Schulen ohne SW	12.929.548	10.434.444	10.883.574	9.442.065
<b>Wasser m<sup>3</sup> pro m<sup>2</sup></b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Schulen mit SW	0,37	0,36	0,38	0,36
Schulen ohne SW	0,16	0,14	0,16	0,14
<b>Strom kWh pro m<sup>2</sup></b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Schulen mit SW	26	26	26	26
Schulen ohne SW	20	18	18	15
<b>Wärme kWh pro m<sup>2</sup></b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Schulen mit SW	152	129	135	142
Schulen ohne SW	124	100	104	90

# Abkürzungsverzeichnis

BGF	Bruttogrundfläche
BHKW	Blockheizkraftwerk
EBF	Energiebezugsfläche
EDM	Energiedatenmanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EnEV	Energieeinsparverordnung
EVU	Energieversorgungsunternehmen
GA	Gebäudeautomation
GEMIS	Globales Emissions-Modell integrierter Systeme
GLT	Gebäudeleittechnik
HPH	Heilpädagogische Hilfe
IT	Informationstechnik
KGF	Konstruktions-Grundfläche
LAN	Local Area Network
LED	light-emitting diode
MSR	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
NE	Nutzeinheit
NGF	Nettogrundfläche
NUF	Nutzungsfläche
PEF	Primärenergiefaktoren
PHPP	Passivhaus Projektierungspaket
PV	Photovoltaik
RBB	Rheinischen Beamtenbaugesellschaft mbH
VDI	Verein Deutscher Ingenieure

**LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben**

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Tel 0221 809-0

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

**TOP 5**

**"Grüße von den Schlingensiefs"**

**Filmbeitrag über die Klassenfahrt von Schülerinnen und Schülern der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, nach Berlin in 2017**

**TOP 6**      **Teilnahme der LVR-Schule Belvedere, Köln, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, an der inklusiven Fairplay Smart-Tour 2017**  
**- Filmbeitrag -**



## **Zusammenfassung:**

Die LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Linnich möchte sich in LVR-Schule Linnicher Benden umbenennen.

„Linnicher Benden“ nimmt Bezug auf die örtliche Lage der Schule in einer durch Feuchtwiesen geprägten Umgebung. Die Schule identifiziert sich mit ihrem Standort und ihrer Einbindung in das Leben der Stadt Linnich.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2170:**

### **1. Verfahren**

Nach § 6 Absatz 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) muss jede Schule die Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet. Die Führung eines zusätzlichen Eigennamens **neben** der nach § 6 Absatz 6 SchulG vorgeschriebenen Bezeichnung ist zulässig.

Verwaltung und Schulausschuss haben 1993 einvernehmlich eine allgemeine Richtlinie zur Namensgebung für die LVR-Förderschulen festgelegt. Im Rahmen dieser Vorgaben ist eine Benennung nach allgemein anerkannten Begriffen möglich, die einen unverwechselbaren Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag einer Schule zweifelsfrei erkennen lassen, z.B. Friedensschule, Europaschule. Weiterhin dürfen Namen ausschließlich verstorbener Personen verwendet werden, um eine dauerhafte Repräsentation des Schulnamens zu gewährleisten und momentane Zeit- und Modeerscheinungen zu vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Anforderungen an den Namensgeber, z.B. Personen mit überragender historischer, zeitgeschichtlicher, wissenschaftlicher oder kultureller Bedeutung, Beachtung finden. Hier sind ggfls. Namensrechte Angehöriger oder Dritter zu beachten.

Nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen entscheidet der Schulausschuss über die Namensgebung der LVR-Förderschulen.

### **2. Sachverhalt**

#### **2.1 Antrag der Schule**

Die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer der Schule wünschen sich, der Schule einen Namen zu geben, der eine lokale Identitäts- und Leitbildfunktion bietet. Gemeinsam wurden innerhalb der Schulgemeinde verschiedene Namensvorschläge entwickelt; in einem Wahlverfahren fand der Name „Linnicher Benden“ die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Am 08. Mai 2017 hat die Schulkonferenz einstimmig beschlossen, die LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Linnich in

**„LVR-Schule Linnicher Benden“**

umzubenennen.

## **2.2 Begründung zur Namensgebung**

Die Namensgebung wird wie folgt begründet:

„Der Name LVR-Schule Linnicher Benden ist ein Bekenntnis zum Standort Linnich, der für uns die Kriterien der Leitbild- und Identitätsfunktion erfüllt. Er bietet ein hohes Potenzial, unsere Schule mit ihrem Profil bekannt zu machen und wiederzuerkennen. Er ermöglicht die Entwicklung eines standortgebundenen Spiralcurriculums, das regionale Besonderheiten in den Bereichen Natur, Geschichte, Wirtschaft und Kultur abbildet.

Wir beabsichtigen bzw. führen bereits Kooperationen am Standort (Schulen, Vereine) und nutzen außerschulische Lernorte in Linnich und Umgebung. Die Stadt Linnich zeigt großes Interesse an unserer Schule und unserer Einbindung in das kulturelle Leben der Stadt. Sie nimmt Anlässe unserer Schule, wie z.B. die Tour der Begegnung und Schulfeste, wahr. Die evangelischen und katholischen Pfarrgemeinden unterstützen unsere religionspädagogische Arbeit und es finden regelmäßig Gottesdienste in der Schule bzw. in Linnicher Kirchen statt.

„Benden“ ist die historische Flurbezeichnung im Rheinland für eine Feuchtwiese, einem regionaltypischen Biotop, was sich auch im Straßennamen „Bendenweg“, an dem unsere Schule liegt, ausdrückt. Diese Biotope sind durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und den Braunkohletagebau verändert bzw. bedroht. Wir sehen in Verbindung mit dem Namen „Linnicher Benden“ die Möglichkeit, einen Schwerpunkt in Naturpädagogik zu setzen, den verantwortungsvollen Umgang mit der natürlichen und gestalteten Lebenswelt und ihren Ressourcen und eine am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte Lebensführung zu fördern.“

## **3. Rechtliche Prüfung**

Durch die Verwendung der lokal bezogenen Flurbezeichnung „Linnicher Benden“ werden keine persönlichen Namensrechte berührt.

Nach eingehender Recherche ist in Deutschland keine Schule mit dem Namen „Linnicher Benden“ bekannt. Einen ähnlichen Namen trägt das „Gymnasium in den Filder Benden“ in Moers. Eine Verwechslung kann durch den örtlichen Bezug jedoch ausgeschlossen werden.

#### **4. Beschluss**

Es wird vorgeschlagen, dem gefassten Beschluss der Schulkonferenz zu entsprechen und die Änderung der Schulbezeichnung in

**LVR-Schule Linnicher Benden  
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung  
Linnich**

zu beschließen.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## Vorlage-Nr. 14/2292

öffentlich

**Datum:** 26.10.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 51  
**Bearbeitung:** Frau Collet

<b>Schulausschuss</b>	<b>20.11.2017</b>	<b>Beschluss</b>
-----------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

**Bereisung der LVR-Schulen in 2018**

Beschlussvorschlag:

Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage 14/2292 genannten LVR-Schulen durch die Vorsitzende des Schulausschusses und durch die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## **Zusammenfassung:**

In der laufenden Wahlperiode besuchen die Vorsitzende des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher – bzw. Vertretung - alle LVR-Schulen, um sich jeweils vor Ort ein umfassendes Bild der jeweiligen Schule, aber auch von den Sorgen, Nöten und Ideen der Schülerinnen und Schüler, des Lehrpersonals und der Eltern zu machen.

Mit dieser Vorlage teilt die Verwaltung mit, welche Schulen an welchen Terminen in 2018 besucht werden können.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung „Z1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2292:**

In der laufenden Wahlperiode besuchen die Vorsitzende des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher – bzw. Vertretung - alle LVR-Schulen, um sich vor Ort ein umfassendes Bild der Schulen, aber auch von den Sorgen, Nöten und Ideen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, des Schulträgerpersonals und der Eltern zu machen.

Die Verwaltung schlägt am Ende eines jeden Kalenderjahres dem Schulausschuss jeweils sechs Schulen vor, die im Folgejahr besucht werden können. Gleichzeitig werden sechs mögliche Besuchstermine genannt.

Mit dieser Vorlage teilt die Verwaltung mit, welche Schulen an welchen Terminen in 2018 besucht werden können.

### Es werden folgende Termine vorgeschlagen:

- Montag, 19. Februar
- Mittwoch, 11. April
- Montag, 07. Mai
- Montag, 09. Juli
- Dienstag, 02. Oktober
- Mittwoch, 05. Dezember

Als Besuchszeitraum ist jeweils 09.00 h – 12.00 h vorgesehen.

### Es werden folgende Schulen zum Besuch vorgeschlagen:

- LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bedburg-Hau  
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld  
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- LVR-Förderschule, Mönchengladbach  
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- LVR-Johanniterschule, Duisburg  
Förderschwerpunkt Sehen
- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

- LVR-Gutenberg-Schule, Stolberg  
Förderschwerpunkt Sprache

Eine Auflistung der bisher besuchten Schulen ist als **Anlage** beigefügt.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

## Anlage

Die Vorsitzende des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher – bzw. Vertretung – haben bereits folgende LVR-Schulen besucht:

### In 2015:

- am 29.09.2015 die LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin, FSP Körperliche und motorische Entwicklung,
- am 12.11.2015 die LVR-Louis-Braille-Schule, Düren, FSP Sehen, sowie
- am 16.11.2015 die LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen, FSP Sehen, und die LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen, FSP Hören und Kommunikation.

### In 2016:

- am 16.03.2016 die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen, FSP Körperliche und motorische Entwicklung,
- am 12.04.2016 die LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule, Schule für Kranke,
- am 24.05.2016 die LVR-Severin-Schule, Köln, FSP Sehen,
- am 22.06.2016 die LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln, FSP Sprache,
- am 07.09.2016 die LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen, FSP Hören und Kommunikation, und
- am 22.11.2016 die LVR-Wilhelm-Körber-Schule, Essen, FSP Sprache.

### In 2017:

- am 15.02.2017 die LVR-Paul-Moor-Schule, Bedburg-Hau, Schule für Kranke,
- am 26.04.2017 die LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen, FSP Hören und Kommunikation, nebst Internat,
- am 05.07.2017 die LVR-Christophorusschule, Bonn, FSP Körperliche und motorische Entwicklung,
- am 19.09.2017 die LVR-Förderschule Wuppertal, FSP Körperliche und motorische Entwicklung,
- am 18.10.2017 die LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, FSP Körperliche und motorische Entwicklung, und
- am 30.11.2017 das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen (LVR-Förderschule), FSP Hören und Kommunikation.

## Vorlage-Nr. 14/2289

öffentlich

**Datum:** 19.10.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Herr Reuß, Herr Rohde

<b>Schulausschuss</b>	<b>20.11.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>21.11.2017</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Modell "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung "**

Beschlussvorschlag:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt das dreijährige Modellprojekt "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung" wie in der Vorlage 14/2289 dargestellt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A 041.07		
Erträge:		Aufwendungen:	597.600,- €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## Zusammenfassung:

Das LVR-Integrationsamt hat gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX unter anderem die Aufgabe der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Diese „soll dahin wirken, dass die schwerbehinderten Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können sowie befähigt (...) werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit Nichtbehinderten zu behaupten“. (§ 102 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

Das LVR-Integrationsamt finanziert bereits seit über 30 Jahren Integrationsfachdienste (IFD), welche für die o.g. Zielgruppen sowie deren Arbeitgeber arbeitsbegleitende / psychosoziale Beratung und Betreuung anbieten. In den letzten Jahren ist eine verstärkte Nachfrage nach IFD-Beratung und -Unterstützung von Menschen nach einer erworbenen Hirnschädigung (MeH) sowie deren Arbeitgeber entstanden.

Menschen mit erworbener Hirnschädigung wirken auf den ersten Blick häufig kompetent, ausreichend stabil und motorisch wenig eingeschränkt. Dennoch ist die berufliche Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit des Störungsbildes oft sehr beeinträchtigt. Hierbei handelt es sich nicht nur um den Verlust von allgemeiner Leistungsfähigkeit, sondern auch um rasche Erschöpfung von bestimmten Kompetenzen sowie um Beeinträchtigung der sozialen Interaktion. Es kommt deshalb darauf an, bei diesen teils verdeckten Beeinträchtigungen frühzeitig die Aspekte der beruflichen Eingliederung durch behinderungsspezifische (neuropsychologische) Fachkompetenz zu unterstützen. Diese behinderungsspezifische Fachkompetenz stellt die Integrationsfachdienste im Rheinland vor eine große Herausforderung. Zielführend ist es, den Kenntnisstand in den IFD zu steigern und die Vernetzung mit den fachkompetenten Angeboten und Fachleuten herzustellen.

Für diese Zielgruppe hat das LVR-Integrationsamt zusammen mit den Integrationsfachdiensten Köln und Düsseldorf und weiteren Kooperationspartnern ein dreijähriges Modell entwickelt. Das Ziel des Modellprojektes ist unter anderem, die Leistungen für Betroffene und deren Arbeitgeber zu optimieren, um eine zeitnahe Wiedereingliederung und eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Um den speziellen Anforderungen von Menschen mit erworbener Hirnschädigung gerecht werden zu können, sollen projekthaft zwei Beratungsstellen zur beruflichen Inklusion für diese Gruppe eingerichtet werden. Diese Beratungsstellen sollen über einen Zeitraum von drei Jahren in den Integrationsfachdiensten in Düsseldorf und Köln angesiedelt werden. Zielsetzung ist es, das Beratungsangebot der Integrationsfachdienste im Rheinland auf die speziellen Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiterzuentwickeln um eine langfristige berufliche Inklusion der Menschen nach einer Hirnschädigung sicherzustellen.

Die anfallenden Kosten betragen insgesamt 597.000,- € und sollen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtungen 1 (Partizipation) und 2 (Personenzentrierung) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2289:**

Das LVR-Integrationsamt hat gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX <sup>1</sup>(§ 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX n.F.) unter anderem die Aufgabe der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Diese „soll dahin wirken, dass die schwerbehinderten Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können sowie befähigt (...) werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit Nichtbehinderten zu behaupten“. (§ 102 Abs. 2 Satz 2 SGB IX (§ 185 Abs. 2 SGB IX n.F.)). Dies gilt insbesondere für Personen, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung alleine oder zusammen mit weiteren vermittlungshemmenden Umständen einen besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung aufweisen. Explizit benannt sind hier insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen oder körperlichen Behinderungen sowie Personen mit einer Sinnesbehinderung oder Mehrfachbehinderungen (§ 109 Abs. 3 SGB IX (§ 192 Abs. 3 SGB IX n.F.)).

Das LVR-Integrationsamt finanziert bereits seit über 30 Jahren Integrationsfachdienste (IFD), welche für die o.g. Zielgruppen sowie deren Arbeitgeber arbeitsbegleitende / psychosoziale Beratung und Betreuung anbieten.

In den letzten Jahren ist eine verstärkte Nachfrage nach IFD-Beratung und -Unterstützung von weiteren Personengruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen und deren Arbeitgeber entstanden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Zielgruppe der Menschen nach einer erworbenen Hirnschädigung (MeH) sowie deren Arbeitgeber zu nennen.

Menschen mit erworbener Hirnschädigung wirken auf den ersten Blick häufig kompetent, ausreichend stabil und motorisch wenig eingeschränkt. Dennoch ist die berufliche Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit des Störungsbildes oft sehr beeinträchtigt. Hierbei handelt es sich nicht nur um den Verlust von allgemeiner Leistungsfähigkeit, sondern auch um rasche Erschöpfung von bestimmten Kompetenzen sowie um Beeinträchtigung der sozialen Interaktion. Es kommt deshalb darauf an, bei diesen teils verdeckten Beeinträchtigungen frühzeitig die Aspekte der beruflichen Eingliederung durch behinderungsspezifische (neuropsychologische) Fachkompetenz zu unterstützen (DVfR, 2014: Phase E der Neuro-Rehabilitation als Brücke zur Inklusion). Diese behinderungsspezifische Fachkompetenz stellt die Integrationsfachdienste im Rheinland vor eine große Herausforderung. Zielführend ist es den Kenntnisstand in den IFD zu steigern und die Vernetzung mit den fachkompetenten Angeboten und Fachleuten herzustellen.

Für diese Zielgruppe hat das LVR-Integrationsamt zusammen mit den Integrationsfachdiensten Köln und Düsseldorf und weiteren Kooperationspartnern ein dreijähriges Modell entwickelt. Hierzu wurden am 06.07.2017 ein Expertenworkshop durchgeführt. An diesem waren Vertreterinnen und Vertreter aus den IFD, aus Einrichtungen und Diensten der medizinischen, neuropsychologischen und beruflichen

---

<sup>1</sup> In Klammern sind jeweils die Gesetzesbezüge des SGB IX neue Fassung (SGB IX n.F. - Bundesteilhabegesetzes), das zum 01.01.2018 in Kraft tritt, angegeben.

Rehabilitation sowie ein Vertreter der ZNS-Hannelore-Kohl-Stiftung beteiligt. Ergebnis dieses Workshops war unter anderem, dass es im Verlauf bzw. bei den Übergängen von der medizinischen Behandlung zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation bis hin zur beruflichen Wiedereingliederung zu viele „Bruchstellen“ gibt, welche häufig den Rehabilitationsverlauf erschweren und eine zeitnahe berufliche Wiedereingliederung verhindern. Ein weiteres Defizit in der Rehabilitation und Wiedereingliederung von Menschen nach erworbener Hirnschädigung ins Arbeitsleben besteht darin, dass Arbeitgeber und berufliches Umfeld nicht frühzeitig in den Rehabilitationsprozess eingebunden sind und daher das Training arbeitsplatzbezogener Fähigkeiten nicht zielgerichtet erfolgt. Eine Information des Arbeitgebers und des betrieblichen Umfeldes unterbleibt ebenfalls.

Daher ist das Ziel des Modellprojektes, die Leistungen für Betroffene und deren Arbeitgeber zu optimieren, um eine zeitnahe Wiedereingliederung und eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops haben großes Interesse daran signalisiert, an dem Modellprojekt aktiv mitzuwirken, um eine bessere Vernetzung der jeweiligen Leistungen sicherzustellen.

## **1. Erworbene Hirnschädigungen (EHS)**

Eine eigene diagnostische Einordnung für erworbene Hirnschäden existiert in der ICD-10<sup>2</sup> nicht. Der Begriff EHS ist als Zusammenfassung für nach Art, Schwere, Ursache und Verlauf sehr unterschiedliche Schäden zu verstehen. Aufgrund verschieden ausgedehnter und lokalisierter Hirnschädigungen bleiben Störungen der Hirnfunktion zurück. Diese irreversiblen oder nur unzureichend zu bessernden Schädigungen führen zu einer teils starken Beeinträchtigung der Teilhabe.

Die Ursachen EHS sind vielfältig, die epidemiologisch relevantesten sind jedoch Schädel-Hirn-Traumata (SHT) und Schlaganfälle.

Als weitere mögliche Ursachen erworbener Hirnschäden seien an dieser Stelle noch genannt:

- die zerebralen Hypoxien (Sauerstoffmangel im Gehirn z. B. bei Herz-Kreislauf-Stillständen oder Ertrinkungsunfällen),
- (gut- oder bösartige) Tumore im Gehirn,
- Entzündungen des Gehirns (Encephalitis) oder der Hirnhäute (Meningitis),
- metabolische (z. B. Stoffwechselerkrankungen) oder toxische Störungen (z. B. Missbrauch von Drogen oder Medikamenten) sowie
- chirurgische Eingriffe am Gehirn.

Symptome und Verläufe einer EHS sind äußerst variabel und reichen von völliger Genesung bis hin zu schwersten, anhaltenden Funktionsbeeinträchtigungen und Tod.

---

<sup>2</sup> Internationales Klassifikationssystem der WHO für medizinische Diagnosen (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems).

Grundsätzlich können Symptome und Folgebeeinträchtigungen auf der körperlichen (v. a. Bewegungs- und Sprechstörungen), kognitiven (v. a. Aufmerksamkeits-, Gedächtnis-, Awareness- und dysexekutive Störungen) sowie psychosozialen (v. a. Depressionen, Angst, Persönlichkeitsveränderungen) Ebene auftreten. Häufig bestehen Probleme auf verschiedenen Ebenen, was zu sehr komplexen Störungsbildern führt.

(Seidel, M., 2013: Menschen mit erworbenen Hirnschäden – (keine) Randgruppe in der Behindertenhilfe?!)

### **Herausforderung Beruf**

Die Auswirkungen von Hirnschädigungen auf das Arbeitsvermögen sind sehr unterschiedlich. Die Einflüsse hängen nur zum Teil vom Schweregrad der Hirnverletzung ab. Meist sind es nicht die offensichtlichen, sondern die „unsichtbaren“ Behinderungen, die zu Schwierigkeiten am Arbeitsplatz führen. Außerdem hängt das Arbeitsvermögen auch von den spezifischen Leistungsanforderungen eines Berufes ab. Je nach Tätigkeit können bereits geringfügige Leistungseinbußen zur Folge haben, dass ein Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. So ist zum Beispiel für einen Fahrlehrer mit leichten Aufmerksamkeitsstörungen die weitere Berufsausübung unmöglich.

Der Grund für den bestehenden besonderen Unterstützungsbedarf liegt in der Komplexität der Schädigung des Zentralen Nervensystems selbst. Sie hat zur Folge eine individuelle Beeinträchtigung in körperlichen, sinnesbezogenen und neuropsychologischen Leistungsbereichen. Im Verlauf der Rehabilitation treten gerade neuropsychologische Probleme immer mehr in den Vordergrund.

Folgende mögliche Schwierigkeiten am Arbeitsplatz nennt der Neuropsychologe Peter Bucher:

- **Arbeitseinstellung:** Aufmerksamkeitsstörungen oder Probleme beim Setzen der Prioritäten können den Eindruck mangelnder Arbeitsmoral hervorrufen.
- **Ausdauer:** Verminderte Belastbarkeit bei mentaler Anstrengung verringert die Ausdauer.
- **Arbeitstempo, Effizienz:** Durch die generell reduzierte Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung ist das Arbeitstempo verlangsamt. Wahrnehmungsstörungen, die durch zeitlichen Mehraufwand zum Teil kompensierbar sind, führen ebenfalls zu verlangsamteten Arbeitsabläufen. Umständliches Problemlösungsverhalten ist zeitraubend. Diese mentalen Leistungseinbußen können zu deutlicher Arbeitsineffizienz führen oder, wenn der/die Betroffene im Team arbeiten soll, einen Einsatz gar verunmöglichen.
- **Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit:** Wenn jemand vergesslich ist, wird Zuverlässigkeit unmöglich. Schlechtes Zeitgefühl erschwert die Pünktlichkeit.
- **Kommunikationsfähigkeit:** Wortkargheit oder fehlende Kommunikationsinitiative als Folge sprachlicher Ausdrucksstörungen und/oder Verständnisschwierigkeiten erschweren den zwischenmenschlichen Kontakt. Immer wiederkehrende

Äußerungen infolge Gedächtnisstörungen oder mangelnder Flexibilität machen ein Gespräch mühsam und behindern den Informationsaustausch.

- Sozialverhalten: Störungen der Verhaltenssteuerung wie Distanzlosigkeit oder aggressive Tendenzen können die Teamfähigkeit gefährden.
- Selbstständigkeit: Antriebsarmut kann den Eindruck von Interesselosigkeit erwecken. Schwierigkeiten im eigenständigen Problemlösen verhindern selbstständiges Arbeiten, wenn neue Situationen auftauchen.
- Ordentlichkeit: Eine vernachlässigte Körperpflege und Bekleidung, zu der Wahrnehmungs- und Planungsstörungen manchmal führen, hinterlassen am Arbeitsplatz einen ungünstigen Eindruck.

## **2. Das Modellprojekt „Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung“**

Um den speziellen Anforderungen von Menschen mit erworbener Hirnschädigung gerecht werden zu können, sollen projekthaft zwei Beratungsstellen zur beruflichen Inklusion für diese Gruppe eingerichtet werden. Diese Beratungsstellen sollen über einen Zeitraum von drei Jahren in den Integrationsfachdiensten in Düsseldorf und in Köln angesiedelt werden. Zielsetzung ist es, das Beratungsangebot der Integrationsfachdienste im Rheinland auf die speziellen Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiterzuentwickeln um eine langfristige berufliche Inklusion der Menschen nach einer Hirnschädigung sicherzustellen.

Hierbei ist eine enge Vernetzung und Abstimmung mit allen anderen am Rehabilitationsprozess beteiligten Leistungen und fachkompetenten Anbietern notwendig, um Brüchen und Zeitverzögerungen im Rehabilitationsprozess vorzubeugen, Arbeitgeber und betriebliches Umfeld frühzeitig einzubinden und eine drohende Manifestation von Defiziten zu verhindern.

Um dieses Ziel zu erreichen benötigen die dafür geschaffenen Stellen umfangreiches Wissen in Bezug auf die Auswirkungen einer erworbenen Hirnschädigung auf das Arbeitsleben und auch über die zur Verfügung stehenden Leistungen. Anhand der Beratung und der Begleitung von Einzelfällen soll für die Betroffenen und deren Arbeitgeber ein optimaler Zuschnitt an zur Verfügung stehenden Leistungen getroffen werden. Anhand der Dokumentation des Einzelfalles soll die Wirksamkeit der kombinierten Leistungen evaluiert werden. In einem Workshop zum Thema „Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung“ wurden dabei folgende Punkte erarbeitet, die für eine dauerhafte Inklusion zu berücksichtigen sind:

- Frühzeitige Planung / Einbindung der beruflichen Reha – auch schon während der medizinischen Rehabilitation
- Frühzeitige Information / Einbindung der Arbeitgeber

- Frühzeitige Analyse des Arbeitsplatzes (damit bekannt ist, wohin die medizinische und berufliche Rehabilitation arbeiten muss)
- Möglichkeiten zur frühzeitigen Arbeitserprobung
- Gute / frühzeitliche neuropsychologische Diagnostik
- Frühzeitige und durchgehende Koordination aller Leistungen (inkl. frühzeitige Beantragung von Leistungen)
  - Durchgehend ein Ansprechpartner als „Fallmanager“
- Langfristige Perspektive in der Begleitung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht alleine lassen)
- Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Einbindung des privaten Umfeldes

Die Ergebnisse des Projektes sollen dazu dienen, die Beratungsleistung der Integrationsfachdienste im Rheinland auf die speziellen Bedürfnisse anzupassen und so die dauerhafte Inklusion zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es ein Anliegen des Projektes, die Schnittstellen der zur Verfügung stehenden Leistungen unterschiedlicher Leistungsträger und Leistungserbringer zu beleuchten um ein effektives Netz an Hilfen zu gestalten.

### **3. Die Umsetzung des Modells**

#### **3.1. Die Zielgruppe**

Im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurden in den IFD im Rheinland 282 Klienten betreut, bei denen die IFD-Fachkräfte bei der Ausdifferenzierung der Behinderungsart eine Hirnschädigung dokumentiert haben.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere die Menschen mit erworbener Hirnschädigung, die in einem Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind und sich vor/während der Wiedereingliederung befinden oder bei denen während der Verrichtung der täglichen Arbeit behinderungsbedingte Probleme auftreten. Diese sollen im Einzelfall begleitet werden, sodass ca. 100 Menschen mit erworbener Hirnschädigung im Rahmen des Projektes unterstützt werden können.

Im Verlauf des Projektzeitraums soll aber auch der gewonnene Erkenntnisstand auf die IFD Zielgruppen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der beruflichen Orientierung und Werkstattwechsler transferiert werden.

### **3.2. Modell-Ablauf**

#### **Erste Phase:**

- Einrichtung von je einer Stelle in den IFD Köln und Düsseldorf mit dem Schwerpunkt „Menschen mit erworbener Hirnschädigung“
- Aufbau regionaler Vernetzung und wechselseitiger Qualifizierungen
- Einrichtung eines Expertenbeirates
- Erste regionale Netzwerktreffen

#### **Zweite Phase:**

- Übernahme des „Fallmanagements“ in Einzelfällen
- Vernetzung der Arbeit in Einzelfällen und Erkennen notwendiger Veränderungsbedarfe, z.B.
  - Wie kann frühzeitige Arbeitserprobung organisiert werden?
  - Welche Bedingungen brauchen Neuropsychologen / Jobcoaches im Betrieb?

#### **Dritte Phase:**

- Evaluation
- Ergebnissicherung und Transfer

Da im Rahmen der Modelldurchführung jedoch auch damit zu rechnen ist, dass einzelne bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für manche Personen nicht von anderer Seite gefördert werden können, wird für diese Leistungen ein Rahmenbudget innerhalb der Projektfinanzierung zur Verfügung gestellt, welches dann genutzt werden kann, wenn andere Kostenträger nicht zur Verfügung stehen. Der individuelle Bedarf der zu unterstützenden Personen sowie der Grund für das Fehlen eines alternativen Kostenträgers ist in diesen Fällen im Rahmen der Modelldokumentation nachzuweisen.

### **3.3. Die Finanzierung**

Im Rahmen des dreijährigen Modells fallen für die o.g. Aufgaben bei den Projektträgern Kosten in Höhe von 597.600,- € an, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden sollen. Darin enthalten sind Kosten in Höhe von 498.000,- € für zwei Fachkraftstellen mit vollem Beschäftigungsumfang sowie Kosten für Qualifizierung, Rahmenbudget und projektbezogene Sachkosten in Höhe von 99.600,- €. Diese Kosten verteilen sich auf die Standorte wie folgt:

Integrationsfachdienst Köln:

- Finanzierung einer Personalstelle analog IFD-Finanzierung: 249.000 € (83.000 € p.a.)
- Kosten für Qualifizierung, Rahmenbudget und projektbezogene Sachkosten: 49.800,- €.

Integrationsfachdienst Düsseldorf:

- Finanzierung einer Personalstelle analog IFD-Finanzierung: 249.000 € (83.000 € p.a.)
- Kosten für Qualifizierung, Rahmenbudget und projektbezogene Sachkosten: 49.800,- €.

#### **4. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss beschließt die Förderung des dreijährigen Modellvorhabens „Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung“ der Integrationsfachdienste Düsseldorf und Köln aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

## Vorlage-Nr. 14/2296

öffentlich

**Datum:** 19.10.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Herr Rohde

<b>Schulausschuss</b>	<b>20.11.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>21.11.2017</b>	

### Tagesordnungspunkt:

**Verlängerung des Modellprojektes "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung"**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die dreijährige Verlängerung des Modellvorhabens "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung" der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln sowie des Integrationsunternehmens Projekt Router gGmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie in der Vorlage 14/2296 dargestellt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 041.07		
Erträge:		Aufwendungen:	428.000,- €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## **Zusammenfassung:**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 auf Basis der Vorlage Nr. 13/3539 ein dreijähriges Modellvorhaben zur beruflichen Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe beschlossen.

Ausgangslage war, dass Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind, obwohl sehr viele dieser Personen über mindestens ausreichende bis hin zu überdurchschnittlichen Fähigkeiten und Stärken verfügen. Da diese Menschen mit ASS und ihr berufliches Umfeld besondere Unterstützungsangebote benötigen, die bislang jedoch durch das LVR-Integrationsamt weder untersucht noch strukturell vorgehalten worden sind, wurde in Zusammenarbeit mit der Autismus-Sprechstunde für Erwachsene der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln und dem Integrationsunternehmen ProjektRouter gemeinnützige GmbH (vormals Füngeling Router gGmbH) ein dreijähriges Modellvorhaben "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung" entwickelt.

Im Rahmen dieses Modells ist ein modular aufgebautes, aus fakultativen und optionalen Elementen bestehendes Gesamtangebot für Menschen mit ASS entwickelt und erprobt worden, das derzeit wissenschaftlich evaluiert wird. Das Angebot kann zukünftig allen Personen der Zielgruppe als Budget zur beruflichen Teilhabe zur Verfügung gestellt werden. Dabei fließen die mehrjährigen Erfahrungen der Projektnehmer in das Modellprojekt ein.

Mit der Vorlage 14/1208 hat die Verwaltung im Jahr 2016 über den Stand des Projektes berichtet. Insgesamt zeigt sich deutlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den neu entwickelten Angeboten – insbesondere dem Gruppencoaching und dem Personalcoaching – stark profitieren. Fähigkeiten im Bereich der sozialen Interaktion und Kommunikation entwickeln sich stetig weiter, müssen jedoch bei neuen Anforderungen oder Situationen am Arbeitsplatz immer mit Unterstützung unter Einbezug der Arbeitgeber und Kolleginnen und Kollegen angepasst werden. Bedingt durch die autistischen Verhaltensmuster und aufgrund des Einflusses privater Themen verläuft dieser Prozess langsam und kleinschrittig, so dass zukünftige Angebote möglichst langfristig und bedarfsorientiert auf- und ausgebaut und auch Arbeitgeber in diese einbezogen werden müssen.

Um dies zu gewährleisten, soll das Projekt in einer zweiten dreijährigen Modellphase vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 folgende weitere Ziele verfolgen:

- Entwicklung individuell zugeschnittener Hilfskonzepte auf der Basis wissenschaftlich evaluierter Berufsbiographien und
- Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber und das betriebliche Umfeld.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtungen 1 (Partizipation) und 2 (Personenzentrierung) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2296:**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 auf Basis der Vorlage Nr. 13/3539 ein dreijähriges Modellvorhaben zur beruflichen Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe beschlossen.

Die berufliche Integration von Menschen mit ASS ist aus zwei Gründen von besonders großer Relevanz. Erstens sind Personen mit ASS in einem hohen Maß von Arbeitslosigkeit betroffen. Die in der Autismus-Sprechstunde für Erwachsene der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln betreute Personengruppe ist im Mittel überdurchschnittlich gut gebildet. So verfügen mindestens 80% über eine Berufs- oder Hochschulausbildung. Trotzdem liegen die Arbeitslosenzahlen bei etwa 40% (Proft 2012) und damit weit über der bundesdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von z.Zt. etwa 6,1% (Bundesagentur für Arbeit, 2016). Das Problem der Arbeitslosigkeit wird in unterschiedlichen Untersuchungen auch von den betroffenen Personen in den Vordergrund gestellt (Gawronski et al. 2011; Lehnhardt et al. 2012; Proft 2012; Proft et al. 2016). Zweitens ist gerade die berufliche Domäne eine sehr gute Plattform, um Inklusion für Menschen mit ASS zu fördern, da es sich um eine vergleichsweise stark durch Regeln und Prozessabläufe bestimmte Form der Interaktion mit anderen Menschen handelt. Dem hohen Bedürfnis an Strukturiertheit und Regelorientierung kann im beruflichen Umfeld sehr viel besser entsprochen werden als in vielen anderen gesellschaftlichen Kontexten, die üblicherweise sehr viel stärker durch informelle und situativ bestimmte Aspekte beeinflusst werden (Proft et al. 2017).

Da die Menschen mit ASS und ihr berufliches Umfeld besondere Unterstützungsangebote benötigen, die bislang jedoch durch das LVR-Integrationsamt weder untersucht noch strukturell vorgehalten worden sind, wurde in Zusammenarbeit mit der Autismus-Sprechstunde für Erwachsene der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln und dem Integrationsunternehmen ProjektRouter gemeinnützige GmbH (vormals Füngeling Router gGmbH) ein dreijähriges Modellvorhaben "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung" entwickelt.

Im Rahmen dieses Modells wurde ein modular aufgebautes, aus fakultativen und optionalen Elementen bestehendes Gesamtangebot für Menschen mit ASS entwickelt und erprobt, das derzeit wissenschaftlich untersucht wird. Das Angebot kann zukünftig allen Personen der Zielgruppe als Budget zur beruflichen Teilhabe zur Verfügung gestellt werden. Dabei fließen die mehrjährigen Erfahrungen der Projektnehmerinnen und -nehmer in das Modellprojekt ein.

Das Modellprojekt wurde am 31.03.2015 im Rahmen einer Fachtagung „Von Marsmenschen und Menschenwürde – Autismus und Beruf“ beim LVR einem Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis von ca. 250 Personen vorgestellt.

Darüber hinaus wurden die bisherigen Modellergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen (Proft et al. 2016, 2017) veröffentlicht. Ein Arbeitsheft des LVR-Integrationsamtes für Arbeitgeber und betroffene Personen wird noch im Jahr 2017 erscheinen.

Das Modellprojekt, welches eng von einem Steuerungskreis, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Autismus-Sprechstunde der Uniklinik Köln, des Unternehmens ProjektRouter gGmbH und des LVR-Integrationsamtes, begleitet und gesteuert wird, startete im Herbst 2014.

Mit der Vorlage 14/1208 hat die Verwaltung im Jahr 2016 über den Stand des Projektes berichtet. Insgesamt zeigt sich deutlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den neu entwickelten Angeboten – insbesondere dem Gruppencoaching und dem Personalcoaching – stark profitieren. Fähigkeiten im Bereich der sozialen Interaktion und Kommunikation entwickeln sich stetig weiter, müssen jedoch bei neuen Anforderungen oder Situationen am Arbeitsplatz immer mit Unterstützung unter Einbezug der Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen angepasst werden. Bedingt durch die autistischen Verhaltensmuster und aufgrund des Einflusses privater Themen verläuft dieser Prozess langsam und kleinschrittig, so dass zukünftige Angebote möglichst langfristig und bedarfsorientiert auf- und ausgebaut und auch Arbeitgeber in diese einbezogen werden müssen.

## **1. Bisherige Erfahrungen aus dem Modellprojekt (2014-2017)**

### **1.1 Etablierung der Coachingmaßnahmen**

Mit dem Modellprojekt „Berufliche Teilhabe von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“ wurde innerhalb der Projektlaufzeit der ersten Phase (2014 bis 2017) ein Unterstützungsprogramm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Autismus und deren Arbeitgeber entwickelt, das aus vier verschiedenen Modulen besteht:

(1) Beratungs- und Informationsangebote für Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen, Arbeitstrainerinnen und -trainer

(2) Arbeitstraining

(3) Einzelcoaching

(4) Gruppencoaching (Teil 1: Basis-Gruppen-Coaching, Teil 2: Offenes Gruppencoaching, basierend auf dem publizierten Coaching-Manual von Proft et al. 2017)

Die verschiedenen Module können einzeln oder in Kombination miteinander zum Einsatz kommen, je nach Situation und Bedarf des jeweiligen Arbeitnehmers bzw. der jeweiligen Arbeitnehmerin mit ASS und des Arbeitgebers. Besonders wichtig bei dem modularen Aufbau der Maßnahme sind dabei die Vernetzung innerhalb der jeweils eingesetzten Module und der Austausch zwischen den daran beteiligten Personen (Coach, Arbeitstrainerinnen und -trainer, Personen aus dem beruflichen Umfeld), um Anzeichen für sich entwickelnde Schwierigkeiten früh zu erkennen und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen in Form von spezifischen Interventionen einleiten zu können.

### **1.2 Durchführung der Maßnahmen im Projekt**

In das Forschungsprojekt wurden bisher 30 Personen mit ASS, davon 28 männliche und zwei weibliche Personen, eingeschlossen. Die berufliche Entwicklung der Teilnehmenden wird über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten wissenschaftlich begleitet.

Die Teilnehmenden erhalten ein regelmäßiges Gruppencoaching (sechs Teilnehmende, 17 Sitzungen Basis-Gruppencoaching, sechs Monate offenes Gruppencoaching; Proft et al. 2017). Zudem erhalten die Teilnehmenden bei Bedarf Einzelcoaching, Arbeitstraining am Arbeitsplatz und Beratungsangebote für Arbeitgeber. Vier Gruppendurchgänge sind aktuell abgeschlossen, eine weitere Gruppe ist derzeit in der Durchführung. Von den 25 Teil-

nehmenden der vier bereits abgeschlossenen wissenschaftlich begleiteten Gruppen haben zwei Personen nach Abschluss des Basis-Gruppencoachings ihre Teilnahme im Modellprojekt beendet, sodass diese Personen aus der weiteren wissenschaftlichen Betrachtung ausgeschlossen werden müssen.

Insgesamt werden darüber hinaus bisher weitere sieben Personen im Modellprojekt betreut. Neben der Gruppe der Teilnehmenden mit ASS, die wissenschaftlich begleitet werden, wurden oder werden im Rahmen des Projektes zusätzlich Teilnehmende mit ASS betreut, die Unterstützungsbedarf haben, jedoch in der Vergangenheit bereits an einer autismspezifischen Gruppenpsychotherapie („GATE“; Gawronski et al. 2012) teilgenommen haben. Weiterhin zählen hierzu Personen, die zwar ausgeprägte autistische Züge aufweisen, bei denen aber keine Diagnose einer ASS gestellt wurde. Dieser Personen-Gruppe steht das gesamte Unterstützungsangebot des Projektes zur Verfügung, der individuelle Entwicklungsprozess wird jedoch nicht wissenschaftlich evaluiert.

Es gibt derzeit weitere 32 Bewerberinnen und Bewerber mit Unterstützungsbedarf.

### **1.3 Wissenschaftliche Begleitung**

Die Evaluation des entwickelten Unterstützungsangebots erfolgt zu drei verschiedenen Messzeitpunkten mittels verschiedener Messinstrumente (Fragebögen), Videointerviews und einer schriftlichen offenen Befragung. Darüber hinaus erfolgt eine begleitende Evaluation des Gruppencoachings mit Hilfe eines Feedbackbogens, der am Ende jeder Sitzung ausgehändigt wird. Darüber hinaus wird mit Hilfe eines selbstentwickelten Arbeitgeberfragebogens untersucht, inwiefern sich die Einstellungen der jeweiligen Arbeitgeber im Verlauf des Projektes verändern.

Die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Betrachtung der ersten beiden Gruppen zeigen, dass der überwiegende Teil der Teilnehmenden von dem Unterstützungsangebot profitiert. Während zu Beginn der Maßnahmen noch sieben von zwölf Teilnehmenden arbeitslos waren, war nach etwa einem Jahr nur noch eine Person ohne Arbeitsplatz. Inhaltlich werden insbesondere der regelmäßige Austausch von Erfahrungen mit den anderen Teilnehmenden, der Erkenntnisgewinn durch Informationen zu ASS sowie Strategien zur Bewältigung des Alltags genannt. Auch diejenigen Personen, die ein flankierendes Einzelcoaching erhalten oder erhalten haben, berichten, dass z.B. die Bearbeitung individueller Problemfelder, die Hilfe beim Umgang mit Stresssituationen sowie Raum für private Themen hilfreich waren. Teilnehmende, die ein Arbeitstraining am Arbeitsplatz erhalten oder erhalten haben, berichten von folgenden nützlichen Hilfen (z.B.): die Unterstützung in organisatorischen Belangen, die Arbeitstrainerin bzw. der Arbeitstrainer als Ansprechpartner, die Arbeitstrainerin bzw. der Arbeitstrainer erklärt Umwelt / wirkt als Vermittlerin oder Vermittler / hilft beim Perspektivwechsel, die Arbeitstrainerin bzw. der Arbeitstrainer hilft, den Arbeitsalltag erträglicher zu gestalten. Die Teilnehmenden berichten auch von einer Verbesserung der beruflichen Situation in Bezug auf die folgenden Aspekte (z.B.): die Fortsetzung der Ausbildung, die Unterstützung bei Problemen im beruflichen Alltag, eine allgemein positive berufliche Entwicklung, die Entwicklung eines neuen Bewusstseins sowie das Verständnis von Emotionen.

Darüber hinaus zeichnet sich ein weiterer Unterstützungsbedarf ab. Hier nennen die Teilnehmenden folgende Bereiche (z.B.): die notwendige Sensibilisierung und Aufklärung des nicht autistischen Umfelds, Unterstützung beim Umgang mit anderen Menschen am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld, Hilfe in überfordernden Situationen sowie Hilfe bei der Weiterentwicklung im Unternehmen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Personen mit ASS von der Verzahnung der einzelnen Maßnahmen des im Modellprojekt entwickelten Unterstützungsangebotes profitieren. Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden führen die Maßnahmen in unterschiedlicher bedürfnisorientierter Kombination dazu, dass die Betroffenen erfolgreich am Arbeitsleben teilnehmen. Von großer Bedeutung sind zudem eine passende Beschäftigungsform, die Information der Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie prozessbegleitende Beratungsgespräche mit Unternehmen und dem Beschäftigten bzw. der Beschäftigten.

#### **1.4 Publikationen**

In der ersten Förderphase wurde das zu Anfang des Modellprojekts entwickelte Coaching-Manual publiziert (Proft et al. 2017). Außerdem ist auch eine zweite Auflage eines Ratgebers zum Thema erschienen, der sich auch mit der beruflichen Inklusion von Personen mit ASS befasst (Vogele 2016). Eine wissenschaftliche Untersuchung unter Verwendung von qualitativer Inhaltsanalyse fasst die Erwartungen und Wünsche an den Arbeitsplatz von Menschen mit ASS zusammen (Proft et al. 2016). Eine weitere wissenschaftliche Untersuchung widmet sich der Analyse berufsbezogenen Erfahrungen und Wünsche von Patientinnen und Patienten mit ASS und Ausschlusspatientinnen und -patienten (Kemmer et al., in Vorbereitung). Zudem werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Teilnehmenden im Modellprojekt zusammengefasst (Proft et al., in Vorbereitung). Ebenfalls werden die Resultate einer Befragung der im Modellprojekt beteiligten Arbeitgeber bezüglich der Veränderung ihrer Einstellungen ausgewertet (Behlen et al., in Vorbereitung).

Derzeit ist eine Broschüre des LVR „Menschen mit Autismus im Arbeitsleben – Informationen und Handlungsempfehlungen“ in Vorbereitung. Im Rahmen des Modellprojekts wurde am 21.03.2015 zudem eine sehr erfolgreiche Tagung zum Thema „Von Marsmenschen und Menschenwürde – Autismus und Beruf“ durchgeführt. Das Modellprojekt ist in verschiedenen Vorträgen bei der 15. Bundestagung von „Autismus Deutschland“, die vom 09. bis 11.06.2017 unter dem Titel "Lernen - Arbeit - Lebensqualität" in Dortmund stattfand, vorgestellt worden. Das Projekt wird sich außerdem an der Informationsveranstaltung „Routenplaner Autismus“ am 10.11.2017 im Forum der VHS beteiligen.

## **2. Ziele und Arbeitsprogramm des Modellprojekts in der zweiten Phase**

Übergeordnetes Ziel des Modellprojektes ist in der zweiten Phase des Projekts, für die einzelnen Personen jeweils ein individuell zugeschnittenes Hilfskonzept zu entwickeln und bereitzustellen. Individuelle Hilfen können aber nur dann entwickelt werden, wenn die Berufsbiographien der einzelnen Personen bekannt sind und wenn auch das jeweilige Umfeld der Personen miteinbezogen wird. In Zusammenarbeit mit dem LVR-Integrationsamt, dem Integrationsdienstleistungsunternehmen ProjektRouter gGmbH und der Autismus-Sprechstunde für Erwachsene der Uniklinik Köln sollen die folgenden Aufgaben verfolgt werden und die bereits bestehende Maßnahmen für die berufliche Integration autistischer Menschen erweitert und individualisiert werden. Dieses übergeordnete Ziel umfasst die folgenden Teilziele:

### **2.1 Qualitative Langzeitbetrachtung der Berufsbiographien von betreuten Personen mit ASS**

Die in der ersten Phase des Modellprojekts eingeschlossenen Personen sollen mittels qualitativer Analyse (Mayring 2008) auf der Basis von schriftlich durchgeführten strukturier-

ten Interviews ausführlich im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der von uns bereits durchgeführten Maßnahmen weiteruntersucht werden. Dies ermöglicht die Analyse von Einzelfällen auch über den in der ersten Phase durchgeführten Beobachtungszeitraum von zwölf Monaten hinaus. Wir erhoffen uns davon insbesondere Einsichten über die Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen (Coaching, Arbeitstraining), den Einfluss des betrieblichen Umfeldes (Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen) sowie den Einfluss der psychosozialen Umgebung der unterstützten autistischen Person (Wohnsituation, Partnerschaft, Freunde, Familie). Dazu sollen insgesamt bis zu 23 Teilnehmende aus den Coaching-Gruppen 1 bis 4 der ersten Förderphase nach einem weiteren Jahr, also zwei Jahre nach Einschluss, und insgesamt bis zu zehn Personen aus den ersten Coaching-Gruppen 1 bis 2 nach weiteren zwei Jahren, also drei Jahre nach Einschluss, untersucht werden.

## **2.2 Unterstützungsleistungen des betrieblichen Umfeldes**

Während in der ersten Phase das Coaching-Manual etabliert und validiert wurde, das den oben genannten Zielen verpflichtet ist (Proft et al. 2017), soll nun der Fokus auf den erweiterten Kontext gerichtet werden. Hier sollen Erfahrungen und Erwartungen von Personen aus dem betrieblichen Umfeld erfasst und ausgewertet werden. Die bereits in der ersten Förderphase begonnene Befragung von Arbeitgebern (Vorgesetzte) soll in der zweiten Phase auch die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Kolleginnen und Kollegen miteinbeziehen. Dabei werden wir uns auf die Themen der Interaktion mit anderen Personen sowie auf die Sachkompetenz richten. Eine wichtige Unterscheidung wird dabei zwischen Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen, die aufgrund der unterschiedlichen Funktionen der Personengruppen getrennt untersucht werden sollen (Vorgesetzte: mehr Arbeitsaufträge; Mitarbeitende: mehr informelle soziale Kontakte). Hier sollen erneut qualitative Befragungen von Personen im betrieblichen Umfeld der integrierten Person durchgeführt werden, dabei soll die oder der direkte Vorgesetzte sowie ein oder zwei Kolleginnen bzw. Kollegen aus dem direkten Arbeitskontext befragt werden (Inhaltsanalyse nach Mayring 2008).

## **2.3 Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Arbeitstrainer/ Jobcoaches**

Darüber hinaus sollen Formate und Inhalte von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen für die Arbeitstrainerin bzw. Arbeitstrainer entwickelt werden. Hier soll bedürfnisorientiert vorgegangen werden sowohl hinsichtlich der Formate (z.B. Vortrag, interaktive Entwicklung von Inhalten, Rollenspiele zur Kommunikation) als auch der Inhalte der Schulungen (z.B. Charakteristika von ASS, Bedürfnisse am Arbeitsplatz, Coaching-Manual). Auf der Basis dieser Fortbildungsveranstaltungen kann später die Ausdehnung des Angebots auch über Köln hinaus weiterverfolgt werden und im Bereich des LVR ausgedehnt werden. Denkbar ist später auch ein Export dieser Fortbildungs- und Schulungsmodulare an die Träger der Integrationsfachdienste, andere Inklusionsdienstleistungsunternehmen, andere Träger der Behindertenhilfe oder Autismus-Therapie-Zentren (ATZ).

## **2.4 Erweiterung der Datenbasis nach dem Protokoll der ersten Phase**

Derzeit sind fünf Gruppen mit insgesamt 30 unterstützten Personen mit ASS (davon zwei Ausschlüsse nach Abschluss des Basis-Gruppencoachings) auf der Basis des Protokolls der ersten Förderphase und in enger Anlehnung an das entwickelte Coaching-Manual (Proft et al. 2017) betreut worden, davon befindet sich eine Gruppe mit fünf Personen derzeit im Ablauf und wird Ende Mai 2018 im Rahmen der 12-monatigen wissenschaftliche Betrachtung abgeschlossen. Die Durchführung der Gruppen mit dem Protokoll der ersten Förderphase soll in der zweiten Förderphase weitergeführt werden, um die Datenbasis

und damit die Aussagekraft für die Wirksamkeit des Protokolls zu erweitern.

## **2.5. Flächendeckende Übertragung der Modellergebnisse im LVR-Gebiet**

Ab dem Jahr 2018 werden die Modellergebnisse schrittweise über die Integrationsfachdienste und weitere in der Arbeit mit Menschen mit ASS erfahrene Träger rheinlandweit verbreitet und geschult, damit das im Rahmen der zwei Modellphasen entwickelte Angebot allen betroffenen Personen und deren Arbeitgebern im Rheinland zur Verfügung steht.

## **3. Die Finanzierung**

Im Rahmen des dreijährigen Modells fallen für die o.g. Aufgaben bei den Projektträgern Kosten in Höhe von 428.000,- € an. Diese verteilen sich wie folgt:

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln:

- Doktorandenstelle „Integration autistischer Menschen“ (etwa TVL E13/2 über drei Jahre; inkl. Reisemittel) – 95.000,- €
- Wissenschaftliche Hilfskraft (19 Wochenstunden über drei Jahre) – 36.000,- €

Projekt Router gGmbH:

- Projektleitung für die Erarbeitung von Qualitätsstandards, Dokumentation und Schulung der Arbeitstrainer (0,5 Stelle inkl. Sach- und Verwaltungskosten über drei Jahre) – 147.000,- €
- Sachkostenbudget zur Durchführung von Schulungen, Reflektionsgespräche, Supervision für IFD und andere Träger der Behindertenhilfe sowie für Publikationen – 90.000,- €
- Ausfallbudget für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Modells, die zu Beginn der Unterstützung (noch) nicht über eine anerkannte Schwerbehinderung verfügen – 60.000,- € (projektbezogene Maßnahmekosten von einzelnen Teilnehmenden, die wegen fehlender anerkannter Schwerbehinderung oder fehlendem Leistungsanspruch gegenüber einem Rehabilitationsträger nicht bei einem vorrangigen gesetzlichen Kostenträger geltend gemacht werden können).

## **4. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss beschließt die dreijährige Verlängerung des Modellvorhabens „Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“ der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln sowie des Integrationsunternehmens Projekt Router gGmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

## Vorlage-Nr. 14/2260

öffentlich

**Datum:** 19.10.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Frau Glücks

<b>Schulausschuss</b>	<b>20.11.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>21.11.2017</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX**

### Beschlussvorschlag:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/2260 dargestellt, zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für  
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	041		
Erträge:	922.214 €	Aufwendungen:	922.214 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	922.214 €	Auszahlungen:	922.214 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			rd. 400.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## **Zusammenfassung:**

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Gründungs- und Erweiterungsvorhaben der Integrationsprojekte

- HolzTeam Esser e.K.
- Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung GmbH
- Gebr. Kickartz GmbH
- Kokon – Verpackung GmbH
- Robi gGmbH

sowie die Neugründung des Integrationsunternehmens

- Purino Manufaktur GmbH
- Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH

zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 810.400 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten von bis zu 111.814 € für das Jahr 2017 und die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in den o.g. Integrationsprojekten insgesamt 44 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2260**

1. Zusammenfassung der Zuschüsse	Seite	3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen	Seite	3
1.2. Laufende Zuschüsse	Seite	3
2. Einleitung	Seite	4
2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“	Seite	4
2.2. Stand der Bewilligungen	Seite	5
3. Erweiterung von Integrationsprojekten		
3.1 HolzTeam Esser e.K	Seite	7
3.2 Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung GmbH	Seite	10
3.3 Gebr. Kickartz GmbH	Seite	13
3.4 Kokon – Verpackung GmbH	Seite	16
3.5 Robi gGmbH	Seite	19
4. Neugründung von Integrationsprojekten		
4.1 Purino Manufaktur GmbH	Seite	22
4.2 Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH	Seite	25
Anlage –	Die Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX	

## 1. Zusammenfassung der Zuschüsse

### 1.1. Investive Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Gründung und Erweiterung bestehender und neuer Integrationsprojekte umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse

<b>Unternehmen</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>AP</b>	<b>Zuschuss</b>
HolzTeam Esser e.K.	Niederzier	Holzverarbeitung	6	120.000 €
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung GmbH	Düren	Garten- und Landschaftsbau	4	80.000 €
Gebr. Kickartz GmbH	Krefeld	Garten- und Landschaftsbau	5	30.400 €
Kokon – Verpackung GmbH	Mönchengladbach	Holzverarbeitung	2	40.000 €
Robi gGmbH	Siegburg	Schulverpflegung	5	100.000 €
Purino Manufaktur GmbH	Mönchengladbach	Speisenproduktion	15	300.000 €
Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH	Düsseldorf	Gastronomie	7	140.000 €
<b>Beschlussvorschlag gesamt</b>			<b>44</b>	<b>810.400 €</b>

### 1.2. Laufende Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Integrationsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis von Vollzeitstellen. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III oder eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ in Anspruch genommen werden können, werden reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes gezahlt.

Tabelle 2: Laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze für Beschäftigte gem. § 132 SGB IX

	<b>11.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Arbeitsplätze</b>	44	44	44	44	44
<b>Zuschüsse § 134 SGB IX</b>	18.480	110.880	110.880	110.880	110.880
<b>Zuschüsse § 27 SchwbAV</b>	93.334	285.601	291.313	297.139	303.082
<b>Zuschüsse gesamt</b>	111.814	396.481	402.193	408.019	413.962

## 2. Einleitung

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Integrationsprojekten im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Integrationsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX in Integrationsprojekten bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 133 Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen und Integrationsbetriebe mit rd. 3.100 Arbeitsplätzen, davon 1.662 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Integrationsprojekten. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2017 bis 2022 bekennt sich die Landesregierung zur Förderung von Integrationsunternehmen (S. 105). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung stellt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 sieht für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel von rd. 2,4 Mio. € vor.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird ab dem 01.01.2018 auch Änderungen vornehmen, die die Integrationsprojekte betreffen:

- Der aktuell im § 132 SGB IX festgeschriebenen Name Integrationsprojekt wird gem. § 215 SGB IX n. F. durch den Begriff Inklusionsbetrieb ersetzt.
- Die Mindestbeschäftigungsquote für Beschäftigte der Zielgruppe wird von 25 auf 30 Prozent angehoben.
- Zu den Aufgaben der Inklusionsbetriebe gehören zukünftig auch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.
- Gem. § 224 SGB IX n. F. werden Aufträge der öffentlichen Hand, die von Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten. Dies galt bisher nur für Werkstätten für behinderte Menschen.

### 2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

In den Jahren 2016 bis 2018 werden im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Förderprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ bundesweit 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds für die Förderung von Integrationsprojekten zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €.

Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Integrationsprojekten vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Integrationsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Jahren 2016 bis 2018 jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

## 2.2. Stand der Bewilligungen

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen im Jahr 2017

(in Klammern: Anzahl der bestehenden Arbeitsplätze, die mit einem Investitionszuschuss gesichert wurden)

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage
Prima Gemeinnützige Einrichtungen Bonn GmbH	Bonn	Restaurant "Godesburger"	2	Soz 14/1773
Rudolf Gehlen GmbH & Co. KG	Grevenbroich	Holzverpackungen	5	
Universitätsklinikum Düsseldorf Medical Service GmbH	Düsseldorf	Integrationsabteilung Facility-Service	7	
Bio-Gut Rosenthal GmbH & Co. KG	Bergneustadt	Integrationsabteilung Packstelle	3	
Katholisches Altenpflegeheim St. Georg gGmbH	Essen	Integrationsabteilung Hauswirtschaft	3	
PKM gGmbH	Köln	Metallbearbeitung	5 (17)	Soz 14/1844
Lehmanns Gastronomie GmbH	Bonn	Gemeinschaftsverpflegung	4	
INTZeit Arbeit gGmbH	Oberhausen	Facility-Service	2	
Via Integration gGmbH	Aachen	Gastronomie	3	
Holterbosch GmbH	Krefeld	Wäscherei	10	Soz 14/1915
carpe diem Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen GmbH	Euskirchen	Integrationsabteilung Hauswirtschaft	5	
	Mülheim an der Ruhr	Integrationsabteilung Hauswirtschaft	5	
	Königswinter	Integrationsabteilung Hauswirtschaft	6	
	Bensberg	Integrationsabteilung Hauswirtschaft	1	
LVR-Klinik Köln	Köln	Integrationsabteilung Verteilerküche	2	Soz 14/2061
mitten im leben gGmbH	Bergisch Gladbach	CAP-Markt	1	
NAI gGmbH	Mönchengladbach	Wäscherei	10	
GKS Integrative Dienstleistungen gGmbH	Frechen	haushaltsnahe Dienstleistungen	6	
Horizonte gGmbH	Duisburg	Garten- und Landschaftsbau	6	

<b>Antragsteller</b>	<b>Region</b>	<b>Branche</b>	<b>Anzahl AP</b>	<b>Vorlage</b>
HolzTeam Esser e.K.	Düren	Holzverarbeitung	6	Soz 14/2260
Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung GmbH	Düren	Garten- und Landschaftsbau	4	
Gebr. Kickartz GmbH	Krefeld	Garten- und Landschaftsbau	5	
Kokon – Verpackung GmbH	Mönchengladbach	Holzverarbeitung	2	
Robi gGmbH	Siegburg	Schulverpflegung	5	
Purino Manufaktur GmbH	Mönchengladbach	Großküche	15	
Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH	Düsseldorf	Gastronomie	7	
<b>Bewilligungen im Jahr 2017 gesamt</b>			<b>130 (17)</b>	

### **3. Erweiterung bestehender Integrationsprojekte**

#### **3.1. HolzTeam Esser e.K.**

##### **3.1.1. Zusammenfassung**

Die Firma HolzTeam Esser e.K. ist seit dem Jahr 2008 als Integrationsunternehmen anerkannt und am Standort Niederzier im Kreis Düren in der Produktion von Holzverpackungen tätig. Das Unternehmen hat derzeit 50 Beschäftigte, von denen 21 zur Zielgruppe des § 132 SGB IX zählen. Im Rahmen der Akquise neuer Aufträge beabsichtigt HolzTeam Esser e.K., sechs Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe neu zu schaffen. Zur Umsetzung des Erweiterungsvorhabens werden Investitionszuschüsse von 120.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.1.4).

##### **3.1.2. Das Unternehmen HolzTeam Esser e.K.**

Die Firma HolzTeam Esser e.K. wurde im August 2008 von Herrn Thomas Esser, Schreinermeister und ehemaliger Leiter einer Betriebsstätte einer Werkstatt für behinderte Menschen, gegründet. Das Unternehmen fertigt standardisierte und individuell zugeschnittene Holzverpackungsmittel für verschiedene Industriebetriebe und übernimmt auch die Lagerung sowie logistische Dienstleistungen für die Kunden. Das Integrationsunternehmen hat kontinuierlich neue Arbeitsplätze geschaffen und beschäftigt derzeit 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zählen 21 Personen zur Zielgruppe. Im Rahmen der Akquise neuer Aufträge von Bestands- und Neukunden beabsichtigt das Unternehmen, acht neue Arbeitsplätze zu schaffen, davon sechs für Beschäftigte der Zielgruppe.

##### **3.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Produktion der Holzverpackungsmittel wie Paletten, Kisten und Sonderverpackungen erfolgt in Serienfertigung, die Produktionsabläufe sind weitgehend vereinheitlicht und haben einen hohen Standardisierungsgrad. Die neuen Arbeitsplätze werden für Produktionshelfer in der Herstellung von Paletten und Kisten eingerichtet. Die Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe sind im gesamten Produktionsablauf angesiedelt, insbesondere sind Fräs-, Zuschnitts- und Montagearbeiten zu verrichten. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung der Beschäftigten liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird vom Inhaber sichergestellt, der über eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation und langjährige Erfahrung mit der Anleitung und Beschäftigung von Personen der Zielgruppe verfügt.

##### **3.1.4. Wirtschaftlichkeit des Erweiterungsvorhabens**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Beratung und Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 14.08.2017 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Firma HolzTeam Esser e.K. ist zu sagen, dass in den letzten Jahren kontinuierlich sowohl Umsatz- als auch Rohertragssteigerungen erzielt werden konnten, die zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses führten. Diese Tendenz setzt sich auch im Jahr 2017 fort. Die Kapitalstruktur des Unternehmens

weist keine gravierenden Besonderheiten auf und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich stetig und liquide Mittel stehen dem Unternehmen in ausreichendem Maße zur Verfügung. In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Investitionen in Maschinen und Geräte sowie die betrieblich genutzte Immobilie getätigt. Der mit der Fremdfinanzierung dieser Investitionen einhergehende Kapitaldienst kann von dem Unternehmen getragen werden.

Zu den Marktgegebenheiten ist anzumerken, dass es sich um eine stark konjunkturabhängige Branche handelt, in der eine hohe Wettbewerbsintensität und ein starker Preisdruck herrschen. Seit 2015 ist trotz Wachstum der deutschen Wirtschaft ein leichter Gesamtumsatzrückgang zu verzeichnen. In 2017 werden neue Impulse aus dem Auslandsgeschäft erwartet und es wird von leicht steigenden Absatzmengen im In- und Ausland für das Gesamtjahr ausgegangen, wobei beachtet werden muss, dass sich dies derzeit nicht proportional im Wachstum des Branchenumsatzes niederschlägt.

Die Entwicklung des Integrationsunternehmens HolzTeam Esser e.K ist insbesondere unter Berücksichtigung der Marktsituation positiv zu beurteilen. Dem Unternehmen ist es gelungen, sich am Markt zu positionieren und der hohen Wettbewerbsintensität Stand zu halten. Besonders ist auf die hohe Kundenbindung durch überwiegend bestehende Rahmenverträge und eine ausgewogene Kundenstruktur, die keine starken Abhängigkeiten aufweist, hinzuweisen.

Die betriebswirtschaftlichen Planungen sind weitgehend nachvollziehbar und basieren überwiegend auf vorliegenden Ist-Daten des Unternehmens. Die Gewinn- und Verlustplanung für den Betrachtungszeitraum weist von Beginn an positive Ergebnisse und einen positiven Cashflow aus, der Re-Investitionen und Tilgungen ermöglicht. Es ist davon auszugehen, dass die Rentabilität des Unternehmens durch die Erweiterung der Produktions- und Lagerkapazitäten sowie durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gesteigert werden kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund der ausgewogenen Kundenstruktur, des vorhandenen Auftragsvolumens und der langjährigen Branchenerfahrung die Voraussetzungen vorliegen, dass das Integrationsunternehmen weiterhin im Wettbewerb bestehen kann. Erfolgsfaktoren sind vor allem in einer effizienteren Produktionssteuerung sowie in der Sicherstellung einer angemessenen Produktivität zu sehen. Nach Abwägen der Chancen und Risiken sowie Stärken und Schwächen ist davon auszugehen, dass die Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung langfristig gesichert werden können.“ (FAF gGmbH vom 14.08.2017)

### **3.1.5. Bezuschussung**

#### **3.1.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht HolzTeam Esser e.K. für die Neuschaffung von sechs Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 150.000 € für den Bau von zwei Lagerhallen auf dem Betriebsgelände geltend. Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 120.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 30.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Grundschuld. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von fünf Jahren festgelegt.

### 3.1.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	<b>11.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Personen</b>	6	6	6	6	6
<b>PK (AN-Brutto)</b>	39.600	121.176	123.600	126.072	128.593
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	2.520	15.120	15.120	15.120	15.120
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	11.880	36.353	37.080	37.821	38.578
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	14.400	51.473	52.200	52.941	53.698

### 3.1.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens des Integrationsunternehmens HolzTeam Esser e.K. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von sechs neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX von 120.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 14.400 € für das Jahr 2017 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

## **3.2. Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung GmbH**

### **3.2.1. Zusammenfassung**

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung GmbH (DGA GmbH) ist ein Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH und seit dem Jahr 1994 als Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger tätig. Im März 2014 wurde die Integrationsabteilung „Vielwerker“ mit den Gewerken KFZ-Werkstatt und Elektroinstallation gegründet, dort sind bislang vier Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe entstanden. Es ist geplant, die Integrationsabteilung um den bislang als Zweckbetrieb geführten Bereich Garten- und Landschaftsbau zu erweitern, es sollen vier Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe geschaffen werden. Für das Erweiterungsvorhaben werden ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 80.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der neu einzustellenden Personen der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.2.4.).

### **3.2.2. Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung GmbH**

Die seit März 2014 bestehende Integrationsabteilung „Vielwerker“ der DGA GmbH ist in den Geschäftsfeldern Elektroinstallationen und KFZ-Werkstatt tätig und beschäftigt neun Personen, von denen vier zur Zielgruppe des § 132 SGB IX zählen. Die DGA GmbH hat insgesamt 91 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Geschäftsführerin des Unternehmens ist Frau Astrid Küpper. Da der langjährig mit Maßnahmeteilnehmenden geführte Zweckbetrieb „Baum und Borke“ die Anzahl und Qualität der vorhandenen Aufträge in der Garten- und Landschaftspflege nicht mehr erfüllen kann und die Nachfrage weiter steigt, soll das Gewerk mit den bestehenden und neu zu akquirierenden Aufträgen in die Integrationsabteilung überführt werden. Dort sollen vier Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe neu geschaffen werden, es ist kein Einsatz von Teilnehmenden aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geplant.

### **3.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die bestehenden Arbeitsplätze sind in der KFZ-Werkstatt im Bereich der Reparatur und Wartung von Gewerbefuhrparks und Privatfahrzeugen angesiedelt, im Geschäftsfeld Elektrotechnik sind die Prüfung und Wartung von Elektrogeräten sowie unterstützende Tätigkeiten bei Elektroinstallationen zu verrichten. Im Garten- und Landschaftsbau werden Tätigkeiten wie Rasenpflege, Heckenschnitt, Pflasterarbeiten, Wegreinigung, Spielplatzüberprüfungen, Instandhaltung von Außenanlagen sowie die Neu- und Umgestaltung von Grünanlagen und Gärten anfallen. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Die psychosoziale Betreuung der Beschäftigten wird durch entsprechend qualifiziertes Personal der DGA GmbH gewährleistet.

### **3.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 18.09.2017 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Umsatzplanung für das erste Jahr nach Erweiterung basiert vollständig auf bereits bestehenden Aufträgen, Hauptauftraggeber sind der Kreis Düren und die Gemeinden im Kreisgebiet. Darüber hinaus werden Umsätze in geringerem Ausmaß durch Privatpersonen, gewerbliche Unternehmen und soziale Einrichtungen in der Region erzielt. (...)

Im Bereich der einfachen Pflegearbeiten im Garten- und Landschaftsbau sind eine hohe Konkurrenzsituation und ein intensiver Preiswettbewerb festzustellen. Zu den Wettbewerbern gehören über die Branche hinaus auch Dienstleister im Bereich Facility-Service. Bei Pflegeaufträgen der öffentlichen Hand konkurrieren Garten- und Landschaftsbaubetriebe zudem mit Beschäftigungsbetrieben oder Werkstätten für behinderte Menschen, bei der Pflege von Privatgärten ist der Umfang an nebenberuflich Tätigen und auch an Schwarzarbeit nicht zu unterschätzen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der DGA gGmbH stellt sich insgesamt positiv dar. In den letzten Jahren konnte der Umsatz kontinuierlich gesteigert werden und es wurden auskömmliche operative Ergebnisse erzielt, die Re-Investitionen ermöglichen. Auch die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Integrationsabteilung „Vielwerker“ stellt sich zufriedenstellend dar. Die in den Bilanzen ausgewiesenen Verlustvorträge resultieren aus Umstrukturierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2005, die in den letzten Jahren kontinuierlich gemindert werden konnten, so dass sich die Eigenkapitalquote deutlich verbesserte. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass zur Vermeidung einer etwaigen Überschuldung eine Einzahlungsverpflichtung des Gesellschafters in die Kapitalrücklage besteht. Dem Unternehmen stehen darüber hinaus ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, so dass die Zahlungsfähigkeit als gesichert angesehen werden kann.

Die betriebswirtschaftlichen Planungen für die Erweiterung der Integrationsabteilung im Gewerk Garten- und Landschaftsbau gehen von einem Jahresüberschuss und einem positiven Cashflow ab dem ersten Jahr aus und sind weitgehend nachvollziehbar. Die Plan-Kostenstruktur ist im Wesentlichen mit der in Integrationsprojekten in der Branche vergleichbar, so dass von realistischen Planwerten ausgegangen werden kann. Die Produktivitätserwartungen berücksichtigen die anzunehmende Minderleistung der Beschäftigten mit Behinderung in ausreichendem Maße.

Als Chancen sind insbesondere die bereits vorhandene branchenspezifische Erfahrung des Unternehmens, die langjährigen Beziehungen zu vorhandenen und potentiellen Auftraggebern sowie die Nutzung der Synergieeffekte im Kontext des Betätigungsfeldes des Unternehmens und des Gesellschafters zu sehen.

Risiken liegen in der Preissensibilität insbesondere der öffentlichen Auftraggeber. Entscheidend wird sein, inwieweit es der Integrationsabteilung gelingt, Preiserhöhungen bei bestehenden Aufträgen durchzusetzen und bei Neuaufträgen wettbewerbsübliche Preise zu erzielen. Die zentralen Erfolgsfaktoren des Vorhabens liegen in der Akquisition von Aufträgen zu marktkonformen Preisen und in der Sicherstellung einer angemessenen Produktivität.

Zusammenfassend ist bei Betrachtung der Chancen und Risiken festzuhalten, dass eine erfolgreiche Positionierung und Etablierung der Integrationsabteilung im Bereich Garten- und Landschaftsbau aufgrund des vorhandenen Auftragspotentials und des Bekanntheitsgrades bei öffentlichen, sozialen und gewerblichen Unternehmen im Kreis Düren gelingen kann. Da davon auszugehen ist, dass die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung gewährleistet werden kann, ist unseres Erachtens eine Förderung des Vorhabens zu empfehlen.“ (FAF gGmbH vom 18.09.2017)

### 3.2.5. Bezuschussung

#### 3.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht das Unternehmen Investitionskosten von 105.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für einen Pritschenwagen (25 T €) mit Anhänger (7 T €), einen Mulchmäher (22 T €), ein Heißwassergerät zur Unkrautvernichtung (43 T €) sowie verschiedene Geräte und Werkzeuge (8 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 80.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 76 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 25.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Gesellschafterbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz für Personen der Zielgruppe eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### 3.2.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der in der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>11.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Personen</b>	4	4	4	4	4
<b>PK (AN-Brutto)</b>	30.400	93.024	94.884	96.782	98.718
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	1.680	10.080	10.080	10.080	10.080
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	9.120	27.907	28.465	29.035	29.615
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	10.800	37.987	38.545	39.115	39.695

#### 3.2.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der Integrationsabteilung „Vielwerker“ gem. §§ 132 ff. SGB IX. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von vier neuen Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 80.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 10.800 € für das Jahr 2017 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

### **3.3. Gebr. Kickartz GmbH**

#### **3.3.1. Zusammenfassung**

Die Gebr. Kickartz GmbH ist ein seit fast 130 Jahren bestehendes Tiefbauunternehmen am Standort Krefeld, Geschäftsführer des Unternehmens mit aktuell 180 Beschäftigten ist Herr Rainer Matzkus. Im Jahr 2013 wurde eine Integrationsabteilung mit fünf Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe gegründet, die vorwiegend in der Garten- und Landschaftspflege tätig ist. Aufgrund der guten Auftragslage sollen in der Integrationsabteilung sechs neue Arbeitsplätze geschaffen werden, fünf davon für Personen der Zielgruppe. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens beantragt die Gebr. Kickartz GmbH gem. §§ 132 ff. SGB IX einen Investitionszuschuss in Höhe von 30.400 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.3.4).

#### **3.3.2. Die Gebr. Kickartz GmbH**

Die Gebr. Kickartz GmbH, deren Ursprünge bis auf das Jahr 1888 zurückgeht, zählt heute mit rd. 180 Beschäftigten zu den größten Tiefbauunternehmen am Niederrhein. Das Unternehmen erbringt für Kunden wie Energieversorger, Verkehrsunternehmen und Kommunen neben Erd- und Tiefbauarbeiten, Kanalbauarbeiten und Straßenbauarbeiten auch Landschaftsbau, Gleis- und Weichenbauarbeiten, Kranarbeiten und Instandsetzungsarbeiten an Gleisen und Weichen. Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Rainer Matzkus. Im Jahr 1989 wurde die Gebrüder Kickartz Stiftung gegründet, die sich u.a. die Förderung der Berufsausbildung im Bereich des Bauwesens zum Ziel gesetzt hat. Der Geschäftsbereich der im Jahr 2013 gegründeten Integrationsabteilung umfasst den Garten- und Landschaftsbau sowie die Garten- und Landschaftspflege und richtet sich an Firmen- und Privatkunden. Zudem wird die Grünflächenpflege durchgeführt, die im Rahmen der Gewährleistung erbracht werden muss.

#### **3.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Tätigkeitsfelder der Integrationsabteilung ergänzen das Leistungsangebot des Mutterunternehmens, im Bereich der Grünflächenpflege werden insbesondere gärtnerische Pflegearbeiten für öffentliche und private Außenanlagen, die durch das Mutterunternehmen erstellt wurden, erbracht. Die Beschäftigten sind im Raum Krefeld, Neuss und Duisburg im Einsatz. Die Vergütung erfolgt nach dem Branchentarifvertrag für Garten- und Landschaftsbau, die Arbeitsplätze sind als Vollzeitarbeitsplätze angelegt. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird durch den in der Arbeit mit Personen der Zielgruppe erfahrenen Prokuristen gewährleistet.

#### **3.3.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 25.09.2017 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Situation ist anzumerken, dass das Unternehmen in den vergangenen Jahren zwar eine schwankende Entwicklung bei Umsätzen

und Ergebnissen aufwies, das operative Geschäft konnte jedoch wieder gefestigt werden. Die Liquidität sowie die Kapitalausstattung des Unternehmens sind ausreichend und die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gebr. Kickartz GmbH ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht als geordnet zu beurteilen. (...)

Folgende Chancen und Risiken des Marktes sowie Stärken und Schwächen des Unternehmens führen zu einer Beurteilung des Vorhabens:

Die Planungen gehen bei moderaten Umsatzerwartungen von einem positiven Ergebnis ab dem ersten Jahr aus. Das bereits heute vorhandene Auftragsvolumen der Integrationsabteilung verringert dabei maßgeblich Unwägbarkeiten bei der Umsatzplanung.

Angesichts der vergangenen Jahre und vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung der Gebr. Kickartz GmbH kann davon ausgegangen werden, dass Krisensituationen mit entsprechenden Maßnahmen gelöst werden und der hohen Wettbewerbsintensität innerhalb der Branche begegnet werden können.

Zusammenfassend stellen sich die Rahmenbedingungen für die Erweiterung aus heutiger Sicht somit überwiegend positiv und die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung als gesichert dar, so dass eine Förderung des Vorhabens zu befürworten ist.“ (FAF gGmbH vom 25.09.2017)

### **3.3.5. Bezuschussung**

#### **3.3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Für die Erweiterung der Integrationsabteilung und die Neuschaffung von fünf Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX macht die Gebr. Kickartz GmbH Investitionskosten von 38.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für ein Fahrzeug (25 T €) sowie Maschinen und Geräte für den Garten- und Landschaftsbau (13 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 30.400 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 7.600 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### **3.3.5.2. Laufende Zuschüsse**

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>11.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Personen</b>	5	5	5	5	5
<b>PK (AN-Brutto)</b>	38.000	116.280	118.606	120.978	123.397
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	2.100	12.600	12.600	12.600	12.600
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	11.400	34.884	35.582	36.293	37.019
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	13.500	47.484	48.182	48.893	49.619

### 3.3.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Anerkennung und Förderung der Erweiterung der Integrationsabteilung der Gebr. Kickartz GmbH gem. §§ 132 ff. SGB IX. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von fünf neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 30.400 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 13.500 € für das Jahr 2017 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

### **3.4. Kokon – Verpackung GmbH**

#### **3.4.1. Zusammenfassung**

Die Kokon – Verpackung GmbH wurde im Jahr 1990 in Mönchengladbach gegründet und ist mit derzeit 38 Beschäftigten in der Herstellung von Holzverpackungen tätig. Seit dem Jahr 2003 beschäftigt das inhabergeführte Unternehmen in seiner Integrationsabteilung zehn Personen als Produktionshelfer. Einhergehend mit der Akquise eines neuen Auftrags im Bereich der verpackungsnahen Dienstleistungen ist die Schaffung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe geplant. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens werden ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX von 40.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.4.4.).

#### **3.4.2. Die Kokon – Verpackung GmbH**

Die Kokon - Verpackung GmbH ist seit über 25 Jahren in der Herstellung von Holzverpackungen tätig. Zum Leistungsprogramm des Unternehmens zählen neben der Fertigung von standardisierten Paletten und Kisten, Sonderpaletten und Spezialverpackungen auch verpackungsnah und logistische Dienstleistungen. Geschäftsführende Gesellschafter des Unternehmens sind Herr Steffen Grösgen und Herr Helmut Huppertz. Da ein weiterer Auftrag eines langjährigen Bestandskunden gewonnen werden konnte, beabsichtigt das Unternehmen, zwei neue Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe zu schaffen.

#### **3.4.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX werden als Produktionshelfer vorrangig in der Aufbereitung von Mehrweg-Paletten tätig sein. Die Paletten sind zu reinigen, zu reparieren und aufzustapeln oder zu entsorgen. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird von der langjährig im Umgang mit Personen der Zielgruppe erfahrenen Personalleiterin sichergestellt.

#### **3.4.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens gem. §§ 132 ff SGB IX hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 18.09.2017 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zu den Marktgegebenheiten ist anzumerken, dass es sich um eine stark konjunkturabhängige Branche handelt, in der eine hohe Wettbewerbsintensität und ein starker Preisdruck herrschen. Seit 2015 ist trotz Wachstum der deutschen Wirtschaft ein leichter Gesamtumsatzrückgang zu verzeichnen. In 2017 werden neue Impulse aus dem Auslandsgeschäft erwartet und es wird für das Gesamtjahr von leicht steigenden Absatzmengen im In- und Ausland ausgegangen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich dies derzeit nicht proportional im Wachstum des Branchenumsatzes niederschlägt.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Kokon - Verpackung GmbH ist zu sagen, dass die deutlichen Schwankungen in den Umsätzen die Marktsituation in der konjunktur reagiblen und sehr wettbewerbsstarken Branche widerspiegeln. Dem Unternehmen ist es aber bis-

lang gelungen, auf Phasen rückläufiger Nachfrage mit angemessenen Maßnahmen zu reagieren und durch Umstrukturierungen, Anpassungen im Personal und Neuakquisitionen von Aufträgen Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Die Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe blieben dabei stets erhalten.

Für das Jahr 2017 rechnet das Unternehmen aufgrund eines Auftragsverlustes bei gleichzeitigem Gewinn eines neuen Auftrags mit einem geringfügigen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr und einem leicht defizitären operativen Ergebnis. Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass in 2018 Verbesserungen in der Kostenstruktur zu erwarten sind, da ein geschäftsführender Gesellschafter in das Rentenalter eintritt und der Nachfolger bereits im Unternehmen beschäftigt ist. Zudem kann die Kapital- und Vermögensstruktur des Unternehmens als geordnet bezeichnet werden, auch die Eigenkapitalbasis stellt sich günstig dar. Der Liquiditätsgrad II liegt deutlich über dem Soll, so dass davon auszugehen ist, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens jederzeit gesichert ist.

Es ist festzuhalten, dass es der Kokon - Verpackung GmbH gelungen ist, sich dauerhaft am Markt zu positionieren und dem Wettbewerb trotz krisenhafter Ereignisse Stand zu halten. Als Wettbewerbsvorteil des Unternehmens kann die Spezialisierung auf die Herstellung von Spezialverpackungen nach individuellem Kundenwunsch in Verbindung mit der Erweiterung des Leistungsprogrammes um industrielle Serviceleistungen und verpackungsnahe Dienstleistungen gewertet werden. Risiken bestehen nach wie vor durch die hohe Abhängigkeit von zwei Hauptauftraggebern. Erfolgsfaktoren sind vor allem in einem engmaschigen Controlling, in der effizienten Personaleinsatzplanung sowie in der Sicherstellung einer angemessenen Produktivität zu sehen.

Die betriebswirtschaftlichen Planungen für das Erweiterungsvorhaben und die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sind weitgehend nachvollziehbar und basieren überwiegend auf vorliegenden Ist-Daten des Unternehmens. Die Gewinn- und Verlustplanung für den Betrachtungszeitraum weist ab dem ersten Jahr einen positiven Cashflow aus, der Re-Investitionen ermöglicht. Ab dem zweiten Jahr können Jahresüberschüsse realisiert werden. (...)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Kokon - Verpackung GmbH aufgrund des bestehenden Auftragsvolumens, der guten Kapitalausstattung und der langjährigen Erfahrung in der Branche über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um den wettbewerbsbestimmenden Kräften Stand zu halten. Nach Abwägen der Chancen und Risiken sowie Stärken und Schwächen überwiegen die Chancen und Stärken des Unternehmens, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung dauerhaft gesichert werden können. Aus diesem Grund ist eine Förderung des Vorhabens zu empfehlen.“ (FAF gGmbH vom 18.09.2017)

### **3.4.5. Bezuschussung**

#### **3.4.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die Kokon - Verpackung GmbH für die Neuschaffung von zwei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX Investitionskosten von 80.000 € für zwei elektronische Gabelstapler geltend. Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 40.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 50 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 40.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für

den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

### 3.4.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>11.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Personen</b>	2	2	2	2	2
<b>PK (AN-Brutto)</b>	14.080	43.085	43.946	44.825	45.722
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	840	5.040	5.040	5.040	5.040
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	4.224	12.925	13.184	13.448	13.717
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	5.064	17.965	18.224	18.488	18.757

### 3.4.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Erweiterung der Integrationsabteilung der Kokon - Verpackung GmbH um zwei Arbeitsplätze. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von zwei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 40.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 5.064 € für das Jahr 2017 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

### **3.5. Robi gGmbH**

#### **3.5.1. Zusammenfassung**

Die Robi gGmbH wurde im Jahr 1999 als Tochterunternehmen des AWO Kreisverbands Bonn / Rhein-Sieg e.V. in Siegburg gegründet und ist im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung tätig, im Jahr 2008 erfolgte die Anerkennung als Integrationsunternehmen. Derzeit werden für 25 Schulen und Kindertagesstätten in der Region Bonn / Rhein-Sieg Mahlzeiten produziert, ausgeliefert und ausgegeben. Die Robi gGmbH beschäftigt 63 Personen sozialversicherungspflichtig, davon 18 Personen der Zielgruppe. Es ist geplant, die Zentralküche auszubauen und zukünftig im Zwei-Schicht-Betrieb zu führen, um die Produktionskapazitäten weiter zu erhöhen. Es sollen fünf Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe neu entstehen. Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens werden ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX von 100.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.5.4).

#### **3.5.2. Die Robi gGmbH**

Alleiniger Gesellschafter der im Jahr 1999 gegründeten Robi gGmbH ist der AWO Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg e.V., Geschäftsführer des Kreisverbandes sowie der Robi gGmbH ist Herr Franz-Josef Windisch, der von einem in der Systemgastronomie erfahrenen Betriebsleiter unterstützt wird. Die Robi gGmbH produziert täglich mehr als 2.000 Essen und übernimmt für derzeit 25 Schulen und Kindertagesstätten Lieferung, Essensausgabe, Spülaufträge und Kioskbetrieb. Zusätzlich erbringt das Unternehmen die Parkraumbewirtschaftung und Immobilienverwaltung des Gesellschafters. Mit dem geplanten Ausbau der Zentralküche sollen die Produktionskapazitäten erhöht werden, es sollen fünf neue Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe geschaffen werden.

#### **3.5.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Arbeitsplätze sind in der Mitte 2008 in Betrieb genommenen Zentralküche in Siegburg sowie an fünf dezentralen Produktionsstandorten, im Fahrdienst, in der Spülküche sowie in der Essensausgabe der bewirtschafteten Kantinen und Mensen angesiedelt. Dort sind gut zu strukturierende Tätigkeiten in der Zubereitung und Ausgabe von Mahlzeiten zu verrichten. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt nach dem Tarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe NRW (DEHOGA), die Arbeitsplätze sind als Teilzeitstellen mit 80 % der regulären wöchentlichen Arbeitszeit angelegt. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch eine in der Begleitung von Personen der Zielgruppe erfahrene Sozialpädagogin sichergestellt.

#### **3.5.4. Wirtschaftlichkeit des Erweiterungsvorhabens**

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Beratung und Begutachtung der Wirtschaftlichkeit der Robi gGmbH beauftragt. In ihrer Stellungnahme 22.09.2017 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Robi gGmbH ist festzuhalten, dass in der Vergangenheit erhebliche Verluste hingenommen werden mussten, die von dem Gesellschaf-

ter getragen wurden. Seit Mitte des Jahres 2012 wurden umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung des Unternehmens eingeleitet (Neubesetzung der Betriebsleitung mit einem Fachmann aus der Gemeinschaftsverpflegung, Verbesserung des Controllings, Preisnachverhandlungen und Neuauftragsakquise, Arbeitsprozessoptimierung und Kostenreduzierung). Aufgrund der erfolgreich umgesetzten Maßnahmen verbesserte sich die Ertragslage erheblich und in den letzten beiden Jahren wurden positive Jahresergebnisse erwirtschaftet, so dass davon auszugehen ist, dass der Turnaround gelungen ist.

Aufgrund der Verluste der Vorjahre verfügt das Integrationsunternehmen über eine vergleichbar geringe Kapitalausstattung. Diese verbessert sich jedoch deutlich, wenn der eigenkapitalähnliche Charakter des Gesellschafterdarlehns mit Rangrücktritt und die Sonderposten berücksichtigt werden. Der Robi gGmbH stehen zudem ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. So kann zusammenfassend die derzeitige Ertrags-, Vermögens- und Finanzsituation als ausreichend bewertet werden. (...)

Zu den Marktgegebenheiten ist zu sagen, dass die Branche in den letzten Jahren stetige Umsatzzuwächse zu verzeichnen hatte, wovon alle Marktsegmente, insbesondere aber die Arbeits- und Ausbildungsplatzverpflegung, profitieren konnten. Die Prognose für das laufende Jahr ist positiv und es werden weiterhin Wachstumschancen gesehen. (...)

Es ist festzuhalten, dass die betriebswirtschaftlichen Planungen weitestgehend nachvollziehbar und mit Integrationsprojekten in der Branche Gemeinschaftsverpflegung vergleichbar sind. Die Umsatz- und Rohertragsplanungen basieren überwiegend auf Umsätzen aus bestehenden und avisierten Aufträgen. Die eingeplanten Ausweitungen der Verpflegungsleistungen erscheinen realisierbar. Zum einen lassen sich die Produktionskapazitäten durch den Ausbau der Produktionsküche erheblich steigern und zum anderen konnten Wachstumspotenziale in der Region identifiziert werden. (...)

Im Betrachtungszeitraum werden ab dem ersten Jahr Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow erzielt, so dass Re-Investitionen getätigt und der Kapitaldienst bestritten werden kann. Es kann angemerkt werden, dass die Robi gGmbH durch die Spezialisierung im Kinder- und Schulverpflegungsmarkt mit der vorhandenen Zertifizierung, aufgrund von Synergieeffekten im Betätigungsfeld des Gesellschafters und durch zum größten Teil langjährige und unbefristete Aufträge über einen Wettbewerbsvorteil verfügt.

Die Planungen zur Erweiterung der Kapazitäten in Verbindung mit der Ausweitung des Verpflegungsangebotes im cook&chill-Verfahren erscheinen zudem geeignet, um das Integrationsunternehmen zukunftsfähig und wettbewerbsfähig aufzustellen. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die geplanten und getätigten Investitionen die Rentabilität des Unternehmens steigern. Gleichwohl verbleiben Risiken durch die notwendige Teilnahme an Ausschreibungen in einem wettbewerbsstarken Umfeld und noch ausstehende Vertragsabschlüsse. Der Gesellschafter hat sich aber bereit erklärt, Anlauf- und Anfangsverluste, die durch die Erweiterung des Integrationsunternehmens entstehen können, auszugleichen und die Liquidität sicherzustellen. Nach Abwägung der Chancen und Risiken des Marktes und der Stärken und Schwächen des Unternehmens bleibt festzuhalten, dass die Chancen und Stärken überwiegen, so dass die Förderung des Vorhabens empfohlen werden kann." (FAF gGmbH vom 22.09.2017)

### 3.5.5. Bezuschussung

#### 3.5.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die Robi gGmbH für die Neuschaffung von fünf Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX Investitionskosten von 190.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für den Anbau eines Lagers und eines Kühlraums (180 T €) sowie die Ausstattung mit Transportwagen und Thermoboxen (10 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 100.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 53 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 90.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss in Höhe von 100.000 € wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

#### 3.5.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 8: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	<b>11.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Personen</b>	5	5	5	5	5
<b>PK (AN-Brutto)</b>	33.156	101.457	103.486	105.556	107.667
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	2.100	12.600	12.600	12.600	12.600
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	9.947	30.437	31.046	31.667	32.300
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	12.047	43.037	43.646	44.267	44.900

#### 3.5.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens des Integrationsunternehmens Robi gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von fünf neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX von 100.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 12.047 € für das Jahr 2017 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

## **4. Neugründung von Integrationsprojekten**

### **4.1. Purino Manufaktur GmbH**

#### **4.1.1. Zusammenfassung**

Die Purino Manufaktur GmbH wurde im Jahr 2014 in Mönchengladbach gegründet und ist Teil eines in der Systemgastronomie tätigen Unternehmensverbundes. In eigenen Betriebsstätten und mit Franchisepartnern werden bundesweit sieben Purino - Restaurants geführt, die italienische Küche anbieten. Es ist beabsichtigt, die Produktion von Pasta und Saucen, die auch heute schon in der Purino Manufaktur GmbH erfolgt, an einen neuen Standort in Mönchengladbach zu verlegen und weiter auszubauen. Es sollen zwanzig Arbeitsplätze neu geschaffen werden, davon 15 für Personen der Zielgruppe. Das Unternehmen hat bereits Erfahrung mit der Beschäftigung von Personen der Zielgruppe und beabsichtigt, im Rahmen der Personalakquise u.a. mit der Hephata Werkstätten gGmbH zu kooperieren, die auch bereits in die Planung zur Umwandlung der Purino Manufaktur GmbH in ein Integrationsunternehmen eingebunden ist. Im Rahmen der Erstanerkennung als Integrationsunternehmen werden ein Investitionszuschuss von 300.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.1.4.).

#### **4.1.2. Die Purino Manufaktur GmbH**

Die Purino Manufaktur GmbH wurde im Jahr 2014 in Mönchengladbach gegründet, geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens wie auch der verbundenen Gesellschaften ist Herr Frank Klix. Die in der Purino Manufaktur GmbH produzierten Speisen werden an die Restaurants geliefert und dort angeboten. Seit Eröffnung des ersten Restaurants im Jahr 2004 wird unter dem Namen „Purino“ ein gastronomisches Konzept verfolgt, das in der Tradition der italienischen Küche ausschließlich frische Speisen mit natürlichen Zutaten anbietet. Die Purino-Restaurants sind aufgrund der standardisierten Organisationsstrukturen und der gemeinsamen Corporate Identity der Systemgastronomie zuzuordnen. Neben den bereits heute selbst hergestellten Produkten sollen zukünftig auch die bisher von Externen bezogenen Waren selbst produziert, portioniert, gekühlt, kommissioniert und für den Versand vorbereitet werden. Die Manufaktur ist auch für Privatkunden geöffnet, so dass die frischen Produkte erworben oder in der angegliederten Gastronomie verzehrt werden können.

#### **4.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung sind in der gesamten Manufaktur angesiedelt. Es sollen Stellen für Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen als Helfer, Vorarbeiter, Koch und Fahrer sowie in der Kommissionierung und Reinigung angeboten werden. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeit- und Teilzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 25 Stunden angelegt, die Entlohnung orientiert sich bei einfachen Tätigkeiten am Mindestlohn. Die psychosoziale Betreuung wird durch den mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfahrenen Betriebsleiter sowie bei Bedarf durch externe Fachkräfte erfolgen.

Der Geschäftsführer des Unternehmens hat im Jahr 2014 für die Beschäftigung eines jungen Mannes mit Behinderung den Inklusionspreis des VdK Mönchengladbach erhalten.

#### **4.1.4. Wirtschaftlichkeit des Unternehmens**

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung der Purino Manufaktur GmbH als Integrationsunternehmen gem. § 132 SGB IX hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 20.09.2017 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Purino Manufaktur GmbH kann in betriebswirtschaftlicher Hinsicht positiv beurteilt werden. Bei kontinuierlich wachsenden Umsätzen ist eine zufriedenstellende Eigenkapitalquote und Liquidität festzustellen. Die Purino-Restaurants weisen durchgängig positive Jahresergebnisse auf, so dass auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Einheit der verbundenen Unternehmen von einem erfolgreichen Konzept gesprochen werden kann, welches eine stabile Basis für die künftige Entwicklung des Unternehmens bietet.

Hinsichtlich des Marktumfeldes ist anzumerken, dass aufgrund der guten Binnenkonjunktur das Gaststättengewerbe seit einigen Jahren wieder ein Wachstum aufweist. Dabei stellt sich die Lage in den einzelnen Sparten zwar unterschiedlich dar, die Systemgastronomie verzeichnete jedoch einen überdurchschnittlichen Umsatzzuwachs. Zurzeit ist eine Fortsetzung der positiven Umsatzentwicklung zu erwarten. Das Konsumklima stellt sich weiterhin positiv dar und die speisengeprägte Gastronomie legte im zweiten Quartal 2017 um 3,4% - und damit mehr als das gesamte Gastgewerbe - zu.

Die Purino Manufaktur GmbH plant nunmehr, die Lebensmittelproduktion an einen neuen Standort in Mönchengladbach zu verlegen. Dort bieten sich zum einen erweiterte Produktionsmöglichkeiten und zum anderen besteht die Möglichkeit, innovative Konzepte zu realisieren. So sollen in der „Markthalle“ nicht nur die Produkte zur Belieferung der Restaurants hergestellt werden, Privatkunden können auch die Markthalle besuchen, den Produktionsprozess verfolgen, die Produkte kaufen oder aber in einer ebenfalls integrierten Gastronomie kosten. Neben den bereits heute selbst produzierten Produkten werden auch die bisher von Externen bezogenen Waren künftig selbst hergestellt. Die Erweiterung der Produktionskapazitäten erfolgt auch vor dem Hintergrund der Eröffnung neuer Restaurants in den kommenden Jahren. Darüber hinaus ist geplant, die Beköstigung der Stiftung Hephata zu übernehmen und das Umsatzvolumen so weiter zu steigern. (...)

Die betriebswirtschaftliche Planung ist durch Jahresüberschüsse und einen positiven Cashflow vom zweiten Jahr an gekennzeichnet. Da Kapazitäten aufgebaut werden, die nicht unmittelbar vollständig ausgelastet werden können, wurde im ersten Jahr ein Defizit geplant, das aber durchaus minimiert werden kann. Die Anlaufkosten können zudem problemlos aus dem Cashflow des Unternehmensverbundes gedeckt werden.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken des Vorhabens sowie im Hinblick auf die Stärken und Schwächen des Unternehmens kann festgestellt werden, dass die Purino Manufaktur GmbH sicher zu den erfolgreicherer Unternehmen der Branche zählt. Die Konzentration auf ein attraktives Marktsegment, die professionelle Ablauforganisation innerhalb des Unternehmens und das Leistungsangebot, das eine klare Differenzierung gegenüber den Wettbewerbern erlaubt, sind geeignet, auch künftig eine Positionierung am Markt zu gewährleisten, die den entscheidenden Wettbewerbskräften der Branche Rechnung trägt. Die geplante Erweiterung der Purino Manufaktur GmbH und die damit verbundene Umwandlung in ein Integrationsunternehmen sind u.E. geeignet, eine weitere Stabilisierung des Unternehmens zu realisieren und eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter zu gewährleisten, so dass eine Förderung des Vorhabens zu befürworten ist.“ (FAF gGmbH vom 20.09.2017)

#### 4.1.5. Bezuschussung

##### 4.1.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung und Anerkennung des Integrationsunternehmens macht die Purino Manufaktur GmbH GmbH für die Neuschaffung von 15 Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 448.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für die Tiefkühlanlage (174 T €), für Küchenmaschinen in der Heißküche (78 T €), Kombi-Dämpfer (14 T €), die Spülstraße (43 T €), die Ausstattung der Käserei (23 T €), Maschinen zur Nudelproduktion (50 T €), das Kassensystem (26 T €) und Einrichtungsgegenstände (40 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 300.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 67 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 148.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

##### 4.1.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 9: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>11.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Personen</b>	15	15	15	15	15
<b>PK (AN-Brutto)</b>	103.804	317.641	323.994	330.474	337.083
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	6.300	37.800	37.800	37.800	37.800
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	31.141	95.292	97.198	99.142	101.125
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	37.441	133.092	134.998	136.942	138.925

##### 4.1.6. Beschluss

Der LVR-Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Purino Manufaktur GmbH als Integrationsunternehmen. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von 15 neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX von 300.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 37.441 € für das Jahr 2017 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

## **4.2. Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH**

### **4.2.1. Zusammenfassung**

Die Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH hat in den Jahren 2012 bis 2017 am Standort Mönchengladbach ein Dunkelrestaurant mit Hellbereich und Außengastronomie betrieben. Das Restaurant wurde Anfang des Jahres 2017 geschlossen, da der Pachtvertrag auslief und der Standort trotz des hohen Kundenzuspruchs nicht rentabel zu betreiben war. Im Rahmen der Schließung des Standortes wurden alle Forderungen gegenüber dem Integrationsamt beglichen und der Integrationsfachdienst wurde mit der Vermittlung der Beschäftigten der Zielgruppe in neue Arbeitsverhältnisse beauftragt. Die Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH wurde von einer erfahrenen Düsseldorfer Gastronomenfamilie übernommen, die beabsichtigt, das gastronomisch erfolgreiche Konzept zukünftig in zentraler Lage in Düsseldorf umzusetzen und ein Restaurant mit neun Beschäftigten, davon sieben Personen der Zielgruppe, zu eröffnen. Die ehemalige Inhaberin wird das Unternehmen weiterhin beraten. Für das Gründungsvorhaben beantragt die Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH einen Investitionszuschuss von 140.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.2.4).

### **4.2.2. Die Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH**

Bereits im Jahre 2012 erfolgte die Gründung eines Dunkelrestaurants unter dem Namen „Four Senses“ in Mönchengladbach. Da der Pachtvertrag Anfang 2017 auslief und die geschäftsführende Inhaberin auch aufgrund der fehlenden Rentabilität des Standortes nach einer Nachfolge suchte, übernahm Herr Jakov Baraev das Stammkapital des Unternehmens, um das Konzept, den eingeführten Namen und die positiven Bewertungen bei Event-Agenturen fortführen zu können. Die Familie Baraev betreibt seit vielen Jahren ein gutgehendes Restaurant in Düsseldorf und verfügt über umfangreiche fachliche und kaufmännische Branchenkenntnisse. Der künftige Standort des Restaurants wird sich in der Berliner Allee in Düsseldorf befinden. Er verfügt über eine hohe Passantenfrequenz, Parkhäuser in unmittelbarer Nähe und eine sehr gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Das Ladenlokal ist zudem sowohl vom Hauptbahnhof als auch von der Altstadt fußläufig zu erreichen. Das geplante Restaurant wird auf einer Fläche von 330 qm über ca. 100 Sitzplätze verfügen. Das Speisenangebot basiert auf Komplettarrangements und es wird eine Speisekarte mit saisonal variierenden, mediterranen, aber auch vegetarischen und veganen Speisen angeboten. Neben den beiden im Restaurant tätigen Inhabern sollen neun sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden, davon sieben für Personen der Zielgruppe.

### **4.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung**

Die Beschäftigten der Zielgruppe werden im Service und in der Küche eingesetzt. Die vorrangig blinden Beschäftigten im Servicebereich bedienen die Gäste mit Servierwagen, in der Küche sind im Rahmen der Essenzubereitung einfache vorbereitende Tätigkeiten zu verrichten. Die Erfahrungen am Standort Mönchengladbach haben gezeigt, dass die Arbeitsplätze sehr gut für Personen der Zielgruppe geeignet sind. Die Beschäftigten werden im Rahmen von Praktika auf ihre Tätigkeiten vorbereitet, die Personalgewinnung soll

auch in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungswerk Düren erfolgen, das auch den Standort in Mönchengladbach eng begleitet hat. Die Arbeitsplätze sind als Teilzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag des Hotel- und Gaststättengewerbes NRW. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch den bereits am Standort Mönchengladbach tätigen, mit der Begleitung von Menschen mit Sehhinderung erfahrenen Sozialpädagogen sichergestellt.

#### **4.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen des Antrages auf Anerkennung und Förderung eines Integrationsunternehmens gem. §§ 132 ff. SGB IX hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit der Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 25.09.2017 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zum Branchenumfeld ist anzumerken, dass die Umsätze in der speisengeprägten Gastronomie in den vergangenen Jahren wieder zunahmten. Der Trend geht zur regionalen Küche, aber auch zur ethnischen oder vegetarischen bzw. veganen Küche. Die traditionellen Gaststätten und Wirtshäuser sehen sich dennoch einer immer größeren Konkurrenz ausgesetzt und die Gewinnsituation ist trotz der positiven Rahmenbedingungen nicht immer zufriedenstellend.

Die Erlebnisgastronomie erfährt dagegen weiterhin Zuspruch und vorliegende Ergebnisse bestehender Dunkelrestaurants deuten zudem darauf hin, dass auch dieses Segment der Erlebnisgastronomie weiterhin profitiert. Im Kontext der Branchenentwicklung darf daher von einer erfolgsversprechenden Positionierung gesprochen werden, da sowohl die ertragsstarken Kundensegmente angesprochen als auch Leistungen, die eine Differenzierung gegenüber Wettbewerbern ermöglichen, angeboten werden. Da Dunkelrestaurants nicht regelmäßig besucht werden, sondern für die meisten Besucher im Sinne des Eventcharakters eine besondere Erfahrung darstellen, muss ein relativ großer lokaler Markt vorhanden sein. Während die Dunkelrestaurants in zahlreichen Großstädten bereits seit vielen Jahren existieren, weisen jene in Ortszentren außerhalb einer Metropolregion nicht immer zufriedenstellende Ergebnisse auf. Der Standort Düsseldorf und das Einzugsgebiet dürfen daher als attraktiv beurteilt werden. Die nächstgelegenen Dunkelrestaurants befinden sich in Köln und Essen. (...)

Die Umsatzplanung ist angesichts der Personal- und Sitzplatzkapazität durchaus realisierbar. Der Standort Düsseldorf bietet ein deutlich höheres Umsatzpotential als der ursprüngliche Standort in Mönchengladbach. Das Unternehmen verfügt zudem bereits über einen Bekanntheitsgrad, der auch künftig genutzt werden kann. Auf Basis der Umsatz- und Kostenplanung ist daher von einem positiven Ergebnis und einem positiven Cashflow vom ersten Jahr an auszugehen. Eine vorsorgliche Bereitstellung liquider Mittel für die betriebliche Anlaufphase erfolgt und ergänzt die Möglichkeiten der Risikoreduzierung.

Chancen sind insbesondere im überzeugenden Unternehmenskonzept, in der erlebnisorientierten Gastronomie und einer erfolgsversprechenden Positionierung zu sehen. Es ist u.E. zudem davon auszugehen, dass die Konzeption auch am Standort Düsseldorf umgesetzt werden kann.

Zusammenfassend ist unter Abwägung der genannten Chancen und der kalkulierbaren Risiken sowie unter Berücksichtigung der Erfolgsfaktoren festzuhalten, dass vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken des Marktes und der Stärken und Schwächen des Un-

ternehmens die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung gewährleistet werden kann. U.E. kann daher eine Förderung des Vorhabens empfohlen werden.“ (FAF gGmbH vom 25.09.2017)

#### **4.2.5. Bezuschussung**

##### **4.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen**

Im Rahmen der Gründung und Anerkennung des Integrationsunternehmens macht die Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH für die Neuschaffung von sieben Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten in Höhe von 180.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für Küchenmaschinen und-geräte (72 T €), eine Bar- und Infotheke (48 T €), Trockenarbeiten zur Abgrenzung des Dunkelbereichs (27 T €), Renovierungsarbeiten (30 T €) sowie Außenwerbung (4 T€). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 140.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 78 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 40.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

##### **4.2.5.2. Laufende Zuschüsse**

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der Anlage ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

	<b>11.2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Personen</b>	7	7	7	7	7
<b>PK (AN-Brutto)</b>	52.072	159.339	162.526	165.777	169.092
<b>Zuschuss § 134 SGB IX</b>	2.940	17.640	17.640	17.640	17.640
<b>Zuschuss § 27 SchwbAV</b>	15.621	47.802	48.758	49.733	50.728
<b>Zuschüsse Gesamt</b>	18.561	65.442	66.398	67.373	68.368

##### **4.2.6. Beschluss**

Der LVR-Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Four-senses-schwarz is(s)t bunt gGmbH als Integrationsunternehmen. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von sieben neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX von 140.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 18.561 € für das Jahr 2017 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## **Anlage zur Vorlage Nr. 14/2260:**

### **Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX**

#### **1. Das Beratungs- und Antragsverfahren**

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Integrationsprojekten und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- Inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Integrationsamtes

Integrationsprojekte sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Integrationsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellern erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Integrationsprojekte, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Integrationsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Integrationsprojektes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

## **2. Die Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX**

Integrationsprojekte beschäftigen auf 25 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Integrationsprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX neu geschaffen werden. Als Arbeitsplatz gelten in Integrationsprojekten gem. § 102 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Stellen, auf denen Personen mit einem Stundenumfang von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Mit Änderung des SGB IX zum 01.08.2016 werden auf die gesetzlich definierte Quote von 25% bis 50 % auch die Anzahl der psychisch kranken beschäftigten Menschen angerechnet, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Die Finanzierung von Leistungen für den Personenkreis der psychisch kranken Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung erfolgt nicht durch das LVR-Integrationsamt, sondern durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

### **2.1. Regelförderung durch das LVR-Integrationsamt**

#### **2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten**

Investitionshilfen für Integrationsprojekte sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Integrationsprojektes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Integrationsprojektes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80% der Gesamtinvestition förderfähig, 20% der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen. Es gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX können 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe der jeweiligen Zuschüsse, Darlehen oder Zinszuschüsse wird projektbezogen festgelegt.

Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Integrationsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von 5 Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuldeintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

### **2.1.2. Laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche**

Integrationsprojekte erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende.

Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e SGB II (JobPerspektive) oder gem. dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit bis zu 75 % des Arbeitgeber-Bruttolohns gefördert werden, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

#### **2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands**

Nach § 134 SGB IX können Integrationsprojekte finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Integrationsprojektes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro Beschäftigtem der Zielgruppe in Höhe von 210,- € pro Monat.

#### **2.1.2.2 Beschäftigungssicherungszuschuss gem. § 27 SchwbAV**

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich erhalten Integrationsprojekte für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30% des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

## **2.2. Weitere Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte**

### **2.2.1. Landesprogramm „Integration Unternehmen!“**

Das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ wurde in den Jahren 2008 bis 2011 als Pilotphase durchgeführt und im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile.

### **2.2.2. Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“**

In den Jahren 2016 bis 2018 werden im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Förderprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ bundesweit 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds für die Förderung von Integrationsprojekten zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €.

Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Integrationsprojekten vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Integrationsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Jahren 2016 bis 2018 jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

### **2.2.3. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX**

Integrationsprojekte können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 34 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e SGB II (Job Perspektive) oder dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II sind auch für Integrationsprojekte möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Förder Voraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

### **2.2.4. LVR-Budget für Arbeit: Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn**

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Integrationsprojekten ist neben der Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Menschen mit Behinderung oder Menschen mit einer psychischen Erkrankung auch die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgängerinnen und -abgängern mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstattaufnahme. Das in der aktuellen Fassung mit der Vorlage 13/3216 beschlossene Modellprojekt „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“ bietet hierfür wichtige Förderin-

strumente wie einen Zuschuss an Integrationsprojekte zusätzlich zur Regelförderung in Höhe von 30 % des AN-Bruttolohns, der Finanzierung des IFD zur Berufsbegleitung sowie im Einzelfall ergänzendes Jobcoaching.

### **2.2.5. LVR-Budget für Arbeit: aktion5**

Mit dem regionalen Arbeitsmarktprogramm aktion5 der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe soll die gleichberechtigte berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, gefördert werden.

Als Förderinstrumente, die auch für Integrationsprojekte zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie Vorbereitungs- und Integrationsbudgets zur Begründung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses zur Verfügung.

### **2.3. Stiftungsmittel**

Integrationsprojekte können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Integrationsprojekten im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

## **3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Integrationsprojekte**

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Integrationsprojekte bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Integrationsprojekte wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Integrationsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Integrationsprojekte erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Integrationsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Integrationsprojekte sind jedoch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2%. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.

**TOP 12      Bericht über den Besuch der LVR-Förderschule, Wuppertal,  
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, am  
19.09.2017**

**TOP 13**      **Bericht über den Besuch der LVR-Anna-Freud-Schule, Köln,  
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, am  
18.10.2017**

**TOP 14      Anfragen und Anträge**

**TOP 15      Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 16**      **Verschiedenes**